Deutsche Geschichte.

Erster Band.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Erster Band.

Berlin 1891.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstraße 26.

Dem Andenken

meines lieben Vaters.

Inhalt.

Einleitung. Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins.

Zweites Kapitel. Vorchristliche Völkerbewegungen in Mitteleuropa. Erste, westgermanische Wanderung.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel. Die Entwicklung der natürlichen Gliederung des Volkes.

Zweites Kapitel. Verfassungsleben der Urzeit.

Drittes Kapitel. Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel. Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel. Die deutschen Stämme des Westens und das Frankenreich der ersten Merowingen.

Einleitung.

Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins.

I.

Der Glaube an das Recht und die untrügliche Wirkung nationaler Bewegungen gehört zu den hervorragenden Kennzeichen der Gegenwart. Wir sind geneigt anzunehmen, daß ein Volk, das sein Nationalbewußtsein verloren, sich selbst verloren habe. Wir rechnen mit den Äußerungen dieses Bewußtseins, namentlich in der verstärkten Form des Nationalstolzes, bei jeder Wendung in den Geschicken der europäischen Völker.

Dem war nicht immer so. Schon der Kosmopolitismus des vorigen Jahrhunderts dachte anders. Auch der Begriff des Nationalbewußtseins selbst ergiebt, daß dem nicht immer so gewesen sein könne. Denn was ist das Nationalbewußtsein anders, als die geschichtlich entwickelte Übereinstimmung aller Volksgenossen in den wesentlichen Fragen des eigenen wie des Gesamtdaseins? So lebt es in Vorstellung und Empfindung des Einzelnen, so bildet es als Ganzes, als außerhalb der Einzelleben stehende Summe von Anschauungen eine Macht, welche anfeuert, begeistert, hinreißt.

Als geschichtlich gewordene Macht weist das Nationalbewußtsein einen zeitlich wechselnden Charakter auf. In der Gegenwart ist es vor allem politisch gewendet: als sein natürlichstes Ergebnis erscheint der nationale Staat.

Dieſe Wendung des Begriffes, der heute beinahe die Wucht einer logischen Forderung beiwohnt, ist jungen Datums, ein Erzeugnis der politischen und wissenschaftlichen Geistesarbeit des

neunzehnten Jahrhunderts. Blicken wir von dieser Stufe rückwärts in das früheste, geschichtlich beglaubigte Zeitalter unseres Volkes, so stellt in ihm das nationale Dasein geradezu entgegengesetzte Forderungen: es verneint den nationalen Staat, es sieht den politischen Fortschritt der Nation in ganz andern Richtungen gewährleistet, und es stützt sich allein auf den Glauben an einen natürlichen Zusammenhang der Volksgenossen. In diesem Gegensatz: Ausschluß jedes nationalen Staates einerseits, absolute Forderung des einheitlichen Nationalstaates andrerseits: verläuft das deutsche Bewußtsein seit den Tagen Cäsars bis zur Gegenwart, und es versteht sich, daß die Stufenleiter eines Fortschritts von dem einen Extrem zum andern zugleich die vornehmsten Phasen der nationalen Entwicklung überhaupt kennzeichnet.

Tacitus erzählt im zweiten Kapitel der Germania von unsern Altvordern: in alten Liedern, der einzigen Art von Geschichtsüberlieferung bei ihnen, feiern sie den von der Erdmutter geborenen Gott Twisto und dessen Sohn Mannus als Ahnherren und Begründer des Volkes. Dem Mannus schrieben sie drei Söhne zu, nach deren Namen angeblich die dem Meere nahe wohnenden Völkerschaften als Ingwäonen, die inmitten als Herminonen, der Rest als Istwäonen bezeichnet werden. Es ist eine auf mythologisch-symbolischer Grundlage beruhende Anschauung von der natürlichen Einheit der Nation, und nur in dieser Ursprungssage, nirgends sonstwo, fand das Gesamtdasein der Nation einheitlichen Ausdruck. Der Inhalt der Sage genügte zugleich zur Abscheidung von anderen Völkern: denn er läuft nicht bloß auf die Entstehung der Germanen, sondern auf die Entstehung der Menschen überhaupt hinaus: der Vater der Ahnherren jener drei Völkerteile ist Mannus, der denkende, sinnbegabte Mann, der Mensch überhaupt; über ihn hinweg verliert sich die Kunde in das Dunkel göttlichen Ursprungs. Es war ein natürliches Nationalbewußtsein gleich dem der Hellenen in ältester Zeit: nur die Volksgenossen waren im vollsten Sinne Menschen kraft göttlicher Befruchtung; ihnen gegenüber erschienen die Nichtvolksgenossen als Menschen zweiter

Klasse, als Barbaren. Darum war es auch nicht nötig, fremde Nationen einzeln zu benennen: ihre Angehörigen waren eben insgesamt Barbaren; erst in geschichtlich später Zeit hat sich der Name der keltischen Völkerschaft der Volken, welchen die Deutschen aufgriffen, zur germanischen Gesamtbezeichnung der Kelten als Wälsche herausgebildet.

Das stolze Bewußtsein, dem allein vollmenschlichen, dem auserwählten Volke anzugehören kraft natürlicher Abstammung, genügte als Grundlage nationalen Zusammenhalts: was bedurfte es dem gegenüber weiterer Bethätigung? Etwa gar des Einheitsstaates? Selbst wenn ihn Kulturhöhe und politisches Glück gestattet hätten: wie wenig wäre er imstande gewesen, die besonderen göttlichen Vorzüge des nationalen Schicksals in höherem Glanze erstrahlen zu lassen! Es fehlte von dieser Seite her jeder Anlaß, ein politisches Nationalbewußtsein zu bilden.

Ein politisches Nationalbewußtsein mangelte auch, faßt man statt der nationalen Gesamtheit den Einzelnen ins Auge. Von diesen Germanen ist einer geschaffen wie der andere; die Stämme des Nordens und des Südens, die Häuptlinge des ersten und des vierten Jahrhunderts sind sich zum Verwechseln ähnlich[1]. Weder eine differenzierte wirtschaftliche Kultur, noch ein in verschiedene Zweige verästeltes Geistesleben hatte schon die Einheit der persönlichen Haltung gestört. Wozu für eine solche Gleichförmigkeit individuellen Daseins höhere, in sich abgestufte Gliederungen schaffen, wie deren ein Einheitsstaat notwendig verlangt hätte? Nur staatliche Zersplitterung entsprach diesem Zustande.

Sie war im größten Maßstabe vorhanden. Die Nation zerfiel in eine Fülle kleiner Teilvölker, die sich wiederum ihrerseits in militärisch-genealogische Gruppen von etwa tausend Seelen, die Hundertschaften, gliederten. Die Hundertschaft, wie sie noch auf der Grundlage natürlicher Abstammung beruhte, war der einzige, grundsätzlich feste Ausgangspunkt in dieser Abstufung.

---

[1] v. Sybel, Deutsche Nation. S. 1 u. 2.

Zwar bildete eine Anzahl von Hundertschaften der Regel nach auf längere Zeit ein Teilvolk; aber leicht splitterten große Schicksale, Kampf und Auswanderung, Sieg und Niederlage einzelne Hundertschaften vom alten Verbande ab und veranlaßten sie, sich anderen Teilvölkern anzuschließen. So werden und vergehen eine nicht unbedeutende Anzahl von Teilvölkern im Laufe des Dutzendes von Generationen, während deren Abfolge wir das germanische Leben der Urzeit verfolgen können, und nur noch das geschichtliche Lied vererbt das Gedächtnis an Heldenthat und Untergang verschollener Völker. Es ist ein politischer Zustand des nationalen Daseins, der sich am ehesten mit dem Leben niedrer tierischer Gebilde vergleichen läßt: auch hier die leichte und ungefährliche Spaltung der zusammengesetzteren Individuen in ihre einfacheren Teilorgane, und darauf deren wechselnde Verbindung zu neuen mehr oder minder zusammengesetzten Lebewesen.

Dies Zeitalter, und mit ihm die Begründung des Nationalbewußtseins auf den ursprünglichen, natürlichen, in einer Abstammungssage symbolisch erfaßten Zusammenhang begann mit dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. zu schwinden. Es ward zunächst durchbrochen durch den Einmarsch germanischer Völker in die Grenzen des römischen Weltreiches: wie ließ sich gegenüber der unendlichen civilisatorischen Übermacht des Imperiums der trotzige Gedanke einer germanischen Überlegenheit über alle andern Völker auf allen Lebensgebieten aufrecht erhalten? Es ward späterhin noch mehr zersetzt durch den Einfluß des Christentums, das die Verbrüderung der Völker predigte. Überwunden aber wurde es durch diese Mächte nicht, schon deshalb nicht, weil Römerstaat und Christentum nur auf die südlichen und westlichen Ausstrahlungen germanischen Wesens wirkten. Überwunden ward es auch noch nicht durch eine neue, innere germanische Entwicklung.

Schon zur Zeit des Cäsar und Tacitus gab es für einige Reihen von Teilvölkern gemeinsame Kultusverbände. Waren sie Vorläufer größerer politischer Verbände, der späteren Stämme? Es mag bei einigen wahrscheinlich sein; gewiß ist, daß die noch

heute so wichtigen Unterschiede der Hauptstämme, der Baiern, Schwaben-Alamannen, Franken, Sachsen, in ihrer Entstehung auf nicht bloß Eine Ursache zurückzuführen sind. Die politische Verfassung der kleinen Teilvölker der Urzeit war überreif, sie drängte zu höheren Einheiten; die Fortschritte der materiellen Kultur erforderten größere Verbände; der Gegensatz zu Rom, seit dem dritten Jahrhundert im ganzen mehr auf Angriff denn auf Verteidigung gerichtet, mußte schwachen Teilvölkern staatliche, dauernde Bünde nahelegen; manch anderer Grund mag weiter für die Entstehung der Stämme im dritten bis fünften Jahrhundert von Belang gewesen sein.

Sicherlich trat mit dem Entstehen der Stämme die Idee von der symbolisch-natürlichen Einheit der Deutschen in ihre letzte Erscheinungsform. Zwar wurden auch jetzt noch Stammesgenealogieen aufgestellt, aber wie konnte sich eine gemeinsame Anschauung auf die Dauer erhalten unter dem Völkerwechsel der großen Wanderungen, unter den Schicksalsschlägen, welche Goten und Wandalen, Burgunden und Sweben fernab von der Heimat in fremdem Lande trafen? Das Stammesbewußtsein überwucherte das ältere Bewußtsein der Urzeit, und es gründete sich der Hauptsache nach nicht mehr auf natürliche Zusammenhänge, sondern auf gemeinsames Schicksal.

Schon die erste große Kundgebung des neuen Stammesgefühls, welche auf unsere Tage gekommen, beweist das. Im Vorwort des salischen Gesetzbuches aus der Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts preist sich der Stamm der Franken als berühmt und gottbegründet[1]: noch klingt das symbolisch-natürliche Nationalbewußtsein im Wortlaut der Stammessage an. Aber nachdem sich das Volk seiner natürlichen Eigenschaften, der Waffenkraft, der Vertragstreue, der Gedankentiefe im Rat, des Adels an Geist und Körper, der Kühnheit, Schnelligkeit und Willensmacht gerühmt, begründet es seinen Stammesstolz mit den Worten: „Das ist das Volk, das tapfer und stark der Römer hartes Joch von seinem Nacken schüttelte

[1] auctore deo condita, Hessels und Kern S. 422.

im Kampf; und nach Annahme der Taufe, da waren es die Franken, welche Gold und kostbares Gestein über jene Leiber heiliger Märtyrer zum Schmucke häuften, welche die Römer im Feuer verbrannt oder mit dem Schwerte verstümmelt oder den wilden Tieren zum Fraße vorgeworfen hatten."

Je länger je mehr offenbarte das Stammesbewußtsein seinen geschichtlichen Charakter. So gewinnt es Ausdruck in den Sagen, welche die Geschichte der Stämme in Anlehnung an das große Schicksal der Stammeshelden überliefern; so in den späteren Stammesgeschichten eines Jordanes und Paulus Diaconus, welche durchweg vom Pragma des Stammesbewußtseins getragen sind. Nirgends aber erhob es sein Haupt höher, als bei den Franken. Stolz nennen sie sich selbst gegenüber einem Papste des achten Jahrhunderts das hochherzige Volk der Franken[1], und in einem römischen Schreiben der gleichen Zeit, in welchem der h. Petrus persönlich als bei dem Stamme Hilfe suchend eingeführt wird, nennt der Heilige die Franken seine Adoptivsöhne, denn es sei bekannt, daß weit über alle Völker, die unter dem Himmel sind, das Frankenvolk dem Gottesboten Petrus geneigt sei.

Kein Zweifel, daß dieses Stammesbewußtsein im Siege über die altnationale Symbolik natürlicher Zusammenhänge eine große Gefahr für das deutsche Volkstum als Ganzes war. Nicht zum geringsten unter seinem durch ferne Wanderungen gefestigten Einfluß sind die edlen Stämme des Ostens, die Goten und Langobarden, Wandalen und Sweben dem deutschen Namen verloren gegangen.

Da war es besondere Gunst des Schicksals, daß eben dort, wo der Stammesstolz am weitesten entwickelt war, eine politische Vorwärtsbewegung von unendlicher Wichtigkeit eintrat. Die Franken beschränkten ihren Ehrgeiz nicht auf ihr Stammesgebiet; ausgehend von dem Teilstamm der Salier, der im Scheldegebiet saß, brachte es das königliche Geschlecht der Merowinger zur Unterwerfung aller anderen fränkischen Teil-

[1] Ep. Carol. 2, Jaffé S. 341, 785.

stämme, sowie zur Herrschaft über Alamannen, Thüringer und Baiern. Freilich war damit kein deutsches Einheitsreich aller Stämme begründet. Die Merowinger waren weit davon entfernt, rechts des Rheines als alleinige Herren zu gebieten; ihre Herrschaft trug hier etwa den Charakter asiatischer Despotieen; sie beschränkte sich im wesentlichen auf wirtschaftliche Forderungen und militärische Ansprüche; von einer fränkischen Regierung der Lande war beinahe nie die Rede, und die Stammesreiche blieben besondere Staatstypen unter eigenen Fürsten.

Auch bestand das merowingische Reich keineswegs nur aus den reindeutschen Stämmen östlich des Wasgenwalds. Es hatte sich nicht minder nach Süden ausgedehnt, nach Burgund und der Provence, nach dem mittleren Frankreich und Aquitanien: neben der germanischen stand eine romanische Reichshälfte.

Diese Zweiheit der Beziehungen ließ es zu keinem deutsch charakterisierten Staatsgefühl kommen, das etwa den politischen Bereich der Merowingerherrschaft erfüllt hätte. Das Stammesbewußtsein blieb auf deutscher Seite bestehen, wenn auch an vollster Entfaltung gehindert; und für das Reich als Ganzes bildete sich nur ein politisches Bewußtsein der herrschenden Klasse aus, das von den Schriftstellern der Zeit innerhalb und außerhalb des Reiches mit richtigem Gefühl als fränkisch bezeichnet wird. Es war weit davon entfernt, national, deutsch zu sein. Es bezeichnete nur die Thatsache politischer Bewegungsfreiheit für die herrschenden Klassen. So hat es seine Spuren in dem französischen franc, dem italienisch-portugiesisch-spanischen franco „frei" hinterlassen; erst im Neuhochdeutschen haben wir das Wort in diesem Begriff aus dem Französischen übernommen und namentlich in der modernen Alliteration „frank und frei" bei uns eingebürgert.

Als Einheitsstaat in dem geschilderten Sinne übernahmen die Karolinger das Reich vom absterbenden altköniglichen Hause um die Wende des siebenten und achten Jahrhunderts. Die ersten Herrscher des neuen Geschlechtes bestellten es wiederum zum früheren Umfang; Pippin griff weiter nach Italien aus. Karl der Große erbte die Macht, die Aufgaben und wohl auch

die Pläne Pippins. Unter ihm ward das Frankenreich Universalreich, indem es zum Mittelpunkt der klassischen Traditionen, Rom, und in ihm zugleich zum Mittelpunkt des damals modernen geistigen Lebens, zum Papsttum, vordrang. Die Kaiserkrönung, die Konstituierung des Reiches als Westreich neben dem byzantinischen Ostreich brachten seit dem Beginn des neunten Jahrhunderts die Errungenschaften dreißigjähriger Mühen allen sichtbar zum Ausdruck. Das Regnum Francorum war verschwunden, das Imperium neu belebt, und mit ihm drängte sich der längst vorbereitete Gedanke eines kaiserlichen Gottesreiches auf Erden, einer christlichen Theokratie von Jahr zu Jahr greifbarer hervor.

War unter diesen Vorgängen an eine Entwicklung deutschen Nationalbewußtseins zu denken? Wenn Karl der Große Sachsenland eroberte, Baiern seinem Reiche dauernd einverleibte, hat ihn da die Absicht geleitet, vor allem die deutschen Stämme seinem Willen zu beugen? Hat er nicht auch die spanische Mark und Benevent erobert; reichten seine Pläne nicht bis nach Sizilien und Dalmatien? Und bedurfte er nicht der Länder bis zur Elbe zur Befriedung der niederrheinischen Gegenden, Baierns zur Stellungnahme gegenüber dem byzantinischen Osten? Karl war seinem Wesen nach ein Deutscher; seine Politik ist universal gewesen.

Und war denn in der Karolingerzeit überhaupt eine deutschnationale Politik auch nur nach gewissen Richtungen hin möglich? Das alte symbolische Volksbewußtsein schloß sie seinem ganzen Charakter nach völlig aus; die Germanen sind nicht einmal in den höchsten Nöten der Verteidigung gegen Rom jemals einig gewesen. Das Stammesbewußtsein, welches sich seit dem vierten Jahrhundert vor das alte Nationalbewußtsein schob, schloß sie erst recht aus. In der hohen Zeit des Stammesbewußtseins hat nur Ein Deutscher den Traum eines deutsch charakterisierten Universalreiches geträumt: der Ostgote Theoderich. Was er that, um ihn lebendig zu machen, blieb ohne Wirkung; doch hat ihn die deutsche Sagenwelt in jene centrale Stellung geschoben, welche die harte Wirklichkeit der Geschichte ihm versagte.

Sollte jetzt Karl der Große den phantastischen Plan des Ostgotenkönigs erneuen, wenn auch von einer verheißungsvolleren Grundlage materieller Macht aus? Schon die universale Bedeutung der Kirche verbot es. Seit den Tagen Theoderichs, in denen man den Zauberbann römischer Erinnerungen ach noch so gern als Wirklichkeit empfand, war das Christentum zur einzigen Weltmacht geworden. Die Schale war vergangen, der Kern ward fruchtbar und sproßte. Imperium und Imperatoren moderten, aber die Sendboten des neuen Glaubens zogen über die nördlichen Grenzen des zerrissenen Weltreichs. Für Karl gab es keine Wahl: er konnte die Masse seiner Eroberungen nur organisieren, nur beherrschen durch kirchliche Mittel, nur Herr bleiben im Lande, indem er Herr blieb über Kirche und Papst. So ward das Reich seiner Pläne ein kaiserliches Gottesreich auf Erden, und der nationale Gedanke verblaßte vor dem Kreuzesbilde des Erlösers.

II.

Schon das letzte Jahrzehnt des großen Kaisers war eine schwere Zeit; über seinem Grabe begann der Zerfall des Reiches. Er vollzog sich in persönlicher Verschuldung des Herrschergeschlechts und in wüster Parteiung weltlicher und kirchlicher Großen; der nationale Gedanke hat zu ihm keine Beziehung. Wohl zeigte sich eine gewisse gemeinsame Auffassung der politischen Vorgänge in den deutschen Reichsteilen einerseits, den romanischen andrerseits, und Zu- und Abneigungen gegenüber den leitenden Personen des Staates ließen das unbewußte Wirken nationaler Auffassung durchblicken. Aber wie wenig wurden die schlummernden Gegensätze ans Licht gezogen. Noch dauerte die alte Unterscheidung beider Reichshälften nach ost- und westfränkisch fort, und den zahlreichen Reichsteilungen unter den karolingischen Epigonen lag niemals der vollständig und rein erfaßte Gegensatz deutschen und wälschen Volkstums zu Grunde, wie sehr auch die spätere Mark beider Nationalitäten von den wechselnden Grenzen durchzogen ward.

Gleichwohl wuchs unter dem Gewirr der dynastischen Kämpfe

das deutsche Volksbewußtsein einer weiteren Entwicklung entgegen. Der neue Prozeß umfaßt im ganzen das neunte bis elfte Jahrhundert; er führt allmählich zum Bewußtsein der äußeren typischen Verschiedenheit der Deutschen von anderen Völkern, und wird zunächst durch das Anerkenntnis der besonderen Sprache gekennzeichnet. Schon in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts findet sich aus dem bereits westarischen Wortstamm diot „Volk“, und seinen Ableitungen diuten „volksgemäß machen“ und githiuti „Verständlichkeit“ das Wort Deutsch entwickelt im Sinne von „volksverständlich“ und in Anwendung auf die Sprache. Im Beginn des neunten Jahrhunderts wird das Wort ausdrücklich der römischen Vulgärsprache, dem aufkommenden Romanisch gegenübergestellt. Einen umfassenderen Sinn mußte es am ehesten da annehmen, wo Deutsche mit Fremden untermischt saßen oder Deutsche wenigstens häufig unter Fremde gelangten. Das war in Italien der Fall: hier wird teutiscus im Jahre 843 zum erstenmal zur Bezeichnung des deutschen Typus überhaupt, zur Kenntlichmachung der Volksangehörigkeit verwendet[1].

Auch der fernere Fortschritt der Bedeutung gehört zunächst Oberitalien an, dessen Gefilde im zehnten und elften Jahrhundert oft genug und mehr als einmal auf lange Dauer deutsche Krieger sahen, das selbst seit dieser Zeit einen Teil des neuen römischen Reiches deutscher Nation bildete. Hier wird der Begriff auch zuerst politisch gewendet; seit Beginn unseres Jahrtausends spricht man von einem deutschen Reiche.

Langsamer und andersartig entwickelt sich der Begriff auf deutscher Erde selbst. Noch im neunten Jahrhundert und in den Zeiten Heinrichs I., des sächsischen Königs, ist kein Wort zur gemeinsamen Bezeichnung der deutschen Bewohner des neuen Reiches vorhanden; will man alle Stämme zugleich nennen, so spricht man von den Franken im weiteren Sinne, oder man bedient sich noch des Ausdruckes Barbaren einst römischer Prägung. Noch weniger wird das Reich als deutsch charakte-

[1] Muratori Ant. It. 2, 971.

risiert; es ist das ostfränkische Reich, das Reich der Sachsen und Franken.

Das Wort Deutsch kommt östlich der Vogesen überhaupt erst in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts recht zur Geltung, und wiederum zunächst nur im Gegensatz zu Slawen und Italienern. Auch ist es anfangs keineswegs volkstümlich, vielmehr eine an den italischen Gebrauch anknüpfende Erfindung der Staatsmänner und Gelehrten. Schon die Wortform zeigt es: nicht das aus deutschem thiutisk schon früh und richtig abgeleitete teutiskus der lateinischen Vulgärsprache wird gebraucht, sondern die gelehrte Form teutonicus, mit anklingenden Erinnerungen an Kimbern und Teutonen und den wahrscheinlich nicht einmal deutschen[1] Namen der letzteren. Aber auch so bezieht es sich im zehnten Jahrhundert fast nur auf die Sprache. Erst mit dem elften Jahrhundert erwächst das Wort zur vollen Bezeichnung des nationalen Typus, zunächst bei Schriftstellern, welche Beziehungen zu Italien hatten[2]; und nicht vor dem Jahre 1080 ertönt zum erstenmal das Wort vom deutschen Vaterland (teutonica patria).

Mit alledem war aber der Gedanke eines politischen Nationalbewußtseins noch nicht gegeben. Nur der Deutsche nach seinem typischen Äußeren war nunmehr begrifflich geschieden von andern Typen; das konkrete, nicht mehr symbolische Bewußtsein der natürlichen Nationalität war erreicht.

Hätte ein politisches Nationalitätsbewußtsein im zehnten Jahrhundert bestanden, zur Zeit Königs Heinrich, in den Anfangsjahren Ottos des Großen, wie hätte es nicht seine erste Aufgabe in der unverbrüchlichen und ausschließlichen Begründung nationaler Einheit finden müssen! Das Gegenteil war der Fall; kaum war die Nation äußerlich zusammengefügt, so benutzte sie ihren Vorsprung vor dem langsameren Werdegang der westeuropäischen Völker, um dem Ideal eines neuen

[1] Müllenhoff, D. A. 2, 213—215.

[2] Brun v. Querfurt, V. Adalberti c. 4, 9, 10; Giesebrecht, D. Kaiserzeit 1[4], 859.

römischen Weltreichs entgegenzustreben. Otto empfing zu Rom die Kaiserkrone, Italien wurde erobert, Burgund gewonnen; das Karolingerreich erschien von neuem erstanden. Und erreichte das neue Reich nicht die Grenzen des alten, universal war es in jeder Hinsicht wie dieses. Es ist nie daran gedacht worden, in Italien oder Burgund deutsche Propaganda zu machen. Nicht einmal die wichtigsten staatlichen Einrichtungen Deutschlands und der übrigen Reichsteile wurden ausgeglichen: das Lehnswesen wich in Italien und Burgund vom deutschen Recht völlig ab, während es sich in Frankreich und Deutschland von gleichartiger Grundlage aus auch ziemlich gleichmäßig entwickelte. Noch viel weniger erstrebte Deutschland gegenüber den beiden andern Königreichen des neuen Kaisertums eine verfassungsmäßig überlegene Stellung; Kaiser war freilich der deutsche König, im übrigen aber waren alle drei Reiche gleichberechtigt innerhalb des imperialen Verbandes, und eben von Deutschland aus wurden schließlich drei gesonderte Staatskanzleien für Italien, Burgund und die Heimat entwickelt.

Von einer politischen Wendung des deutschen Bewußtseins ist in alledem nicht das Geringste zu spüren. Soweit ein politisches Bewußtsein vorhanden war, wohnte es etwa bis zur Mitte des elften Jahrhunderts noch immer den Stämmen inne. Noch waren die Stämme als Herzogtümer politische Körper, wenn auch zweiten Ranges; noch lebten sie nach besonderem Recht; noch bedurfte es ihrer Anerkennung für die Centralregierung; noch vertraten sie, jeder in seinem Sitze und über dessen Grenzen hinaus, zunächst selbständig das deutsche Wesen. Damals haben die Franzosen und Engländer des früheren Mittelalters uns Allemands zu nennen gelernt; damals hießen alle Deutschen im skandinavischen Norden wie noch heute in Finland und Estland Sachsen, und im Südosten begann vereinzelt der noch heute bestehende Name Schwaben zu gelten. Nur die Italiener, denen die Centralgewalt des Reiches mit einem kriegerischen Gemisch aller Stämme gegenübertrat, gebrauchten den Sammelnamen der Tedeschi.

Die Bedeutung der Stämme für die Ausbildung des

nationalen Bewußtseins schwand auch jenseit der Zeiten Heinrichs III. noch keineswegs. Noch heute haben wir mit einem teilweis auf Stammesgegensätzen beruhenden Partikularismus zu rechnen, und im Jahre 1338 widmete der Würzburger Franke Leopold von Bebenburg dem Moselfranken Balduin von Trier die erste Theorie eines deutschen Staatsrechtes noch mit der Begründung: zu diesem Schritte wie zur Ausarbeitung des Buches habe ihn glühender Eifer für das deutsche Vaterland bewogen, vor allem aber für das Frankenland, welches wie den König Pharamund, so Karl den Großen erzeugt habe.

III.

Kaum fünf Generationen nach jener Zeit, in der bei völlig mangelndem politischen Nationalbewußtsein ein Verblassen auch des Stammesgefühls zu verspüren war, sang Walther von der Vogelweide das Lied, das man wohl als erste deutsche Nationalhymne bezeichnet hat:

Tiusche man sint wol gezogen,
rehte als engel sint diu wîp getân.
swer si schildet, derst betrogen:
ich enkan sîn anders niht verstân.
tugend und reine minne
swer die suochen wil,
der sol komen in unser lant: da ist wünne vil:
lange müeze ich leben dar inne!

War Walther in diesem Liede der Dolmetsch, war er wenigstens der Prophet eines großen, politischen Aufschwunges nationalen Bewußtseins? War er selbst von politischem Volksbewußtsein getragen?

Wer wird bei dem ersten und auf lange Zeit letzten politischen Dichter der Deutschen ein auf politische Einheit wirkendes, überhaupt politisch bedingtes Nationalbewußtsein vermissen wollen: sein grimmiger Haß gegen Rom ist ganz von diesem Gefühl, und nur von ihm getragen. Aber in dem viel citierten Liede ist die Meinung eine andere. „Tiusche man sint wol gezogen“, „tugend und reine minne“, wie es in einer andern

Strophe heißt „tiuschiu zuht gât vor in allen“, nemlich „fremeden siten“: das sind Worte und Begriffe, welche auf einen abweichenden Sinn des Liedes weisen.

Niemand leugnet, daß aus dem Ganzen nationaler Stolz spricht. Aber er wird begründet mit der Überlegenheit höfischen, ritterlichen Lebens in Deutschland über ausländische Sitte; er ist nicht so sehr Ausfluß freibrausender nationaler Begeisterung, als standesgemäßen Hochsinns. Es ist nicht ein allgemeines, sondern ein ritterlich konventionelles, berufsmäßig gebundenes Nationalbewußtsein, das durch Walthers Mund im Liede spricht. Dies Nationalbewußtsein ist das Nationalbewußtsein des staufischen Zeitalters überhaupt.

Bis zur Mitte des elften Jahrhunderts etwa, in einigen Gegenden noch länger, hatten die Deutschen Einem Berufe, dem des ländlichen Daseins in Ackerbau, gelebt. Was sie untereinander schied, das war soziale Abstufung in diesem Berufe einerseits, Stammesrecht und Stammeszugehörigkeit andrerseits. Diese einfachen Linien des nationalen Lebens begannen sich seit der Wende des elften und zwölften Jahrhunderts zu verwischen; in staufischer Zeit machten sie einer anderen Organisation des Volkstumes Platz. Nun schied sich ritterlicher Kriegerberuf von bäuerlicher Thätigkeit; der Ritter horstete in der Höhe seiner Burg, während der Bauer auf friedlicher Dorfmark pflügte, und neben die sozialen Schichten des platten Landes trat der Bürger der Großstadt. In dem neuen Recht dieser Berufe, in der großen nationalen Teilung ihrer Arbeit verschwand der Gegensatz des Stammesrechtes und der ländlichen Standesschichtung von ehedem; an ihrer Stelle bildeten sich unter den neuen höheren Berufsklassen der Bürger und Ritter andere Strebungen und Gegensätze.

Der Ritterstand übernahm zunächst, in staufischer Zeit, die Führung der Nation; er ward tonangebend auch für die Fassung des nationalen Bewußtseins. Der höfische Konventionalismus, welcher seine Bildung kennzeichnet, fand Eingang in die Auffassung nationalen Stolzes: im Rittertum vor allem sollten die Deutschen Sieger über andere sein. Diese Anschauung begegnet in

Walthers Lied; sie wirkt sich aus in den Großthaten der Kreuzzüge; sie spiegelt sich wider in den hochgemuten Kriegsritten nach dem Slawenland und nach Italien; sie entreißt bald an dieser, bald an jener Grenze deutschen Wesens den Nachbarn einen Schrei der Entrüstung über den Hochmut (superbia) der Deutschen.

Allein diese Auffassung erlebte kaum noch die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts; sie verfiel mit dem ritterlichen Geschlecht der Staufer; und zäher, langlebiger, aber auch tiefgründiger trat an ihre Stelle eine bürgerlich konventionelle Fassung des Volksbewußtseins.

Nur langsam ist dieses Bewußtsein in Deutschland erwachsen. Die deutschen Kaufleute nannten sich noch Leute des Kaisers (homines imperatoris), nicht, wie späterhin, deutsche Hansen zu einer Zeit, da die französischen Bürgermilizen in den heißen Gängen der Schlacht von Bouvines (1214) schon das Anrecht auf einen bürgerlichen Charakter französischen Nationalbewußtseins erstritten; sie waren noch nicht am Platze, als der Italiener Thomas von Aquino auf Grund heimischer Erfahrung zum erstenmale den Grundsatz des nationalen Staates aussprach. Noch immer, obwohl das Reich schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts heillos zerfallen war und später nur notdürftig wieder hergestellt ward, hingen die Blicke auch des bürgerlichen, zur Führung der Nation berufenen Standes in Deutschland am trügerischen Schimmer der Kaiserkrone. Man stritt wohl mit fremden Phantasten, Romantikern, Dichtern, warum gerade den Deutschen die Ehre kaiserlicher Würde zu teil geworden, und die deutsche Gelehrsamkeit wurde nicht müde, in patriotischer Eifersucht bündige Beweise für diesen Vorzug anzuführen: die klassische Abkunft des Volkes von den Trojanern, oder die enge Verwandtschaft Karls des Großen mit dem byzantinischen Kaiserhause und dergleichen mehr. Zu einer bewußten Einkehr im eigenen Hause kam es nicht.

Doch erwuchsen inzwischen die festen Voraussetzungen bürgerlich-nationalen Bewußtseins. Die Hansa trat auf, ein immer regerer Handel verband die großen Städte des Südens und

Nordens, und im Osten trafen sich deutsch-bürgerliche Interessen jeder Art in der Fürsorge für den Verkehr der kolonisierten Slawenländer mit der altdeutschen Heimat. Auf geistigem Gebiete aber erstand zum erstenmal ein freies, deutsches, fast nur noch christlich, nicht mehr kirchlich gebundenes Denken in der bürgerlichen Mystik; es erstand die deutsche Predigt, es entstand eine deutsche Volkslitteratur, ein deutscher Geschäftsstil von herrlicher Satzfügung und Kürze, eine erste deutsch-bürgerliche, wenn auch noch genossenschaftlich gegliederte Gesellschaft. Der nationale Instinkt war da; es bedurfte nur großer Schicksale, um ihn zum Bewußtsein zu wecken.

Hier ward ein erster Anstoß noch einmal vom Kaisertum gegeben. Als Ludwig der Baier in den letzten großen Kampf des Kaisertums mit dem Papsttum eintrat, da regte es sich, schon um das Jahr 1325, in den deutschen Städten. Mit freudigem Staunen hörten die Bürger von den gelehrten Büchern der staatsrechtlichen Doktrinäre an Ludwigs Hof; von der Schrift, die da heißt Defensor pacis, welche die Unabhängigkeit des Kaisertums vom Papste und die politischen Anteilsrechte der freien Reichsgesessenen nachweise. Und als später Ludwig gegenüber einem starrnackigen Papste persönliche und kaiserliche Würde bis zum Äußersten vergaß, so daß die Kurfürsten in der Besorgnis um eigenes Recht endlich für den Kaiser eintraten, da bildeten die bürgerlichen Massen den enthusiastischen Chorus der Handlung. Freilich mit alledem war dauernd nur wenig gewonnen. Was half es, ein Kaisertum zu verteidigen, das nur noch der Schatten seines Selbst war? Was mochte es der Nation frommen, wenn sie einem Herrscher frohlockend folgte, der nichts war, als ein Landesherr, und noch nicht einmal der größeste unter so vielen! Niemals konnte auf diesem Wege das Bewußtsein durchdringen, daß ein vollendetes Nationalgefühl nur in einer einheitlichen, auf die Nation beschränkten Staatsgewalt Genugthuung findet.

Einem solchen Bewußtsein stand aber die Kaisergewalt seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts auch nicht mehr entgegen. Sie war zum Attribut einer halb außerdeutschen Haus-

macht mit dem Mittelpunkt Böhmen geworden; so hatte der schlaue Luxemburger Karl IV. es gewollt. Und sie blieb ein Attribut halbdeutscher Hausmacht erst recht, als sie vom Hause Luxemburg auf das Haus Habsburg übergegangen. Die heutige österreichisch-ungarische Monarchie mit ihrer grundsätzlichen oder notgedrungenen Verneinung nationaler Strebungen ist das letzte Überbleibsel dieses Entwicklungsganges.

Aber nachdem die Kaisergewalt dahingefallen, blieb noch der kirchliche Universalismus. Schon um 1250 hatte der Ordensgeneral der Predigermönche vor dem amor soli natalis gewarnt: wer noch Heimatsliebe besitze, der habe die Natur noch nicht zu Gunsten der Gnade überwunden. Ein Jahrhundert später aber seufzten alle neugebildeten Nationalitäten Westeuropas unter dem Drucke des kirchlichen Universalismus, nur die Franzosen machten eine Ausnahme, nachdem sie den Papst in Avignon zum französischen Nationalprimas und Hofbischof erniedrigt. Da trat im Jahre 1378 das große Schisma ein und sofort mit ihm eine Scheidung der romanischen und germanischen Sympathieen; die Deutschen und Engländer hingen Papst Urban VI. an, die Romanen dem französischen Papst Klemens VII. Es war der Anfang jener folgenreichen Emanzipation der großen europäischen Nationen vom kirchlich-schematischen Universalismus, welche sich während der Verhandlungen des Konstanzer Konzils und in den Abmachungen vollzog, welche an dieses und das Basler Konzil anknüpften.

Der Erfolg zeigte sich auch in Deutschland, trotzdem daß die Nation um die wesentlichsten Errungenschaften der konziliaren Bewegung vom eigenen Kaiser betrogen ward. Mit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts setzt eine andere, neue Zeit im Reiche ein. Ein heiliger Eifer erwacht und richtet sich auf die Reform des uralten Staatsgebäudes, und zwar nicht so sehr im Sinne eines Universalstaates, wie von dem Gedanken aus, daß eine Rekonstruktion des deutschen Teils auf spezifisch deutschen, ständischen Grundlagen erreicht werden müßte.

Aber auch diesmal kam es zu keinem Ergebnis. Widrige äußere Umstände trugen daran Schuld, nicht weniger die That-

2*

sache, daß der alte Universalismus der Kirche wie des Kaisertums mit nichten schon völlig besiegt war. Aus den Angeln gehoben werden konnte er nur durch die Entwicklung eines konsequenten Individualismus; und diesen Individualismus hatten weder die Konzilien auf kirchlich-religiösem Gebiete, noch die Künste und Wissenschaften auf geistig-freiem Felde bisher gezeitigt. Grundsätzlich errungen, für immer gesichert ward er durch Luther.

IV.

Die Bedeutung der Reformation beruht nicht bloß darauf, daß sie eine reinere christliche Glaubenslehre an Stelle der mittelalterlich-katholischen setzte. Sie ist keine bloß religions- und kirchengeschichtliche Begebenheit. Sie bedeutet den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit überhaupt, von einer durch äußere Mächte unwiderruflich gebundenen geistigen Existenz der Völker zu einem freieren Dasein. Zwar verkündet die neue Lehre keineswegs das Evangelium des Subjektivismus, einer von jeder positiven Regel abgelösten Bildungs- und Daseinsfreiheit des Individuums. Die Bibel bleibt die einzige Richtschnur des Glaubens. Aber ihr Verständnis nach dem individuellen Maße seiner Kräfte wird dem Einzelnen nicht nur gestattet, sondern geboten. Die Masse der Laien, das Volk wird einem Individualismus zugeführt, dessen erziehliche Norm nur die heiligsten Überlieferungen weltgeschichtlicher Vergangenheit bilden sollen.

Es war ein unendlicher Fortschritt, der auf keinem anderen Gebiete als dem des Glaubens gemacht und gewährleistet werden konnte. Indem Luther die Zweifel, welche sich an ihn knüpften, blutenden Herzens durchkämpfte und sich zum erstenmal die Freiheit eines Christenmenschen errang, ward er vorbildlich für das individuelle Streben der europäischen Kulturen im sechszehnten Jahrhundert. Zwar leistete er damit nur, was zeitenreif war: aber darin besteht das Wesen der persönlichen Großthat, daß sie den Andern noch halbdunklen Fortschritt als notwendig erkennt und im harten Kampf mit dem Bestehenden durchführt.

Luther hatte Bresche gelegt in den Wall des mittelalterlichen Geistesdaseins; bald drangen ihm kleinere Kämpfer frohlockend nach in die neuentdeckte Welt des Individualismus. Der Humanismus erblühte zu ernsterem Dasein, eine erste historisch-philologische Wissenschaft voll unvoreingenommenen Schaffens folgte; etwa fünf Generationen nach Luther ward zum erstenmal klar die mittelalterliche Welt als ein besonderes, nunmehr abgestorbenes Zeitalter begriffen. Nicht minderen Fortschritt zeigten die Künste. Das ernste Streben Dürers nach einem idealen Kanon der Schönheit gegenüber einem Realismus, der technisch schrankenlos zu werden drohte und zugleich in konventionelle Modeformen versank, erwächst schon demselben geistigen Nährboden, vpn dem aus Luther die kirchlichen Fesseln sprengte. Voll angebaut aber ward das neue individualistische Gebiet erst später, vor allem von den Holländern, mochten sie die verborgenen Schönheiten des Heimatslandes schildern, oder dem breitströmenden Volksleben heitere und ernste Seiten abgewinnen, oder endlich die heiligen Vorgänge in moderner Vergegenwärtigung bildlich erneuen. Hier, auf politisch nicht mehr deutschem Boden, fand das Prinzip des Protestantismus im fruchtbaren Kampfe mit der spanischen Weltmacht seine vornehmste Läuterung, und Rembrandt ward zum größten Maler der neuen, protestantisch-individualistischen Welt.

Wie Kunst und Wissenschaft hielt sich auch wirtschaftliches und soziales Leben unter dem Einflusse der Reformation noch in gewissen Schranken; es war noch weit entfernt von dem Subjektivismus jener Zeit, welche mit der Entfaltung des neueren deutschen Geisteslebens und den französischen Ereignissen am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hereinbrach. Die Entwicklung des sechszehnten bis achtzehnten Jahrhunderts zerstörte mit nichten die gesellschaftliche Ordnung des ausgehenden Mittelalters und ihre Dreiteilung der sozialen Welt in Bauern, Bürger und Adlige; sie erweiterte sie nur und formte sie um durch Zufügung der vornehmlich geistig thätigen Berufe. Auch das Wirtschaftsleben unterlag keiner grundstürzenden Wandlung. Was die Städte des späteren Mittelalters auf deutschem Boden

begonnen, die Territorien und Staaten führten es nunmehr durch; die Mittel der alten städtischen Politik wurden vergrößert und weiteren politischen Daseinsformen angepaßt, von Grund aus geändert wurden sie nicht.

Gleichwohl, wer das Ganze dieser uns verhältnismäßig noch so nahe liegenden Vergangenheit überblickt, dieser letzten drei Jahrhunderte vor den Thoren unserer Zeit, der wird nicht in Zweifel sein, mit dem Emporkommen des reformatorischen Individualismus eine neue Form nationalen Bewußtseins zu erwarten.

Sie ward geschaffen schon von den ersten Vertretern der neuen Epoche. Luthers wie anderer Reformatoren glühende Vaterlandsliebe ist bekannt; Maß und Gestaltung erhielt sie durch die Humanisten. Begeistert griffen diese zurück auf die Großthaten unseres Volkes in ferner Frühzeit; hatte bisher der kirchlich-fromme Kaiser Karl der Große als erste festumrissene Gestalt der deutschen Geschichte gegolten, jetzt ward es Armin, der dem Mittelalter fast unbekannte Held germanischer Urzeit. Auch dem Mittelalter trat der Humanismus mit einer neuen, reineren Geschichtsauffassung nahe. Über den Wust kirchlich-kanonistischer Sagenbildung hinweg entdeckte Ulrich von Hutten die rührende Totenklage um Kaiser Heinrich IV., die uns in Form einer kurzen Biographie erhalten ist; er gab sie mit grimmiger Freude heraus als ein lauteres Zeugnis aus den Tagen des Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Andere authentische Geschichtsquellen des Mittelalters folgten, von andern veröffentlicht: ein erstes geschichtliches Verständnis vom Werden des eigenen Volkes ward, wenn auch noch nicht abgerundet, gewonnen. Auf ihm vor allem erbaute sich ein neues Volksbewußtsein, ein erinnerungsreicher Nationalstolz, dessen natürliche Folge das Drängen nach erneuter politischer Bedeutung des Volkes sein mußte.

Allein welche Schwierigkeiten traten der frohen Strömung schon im Zeitpunkt ihrer vollen Kraft entgegen. Zum letztenmal erstrahlte in Verbindung mit dem spanisch-habsburgischen Hause und dessen weltumspannender Politik die römische Kaiserkrone

in verführerischem Glanze; die Träume der mittelalterlichen Kaiser erwachten wieder; sie schienen der Erfüllung nahe. Als aber Karl V. keine Neigung zeigte, römischer Kaiser deutscher Nation zu sein, da klaffte verhängnisvoll die religiöse Spaltung auf und ward in der Gegenreformation zur dauernden Wunde. Was aber von nationalem Einheitsgefühl die schweren Stöße des sechszehnten Jahrhunderts überlebt hatte, das ging zu Grunde in dem dreißigjährigen Elend des siebzehnten.

Ohne staatliches Ideal, ohne die Kraft politischer Willensmeinung ging die Nation hervor aus endlosen Kämpfen, und das Nationalbewußtsein früherer Zeit wirkte nur noch für Kultur- und Geistesleben einend und tröstend. Den reichsten Grundstock nationaler Errungenschaften hatte hier das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert künftigen Zeiten übermacht: eine volkstümliche Kunst, ein weitverbreitetes und glänzendes Kunsthandwerk, die geistig umwälzende Erfindung der Buchdruckerkunst, die Anfänge einer alle Volkskreise durchdringenden Litteratur und die Schöpfung einer herrlichen Schriftsprache: das alles galt es jetzt von neuem zu pflegen, zu erweitern. In diesen Bestrebungen vornehmlich ging das vorige Jahrhundert auf. Damals begründete sich der Ruhm unseres Volkes als einer Nation der Dichter und Denker; und eine aus wissenschaftlicher Erkenntnis neugeborene Renaissance des klassischen Altertums gab den nationalen Schöpfungen wenigstens auf litterarischem Felde kosmopolitischen Anstrich. Es schien, als sei die Nation befriedigt in dem Bewußtsein geistiger Einheit, als schlummere das Ideal des Einheitsstaates nicht einmal in den tiefsten Tiefen der deutschen Seele.

V.

Es schien nur so. Schon die nationale Begeisterung, welche durch die Kriegsthaten Friedrichs des Großen gegen Russen und Franzosen entfacht ward, noch mehr die Erlebnisse der litterarischen Sturm- und Drangperiode bewiesen das Gegenteil. Und als die französische Revolution die äußere ständische Gliederung des Mittelalters nicht bloß für Frankreich hinweggefegt, als die Not der Befreiungskriege die Bedeutung des freien Volksgenossen

schätzen gelehrt hatte, da war das Schicksal der Nation in Einem Sinne, in bestimmter Richtung entschieden. Die Dichtung der Freiheitskriege wie des jungen Deutschlands, die Wissenschaft der Geschichte wie des Rechts und der Volkswirtschaft, sie alle kannten in nationalen Dingen nur Eine Zukunft. Wie diese Zukunft erst träumerisch, dann praktisch beschworen ward, wie ihre Schleier zerrissen im Schlachtendonner dreier gewaltiger Kriege: das bildet den Hauptinhalt der eigenen Erlebnisse für jeden Älteren unter uns.

Diese Ereignisse und Vorgänge aber machten uns zu Staatsbürgern, zu Angehörigen der Gesamtnation in ganz anderem Sinne, als die Deutschen irgend welcher Vorzeit.

Was kümmerten den Germanen einst seine entfernten Beziehungen zu den sagenhaften natürlichen Zusammenhängen seines Volkes! Er lebte nicht der Nation, er lebte der kleinen Völkerschaft, der er angehörte; und auch ihr galt der Hauptsache nach noch nicht sein Leben und Sterben. Vor allem war er Mitglied seines Geschlechtes, in genealogischen Beziehungen ging zu friedlichen Zeiten alle Sorge, alles Glück seines Daseins auf. Welche enge Bande bestimmten damit sein Selbstbewußtsein! In der natürlichen Folge seines Geschlechtes fand er Schutz und Genüge; über dieses hinaus verschwammen ihm völkerschaftliche, nationale Beziehungen im Duft symbolischer Sage.

Anders dachte bereits der Deutsche der Stammesepoche, der Zeit der Völkerwanderung. Ein höheres Staatsgebilde, das des Stammes, gab ihm ehrgeizigere Neigungen und weiteren Blick. Doch über dem festen Zwang dieses Verhältnisses vergaß er des Ganzen; selbst die dunkle Nationalsage der Vorzeit verhallte.

Da veranlaßte die Zusammenfassung aller deutsch gebliebenen Stämme in den weiten Völkerreigen des karolingischen Universalreichs zu neuer Selbsteinkehr. Und als das Weltreich zerfiel, führte ein dunkler Drang die deutschen Stämme für sich zu staatlichem Dasein, und klar äußerten sich die Besonderheiten des nationalen Typus.

Wie aber konnte der nationale Staat der sächsischen und

salischen Kaiserzeit auf die Dauer bestehen, vermochte er dem lokalen Abschluß nach Stämmen nicht eine durchgreifende nationale Gliederung entgegenzusetzen? Es war das Große der Stauferzeit, daß in ihr die mit dieser Frage gestellte Aufgabe gelöst ward. Der nationalen Arbeit erwuchs aus der friedlich und fortschrittsreich verbrachten Zeit der Ottonen und Salier die Nötigung zu weiterer Teilung und Gliederung; neben den alten Beruf des Landwirts stellten sich die Berufe des Bürgers und Ritters. In dem Auf- und Abwogen ständischer Organismen, welches die Wende des elften und zwölften Jahrhunderts kennzeichnet, siegten schließlich diese neuen Berufe: sie erhoben sich, hinweg über die alten Stammesunterschiede, zu maßgebenden sozialen Fermenten der Gesamtnation.

Erst dieser Vorgang schuf eine feste, der Entwicklung selbst innewohnende Sicherheit für den einheitlichen Bestand des deutschen Wesens, eines dereinstigen nationalen Staates. Denn erst jetzt war eine dauernde, sich immer inniger ausbildende, allumfassende Gliederung der deutschen Massen gewonnen. Doch war man noch weit davon entfernt, die einzelnen Individuen der hauptsächlichen Fürsorge des Staates, der vornehmlichen Unterordnung unter staatliche Interessen überlassen zu sehen. Die neuen Stände waren zu genossenschaftlichem Dasein mit besonderem Recht und ausschließendem Lebenszweck verbunden; ihnen zunächst gehörten die Individuen an, und vor allem nationalen Gefühl lebte das Bewußtsein des Standes.

So trat das Nationalbewußtsein, soweit es sich Bahn brach, nur gleichsam vom Standesbewußtsein durchwirkt und umschlossen ans Licht; es erhielt einen konventionellen Zug, der dem jeweilig sozial führenden Stande entsprach, anfangs dem des Rittertums, später dem bürgerlichen.

Da stellte eine freiere geistige Regung die Individuen mehr auf sich, hieß sie brechen mit den engen Schranken des Standes, wies sie hinaus auf das hohe Meer der Ideen und das Wagnis eigener Schiffahrt. Das Zeitalter der Reformation brach herein; mit dem Kompaß des Evangeliums suchte die Nation sich einen neuen Glauben und in ihm den Halt eines neuen geistigen,

gesellschaftlichen Daseins. Indem die Geschlossenheit der mittelalterlichen Standesbildung gelockert ward, erschien der Einzelne ohne weiteres mehr als bisher auf den nationalen Einheitsstaat als obersten Hort gewiesen.

Aber der Nationalstaat blieb ein schöner Traum der Humanistenzeit, und die mittelalterliche Sozialverfassung erlebte in wesentlichen Stücken noch das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Es war ein Stillstand der formellen Fortbildung, welcher den äußeren Fortschritt der Nation zwar gegenüber glücklicheren Nebenbuhlerinnen um ein Bedeutendes aufhielt, aber die günstige Mehrung des geistigen Erbteils der Nation gleichwohl nicht hinderte.

Mit diesem Erbteil, das sich glänzend ausprägte in den geistigen Strömungen gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts, traten wir die neue Zeit des Subjektivismus an, die Periode des Staatsbürgertums und der freien Berufswahl, des freien Verkehrs und der freien Meinung: jene Stufe unserer nationalen Entwicklung, in der unter dem Wegfall fast aller sozialer Schranken der Vorzeit sich von neuen Bedingungen aus eine neue soziale Gliederung ungestüm vollzog, deren freie Entwicklung, ja deren Bestand schon nur ein nationaler Staat zu schützen vermochte. Die Einzelpersönlichkeit steht jetzt frei da, losgelöst von dem genossenschaftlichen Gängelband des Standes, ja fast zu sehr gelöst auch von den natürlichen Fesseln der Familie und des Geschlechtes, in ungebundener Wahl geistiger Gruppenbildung, fest gegründet nur auf dem nationalen Bestand gleicher Sprache, verwandter Empfindungs- und Denkart. Nur ein nationaler Staat kann dies reiche Leben in seiner Entfaltung schützen, in seinen Auswüchsen zügeln, in seiner Kraft zusammenhalten. So ward das moderne Nationalbewußtsein der Deutschen aus den Tiefen eigenster Entwicklung heraus politisch, so drängte es zum nationalen Staat; und ein gütiges Geschick verlieh der Nation zu diesem Ziel außer dem dunklen Drange der Massen die täuschungsfreie Einsicht, die fürstliche Thatkraft der Führer.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Die Vorzeit.

I.

Zinn und Bernstein vermittelten der weltgeschichtlichen Bewegung am Mittelmeer die ersten Anknüpfungen mit den Hyperboreern; kaufmännische Selbstsucht war auch hier die Vorläuferin viel reicherer geistiger Beziehungen, infolge deren schließlich der Brennpunkt welthistorischer Entwicklung vom Mittelmeer nach den Gestaden der Nordmeere übertragen ward.

Das Zinn wies den Weg zu den Kelten der äußersten Westküsten. Notwendig zur Bereitung der Bronze, jenes frühesten Nutzmetalls der europäischen Kulturvölker, ward es fast nur in Britannien gefunden; denn die Gruben des Erzgebirgs blieben den Alten unbekannt, und auch die indischen Fundorte wurden, scheint es, von ihnen nicht eröffnet. Aus Britannien aber drang das Zinn sehr früh nach Süden und Osten; schon die Ilias erwähnt es als besondern Schmuck der Waffen, freilich in seltsamen, fast fabelnden Worten. Später ward die Einfuhr groß und geregelt; ursprünglich in den Händen der Phönizier, ging sie seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. auf das emporblühende Marseille über.

Den gleichen Weg nahm seit dieser Zeit der Handel mit dem Bernstein, jenem sonderbaren Harze, dessen Entstehung die Alten mit den abenteuerlichsten Voraussetzungen verknüpften. Im Norden freilich war Handel und Bearbeitung viel älter.

Fast so weit man zurückblicken kann in die Abfolge vorgeschichtlicher Zeitalter, erscheint auch der Bernstein als Schmuck gekannt und gewürdigt.

Gefunden wurde er an zwei Stellen. Vor allem auf den friesischen Nordseeinseln und am westlichen schleswig-holsteinischen Strande; hier warfen ihn die Frühjahrsstürme vor alters massenhaft ans Land; auch jetzt erhält man noch vereinzelte Ausbeute. Dann an der Ostsee. Hier tritt das Samland zwischen den Mündungsbecken der Memel und Weichsel mit hohen Küstenbänken ins Meer hinaus; das ist die Stelle, welcher heute die Hauptfundorte des Bernsteins angehören.

In frühester Zeit aber überwog weitaus die westliche Bezugsquelle; schon im Steinzeitalter stand in ihrem Umkreis die Bearbeitung des kostbaren Harzes auf einer höheren Stufe als im Osten; und nach Süden, an das Mittelmeer, scheint fünf bis sechs Jahrhunderte vor Beginn unserer Zeitrechnung ausschließlich oder hauptsächlich friesischer Bernstein gelangt zu sein. Er kam, wenigstens seitdem Marseille die Einfuhr gewonnen, wohl nur über Land im Austausch von Volk zu Volk, und so verknüpfte sich mit seinem Handel zunächst keine wesentliche Erweiterung der geographischen und ethnographischen Kenntnisse der Alten.

Da faßte um 330 v. Chr. Pytheas, Bürger von Marseille, die Absicht, selbst ins Land des Bernsteins und des Zinnes zu fahren. Es war in der Zeit höchster Handelsblüte seiner Vaterstadt; gleichmäßig bewegten ihn kaufmännische und wissenschaftliche Interessen; das Problem, das neben dem Wagemute des Händlers die Welt hat entdecken helfen, die Frage nach Größe und Gestalt der Erde, brannte auch ihm auf der Seele.

Pytheas fuhr durch die Säulen des Herakles, besuchte und umschiffte die Küsten Britanniens, drang bis zur äußersten Thule, und kam von Britannien ostwärts wendend jenseits des Keltenlandes zu einem Erdstrich, Baunonia genannt, an dem großen Meerbusen Metuonis. Dort wohnten angeblich die Teutonen. Vor ihrer Küste liegt nach Pytheas außer anderen Eilanden auf die Ent-

fernung einer Tagesfahrt die Insel Abalos, auf deren Strand die Meeresfluten im Frühling den Bernstein in großer Menge werfen. Die Bewohner der Insel sammeln ihn und haben so reichlich davon, daß sie mit ihm statt Holzes feuern. Sie bringen ihn auch nach dem benachbarten Festlande und verkaufen ihn an die Teutonen; diese verhandeln ihn durchs Keltenland an die Rhonemündung und zu den Hellenen.

Eine einfache und klare Schilderung: das Gestade der Nordsee, die Bucht der Weser und Elbe, das deutsche Volk waren entdeckt. Es war eine Erweiterung der klassischen Kenntnisse, die sich mit der erstmaligen richtigen Kenntniß der Erscheinungen von Ebbe und Flut verknüpfte; sie ward der Kultur des Mittelmeeres etwa gleichzeitig mit den fruchtbaren geographischen Ergebnissen der Züge Alexanders des Großen vermittelt. Freilich war damals das Antlitz der alten Kulturwelt noch gen Osten gewandt: in die Richtung der Länder, von welchen sie Anregung und Ursprung genommen; erst in den Jahrhunderten des Ablebens, als diese Kultur nicht so sehr fördernd als weitergebend und vermittelnd wirkte, wandte sie ihre Interessen dem Westen zu.

Wir aber vermögen mit den Werkzeugen sprachlicher wie vorgeschichtlicher Forschung die Nachrichten zu ergänzen, welche Pytheas seinen Landsleuten über die Deutschen heimbrachte. Zu jener Zeit, als er die Germanen um Weser und Elbe vorfand, trugen auch deren Nebenflüsse, Eder und Fulda, Havel und Saale schon germanische Namen; die Oder floß als deutscher Strom dahin, und in Weichsel und Pregel spiegelten sich wohl germanische Waffen. Südlich des Bezirkes dieser Flußgebiete wohnten wenigstens nach Westen hin keltische Völker; das obere Donaugebiet, das ganze Flußnetz des Oberrheins und Mains, am Niederrhein alles Land bis zur Wasserscheide mit dem Wesergebiete war in keltischen Händen. Ja, vielleicht saßen damals die Kelten noch weiterhin nach Osten bis ins westliche Land der Werra und Fulda, bis in die Gegend von Göttingen und Hildesheim: denn auch hier finden sich noch heute ihrem Wesen nach keltische Namen, besonders Bezeichnungen rinnender

Wässer, doch erscheinen sie schon außerordentlich früh in germanische Form gegossen.

Die Stammsitze der Nation lagen jedenfalls jenseits dieser Grenzen, im Osten, an Elbe und Oder bis zur Weichsel. Auf diese Gegenden bezieht sich auch die älteste auf uns gekommene Schilderung unseres Vaterlandes. Um 90 v. Chr. beschreibt Poseidonios das Land als schattig und waldreich, der Sonne nirgends sehr zugänglich wegen der Tiefe und Dichtigkeit der Forsten, die sich südlich bis zum Urwaldgürtel der deutschen Mittelgebirge hinstrecken, und er spricht ihm ein Klima zu, das es verständlich mache, wie Homer in Kenntnis dieser Gegenden die fabelhafte Schilderung seines Schattenreiches der Toten habe entwerfen können.

Es ist das Urteil eines Mannes aus dem sonnigen Lande der Hellenen; auch die Römer haben später nicht anders empfunden; höchstens an der Mosel, um Trier, sind sie wahrhaft heimisch geworden, kaum jemals am Rheine. Auch wir müssen uns das Land der Urzeit anders denken als das von heutzutage. Welche Unsummen von Arbeit und Kapital haben inzwischen das Totenreich der Hellenen zu unserer Heimat gemacht: sind doch allein 15 Prozent der Glieder unserer heutigen Flora auswärtigen Ursprungs, darunter auch solche, welche die landschaftliche Physiognomie wesentlich bestimmen: die Getreidearten, der Weinstock, der Obstbaum. Auch die Fauna hat sich verändert. Der Ur bricht nicht mehr durch den Tann, und nur selten noch hört der Fischer ob dem brausenden Meer das sehnsuchtsvolle Geläut des Singschwans. Nicht einmal das Klima ist lokal dasselbe geblieben, so sehr seine allgemeinen Erscheinungen noch heute die gleichen sein mögen. Der Mittellauf unserer nordischen Flüsse, der Weichsel, Warthe, Oder, Elbe ist nicht mehr von ungeheuren Sümpfen begleitet, die in die Wüstenei unzugänglicher Brüche verlaufen. Hier ist nun fruchtbares Land, dem emsigsten Anbau geheiligt, und die sandigen Höhenzüge, welche früher nur Sumpf und Heide durchbrachen als Hochburgen einer primitiven Kultur, sie schauen jetzt weit überholt auf das neue Leben der Tiefe.

II.

Über jene Zeiten hinaus, welche Poseidonios schildert, Pytheas andeutet, führt keine schriftliche Quelle in die Werdezeit unseres Volkes. Gleichwohl ist es der Forschung der Gegenwart möglich, auf dem Wege mittelbarer Schlüsse weiter zu gelangen. Wo der Mund des Geschichtschreibers verstummt, da öffnen sich die Gräber und reden, und die Wissenschaft der Prähistorie entnimmt ihrem Inhalt eine Fülle sicherer Kenntnis. Vermißt man dabei den ethnographischen Hinweis auf ein bestimmtes Volk, so springt die vergleichende Sprachforschung ein; sie ergiebt zugleich eine Reihe vorsichtig zu verwertender Teilvorstellungen über die sozialen und geistigen Kennzeichen frühester Kultur. Das gegenseitige Verhältnis dieser wie die Wahrheit des Gesamtbildes zu prüfen, ist Sache der vergleichenden Völkerkunde. So fügt sich in den Rahmen prähistorischer Anschauungen über Stufenfolge und äußere Bedingtheit der einzelnen Zeitalter ethnologische und tiefere kulturgeschichtliche Kenntnis.

Auf vorgeschichtlichem Gebiete spricht man gern von einer Knochen- und Steinzeit, einer Kupfer- und Bronzezeit, einer Eisenzeit. Die Reihe der Zeitalter pflegt dabei als unverbrüchlich, als Stufenfolge einer von jeder Nation zu durchlaufenden Elementarbildung der Kultur zu gelten. Das ist eine falsche Vorstellung, welche sich sonst schätzenswerten Begriffen eingefügt hat. Nicht die Aufnahme eines bestimmten Stoffes, des Flintsteines oder eines Metalles, zur Herstellung von Werkzeug und Waffe entscheidet ohne weiteres über die Kulturhöhe eines Zeitalters; eine reichere Geistesbildung vermag sich wohl mit dem Gebrauch steinernen Gerätes zu vertragen. Noch viel weniger beweisen läßt sich die Behauptung vom regelmäßigen Aufstreben jedes Volkes durch eine Steinzeit zu den Metallzeiten. Diese Zeitalter sind überhaupt nicht national, sondern nur kulturell gebundene Begriffe; über ihre Verbreitung entscheiden nicht ethnische, sondern weit mehr natürliche sowie kommerzielle Abgrenzungen und Hindernisse. Vor allem wird auch hier jede Be-

rührung mit dem Strom der Weltgeschichte ein junges Volk unendlich rascher heben, als ein noch so ernstes Streben aus selbsteigenen Kräften.

Für die nord- und mitteleuropäischen Völker indes und besonders auch für die Germanen war zweifelsohne mit dem Übergang namentlich vom Steinzeitalter zur Metallzeit ein wesentlicher Aufschwung der Kultur verbunden. Die Erinnerung hieran hallt noch nach in den ältesten germanischen Anschauungen über Metall und metallurgische Dinge. Das Schmiedewerk erscheint als von übermenschlichen Wesen erfunden, bald von den Zwergen oder Elben, den Hütern der unterirdischen Schätze, bald von den Riesen, in deren Welt der Eisenwald liegt, die grob dreinschlagen mit eiserner Stange. Selbst göttlicher Teilnahme scheint die Schmiede nicht unwert:

Die Asen einten sich auf dem Idafelde,
Haus und Heiligtum hoch sich zu wölben,
Erbauten Eisen und schmiedeten Erz,
Schufen Zangen und schön Gezäh.

Spät noch knüpften Sage- und öffentliche Meinung an die Ausübung des Schmiedehandwerks die Vorstellung überirdischer Kräfte; und als sie versiegen, schmieden wenigstens die größten Helden, jung Siegfried, Albuin der Langobardenkönig, noch selbst ihr Schwert.

Es ist eine andere, menschlichere Wendung der Erinnerung an den großen Wechsel der Zeitalter, als die klassische Dichtung der Alten sie schuf. Ihr sozialer Pessimismus sah im Wandel der Zeitalter zugleich das Hereinbrechen alles Unglücks; seit dem Eisenzeitalter beherrscht der Nöte höchste, der Krieg, die Welt. Lucrez gar knüpft die Einführung der Metalle an die furchtbarste Revolution der Elemente: die Gluten ungeheurer Waldbrände erhitzen die Erde und kochen die fluchbringenden Metalle zur Oberfläche. Das germanische Zeitalter dagegen, arm an sozialen Erfahrungen, aber nationaler Zukunft gewiß und kriegerische Lust atmend, freute sich der Zunahme herrlicher Waffen, der Verstärkung der Manneskraft, der Veredlung des Kampfes.

Traurig dagegen war nach unseren Begriffen die dem Gebrauch der Metalle voraufgehende Steinzeit. Man fühlt das heraus aus der Schilderung, welche Tacitus von den Finnen seiner Zeit entwirft, einem noch nicht zur Metallzeit gelangten Volke. Sie sind wundersam wild und schmutzig arm: es fehlen Waffen, es fehlen Pferde, es fehlt das Heim; Kräuter nähren, Felle kleiden, der platte Boden herbergt sie; nur Pfeile haben sie zum Behelf, die sie des Eisens darbend mit scharfen Knochen versehen. Derselbe Waidgang nährt Männer und Weiber zugleich; zusammen ziehen sie aus und beanspruchen gleichen Anteil der Beute. Die Kinder wissen vor wildem Getier und Sturm keine andere Bergung, als Unterkunft in wirrem Gesträuch. Dahin kehren die mannbaren Leute ein, hierhin ziehen sich die Alten zurück. Dennoch halten sie ihr Dasein für glücklicher, als wenn sie unter Landarbeit seufzten, im Haus sich mühten, Handelsgeschäfte trieben in Furcht und Hoffnung; bedürfnislos vor den Menschen, furchtlos vor den Göttern, genießen sie des höchsten Wunsches: wunschlos zu sein.

Sehen wir von dem sentimentalen Tone ab, der die taciteische Schilderung durchzieht, so mögen wir ein treffendes Bild jener Zustände vor uns haben, denen das Mitteleuropa der späteren Kelten und Germanen in grauester Vorzeit unterworfen war.

Aber aus ihnen heraus hatte es vor allem Süddeutschland, noch mehr anscheinend das Alpengebiet, schon weit vor Beginn der beglaubigten Geschichte zu höherer Kultur gebracht.

Schon in der Steinzeit waren hier behaglichere Verhältnisse geschaffen. Wir vermögen sie am besten aus den Schweizer Pfahlbauten zu deuten. Auf Hütten, welche 40 bis 90 m in den See hinaus gebaut waren, lebte hier ein Volk, vermutlich geteilt nach gemeinsamen Haushaltungen je eines Geschlechtes. Es waren starke Jäger und Fischer; aber auch Viehzucht, Ackerbau und Handel waren ihnen nicht völlig unbekannt. Von Tieren findet sich der Hund, das Rind, das Schaf, die Ziege, bald auch, ein Zeichen vollendeterer Seßhaftigkeit, das Schwein. Selbst Knochenreste von Pferden sind erkannt

worden, doch bleibt es zweifelhaft, welchem Zwecke das Pferd diente. Der Ackerbau bestand vermutlich in gelegentlicher Bebauung einzelner Landstrecken, nicht aber schon im Betrieb einer wenn auch noch so rohen Feldgraswirtschaft; in das jungfräuliche Land werden Samen des Südens wie heimische Fruchtarten, dreierlei Weizen, zweierlei Gerste und Hirse, Lein und Erbsen, vielleicht auch Ölmohn gesäet. Vom Handel zeugen gegen Ende des Zeitalters Bernsteinperlen und vermutlich auch zahlreiche Stücke von Nephrit und Jadeit, deren nächste heut bekannte Fundstätte der schlesische Zobten ist; die Werkzeuge, welche aus ihnen hergestellt sind, machen schließlich 5 bis 8 Prozent aller Steingeräte aus.

Mit diesen Fortschritten kündigt sich auch sonst ein Wechsel der Zeiten an. Die Pfahlbauten werden geräumiger, sie ragen weiter hinaus in den See; in der Westschweiz versucht man es schon mit Stationen auf trockenem Lande. In der früher sehr rohen Töpferei beginnen etwas feinere Formen; der Feldbau scheint zuzunehmen. Vor allem aber erscheint jetzt Kupfer als ein wenn auch sparsam verwandtes Nutzmetall; anfangs kann man es wohl nur hämmern, später wird es gehärtet und gegossen: der Übergang zur Metallzeit ist angebahnt.

Den Anfängen eines kupfernen Zeitalters, welche sich in gleicher Weise in Ungarn beobachten lassen, folgt der Gebrauch der Bronze. In voller Reife zeigt sich diese neue Zeit in den Funden von Hallstatt. Im Salzkammergut, tief eingebettet in eine Schlucht am Fuße des Thorsteins, liegt ein kleiner See. Seine Ufer sahen in vorgeschichtlicher Zeit die Schicksale einer lebhaften Bevölkerung, welche durch den Betrieb von Salzbergwerken angelockt mit der Ausfuhr des unentbehrlichen Gewürzes einen regen Handel überhaupt verknüpfte. Es sind also besonders begünstigte Verhältnisse; aber selbst wenn man von ihnen absieht, hinterlassen die Funde den Eindruck einer Kultur, welche derjenigen der homerischen Helden ähnelt. Die Werkzeuge bestehen der Regel nach aus Bronze, nur Weniges ist noch aus Stein, Einiges schon aus Eisen. Bei den Trutzwaffen ist ebenfalls noch die Bronze beliebt, in späterer Zeit beginnt

sie sehr rasch durch Eisen ersetzt zu werden. Dagegen herrscht in den Schutzwaffen wie im Schmuck auch gegen Schluß der Periode die Bronze vor; auf 400 Spangen von Bronze kommt nur eine aus Eisen, und herrliche Reste von Bronzehelmen sind gefunden worden.

Im übrigen war die Bevölkerung schon längst über die ersten Bedürfnisse primitiver Kultur hinausgewachsen; es ward ein nicht unbedeutender Luxus getrieben, alle Metalle außer dem Silber sind vertreten, Reste gegerbter Pelze, Stoffe aus Schafwolle in zehn verschiedenen Mustern, zum Teil mit gewebten Bordüren, endlich zeugt eine Fülle metallenen Schmuckes, Armringe, Gewandspangen, Klapperbleche, Gürtelzierden, von hochentwickelter Prunksucht. Und schon entfaltet der Luxus die Blüte einer wenn auch barbarischen Kunst. Neben die Ornamentik, deren einfachste lineare Formen bereits verwickelteren Mustern weichen, stellt sich die Plastik getriebener Bronzeplatten, deren Reliefs, oft ziemlich ausgedehnt, die Wandungen eimerartiger Gefäße umfassend, zumeist Scenen aus dem Leben des Volkes darstellen, Auszüge zum Kriege und zur Jagd, Prozessionen und Kämpfe. Es ist derselbe Hang zur künstlerischen Wiedergabe des Alltäglichen, dem man später in der galloromanischen Kunst begegnet: schon von dieser Seite her läßt sich der keltische Charakter des Volkes der Hallstattkultur vermuten.

Zur Zeit stärkerer Entwicklung der Eisenverarbeitung scheint das Emporium am Hallstätter See zurückgegangen zu sein; als typisch für die neue Periode wie für das volle Zeitalter des Eisens können jedenfalls nicht mehr die Funde der Ostalpen, müssen vielmehr die Funde im Westen des Hochgebirgs betrachtet werden. Hier kommt namentlich die kriegerische Ansiedlung von La Tène in Betracht, deren Reste sieben Kilometer von Neufchâtel am Neuenburger See, doch trockenen Landes, gelegen sind. Sie ermöglichen einen Überblick der Entwicklung bis in vollste geschichtliche Zeiten. Freilich bieten sie nur die einseitige Kultur des Krieges. Aber gerade im Waffenhandwerk vollzog sich am klarsten und raschesten der Übergang vom Material der Bronze zu dem des Eisens; eben hier vermag man deutlich zu ver-

folgen, wie die Eisenwaffen zunächst den Bronzestücken nachgebildet wurden, bis mit der Erlernung der Schmiedekunst an Ort und Stelle dem Eisen eigene Form und Wertung gewonnen ward. Die Höhezeit von La Tène weist eine reine Eisenkultur auf; Bronze kommt nur noch an Schmuck und Schutzwaffen, an Helmen und Schilden vor, im übrigen herrscht das Eisen; schon giebt es sogar eiserne Angelhaken, eiserne Sensenklingen, eiserne Reifen an den Rädern der Wagen. Es ist eine Verwendung von Eisen, deren Höhe die Germanen selbst in vorgeschrittener geschichtlicher Zeit noch nicht erreicht haben.

In der That befinden wir uns bei der Latènekultur zum großen Teile schon innerhalb wohlbekannter geschichtlicher Verhältnisse. Sie ist keltischen Charakters; ihr Aufschwung mag um etwa 400 v. Chr. begonnen haben; aus der Blütezeit sind Nachbildungen von Stateren und Tetradrachmen Philipps von Makedonien, des Vaters Alexanders des Großen, gefunden worden. Die spätesten Schichten der Überreste aber ragen mit ihren Münzen in das Zeitalter des Augustus, Tiberius, Claudius; sogar eine Münze von Hadrian hat sich gefunden.

Ursprung und Ausdehnung der Latènekultur sind noch nicht abschließend erforscht; hält man Norditalien für den Ausgangspunkt, so würde hier eine unmittelbare und frühe Befruchtung keltischer Völker aus dem Strome der weltgeschichtlichen Entwicklung am Mittelmeer vorliegen. Verbreitet zeigen sich die charakteristischen Formen dieser Kultur außer über Norditalien und die Schweiz auch über Frankreich, über das südliche Deutschland bis Thüringen und Böhmen, donauabwärts bis ins westliche Ungarn, rheinabwärts bis zur Nordsee und nach Britannien. Dabei ist das Gebiet am Mittelrhein und Main, an der Nahe und Mosel gleichzeitig stark durchsetzt von Erzeugnissen italischer Industrie, Kannen und Vasen von Bronze, gemalten Thongefäßen, kostbarem Goldschmuck: waren es Stücke, welche der Bernsteinhandel mit den deutschen Anwohnern der Nordsee ins keltische Land geführt hatte?

Jenseits der Latènekultur läßt sich, durch seinen Zusammenhang mit der südlichen Kultur Italiens, das Zeitalter von

Hallstatt chronologisch noch einigermaßen festlegen. Sein Höhepunkt wird etwa um 500 v. Chr. fallen. Verbreitet ist die Hallstattkultur wesentlich in den gleichen Gebieten, wie nach ihr die Kultur von La Tène: in Oberitalien, teilweis sogar Mittelitalien, in Krain, Ungarn, Mähren und Teilen von Schlesien, in Oberfranken und Schwaben, wo ihr herrliche Totenhügel angehören, ferner in den Gegenden nördlich vom Main bis zur Rhön, ja teilweis bis zum Thüringerwald und zum Harze, im ganzen Alpengebiet, und links des Rheins durch Frankreich mehrfach bis zu den Pyrenäen.

Träger auch dieser Kultur sind die Kelten; doch bleibt es zweifelhaft, ob nicht auch andere Völker an ihr teilgenommen; und gewiß ist, daß die keltische Kultur von Hallstatt wie von La Tène tiefe Wirkungen nach Norden äußerte, daß ihre unter südlicher Vermittlung errungene Eigenart auch den Germanen der norddeutschen Ebenen zu gute kam.

III.

Im Norden treten in der frühesten Zeit, in welche noch die Funde der alluvialen Periode einen Rückblick gestatten, zunächst die Küstenstriche der jütischen und skandinavischen Halbinsel hervor. Hier wohnte am Meeresstrande ein rohes Volk von Jägern und Fischern, unbekannt mit Viehzucht und Ackerbau, von Muscheln und Fischen, vom Singschwan und Auerhahn, vom Ur und Elch lebend, in der tiefstehenden Kultur ursprünglichster Stein- und Knochenzeit.

Diese Kultur wurde abgelöst durch ein Steinzeitalter von ganz anderem Charakter. Als seine Träger müssen schon die Germanen angesehen werden. Denn von den Funden dieser Periode zieht sich ein ununterbrochener Strom technischer, formbildender, künstlerischer Überlieferung hinüber bis zu den Denkmälern geschichtlich-germanischer Zeiten, und das Gebiet, auf welches diese Steinkultur begrenzt erscheint, ist das gleiche, das sich mit den Mitteln der Sprachforschung als urgermanisch erweisen läßt. Nur daß die lokal zerstreuten Funde eine viel genauere Abgrenzung ermöglichen, als die sprachlichen Hilfs-

mittel, deren Anwendung auf das Verständnis der Örtlichkeiten beschränkt bleibt, und daß ihre Verteilung nach Zahl und Güte der Erzeugnisse sogar Schlüsse auf die Höhepunkte der Kultur innerhalb des Gesamtgebietes gestattet.

Als Centrum der germanischen Entwicklung dieser Frühzeit ergeben sich die Ostseeländer: das südliche Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein, sowie die norddeutschen Ostseeküsten bis zu den Ostgrenzen Pommerns; für die germanischen Völker deutschen Bodens kommt außerdem noch in Betracht das Binnenland westlich der Weichsel bis zum Mittellauf der Oder, bis zu den nördlichen Abdachungen des Erzgebirges und des Thüringerwaldes und nach Westen hin bis etwa zur Weser; Höhepunkte der festländischen Kultur sind das Elbgebiet und die mecklenburgischen Lande.

Hier vornehmlich ergeben zahlreiche Funde jene herrlichen Steinwerkzeuge, Messer und Sägen, Meißel und Äxte, Beile und Schaber zum Gerben der Felle, die sich durch zierliche Bearbeitung den besten Erzeugnissen aller bisher bekannten Steinzeiten einreihen. Hier werden Töpfe ausgegraben mit eingeritztem und weich ausgefülltem Ornament, deren geschmackvolle Form überrascht, obgleich sie ohne Drehscheibe hergestellt wurden. Auch sonst fehlte es nicht am Sinn für Schmuck und primitiven Luxus; man trug Perlen aus Knochen und Bernstein; Bernstein ward auch zu Röhren und Knöpfen, zu Scheiben und Ringen, zu Hängestücken in Form von Äxten und Pfeilen, von Schiffchen und menschlichen Figuren verarbeitet und ging im Tauschhandel durchs Land.

Im übrigen waren die materiellen Grundlagen des Lebens einfach; von gezähmten Tieren waren wohl nur Pferd und Rind, Schaf und Schwein, vielleicht auch die Ziege bekannt; die Hauptnahrung bestand noch in den Ergebnissen der Jagd und des Fischfangs; Ackerbau ward schwerlich schon geübt, obgleich steinerne Handmühlen gefunden werden.

Über den Charakter der sozialen und geistigen Kultur gestatten die Gräber nach Anlage und Befund nur wenige Vermutungen. Es ist die Zeit der Dolmen, freistehender Grab-

kammern aus großen Steinblöcken, und der Ganggräber, einer Dolmenart mit übergeworfenem Erdhügel und kellerartigem Eingang: beides Formen, deren Bauart und Größe sie zu Massengräbern für fünfzig, ja bis zu hundert Leichen bestimmt. Der Gedanke liegt nahe, daß sie von je einem Geschlechte, der niedersten Gruppe natürlicher nationaler Gliederung, gemeinsam errichtet und benutzt wurden. Die einzelne Leiche aber ward in ihnen oder auch in geringeren Anlagen, den sogenannten Steinkisten, unverbrannt, in sitzender oder liegender Stellung bestattet, und die Beigaben deuten auf den Glauben an eine sinnlich, dem Erdenleben entsprechend gedachte Unsterblichkeit.

Dies germanische Steinzeitalter ward schon früh von einer Bronzekultur abgelöst, während die Gegenden östlich der Weichsel, das heutige Westpreußen, Ostpreußen und die baltischen Provinzen, ja auch die Landschaften Posens und Schlesiens noch lange von einer primitiven Steinkultur beherrscht blieben, die erst durch das Vordringen der Hallstattkultur mit ihrem Bronze- und Eisengebrauch zugleich erschüttert ward.

In die germanischen Gebiete ergoß sich die Bronzekultur von Süden, vielleicht auch von Osten her auf doppeltem Wege. Ein älterer Zufluß kam vom Rheine und von Westen; er erstreckte seine Einwirkungen im Binnenlande bis zur Priegnitz und Mittelmark, an den Küsten hin über ganz Westdeutschland bis Jütland, ja nach einigen Teilen Skandinaviens. Innerhalb der jetzt deutschen Gebiete ist Hannover mit seinen Funden das wichtigste Land für die Kenntnis dieser Strömung. Ein zweiter Einfluß, etwas jünger, machte sich das Gebiet der Elbe hinab geltend; er findet seinen Höhepunkt in Mecklenburg, wo hunderte von Gräbern und Depotfunden über ihn unterrichten, und beherrscht den germanischen Norden und Osten.

Es ist schwer zu entscheiden, ob beide Strömungen sich zunächst durch den Import fertiger Bronzeerzeugnisse oder durch den Handel mit roher Bronze eingeführt haben. Jedenfalls hat sich der letztere rasch entwickelt, so daß es im Norden bald zu eigener Technik und Formengebung kam. Die Bronze ward gegossen; eine Fülle von Formen und Zapfen ist erhalten,

und in Holstein wurde eine Schnalle gefunden, an der die Bronze, welche die Eingußkanäle füllte, noch nicht abgeschlagen war[1]. Der Guß entwickelte sich dann im Verlaufe verschiedener Stilperioden zu außerordentlicher Feinheit; schließlich verstand man es, seine Erzeugnisse mit Goldplättchen zu belegen und mit Bernstein oder einer anderweitigen harzigen Masse zu zieren.

Entsprechend der glänzenden Entfaltung der Schmiedetechnik, welche nun metallene Werkzeuge und Waffen lieferte, scheint sich auch sonst die Lebenshaltung wesentlich erhöht zu haben, wenn auch gewiß nur im Verlauf langer Zeiträume. Jagd und Fischfang blieben zwar immer noch die Hauptnahrungsquellen, doch wurde schon auf Viehzucht Wert gelegt, und für die Anfänge des Ackerbaues sprechen die Funde von Bronzesicheln, sowie im skandinavischen Norden die Abbildungen ochsengezogener Pflüge. Auch das Pferd war nun völlig gezähmt und ward geritten und gefahren. Daneben hob sich die gewerbliche Technik des Hauses; Töpferei und Drechslerei lieferten zierliche Produkte, und die künstlerische Anschauung erging sich auf Bronzegeräten wie Töpfen in der Ornamentik linearer und spiralförmiger Bildungen. Ja im Norden hatte man es bis zu plastischer Darstellung und zur Entwicklung einer rohen Bilderschrift gebracht, deren unentzifferte Reste die Felsen im nördlichen Bohuslän und in den nachbarlichen Grenzgegenden Norwegens sowie im Öster-Götland bedecken. In diesen Gegenden entfaltete sich freilich die germanische Bronzezeit weitaus am glänzendsten. Dicht saß damals die Bevölkerung namentlich in Schonen; auf jede Geviertmeile des Landes kommen durchschnittlich zwanzigmal soviel Bronzefunde, als auf das übrige Schweden südlich des Dalelf. Hier war der Brennpunkt jener hohen barbarischen Kultur, deren Erziehung, ehe sie nach Südosten wanderten, die Goten erfahren hatten, der begabteste und am weitesten entwickelte Stamm der Germanen.

Während sich aber im Norden diese nahezu eigenständige

[1] Undset, Eisen S. 320.

Entwicklung vollzog, traf die deutschen Germanen von Süden her der erneute Einfluß entfernter weltgeschichtlicher Beziehungen. Die Eisenkultur zunächst der Kelten, später der Römer ergoß sich in mehreren Strömen bis zu den Gestaden der Nord- und Ostsee.

Die ältesten Berührungen gehen hier von der Hallstatt-kultur etwa seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. aus und beziehen sich zunächst auf den Osten; über Mähren und Böhmen erreichen die südlichen Strömungen jenes Gebiet östlich der germanischen Sitze, Schlesien, Posen, Westpreußen, das bis dahin in altertümlicher Steinzeit verharrt war. Doch zeigen sich von hier aus auch Rückwirkungen auf das Land germanischer Bronzekultur. Den Elblauf abwärts tritt die Hallstattkultur in der Lausitz, im heutigen Königreich Sachsen und in den Provinzen Brandenburg und Sachsen auf; freilich ohne durchgreifenden Erfolg. Auch eine zweite, jüngere Importbewegung stürzte die hochentwickelte Bronzetechnik der Germanen noch nicht. Sie ging von Westen aus, den Rhein hinab, über Hessen zur Weser, bis zu dem Gestade der Nordsee, vereinzelt sogar bis Holstein. In ihrem Gefolge erschienen massenhaft Produkte italienischer Einfuhr; sie wird durch den Bernsteinhandel Marseilles bedingt gewesen sein. Indes liegen ihre Eisenwaren in den Funden wie Fremdlinge neben der einheimischen Bronze.

Da begann seit etwa dem zweiten Jahrhundert v. Chr. eine dritte Strömung. Sie ging von der Latènekultur aus, sie drang durch Thüringen zur Saale und Elbe herab, und sie beseitigte für die meisten Gegenden germanischen Wesens das alte Zeitalter der Bronze. Nach Westen verbreitete sie sich bis Nordholland, nach Osten bis zur Mündung der Weichsel, nördlich wurde sie über Holstein hinaus bis Jütland, über Bornholm hinaus schließlich auch bis zu den Küsten Schwedens von Einfluß. An den meisten Orten, ausgenommen etwa den südöstlichen Winkel der Ostsee und vor allem Mecklenburg, trat damit an Stelle des Bronzegusses die Eisenschmiede; man ward unabhängig von der Einfuhr südlicher Bronze, man gewann aus den Rasen- und Sumpferzen der Heimat bald selbst in

mühsamer Schmelzarbeit das neue Metall. Freilich blieb dies einheimische Eisen immer noch selten und auch die keltischen Importe waren nicht übermäßig zahlreich: eine volle Eisenzeit kam erst herauf, als sich seit etwa der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. die römischen Händler der Einfuhr annahmen.

Die Römer bekriegten Germanien nicht bloß mit dem Schwerte. Man kann die friedliche Eroberung, welche der römische Kaufmann eben dann zu vollziehen begann, als sich die kriegerischen Angriffe Roms nutzlos erwiesen hatten, kaum als bedeutend genug erachten. Ein bronzenes Bild der Isis ist in Gnesen, Juppiterstatuen sind bei Queis in der Lausitz, bei Lichtenberg im Kreise Nieder-Barnim, bei Freienwalde aufgetaucht, anderer kostbarer Werke klassischer Kunst auf heimischem Boden nicht zu gedenken. In Schweden sind bisher gegen fünftausend Stück römischer Denare des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. gefunden worden. Es war ein kapitalreich organisierter Vertrieb römischer Großkaufleute und Großindustrieller in die hyperboreischen Länder überhaupt; man hat in Jütland ein Bronzegefäß ausgegraben, das den Namen eines Fabrikanten trägt, der auf Gefäßen wiederkehrt, welche in Hannover, in England und in der Schweiz gefunden wurden. Und wie der Handel international war, so mischten sich in seinen Importen aufs Bunteste keltische, römische, hellenische, ja orientalische Formen und Zwecke.

Zur Zeit des Tacitus etwa verdrängt diese neue Kultur den alten Einfluß des Latène-Zeitalters, zuerst vornehmlich an Punkten, wo dieses weniger festen Fuß gefaßt hatte, besonders in Mecklenburg. Um 200 n. Chr. beherrscht sie den ganzen germanischen Norden; noch später entwickelt sich aus ihr im Nordosten und südlich herab bis Volhynien eine staunenswerte Eisenkultur, deren Träger die Goten waren und deren Verfall erst gegen das fünfte Jahrhundert hin eintritt. Wir besitzen aus ihr die kostbarsten Funde, Speerspitzen, in deren Eisen Ornamente und Runen mit Silber eingelegt sind, sowie Massen von Eisenwaffen und kunstvollem Eisengerät.

Übersehen wir zusammenfassend die vorgeschichtlichen Zeitalter der Germanen im europäischen Norden, so zeigen sie sich mit Ausnahme der Steinzeit sämtlich von fremdem, zumeist südlichem Kultureinfluß abhängig. In diesem Zusammenhang verlaufen völlig beglaubigt die letzten fünf bis sechs Jahrhunderte germanischer Geschichte vor dem Beginn unserer Zeitrechnung: seit den Tagen der Hallstatt- und Latènekultur ist die Fühlung mit der weltgeschichtlichen Bewegung in noch heute verständlicher Form gewonnen. Vor dem sechsten Jahrhundert v. Chr. aber breitet sich ein langer Zeitraum aus — die besonnensten Forscher schätzen ihn auf etwa ein Jahrtausend — der von der Bronzekultur und damit ebenfalls von fremden, wenn auch nicht mehr völlig bestimmbaren Einflüssen beherrscht wird.

Wer wollte unter diesen Umständen angeben, wann die Steinzeit begann und schloß, durch welche Momente ihre Einzelentwicklung bedingt ward? Dies Zeitalter weist in seinen Wurzeln über die Gebiete der monumentalen Vorgeschichte hinaus in die dunkeln Räume indoeuropäischen Werdens.

IV.

Dem Rätsel der indoeuropäischen Völkerbildung ist man bisher vornehmlich von sprachlichen Studien aus näher getreten. Nachdem der Glaube an die ursprüngliche Einheit der indoeuropäischen Nationen auf linguistischem Wege zum Range einer überaus wahrscheinlichen Hypothese erhoben worden war, lag es nahe, die Trennungsvorgänge des Urvolkes ebenfalls von dieser Seite aus zu betrachten und die Frage nach der Entstehung der Völker in dem Problem der Entstehung der Sprachen gegeben zu sehen.

Aber schon über die Entstehung der Sprachen aus einer angenommenen gemeinsamen Ursprache heraus gingen und gehen die Ansichten auseinander. Nachdem die Anschauung abgelehnt ist, daß die Trennung rein mechanisch, durch räumliches Ausscheiden einzelner Teile des Urvolkes vollzogen sein könne, sieht man neuerdings das allmählich trennende Element vor-

nehmlich in örtlichen Neigungen zur Lautveränderung oder zur sprachlichen Neubildung, wie sie sich innerhalb des Gebietes der vermuteten Ursprache geltend gemacht haben müssen. Und gewiß können solche Neigungen dialektische Verschiedenheiten hervorrufen, wie Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprachgeschichte gezeigt haben; und diese mundartlichen Unterschiede sind imstande, allmählich sich bis zu vollsprachlichen Unterschieden zu erweitern.

Nur fragt es sich, wie bei solchem Vorgang die Losschälung mehr oder minder abgeschlossener nationaler Bildungen aus dem Urvolk zu denken sei? Mustert man den Charakter primitiver Kulturen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ihr Wesen und ihr Fortschritt überall auf der Grundlage natürlicher Gliederung des Volkes in Stämme, Geschlechter, Familien beruht. Diese Grundlage, die ursprünglichste von allen, muß auch bei der Bildung der Nationen in erster Linie gewirkt haben; schon die auf dem ganzen indoeuropäischen Gebiete verbreiteten ethnogonischen Sagen weisen darauf hin. In welchem Verhältnis aber stand die natürliche Gliederung zur sprachlichen Ausscheidung? Hier scheint der Punkt zu sein, von welchem aus die sprachliche Forschung einer Erweiterung ihrer Anschauungen bedürfte.

Selbstverständlich ist eine allgemeinere, gut begründete Hypothese auf diesem Gebiete wesentliche Voraussetzung für die Beantwortung der Frage nach der Urheimat der Indoeuropäer. Denn darin, daß man den angeblichen Wörterschatz der Ursprache zusammenstellt und auf Einzelheiten europäischen oder asiatischen Klimas oder gar der beiderseitigen Flora und Fauna deutet, wird eine Lösung dieses Problems nie gefunden werden können. Wenigstens bedarf es vorher einer bestimmten Anschauung darüber, in welcher Art die einzelnen Nationen dem Urvolk entwachsen, der eigenen Zukunft entgegengegangen sein mögen, wie groß die für die Trennung benötigten Räume gedacht werden müssen und dergleichen mehr.

Es sind Fragen, deren Beantwortung nicht Sache des nationalen Geschichtschreibers sein kann. Ihm genügt es, reicht

ihm die Wissenschaft der vergleichenden Sprachforschung ein unverfälschtes Bild jener Verhältnisse dar, in welchen sich die Kultur der einzelnen Nationen nach ihrer Ausscheidung aus dem gemeinsamen Urvolk bewegt haben mag.

Allein auch dies Bild ist einstweilen noch trüb und gleichsam eingeschlagen; denn noch längst nicht ist der Umfang und die Bedeutung des gemeinsamen Wortschatzes klar begrenzt, aus dessen Inhalt es mit Sicherheit zu entwerfen wäre. Prüft man indessen die unbestrittensten Angaben auf ihren kulturgeschichtlichen Gehalt, so liegt es am nächsten, die jungen Nationen der Kultur einer Steinzeit zuzuweisen. Von Schmuckmetallen scheinen weder Gold noch Silber bekannt gewesen zu sein; von den Nutzmetallen fehlte bestimmt das Eisen, vermutlich auch die Bronze; Kupfer stand anscheinend als Schmuckmetall schon in Verwendung. Werkzeuge und Waffen dagegen wurden durchweg aus Stein hergestellt; von Angriffswaffen besaß man deshalb wohl nur den Hammer, den Schleuderstein und das Beil. Die indoeuropäische Kulturstufe war damit, vom Gesichtspunkte der prähistorischen Zeitalter aus betrachtet, etwa die der Indianer Nordamerikas; man kannte gediegenes Kupfer, aber es hatte keinerlei Einfluß erlangt auf die Entwicklung eines besonderen Stils der Werkzeuge und der Waffen.

Wirtschaftlich scheint der nomadische Zustand der indoeuropäischen Nationen im Augenblick ihrer Trennung beinahe völlig sicher zu stehen. Man besaß Rinder, Schafe und vielleicht auch Ziegen in herdenmäßig gezähmten Massen; als Haustier kam wohl nur der Hund in Betracht, er wird hauptsächlich zur Bewachung des Viehs gebraucht worden sein. Bekannt waren auch Pferde und Schweine, doch wohl kaum in völlig gezähmtem Zustand; Schweinezucht wird erst bei seßhaftem Leben ein wirtschaftliches Bedürfnis, und reiten können noch weder die Griechen des Homer noch die Inder des Rigveda. Im ganzen haben wir damit jenen Kreis von Tieren vor uns, aus dem sich die Gruppe der Kulturtiere in der mitteleuropäischen Steinzeit ohne Schwierigkeit ergeben konnte.

Das Nomadentum schloß dabei hier wie sonst nicht aus,

daß gelegentlich einige Felder bebaut wurden. Es war ein Nebenbetrieb, auf welchen sehr wohl eine Anzahl von Begriffen, welche sonst für die Flora entwickelt waren, angewandt werden konnte, ohne daß deshalb vom Ackerbau als einer wichtigeren wirtschaftlichen Thätigkeit zu sprechen wäre. So scheinen sicher indoeuropäisch die Namen der Gerste, der Hirse, des Mohns, des Flachses, vielleicht auch der Bohne und Zwiebel. Die Begriffe Acker, Pflug, eggen, säen, mähen, malen sind dagegen erst später sprachlich ausgeprägt und in ihren ältesten Wortformen schon Sondergut der süd- und nordeuropäischen Sprachen. Es ist somit sehr wohl denkbar, daß von den westlichen Indoeuropäern allein gewisse Fortschritte im Ackerbau gemacht wurden, soweit sie mit einer Steinzeit verträglich sind[1]; aber auch sie können mit unseren Anschauungen verglichen sich nur auf sehr primitive Anfänge bezogen haben.

Das Wirtschaftsleben des Nomadentums gestattete es aber schon, eine Fülle von Fertigkeiten und kleinen Maßregeln zur Erhöhung des Lebensdaseins zu entwickeln. Der Ort für ihre Entstehung und Überlieferung war die Familie, das Geschlecht. Im Banne des Geschlechtsfriedens spannen und flochten die Frauen, fertigten sie Wildschur und woben sie rohe Gespinnste oder stampften die ausgerupfte Wolle der Schafe zu filzigem Loden; auch die Anfänge der Töpferei waren bekannt, und es fehlte nicht an manchem bunten Schmuck für Arm und Ohr. Das kunstreichste Geschäft der Männer dagegen war der Wagenbau; nirgends fast stimmen die indoeuropäischen Sprachen besser in Wort und Begriff überein, wie auf dem Gebiete dieser Thätigkeit. Freilich waren die Wagen keine auch noch so rohen Fahrzeuge in unserm Sinne; die Achse drehte sich mit den Rädern zugleich, und weithin mag man, wie heut noch in den Steppen Asiens, das Knarren und Stöhnen der fahrenden Häuser vernommen haben.

Sind die Germanen von weither in ihre vorgeschichtliche Heimat an Ost- und Nordsee gewandert, so können wir am

[1] Vgl. Tac. Germ. c. 45 über die Aisten.

ehesten annehmen, daß sie sich weidend auf solchen Wagen vorwärts geschoben haben. Das wichtigste Ergebnis dieser Wanderungen aber würde die Lostrennung von den verwandten Nationen der europäischen Sprachgemeinschaft, vor allem und zuletzt wohl von den Aisten und Slawen gewesen sein. Es sind Vorgänge, deren Einzelheiten noch durchaus bestritten im Dunkel liegen; scheint es doch sogar nach neueren Forschungen, als wenn die Gemeinschaft der westindoeuropäischen Völker noch vor ihrer Trennung Lehnwörter und damit Kulturbegriffe eines andern uralten Volkes aufgenommen hätte; wenigstens lassen sich Wörter wie Silber und Salz, Erbse und Hanf, vielleicht auch Gold und Stahl, Senf und Schiff auf andere Weise nur schwer als Bestandteile der westlichen Sprachen begreifen.

Für die deutschen Schicksale aber war jenes Zeitalter von besonderer Wichtigkeit, in welchem die Germanen als eine für sich bestehende Nation aus dem gemeinsamen Verbande ausschieden. Und es scheint, als ob es nicht unmöglich sei, die Folgen dieser Ausscheidung noch heute nach einigen Seiten hin zu ermessen. Den germanischen Sprachen sind eine Reihe von Wörtern gemeinsam, welche sich in anderen indoeuropäischen Sprachen nicht vorfinden; sie können nur vom germanischen Urvolk entwickelt worden sein — freilich nicht sofort nach der nationalen Absonderung von den Slawen, sondern vielleicht erst in der Abfolge einer Fülle von Generationen und vielfach auch wohl in gegenseitiger Entlehnung von Stamm zu Stamm. Immerhin schaut uns aus diesem gemeingermanischen Sondergut eine neue Welt entgegen. Die heimatliche Linde, der spätere deutsche Nationalbaum, tritt auf; es erscheinen Renntier, Reh und Hirsch, Fuchs und Eichhorn. Vor allem aber taucht die See mit ihrem Treiben empor, Haff und Flut, Klippe, Strand und Eiland, Walfisch, Robbe und Möve sind neue gemeingermanische Begriffe. Und neben die Natur stellt sich der Mensch; die Terminologie der Schiffahrt und der Sternkunde wird entwickelt. Es sind durchweg Erscheinungen, welche an die Ostsee und deren Kulturländer mit ihrer Fauna

und Flora gemahnen; eine lebhafte Einbildungskraft wird deren Auftauchen in der Sprache gern mit dem Einzug in die älteste germanische Heimat verbinden.

Andere Gruppen des gemeingermanischen Sprachschatzes scheinen auf spätere Errungenschaften der germanischen Ostseekultur zu deuten: auf das Aufkommen der Schmiedekunst mit ihrer Fülle besonderer Bezeichnungen für Technik, Gerät und Gewaffen, auf die Verbesserung des spärlichen Anbaues, auf die Zähmung des Rosses zum Zug- und Reittier, auf die Fortschritte der Kleidung und Ernährung: kurz, auf Vorgänge, deren entwicklungsgeschichtliche Bedeutung uns zum Teil schon aus der Folge der vorgeschichtlichen germanischen Zeitalter bekannt ist.

Hier ist der Punkt, an welchem prähistorische und linguistische Forschung sich verknüpfen, und eben für diese Zeit giebt die Vergleichung der späteren germanischen Dialekte noch den wertvollsten Fingerzeig zum Verständnis der nunmehr schon eingetretenen nationalen Gliederung. Indem die Germanen das Ostseebecken in seiner westlichen Hälfte einnahmen und zugleich schon Sitze an der östlichen Einbuchtung der Nordsee erwarben, begannen sie, vielleicht schon auf Grund viel älterer Scheidung, in drei große Gruppen zu zerfallen, die Ostgermanen bis etwa zur Wasserscheide zwischen Oder und Elbe, die Westgermanen an der Elbe und westlich von dieser und die Nordgermanen in Dänemark und auf der skandinavischen Halbinsel. Von ihnen sind Nord- und Ostgermanen offenbar näher verwandt gewesen; doch unterliegt das beiderseitige Verhältnis wie das Verhältnis der Nordleute zu den Westgermanen noch verschiedener Auffassung. Sicher aber ist, daß wesentlich die Westgermanen die heutigen Deutschen ausmachen, während die Nordgermanen größtenteils in den heutigen Dänen und Skandinaviern fortleben, teilweis aber mit den Ostgermanen nach ungeheuren Wanderungen den germanischen Bestandteil für die Bildung der heutigen romanischen Nationen geliefert haben.

Für die Westgermanen wiederum ist uns in uralter Stammsage die Einteilung in drei größere Gruppen überliefert,

in die Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen: ihnen entsprechen im wesentlichen die späteren Niederdeutschen friesischen und angelsächsischen Stammes, die mitteldeutschen Franken, und die Oberdeutschen in ihrer Zweiteilung in Schwaben-Alemannen und teilweis Baiern. Und schon in frühester Zeit, deren geschichtliche Kunde gedenkt, strebten die mitteldeutschen Franken dem Westen, dem Rheine zu, saßen die späteren Oberdeutschen im Binnenland der mittleren Elbgegenden, eröffnete sich den Angelsachsen und Friesen die Aussicht auf das Nordmeer, auf kühne Fahrt bis zu den Mündungen des Rheins, bis zu den kreidigen Felsen Englands.

Zweites Kapitel.

Vorchristliche Völkerbewegungen in Mitteleuropa. Erste, westgermanische Wanderung.

I.

Nach einer eranischen Sage überträgt Ahura Mazda dem Yima die Herrschaft über die Welt. Yima regiert glücklich und weise; Menschen und Weidetiere gedeihen so sehr unter seiner Obhut, daß er die Erde mehrmals auffordern muß, sich zu erweitern, damit Raum werde für Vieh und Menschen. Ahura Mazda aber in seiner Allwissenheit sieht voraus, daß dies Glück nicht ewig währen wird, daß eine Zeit kommen muß für die Erde, wo Menschen und Vieh zu Grunde gehen. Darum befiehlt er dem Yima, er solle einen Garten anlegen, in welchen die besten Pflanzen und die vorzüglichsten Tiere und Menschen gebracht werden. Die Bewohner dieses Gartens werden unbekümmert fortleben und unberührt durch die Leiden, welche die übrige Welt heimsuchen, um künftig einmal, wenn die Erde verödet sein wird, auf sie hinauszutreten und sie neu zu bevölkern[1].

Mag der tiefere Sinn dieses Mythus ein religiöser sein; sein äußeres Gerüst bringt die allgemeinen Sorgen und Schicksale der asiatischen wie europäischen Nomadenvölker einer fernen Frühzeit zu ergreifendem Ausdruck. Ein Menschenalter weiser

[1] Spiegel, Ar. Periode S. 243 ff.

und glücklicher Regierung genügt, um Hirtenvolk und Weidevieh so anwachsen zu lassen, daß nur ein göttliches oder halbgöttliches Herrscherwort, welches der Erde sich zu erweitern gebeut, noch Rettung vor Tod und Untergang zu verheißen scheint. Und selbst die Kraft dieses Wortes beschwört nicht den schließlichen Verfall. Nur Ahura Mazda in seiner Zukünftiges schauenden Weisheit kann lehren, wie man dem Verderbnis entrinnt. Ein Garten soll gepflegt werden für die Besten der Menschen und Tiere, der intensive Anbau des Landes muß aufgenommen werden von den Trägern des Fortschrittes, um, wenn die Hirtenvölker mit ihrem Herdentrieb und ihrem spärlichen Anbau nicht mehr sein werden, eine neue Welt höherer Gesittung zu schaffen.

Kein Zug des typischen Geschickes der Hirtenvölker fehlt diesem Bilde: nur zu oft gehen sie in einer Folge unglücklicher Jahre gänzlich zu Grunde; stets wiederholt sich ihr Bedürfnis nach Erweiterung der Weidegebiete in günstigen Zeiten; und sind sie verhindert, die Erweiterung gegenüber fremden Horden durchzusetzen, so werden sie im Kampfe mit den Angegriffenen vernichtet oder müssen zum Ackerbau übergehen. Diese wenigen Züge geben zugleich, abgesehen von den großen, zusammengesetzten und mittelbaren Wirkungen, den Inbegriff der geschichtlichen Thatsachen der Jahrhunderte, ja vielleicht Jahrtausende jener Völkerwanderungen, von deren letztem Verhallen die älteste, uns bekannte Geschichte unseres Volkes erfüllt ist.

In den weiten Ebenen Hochasiens bedarf und bedurfte bei der Gleichheit aller grundlegenden Verhältnisse vor unvordenklichen Zeiten eine Nomadenfamilie zu ihrem Unterhalt eine Viehherde von etwa dreihundert Häuptern. Eine solche Herde nimmt in Turkestan oder im südlichen Sibirien wie südöstlich im gebirgigen Hochland zu ihrer Ernährung nicht weniger als ein Sechstel einer geographischen Geviertmeile in Anspruch. Ein Stamm von 10 000 Seelen kann mithin ohne ein Gebiet von 200 bis 300 Geviertmeilen nicht bestehen. Wie, wenn er sich infolge günstiger äußerer Verhältnisse binnen eines Menschen-

alters verdoppelte, verdreifachte? Das Land trug dann die neue Last nicht mehr, es ward zum Urquell ewig wiederholter, centrifugal weiter schwingender Völkerwellen, welche Asien wie Europa zu befruchten vermochten.

In Europa aber, in den weiten Steppengegenden Rußlands wie in den Sumpf- und Waldwüsten der westlichen Gebirgsländer mußten sich diese Vorgänge analog gestalten, sobald sich eine Bevölkerung gleicher Lebensweise, sei es autochthon, sei es durch asiatische Einwanderung, gebildet hatte. Die Völkerwanderung, in ihren großen Schwingungen von Osten nach Westen über Centraleuropa verlaufend, mußte, solange die wandernden Völker Hirtenvölker waren oder nur rohen Ackerbau trieben, verwandte Bewegungen in allen Einzelgliederungen des Erdteils erwecken.

Es ist eine Thatsache, deren Wichtigkeit schon von dem größten Geschichtschreiber des Altertums in einem der europäischen Teilländer beobachtet wurde, und deren wahrscheinliche Einzelheiten von ihm in noch heute maßgebender Weise beschrieben worden sind. Es ist klar, sagt Thukydides im Anfange seines Geschichtswerkes[1], daß das heutige Hellas nicht von Urzeiten her festbesiedelt gewesen ist. Es haben vielmehr in der Vorzeit vielfache Ansiedlungen stattgefunden: wurde eine Gemeinschaft von einer Übermacht bedrängt, so verließ sie leicht ihren Sitz. Man ging natürlich ohne Schwierigkeiten aus dem Lande, denn man hatte auf seinen Boden doch nicht mehr Kräfte verwendet, als nötig waren, um eben noch das eigene Leben zu sichern, und dachte gar nicht an die Ansammlung von Wirtschaftsgütern oder an besseren Anbau des Landes; ein solches Bestreben hätte doch nicht gelohnt, da es keinen Handel gab, ein furchtloser gegenseitiger Verkehr zu Wasser oder zu Lande überhaupt nicht bestand.

Sind hier die kleinen Brechungen der Völkerzüge ihrer Natur und Begründung nach unübertrefflich beschrieben, so darf darüber das Hauptmotiv der ganzen Bewegung, die Sorge

[1] I, 2.

für ausreichende Nahrung, nicht vergessen werden. Nur einem so elementaren, auf Jahrhunderte gleichartig wirkenden Anlaß können die Zeitalter der großen Wanderungen jene außerordentliche Konsequenz gleichmäßigen Fortschrittes und jene fast zur Identität entwickelte Verwandtschaft der abschließenden Einzelvorgänge verdanken, welche wir auch aus den großen Fragmenten dieser Wanderungen, die wir geschichtlich allein kennen, zu erschließen imstande sind.

Es ist dieselbe elementare Macht, welche, wie einst in einem Zeitalter niedrigster Kultur, so heute in einer Periode weit fortgeschrittener Entwicklung hinaustreibt über die enggezogenen Grenzen ererbten Daseins. Denn sieht man von der sehr verschiedenen Art der Wanderung ab, so giebt es kaum zwei große geschichtliche Vorgänge, welche so lehrreiche Parallelen aufweisen, wie die Völkerzüge der Urzeit und die heutige europäische Auswanderung. In beiden Perioden ist der Nahrungsspielraum daheim bis aufs äußerste ausgenutzt; nur durch mechanische Übertragung der überschüssigen Volkskräfte in andere Länder weiß man der Gefahr der Übervölkerung vorzubeugen. In beiden Perioden wird der Vorgang begleitet und erleichtert durch eine gewisse Geringschätzung des Individuums. In der Urzeit fehlt die Anerkennung der Persönlichkeit überhaupt: die Geschlechter bewegen sich als geschlossene Lebenskörper, als gentilicische Individualitäten. In moderner Zeit ist der Einzelne wohl wirtschaftlich und social auf sich gestellt, allein er ist vereinzelt. Zugleich hat das immer dichtere Zusammenwohnen der Menschen gelehrt, mit Massen zu rechnen, und der Einzelne erscheint trotz aller Humanität des Zeitalters nur als Teil der großen Zahl. Mit einer gewissen Geringschätzung des Individuums aber müssen alle Perioden großer Wanderung und Kolonisation rechnen; denn jede Begründung neuer Volkssitze erfordert unzählige Opfer an Menschen, über deren Notwendigkeit und Nützlichkeit erst spätere Geschlechter ausreichend zu urteilen imstande sind.

II.

Ist im Bestehen nomadischer Kultur auch der dauernde Hintergrund der Völkerwanderungen und ihrer Richtung, mit dem Übergang zum vollsten, seßhaften Ackerbau der oberste Grund zu ihrem Abschluß gegeben, so wäre es doch falsch, wollte man sich infolgedessen die Art des Auszuges, die Ziele der einzelnen Unternehmungen innerhalb des einen großen Zweckes nun völlig homogen vorstellen. Schon die mitteleuropäischen Wanderungen der Kelten und Germanen, welche für uns in Betracht kommen, weisen, auch von Einzelheiten abgesehen, mannigfache Formen auf.

Die älteren, uns genauer bekannten Keltenzüge verliefen in der Art eines Ver sacrum der Italiker. Auf diese Weise zogen die Gallier ums Jahr 395 v. Chr. nach Italien und Illyrien; von der überströmenden Volkszahl der Heimat lösten sich 30000 Leute im Heereszuge los, um neue Sitze zu suchen[1]. Nicht eine einzelne Völkerschaft wanderte aus; es war ein Aderlaß gewisser Teile der gallischen Gesamtnation. Damals wurden Cenomanen aus der Gegend von Lemans, Senonen von Sens und Auxerre, Lingonen von Langres, Insubrer von Autun buntgemischt in Oberitalien seßhaft[2].

Es ist eine Art der Wanderung, welche auch die Germanen kannten, und deren germanische Einzelheiten sich der Überlieferung der Frühzeit nirgends deutlicher entnehmen lassen, als beim Zuge des Ariovist. Der swebische König ward im Jahre 72 v. Chr. von den keltischen Völkerschaften der Sequaner und Arverner zu kriegerischem Schutze ins Land gerufen; ein germanischer Heeresauszug von 15000 Köpfen folgte seiner Werbung. Nach vierzehn Jahren aber waren infolge wiederholten Nachzuges schon gegen 120000 Germanen im Lande, darunter noch neuerdings angekommene 24000 Köpfe aus dem Stamme der Haruden. Im ganzen waren sechs oder sieben Völkerschaften an diesem jahrelangen kriegerischen Auszuge beteiligt; sieht man von

---

[1] Trogus bei Justin 24, 2.

[2] Müllenhoff 2, 253.

Weibern und Kindern ab, so mögen auf die Völkerschaft durchschnittlich etwa tausend Reiter nebst Parabaten und viertausend Krieger zu Fuß gekommen sein.

Auch über die Ansiedlungsweise dieser Massen erhalten wir Auskunft. Sie verteilten sich nicht in alle Lande; in einem Drittel des Sequanergebietes blieben sie sitzen; ins Feld zogen sie noch nach alter Weise mit Wagenburg und Weib und Kind. Von geschützten Mittelpunkten ihrer Sitze aber, von sumpfumgebenen Standquartieren oder Zwingburgen aus beherrschten sie das Land. Die unmittelbar unterworfenen Völker mußten ihnen vom Landeserträgnis zinsen, weiter entfernte Stämme zahlten Tribut. Es war eine Lage, welche nur mit der Auswanderung oder Knechtung der keltischen Völker enden konnte; langsam, durch blutsaugerischen Druck wären die Germanen zu Herren des Landes geworden: sie wären eingerückt in den Besitz keltischen Landbaues, keltischer Wirtschaftsorganisation, in die Kenntnis und den Gebrauch der keltischen Fluß-, Berg- und Ortsnamen; sie wären in allen Dingen äußerer Civilisation mehr oder minder Nachfolger der Kelten geworden. Es ist die Art, in welcher man sich Nordwestdeutschland von Hunte und Weser aus seitens der Deutschen erworben denken muß, eine Art, welche noch vielmehr für die rechtsrheinischen Gebiete im Ober- und Unterland die gewöhnliche gewesen sein wird; denn überall stoßen in diesen Gegenden noch heute keltische Namen auf, und nicht selten haben dort germanische Völker sogar den keltischen Namen des besetzten Gebietes angenommen, so die Triboker um Straßburg und Brumat, die Nemeter um Speier, und im Hochland der Eifel und Ardennen wie ihrem nordwärts gesenkten Abfall die Condrusen, Eburonen, Caeroesen, Segnen und Paemanen: eben jene Völker, an welche sich zuerst die keltische Bezeichnung der stammfremden Nation als Germanen knüpfte. Am Niederrhein aber, rechts wie links des Stromes, haben die Germanen auch ihre volkstümliche Wirtschaftsverfassung mit dem Ziel gemeinsamen Anbaues sehr wohl der keltischen Vorkultur der Einzelhöfe anzupassen gewußt; die Einzellage der keltischen Ansiedlungen hat die Entstehung germanischer Mark-

genossenschaften nicht gehindert, und wir erblicken in dem Hofsystem von den östlichsten Grenzen Westfalens bis zur Maas noch heute die dauerndste und offenbarste Urkunde einst keltischer Siedlung.

Eine Abart der bisher geschilderten Besiedlungsweise in Form eines Ver sacrum bestand da, wo es sich um Reisen übers Meer handelte. Es ist eine Form, die sich in den Wikingerzügen der Normannen des neunten bis elften Jahrhunderts noch bis ins kleinste studieren läßt, wie sie weniger genau auch aus den angelsächsischen Fahrten nach Flandern und England erhellt, wie sie einst dem Vordringen germanischer Völker nach den Inseln der Ostsee und den Gestaden Dänemarks und der nordischen Halbinsel zu Grunde gelegen haben mag. Sind Beutezüge auf dem Lande als erste Vorgänger ariovistischer Kriegsreisen zu betrachten, so geht auf dem Meere erst recht alles vom Raube aus. Man plündert eine Küste vom Schiffe her; man baut feste Sitze auf Ufer und Düne zur besseren Brandschatzung; dahin und in die Umgebung zieht frischer Zuwachs aus der Heimat; die Volkszahl der Eroberer steigt; sie werden heimisch: ein neues Volksgebiet ist zum alten gewonnen.

Durch alle diese Ansiedlungen und Wanderungen in Form einer Kriegsreise geht der Zug frischen Wagens. Wir werden nicht irren, wenn wir ihn hauptsächlich Zuständen zuschreiben, in denen wohl ein verengerter Nahrungsspielraum zeitweis zur Auswanderung lockte, in denen aber kein drängender Feind zum plötzlichen, endgiltigen, alles Volk umfassenden Verlassen der Sitze zwang. Der Kriegsauszug mit seinen Abarten wird die vornehmste Form gewesen sein, in der die Germanen den Kelten nachdrängten, welche mithin die westliche Vorwärtsschiebung der Nation beherrschte; thatsächlich finden wir sie hier auf der ganzen Rheinlinie wie jenseits der Landgrenzen angewendet.

Der Regel nach anders mögen die Auszüge aus dem Innern der germanischen Völkermasse wie an ihren östlichen Grenzen verlaufen sein. Hier konnte eine Völkerschaft durch

nachdrängende Stammesgenossen oder die fremden Nationen des Ostens sehr wohl in die Lage der Sequaner unter Ariovist kommen. Dann blieb ihm nichts übrig, als Ausmarsch in möglichst voller Masse, mit allen Genossen, mit Greisen und seßhaften Kriegern in männlicher Reife. In dieser Weise etwa ziehen späterhin die Westgoten vor den Hunnen fluchtartig von dannen, während ihr östliches Brudervolk die Beute des Siegers wird; so scheinen in früherer Zeit Kimbern, Teutonen und Ambronen ausgewandert zu sein, sei es vor menschlichen Feinden, sei es infolge der Wirkung ungeheurer Springfluten, welchen uralte druidische Überlieferung diese Wanderung, wie alle übrigen Völkerzüge des Ostens zuschrieb.

Natürlich waren die Schicksale solcher Volkswanderungen meist wechselreicher, als die Einzelauszüge aus vorwärtsstrebenden Stämmen. Die harte Not des Daseins trat voll an die Wanderer heran; sie mußten sich durchschlagen, koste es, was es wolle; sie durften nicht zurückscheuen vor wirrem Schicksal und langer Irrfahrt. Lebensunterhalt zu finden, Land zu erhalten, war ihre oberste Not; fern lag ihnen die rücksichtsvolle Schonung nationaler Interessen, die Entwicklung nationaler Eigenart überhaupt. Lawinenartig wuchsen die fahrenden Scharen auf ihrer Reise von Land zu Land; einzelne Volksteile fremder Art schlossen sich ihnen an; verschiedene Dialekte, verschiedene Sprachen tönten durcheinander; und wo der Gesamtzug eine dauernde Stätte fand, da erstand nicht selten ein Mischvolk neuen Charakters. So wäre es den Kimbern ergangen, hätte sie ein besseres Geschick getroffen; in ihrem Heere befanden sich neben germanischen Bestandteilen buntgemischt keltische Helvetier und Sequaner, und die Eigennamen ihrer Führer sind uns fast durchweg in stark keltisierter Form überliefert. So war allem Anschein nach das Schicksal der Bastarnen im äußersten Südosten geartet, und ähnlich vielleicht im Westen das der kriegerischen, ursprünglich rein keltischen, aber stark germanisch durchsetzten Treverer.

Man darf sich solche Mischungen verschiedener Nationalitäten in jener Urzeit nicht allzu schwierig denken. Die

Völker des Nordens waren an Kultur und äußerer Haltung nicht so verschieden, als man sich das heutzutage aus später erwachsenen Gegensätzen heraus vorstellt. Die ersten Griechen, welche Germanen kennen lernten, scharfe Beobachter, ein Pytheas von Marseille (um 330 v. Chr.), ein Poseidonios (etwa 90 v. Chr.), konnten sie noch den Skythen gleich setzen oder wenigstens ihnen annähern. Dabei war Poseidonios der Erste, dem vielleicht eine Ahnung darüber aufstieg, daß Kelten und Germanen verschiedene Nationen seien; erst Cäsar hat in glänzender Charakteristik beide für immer trennen gelehrt.

Auch waren die keltisch-germanischen Beziehungen anscheinend nicht durch nationale Gegensätze dauernd bestimmt. Zwar erkannten die Kelten das germanische Volk als fremd und national von sich geschieden, doch nannten sie seine nächsten Stämme freundlich gesinnt Germanen, d. h. Nachbarn; und manche keltische Sprachwurzel im Deutschen (z. B. Amt, Reich), manche germanische Wurzel im Keltischen (Hose, Bruch = braca) weist auf gegenseitigen Austausch in friedlicher Vermittlung. Sind doch noch die Römer der ersten Kaiserzeit über die inneren Geschicke der Germanen vornehmlich aus keltischem Munde belehrt worden. Nur so erklären sich die vielfach keltischen Formen für die uns geläufigen Namen unserer frühesten nationalen Helden, nur auf diesem Umwege ward beispielsweise aus einem germanischen Marobadu, dem „Rossekämpfenden“, für uns ein keltischer Marobobuus, der „Großwillige“ oder „Sehr Willkommene“.

III.

Alle germanischen Wanderungen, welche in die vorchristliche Zeit fallen und uns geschichtlich überliefert oder erschließbar sind, gehen schon von den uralten Stammsitzen des Volkes um Elbe und Oder aus. Von hier aus ergossen sich einzelne Volkszüge nach West wie nach Südwest und Südosten. Wohin aber auch die Germanen in diesen Richtungen sich wandten, sie trafen kein volkloses Land. Überall begegneten sie einer mehrfachen Vorkultur, und der Boden, den ihr Fuß betrat,

hatte verwandte Wanderungen schon um viele Jahrhunderte früher erlebt.

Die älteste geschichtliche Überlieferung der Griechen und Römer zeigt Mitteleuropa mit seinen westlichen Halbinseln schon von verschiedenen nationalen Typen besetzt, die sich ihrerseits wiederum auf Kosten noch früherer, prähistorischer Rassen eingenistet hatten. Im wesentlichen handelt es sich um drei Völker. Zunächst die Iberer, welche, heute noch in den Basken fortlebend, sich um das westliche Mittelmeerbecken gruppierten, ganz Spanien, das südwestliche Frankreich, Sizilien und mindestens Unteritalien einnahmen. Ferner die Ligyer oder Ligurer, ein Volk, das den Iberern östlich benachbart, Mittel- und Oberitalien nebst Sardinien, das südöstliche und mittlere Frankreich, vielleicht auch Teile Englands bewohnte. Ihnen endlich schlossen sich die Illyrier an mit unbekannter Ausdehnung nach Osten, heute noch erhalten im Bergvolk der Albanesen.

Von diesen drei Völkern waren die Iberer zweifellos nicht indoeuropäischen Stammes; die Illyrier sind Indoeuropäer; über die sprachliche Stellung der Ligurer endlich herrscht Ungewißheit. Sicher aber wurde der gleichmäßige Zusammenhang der ligurischen und illyrischen Stämme und Völkerschaften schon früh durch weitere indoeuropäische Einwanderungen unterbrochen; nach Italien wandten sich die später Italiker genannten Völker, nach Makedonien und Griechenland die Hellenen.

An den Nordmarken der Iberer und Illyriker aber, die äußersten Grenzstämme dieser vor sich hertreibend, müssen wir uns nach der Zeit des gräco-italischen Durchbruchs die Kelten denken. Ein indoeuropäisches Volk von verhältnismäßig hoher Kultur, besetzten sie schließlich alles Land bis an die Meeresgestade des mittleren Frankreichs, bis zum Ärmelkanal und zur Nordsee; und darüber hinaus England, Irland und Schottland. Nach Osten aber hielten sie noch gleichzeitig das obere Rhone- und Saônethal, waren heimisch in allen Ländern des Rheingebiets und des nordwestlichen Deutschlands und beherrschten wohl auch die südöstlichen Hochebenen Deutschlands ein-

schließlich Böhmens. Doch sind die Höhepunkte ihrer nationalen Kultur in beginnender geschichtlicher Zeit schon nicht mehr auf deutschem, sondern auf heute französischem und englischem Boden zu suchen. Hier erhob sich die reiche Civilisation der Iroschotten einerseits, der Gallobriten andrerseits; in Nordfrankreich erstrecken sich die letzten Ausläufer der hohen Zeit selbständiger keltischer Kultur noch bis auf die Tage Cäsars; der römische Feldherr hörte noch von dem großen Reich von Soissons und seinem König Divitiacus, dessen Scepter gallische wie britische Stämme auf beiden Ufern des Kanals gehorchten[1].

Über die Einwanderungszeit der Kelten in Frankreich besteht keine sichere Kunde; doch scheint uns in die letzten Ausläufer der großen keltischen Bewegung nach Westen noch ein geschichtlicher Ausblick gestattet. Um 500 v. Chr. ziehen keltische Eroberer über die westlichen Pyrenäen bis ins Ebrothal: die Wanderung erscheint als der letzte keltische Vorstoß gegen das iberische Volkstum. Ein Jahrhundert später etwa kommt es zu einer Doppelbewegung keltischer Volksmassen westlich und östlich der Alpen; im Osten erscheinen Kelten an den Küsten der Adria und in Illyricum, und die Abhänge der Alpen vom Süden bis zur Donau und Ens werden mit Völkerschaften gleicher Abkunft besetzt. Im Westen aber ziehen keltische Stämme die Rhone herab, gehen nach Italien über, erobern Mailand (396 v. Chr.), beuten das gleichzeitige Sinken der etruskischen Macht zu verwegener Wanderung nach Süden aus und triumphieren zeitweise über dem eingeäscherten Rom (390 oder 389 v. Chr.). Im ganzen genommen ist das der letzte große keltische Vorstoß gegen die ligurischen Völker Südostfrankreichs und Oberitaliens und gegen die illyrischen Stämme des Donaualpengebietes und der adriatischen Küste.

Und schon mag man bei diesen Zügen fragen, ob sie der gesunden Initiative der Kelten allein entsprangen. Waren es Unternehmungen, hervorgegangen aus der übersprudelnden Fülle

---

[1] B. G. II, 4.

eigenen Volkstums, oder handelte es sich um gesicherte Zuflucht vor einer nachdrängenden Welle stammfremder Völker?

Wie dem auch sein mag, die wenigen noch später erfolgenden Wanderungen der Kelten gehen nicht mehr von ihren westlichen Grenzen aus, sondern von den östlichen; die an ihnen beteiligten Stämme sind nicht mehr die Pioniere, sondern die Nachzügler der großen keltischen Bewegung. Und sie verlassen nicht mehr aus eigener Willenskraft die Heimat, sondern sie fliehen vor dem kommenden Volk der Germanen. Die neuen Vorgänge setzen etwa um 300 v. Chr. ein; sie finden ihre Parallele weniger in den etwa gleichzeitig beginnenden frühesten germanischen Zügen, sondern in dem etwa von 150 bis 200 n. Chr. einsetzenden Zeitalter der zweiten germanischen Wanderung[1]. Wie seit dieser Zeit die Stämme im äußersten Osten der germanischen Völkermasse sich bald in buntem Strudel in die Provinzen des römischen Reiches ergießen und schließlich nach abenteuerlichen Zügen und Staatengründungen ein tragisches Ende finden fernab der Heimat, so werden schon um etwa fünf Jahrhunderte früher keltische Stämme in gleicher Weise in leere Wüsten hinausgeschoben. Es ist ein typischer Zug der großen europäischen Wanderungen, die Versprengung der jeweils letzten Stämme einer national-kompakten Masse; er wiederholt sich, für das spätere Deutschland verhängnisvoll, in den Einwirkungen der Hunnen, Magyaren und Mongolen. Weltgeschichtlich fruchtbar aber wird er nur einmal, in der germanischen Völkerwanderung. Sie allein wirft Splitter edelsten Volkstums, wie sie im Osten der deutschen Bewegung abgespellt werden im Druck und Gegendruck fremder Völker, hinein in die reiche Kultur des Römerreiches als Bildungsferment der modernen Nationen.

Den Wanderungen der keltischen Nachzügler war eine weniger große Zukunft beschieden. Die tektosagischen Volken, mit verwandten Stämmen etwa jenseits des Maingebiets an-

---

[1] Vgl. Buch III, Kap. 2.

sässig, werden um 300 v. Chr. von den Germanen auseinandergesplittert; sie retten sich mit einigen anderen Volksteilen in das Gebiet der illyrischen Kelten, und sie unternehmen endlich unter fortwährendem Nachschub aus der Heimat zum Teil vom Morawagebiet aus einen wüstwandernden Zug nach Griechenland und Kleinasien, wo ihrer um etwa 281—278 v. Chr. eine späte Ruhe am Sangarius und Halys, im Lande Galatien, wartet.

Fast noch unfruchtbarer für keltische Geschicke verlief ein letzter, für die spätere deutsche Entwicklung wichtiger Zug im letzten Jahrhundert v. Chr. Er ging von den Boien aus. Diese, schon durch den kimbrisch-teutonischen Zug in ihren Sitzen gelockert, zogen noch vor 60 v. Chr., germanischem Drucke weichend, von Böhmen nach Noricum, um dort neue Sitze zu finden. Doch gelang das nur teilweis; die Hauptmasse des Volkes mußte schließlich nach Pannonien entweichen und blieb dauernd in der Gegend am Neusiedler und gegen den Platten-See; ein kleinerer Bruchteil beteiligte sich am Auszuge der Helvetier, ward mit diesen von Cäsar besiegt und schließlich zwischen Loire und Allier angesiedelt.

So fanden die Keltenzüge ein ruhmloses Ende. Hinter den Kelten aber drängten die Erben der Zukunft her, die Germanen.

IV.

Der erste wahrscheinlich germanische Zug, von dem wir wissen, ist ein kriegerischer Volksauszug in besonderer Richtung[1]. Um das Jahr 200 v. Chr. erschien an der Donau ein seltsames Volk, das von der Weichsel her kam; männerreich und streitbar, ruhmredig und verwegen, dem Trunke zugänglich, der Arbeit abhold, unbekannt mit Schiffahrt und Ackerbau, voll Widerwillen gegen die Viehzucht, nur dem Kriege lebend. Es waren

[1] Über die Gäsaten-Germanen von 222 v. Chr. (Triumphalfasten und Properz 5, 10, 39 ff.) s. Müllenhoff 2, 194 ff. Zum folgenden vgl. Müllenhoff 2, 104 ff.

Mannen von erschrecklichem Aussehen und gewaltigem Leibe; einer von ihnen maß fünf Ellen. Die Weiber und Kinder führten sie mit sich auf knarrenden Zeltwagen. Sie zerfielen in mehrere Stämme und Stammesteile, die Stämme standen unter Königen und Häuptlingen edeln Geschlechtes, deren Dienst und Gunst durch Geschenke an Rossen und Rossesschmuck, an Gewand und Edelmetall erkauft ward. Im Feldzuge trat einer der Könige oder Häuptlinge als Herzog an die Spitze.

Es waren die Bastarnen mit einem Teile der gotischen Skiren, ein Volk damals vielleicht rein germanischen Charakters. Um 180—170 v. Chr. traten sie nach mannigfacher Kriegsfahrt in den Dienst der Makedonierkönige Philippos und Perseus; einer ihrer Führer, Clondicus (Hludihho), wird besonders gerühmt. Ein Jahrhundert später kehrten sie als Hilfsvölker des Mithridates die Waffen gegen Rom, dann entarteten sie in sarmatischer Vermischung, so daß nach wieder einem Jahrhundert nur noch Sprache, Lebenshaltung, Hausbau und Ansiedlung den Germanen verrieten, während germanische Kraft und Sinnesweise verloren waren; Tacitus nennt das Volk schmutzig, seinen Adel stumpfsinnig[1]. Das hinderte aber nicht, daß sie noch an den Markomannenkriegen Teil nahmen und an den Gotenzügen unter Ostrogota; doch Kaiser Probus (276—282) verpflanzte sie auf römischen Boden, und die Geschichte vergaß ihrer.

Es war das erste Mal, daß ein edler deutscher Stamm östlich gewandt in den Sumpfniederungen der Donau und dem Gewirr der Balkanberge seinen Untergang fand.

Ungefähr zu der Zeit aber, in welcher die Bastarnen südöstlich von den Weichselquellen her ihrem Verfall entgegenwanderten, mögen zukunftsreichere Heerzüge die Elbe und Weser überschritten und zum erstenmale den Rhein in deutscher Zunge gegrüßt haben. Keine Nachricht meldet von diesen Vorgängen; nur mittelbar erschließt sich uns ihre Geschichte aus späteren

[1] Germ. 46.

Angaben und durch Wiederherstellung von Texten, deren ursprüngliche Fassung nur in zweiter Hand erhalten ist[1].

Die drei westgermanischen Völkergruppen der Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen übernahmen hier die Führung. Bereits sehr früh mögen die seegewohnten Ingwäonen von den Gestaden der Nordsee auch jenseits der Weser Besitz genommen haben; und schon drängten südlich von ihnen, etwa mit der Richtung auf Köln, die Istwäonen nach. Hier wich der Stamm der keltischen Belgen; bald erstreckte sich nur noch ein keltischer Rückhalt, das Gebiet der Menapier, zwischen Emmerich und Düsseldorf bastionsgleich über den Rhein in germanisches Land. Weiter nach Süden hin aber war der Rhein schon von germanischen Stämmen überschritten; schon saßen Tungern und Nervier jenseits des Stromes. Der Mittelpunkt der belgischen Kelten war weit nach Westen verlegt; am Gestade des Ärmelkanals drängten sich zahllose Völkerschaften auf engem Raum; damals wohl überschritten sie teilweis die Meerenge und erwarben ein neues Heim auf britischem Eiland.

Weniger rasch scheinen die Herminonen weite Wege aus dem alten Schoß der rechtselbischen Lande gefunden zu haben. Die Völkerschaften dieser Stammesgruppe, später als Sweben berühmt wegen ihrer Beweglichkeit und besonderen Kriegsverfassung, noch mehr als andere Germanen dem Leben reiner Hirtenvölker nahestehend, scheinen der Hauptmasse nach durch die fast ununterbrochene Kette urwaldbedeckter Bergzüge aufgehalten worden zu sein, welche sich zu ihrer südlichen Seite ausdehnte, durch Erzgebirge und Thüringerwald, durch die thüringische Hügellandschaft und das steile Massiv des Harzes. Es bedurfte eines besonderen Anstoßes, um sie völlig in die allgemeine Bewegung hineinzureißen. Er erfolgte mit dem Zuge der Kimbern und Teutonen.

Was auch immer den Anlaß zum Aufbruch jener furchtbaren Völkermassen gegeben haben mag, die nach den Angaben der Alten in der Höhe einer viertel bis halben Million Seelen

[1] S. Lamprecht, Zwei Notizen zur ältesten Deutschen Geschichte; Zeitschr. des Bergischen Geschichtsv. Bd. 16.

von den Westgrenzen altgermanischen Wesens her, aus dem Elbethal, um 115 v. Chr. nach Süden drangen: gewiß ist, daß die Völkerlawine in ihrem Verlaufe weltgeschichtliche Folgen hinterließ. Vier Heere der Römer schlugen die Kimbern und Teutonen östlich und westlich der Alpen; diese Siege veranlaßten eine verhängnisvolle Weiterentwicklung der inneren Zustände der römischen Republik. Jahrelang plünderten sie im Herzen des keltischen Völkerbereichs, abgewiesen nur von den Belgen, besonders gefürchtet und länger als sonstwo hausend im gesegneten Lande des mittleren Galliens; so zerstörten sie die keltische Widerstandskraft, die in langen Jahrhunderten einer reichen Barbarenkultur gesammelt war, und arbeiteten Caesar vor, dem römischen Eroberer. Und als sie schließlich nach mehr als jahrzehntelanger Irrfahrt in der Provence und auf den Raudischen Gefilden den rühmlichsten Untergang fanden, da hinterließen sie dem jungen Weltreich der Römer das Gespenst des kimbrischen Schreckens und die furchtbare Ahnung von dem Nahen einer neuen, nicht römischen, nicht italischen Welt.

Denn in ganzer, ungeschlachter Größe trat dies Volk in den Gesichtskreis der Alten. Es war ein Stammesauszug, kein Kriegszug abenteuernder Recken; langsam bewegte er sich daher im nie endenden Troß der Frauen und Kinder, Herden und Hunde, in rohen Zeltwagen und gekoppelten Pferden: sechs Tage lang sollen allein die Teutonen an Marius' Lager vorübergezogen sein. Aus dem Fremdartigen des ganzen Bildes hob sich für den kriegsgeschulten Blick der Römer der Riesenleib der Krieger, das trotzige Kampfesauge der lebensfrischen Weiber; die alten Frauen aber, grauhaarige Priesterinnen, zogen weißgekleidet dahin, ehern den ermattenden Körper und sein Linnengewand gegürtet, und schlugen während des Sturmes der Feldschlacht dröhnend die lederne Bedachung der Wagen zur Abwehr schädlicher Geister[1]. Und dies furchtbare Volk trat zugleich naiv in die reichgestaltete Welt Italiens. Nicht um der heißeren Sonne und des blaueren Himmels willen waren die

[1] Strabo p. 294.

Germanen gen Süden gefahren. Zwar mochten sie dunkle Kunde haben von den Schätzen und Genüssen der Mittelmeerländer: manch edles Erzeugnis italischer Metallbereitung hatte längst seinen Weg zur Elbe und Oder gefunden. Aber es kümmerte sie nicht. Mit dem Idealismus, der späterhin den Parzival Wolframs, diesen deutschen Typus des mittelalterlichen Menschen, auszeichnet, der auch heute noch nicht auf deutscher Erde erstorben, halten sie fest an ihrer einfachen ursprünglichen Forderung: sie wollen Land. Sie wollen Land in Noricum, sie wollen es in Helvetien, an den Ufern der Rhone und Seine; sie suchen es in Spanien und auf den verhängnisvollen Feldern Oberitaliens. Sie fordern es aus Not, um Gotteswillen, sie sind bereit, zum Entgelt zu dienen und die Schlachten einer ihnen fremden Welt politischer Interessen zu schlagen. Land ist das Wort, das immer wieder antönen wird in der endlosen Reihe deutscher Wanderungen, das dem Römer bald furchtbarer klingen soll, als das pöbelhafte Panem et Circenses der Heimat.

Land aber ward ihnen nicht gewährt. Fühlte Rom mit feinem Instinkt die Konsequenzen einer ersten Schwäche? Schaute es im Geiste die unabsehbare Reihe landfordernder Enkel?

War die römische Abweisung politisch gerechtfertigt, so verband sie sich mit unsittlicher Härte. Schon die erste Niederlage der Germanen im östlichen Alpengebiet war nur verursacht durch römischen Verrat; römische Tücke siegte auch westlich der Alpen über die unglücklichen Wanderer. Da brauste dann wohl der germanische Unmut auf; in furchtbarer Erbitterung weihten Kimbern und Teutonen ein ganzes Römerheer den Göttern: was nicht in offener Feldschlacht fiel, ward gefangen; die Gefangenen wurden gehenkt, die Beute, Waffen, Kostbarkeiten in Stromes Tiefe gebettet. Aber sogleich trat wieder das alte Vertrauen auf, und schon der nächste Tag sah vielleicht eine germanische Gesandtschaft vor dem fremden Konsul mit der naiven Bitte um Land und Saatkorn.

Es sind die Eigenschaften eines rohen Naturvolkes: Rom

hat sie damals wie später mit einer Brutalität ausgebeutet, welche dem Verfall heimischer Sitte und alten Hochsinns entsprach. Aber es sind die Eigenschaften eines reinen Naturvolkes: diese Barbaren waren vielversprechende Anfänger, ihnen winkte alles Große, was die alternde Welt des Südens sich melancholisch entschwinden sah, und ein mit Eifersucht gemischtes Grauen verblieb den Römern als dauerndstes Ergebnis des kimbrisch-teutonischen Einbruchs.

V.

Poseidonios, der hervorragendste Geschichtsschreiber dieser Dinge, der selbst in der Provence gewesen, erzählt, die Massilioten hätten mit den Gebeinen der bei Aix Gefallenen ihre Weinberge umzäunt. Auch sei der Boden von den Leichen der Erschlagenen so gedüngt gewesen, daß er erstaunliche Mengen von Früchten getragen. Ein Gott aber habe nach der Schlacht den ganzen Winter hindurch regnen lassen, um die Erde vom Frevel zu reinigen.

Von deutsch-geschichtlichem Standpunkt aus bedarf es keiner Reinigung, keiner Vergessenheit. Wenn auch unbewußt, für ihre Nation sind diese Kämpfer gefallen. Es war eine Winkelriedsche That. Kimbern und Teutonen durchbrachen den starren Wald- und Berggürtel des mittleren Deutschlands; sie wiesen ihrem Volke die fruchtbringende Richtung nach Süden, sie zeigten die weltgeschichtliche Bahn.

An den Herminonen aber, der südlichsten der germanischen Westgruppen, war es nunmehr, diesem Wege zu folgen. Vermutlich thaten sie es in doppelter Richtung. Die Quaden brachen östlich des Riesengebirgs durch das Gesenke und setzten sich in Mähren fest[1]. Chatten und Markomannen zogen den aussichtsvolleren Völkerweg zwischen dem Thüringerwald und den hessischen Bergen etwa beim heutigen Eisenach vorüber und erreichten Maingebiet und Hessenland. Von beiden Stellen aus, die wohl schon früher vereinzelte germanische Einflüsse erfahren,

[1] Müllenhoff 2, 301 f.

schweiften sie bald weiter. Die Chatten über den Westerwald und durch das Lahnthal zum Rheine hin, wo sie die Ubier, ein seßhaftes Volk istwäischen Stammes bedrückten, in der Nähe des Siebengebirges sich festgesetzt zu haben scheinen, und schließlich den Rhein herab den wichtigen Zweig der späteren batawischen Völkergruppe ins Mündungsgebiet des Stromes trieben. Die Markomannen und verwandte Völkerteile nach Süddeutschland zu, bis zum Rhein, über den Rhein hinaus: schon einige Jahrzehnte nach dem Untergang der Kimbern und Teutonen saßen deutsche Stämme im Elsaß und in der Rheinpfalz, wurden die Helvetier von uns nicht näher bekannten, gewiß swebischen Germanen beunruhigt.

Diese einzelnen, fast vereinzelten Unternehmungen in Süddeutschland fanden mit dem Beginn des zweiten Viertels des ersten Jahrhunderts v. Chr. eine überaus verheißungsvolle Förderung durch Ariovist. Ein swebischer Edler, der keltischen Sprache mächtig, Schwiegersohn des stammesfremden Königs Voccio von Noricum, ist er der erste große Vertreter des germanischen Heerkönigtums; nur Marbod ist mit ihm in dieser Periode der Frühzeit an Kühnheit des Entschlusses und Weite des Blickes zu vergleichen. Ein Hilferuf der keltischen Völker von Besançon gegen einheimische Feinde ward ihm Anlaß, mit germanischen Heereskräften das französisch-deutsche Gebirgsthor zwischen Jura und Wasgenwald zu durchziehen. Es war im Jahre 72 v. Chr. Als Söldner kamen die Germanen; bald wurden sie Herren. Ariovist schlug die Sequaner aufs Haupt und knechtete sie; immer zahlreichere Heeresschaaren zog er aus dem germanischen Hinterland an sich; nach vierzehn Jahren gebot er einem deutschen Volk von 120 000 Seelen; die keltischen Stämme im weiten Umkreis zitterten vor ihm: schon verglich Ariovist sein Gallien mit der römischen Provinz des Südens, eine germanische Oberherrschaft ward im Keltenlande befürchtet. Dazu lag den Germanen das Rhonethal offen; schon früher hatten sich Germanen die herrliche Völkerstraße hinab gen Italien gewandt: es war eine militärisch günstige Position ohne Gleichen.

In diesem Augenblick erscheint Caesar. Er sucht persön-

lichen Kriegsruhm in Gallien: eine weltgeschichtliche Aufgabe wird ihm zu Teil. Nicht die Eroberung Galliens, sondern die Eindämmung der überschäumenden Wogen des rechtsrheinischen Völkergetriebes, die Herstellung einer ersten Grenze zwischen der kultursatten Welt des Südens und der landbegehrenden, kulturdürstenden Welt des Nordens ist seine große That jenseits der Alpen. Schon die ersten Aufgaben, die der Lösung durch ihn harrten, lagen in dieser Richtung. Er besiegte die Helvetier, die nach Gallien ausziehen wollten, in zwei mörderischen Schlachten; es ist das Ende der keltischen Wanderungen nach Westen. Unmittelbar darauf wandten sich die Gallier hilfeflehend an ihn gegen Ariovist, wider den Anfang der germanischen Wanderungen jenseits des Rheins und der Vogesen.

Der Römer durchschaute die Lage mit kalter Sicherheit. Er fand eine Gefahr für das römische Volk darin, daß sich die Germanen allmählich daran gewöhnten, über den Rhein zu kommen und massenhaft in Gallien einzubrechen; er meinte, die wilden und barbarischen Menschen würden sich nach der Eroberung ganz Galliens nicht abhalten lassen, gleich den Kimbern und Teutonen in die römische Provinz einzufallen und von da nach Italien zu streben, zumal die Rhonestraße vor ihnen läge[1].

Caesar handelte nach seiner Einsicht. Es gewährt einen hohen Genuß, dem in ruhiger Selbstbewußtheit gehaltenen, darum freilich nicht minder parteiischen Feldzugsbericht im ersten Buche seiner Kommentare zu folgen. Der Kleinmut der Legionäre, welche schon vor dem scharfen Blick der Germanen schauderten, wenn fahrendes Volk im Lager von ihm erzählte; die verzagte Flucht oder schlecht verborgene Verlegenheit hauptstädtischer Freunde, die den Feldzug eigentlich nur Vergnügens halber hatten mitmachen wollen; die überlegene Menschenkenntnis des großen Feldherrn, der seine Leute durch wenig Worte und den Eindruck seiner Person zu Mut und Ehrgeiz aufrüttelt, es ist ein Bild, dessen Reflexe dem Römer daheim mehr von den Germanen erzählten, erzählen sollten, als unmittelbare Schilderung vermocht

[1] B. G. 1, 33.

hätte. Aber auch da, wo Caesar die Germanen und ihren König direkt einführt, wird er ihrem Wesen mit der Bewunderung einer großen Seele gerecht. Die politischen Erwägungen, welche er Ariovist in den beiderseitigen Unterredungen in den Mund legt, halten sich fern von barbarischer Plumpheit; man sieht einen ebenbürtigen Denker, der schlagfertig den Egoismus römischer Eroberungspolitik auch für sich in Anspruch, ja vorwegzunehmen weiß, und einzelne Andeutungen lassen durchblicken, daß der germanische Heerkönig über römische Verhältnisse mit besserem Verständnis unterrichtet war, als es einem Feldherrn des römischen Volkes lieb sein mochte. Auch den Eigenschaften des germanischen Volkes, vor allem seinem Kriegesmut, spendet Caesar ein freilich niemals vorenthaltenes Lob, und das Heereswesen gewann wenigstens auf dem Gebiete der Reiterei sein taktisches Interesse.

Als es aber nach vergeblichen Verhandlungen zur Schlacht kam, da siegte römische Kriegswissenschaft über die Kampfeswut der Germanen. Wie lange mochten die Zeiten dahin sein, in welchen der Römer vielleicht einmal gleich dem Germanen den Kampf als ein heiliges Werk, als Gottesdienst, den Anmarsch als Prozession betrachtet hatte, wo es ihm schließlich süß gewesen war, den ehrlichen Tod auf grüner Heide zu sterben auch ohne Sieg, statt daheim auf weichem Stroh zu verrotten! Zu den Römern standen alle Mächte einer höheren Kultur, kalte Überlegung, besseres Wissen, die fügsame Einordnung der Massen, die erfahrene Wissenschaft des Feldherrn. An diesen Mächten brach sich damals und noch Jahrhunderte lang der Jugendmut der Germanen.

Als nach einem mörderischen Ringen etwa in der Gegend von Mühlhausen Ariovist in eiliger Flucht über den Rhein setzte, verlassen selbst von Frauen und Töchtern, auf einsamem Kahne, da ließ er eine germanische Zukunft hinter sich zurück, deren Züge sich gleichwohl, in einer Beleuchtung von anderen Seiten her, noch einmal erhellen konnten. Sein Heerkönigtum war vorüber, wenngleich er unter seinen Landsleuten berühmt, ein Recke, starb. Aber schon drohten weiter nördlich, etwa an

den Mündungen der Lahn und Mosel, andere swebische Heerscharen unter andern Führern über den Rhein zu setzen, und jenseits ihrer Übergangsstelle, am Niederrhein, waren große Strecken linksrheinischen Landes den Germanen zugefallen, von denen Gallien erneut bedroht werden konnte. Die Aufgabe Caesars war mit nichten beendet.

Vielleicht stehen die Fortschritte, welche die Istwäonen hier seit der Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts bis auf die Zeiten Caesars gemacht hatten, im Zusammenhang mit der kimbrischen Bewegung. Jedenfalls war seit dieser Zeit der ganze linksrheinische Teil der heutigen Rheinprovinz und die größere östliche Hälfte Belgiens deutschem Einfluß anheimgefallen, und aus keltischem Untergrund und germanischer Überschicht hatten sich die mannigfachsten nationalen Mischungsverhältnisse gebildet. Im Süden, an der Mosel, überwog das keltische Element, doch die politischen Sympathieen waren germanisch. Weiter nördlich, jenseits der Urwälder der Eifel und Ardennen, saßen Völker ursprünglich wohl germanischen Blutes, die Nervier bis zur Schelde und Sambre, die Eburonen um Aachen, kleinerer Gruppen nicht zu gedenken. Und zwischen sie alle hatten sich noch die Aduatuker eingekeilt, ein versprengter Rest der kimbrisch-teutonischen Wanderung. Es war eine Völkermasse, für welche sich zuerst infolge ihrer engen Berührung mit den Kelten, vornehmlich im Süden, der Name Germanen entwickelte. Nun fehlten zwar rein keltische Völkerschaften in diesen Bezirken keineswegs; namentlich im Norden, am Rheinknie bei Kleve, saßen noch die vollkeltischen Menapier, und ihnen schlossen sich nach Westen zu die Moriner gleichen Stammes an; vollends das heutige Flandern und Brabant war noch durchaus keltisch. Aber ein großer Teil dieser Völker, noch mehr die Mischgruppen des Centrums, fühlte mit den Germanen jenseits des Rheines, die Belgen schon aus alteingewurzeltem Widerwillen gegen ihre südlichen Stammesvettern, die Gallier. So war hier seit zwei Menschenaltern eine Hochburg für germanische Angriffe nach Süden entstanden; was ihr an Gunst der Lage gegenüber der Stellung Ariovists um Besançon fehlte, das ersetzte sie durch

die Sicherheit der Position, durch die Vorteile größerer Volkskraft und die Einigkeit der Bevölkerung.

Für Caesar kam alles darauf an, sie zu zerstören. Zu erreichen war dies Ziel nur durch Unterwerfung; der Rhein mußte auch im Norden die Grenze germanischer Freiheit werden. Caesar ward der Aufgabe gerecht in zwei langwierigen Kriegen der Jahre 57 und 53 v. Chr., zwischen welche noch die Abwehr eines vereinzelten Einzugs germanischer Völker von der rechten Rheinseite aus fiel. Im ersten Feldzuge wurde zunächst der Gesamtauszug germanisch-belgischer Krieger bei Pont-à-Vère geschlagen, dann wandte sich Caesar vor allem der Züchtigung der westlichsten halbgermanischen Hauptvölker zu. Die Nervier wurden unterjocht; die Aduatuker, damals das führende Volk der Deutschbelgen, in ihren festen Verhau geworfen und dort belagert, schließlich etwa sechzigtausend von ihnen vernichtet. Im zweiten Feldzug handelte es sich vornehmlich um die Bestrafung und Dezimierung des östlichen germanischen Hauptvolkes links des Rheins, der Eburonen. Sie waren seit dem Jahre 54 zusammen mit Nerviern und Treverern im Aufstande; ihre Ziele bezeichnet nichts besser, als die Verbindung, welche sie im darauffolgenden Jahre mit den rechtsrheinischen Sweben eingingen. Es war hohe Zeit, daß Caesar ihnen entgegentrat, sollten nicht die Vorteile verloren gehen, welche seit einem Lustrum erworben waren. Caesar griff das Übel an der Wurzel an. Wie er schon zwei Jahre vorher über den Rhein gesetzt war, wenngleich ohne dauernde Erfolge, so verscheuchte er auch jetzt wieder durch einen Rheinübergang die freien Sweben in das Dickicht des Urwaldes und isolierte auf diese Weise den linksrheinischen Aufstand. Dann wandte er sich gegen das führende Volk des Aufstandes, die Eburonen, verwüstete ihr Gebiet und unterdrückte ihr Volkstum.

Mit den Ereignissen des Jahres 53 v. Chr. war die Rheinlinie von den Römern im wesentlichen gewonnen. Zwar überschritten die freien Germanen noch gelegentlich den Strom, bald plündernd und sengend nach Volksbrauch, bald eingreifend in die noch nicht erloschenen Aufstandsbewegungen der Gallier: aber die Aus-

nützung der belgogermanischen Position für die Verbreitung germanischen Volkstums in Gallien war für immer beseitigt. Die Germanen rechts des Rheins versöhnten sich langsam mit dem provinzialen Charakter ihrer linksrheinischen Brüder und Vettern; sie versöhnten sich mit dem Anblick römischer Legionen und Feldherren: bald fand ihr Kriegsmut im römischen Heeresdienst ein neues Feld der Bethätigung, und die Wanderungen der freien Völker nahmen diesseits des Rheins ihren Weg in die dünn bevölkerten Gegenden des südlichen Deutschlands.

VI.

Beurteilt man Caesars Wirksamkeit in Gallien vom deutschen Standpunkt aus, so kann man sagen, er habe wirksamer als jemand sonst die Deutschen auf Deutschland gewiesen. Seit seinem Eingreifen handelt es sich nicht mehr um ferne Ziele und wertlose Ausschweifungen abenteuernder Wanderlust; ans Nächste muß der Germane sich halten, Süddeutschland sich aneignen nach einem Programme fremder Hand. Es ist die Richtung, in welcher die letzten Wanderungszüge der Germanen verlaufen, soweit sie in dieser Frühzeit von der westlichen und südwestlichen Stirnseite der Nation ausgehen; sie stirbt etwa mit dem Beginn unserer Zeitrechnung ab.

Etwa um 20 v. Chr. mag die swebischen Völkerschaften ein neuer größerer Anstoß zur Wanderung nach Westen getroffen haben; vermutlich zogen um diese Zeit die Hermunduren, die späteren Thüringer, und wohl auch die Langobarden über die Elbe. Sie drängten dabei gegen jene Völkerschaften swebischen Charakters im Hessen- und Thüringerlande, aus denen Ariovist seine Kräfte gezogen, vor allem gegen die Markomannen. Fast gleichzeitig aber erlitten diese Völker auch kriegerischen Druck von Norden her; im Jahre 9 v. Chr. durchmaß der junge Drusus mit einem großen Heere das Land zwischen Mainz und Elbe.

Es war der Augenblick zur Begründung eines Heerkönigtums für Wanderung und Kriegszug, gleich dem Ariovists. In Marbod erstand der neue König, und er war größer und glück-

licher als sein Vorfahr. Von edelster markomannischer Herkunft, war Marbod früh nach Rom gekommen; ein Liebling des Augustus hatte der Jüngling die Erfahrungen des Alters vorzeitig gesammelt; so vereinten sich Abkunft, Schicksale und persönliche Bedeutung, um ihn zum Leiter seines Volkes in äußerster Not zu machen.

Er führte die Markomannen südwärts in das Quellgebiet des Mains und der zur Donau strömenden Flüsse; von dort nach dem nördlichen Teile Böhmens. Die keltischen Boier, welche hier nach dem vor längerer Zeit erfolgten Auszuge ihres Hauptstammes gen Süden nur spärlich zurückgeblieben waren, wurden unterjocht und saßen fernerhin als fremdartige, höher civilisierte Unterschicht im Lande.

Hinter den Markomannen drängten weitere swebische Stämme über den Thüringerwald, die Waristen und Hermunduren; was von keltischen Volksteilen noch westlich des Böhmerwaldes, im heutigen Oberfranken, saß, ward von ihnen überrumpelt und verschwemmt; schon erreichten ihre Streifzüge die Donau. Da trat ihnen, wie vor zwei Menschenaltern den Scharen Ariovists am Rhein, römischer Widerstand entgegen. L. Domitius Ahenobarbus, damals Oberbefehlshaber der Donauländer, zog über den Strom und marschierte nördlich, wie es heißt, bis zur Elbe; er wies den Hermunduren die frühere Heimat der Markomannen, das Thüringerland, zum Sitze an. Gleichwohl blieb die Donaulinie für die Deutschen im wesentlichen gewonnen; Roms strategischer Gürtel vermied das schwierigere Fluß- und Berggebiet Oberfrankens, und ein Jahrhundert später schweiften die Hermunduren ungestört durch die verödeten Lande südlich des Obermains hinab bis zur Donau und den Grenzen römischer Herrschaft.

Es ist die letzte große Ausdehnung germanischen Wesens vor der Völkerwanderung der nachchristlichen Zeit. Sie verknüpft sich mit dem Namen Marbods. Wie der Zug Ariovists den später alamannischen Völkerschaften der Sweben den Weg nach Süden wies, so bildet die Fahrt der Markomannen unter Marbod Ausgang und Mittelpunkt der Vorrückens für jene

swebischen Völker, welche später den bairischen Stamm vornehmlich bilden sollten: süddeutsches Wesen im Osten wie Westen läßt sich bis zur Thätigkeit der beiden größten Heerkönige germanischer Urzeit zurückführen.

Zugleich aber ließ der markomannische Zug fühlen, wie eng schon der Spielraum für germanische Wanderungen begrenzt war: an römische Einwirkung knüpft sich Beginn und Schluß der Bewegung. Nicht mehr einseitig nur vom Rheine aus, wie zu Caesars Zeit, beherrschte das Imperium die germanischen Geschicke; an der Donau war eine zweite Linie zu Absperrung und Angriff gewonnen, und konzentrisch, von Süden wie Westen her schallte den germanischen Regungen ein römisches Halt entgegen.

Es ist das Ende des ersten großen Zeitalters deutscher Ausbreitung. Es zeigt die Germanen im Besitze fast alles dessen, was ihnen dereinst zu endgiltiger Ausstattung zufallen sollte. Zwar sind noch weitere Erwerbungen nach Süden und Westen über Donau und Rhein hinaus gemacht worden; aber an sie konnte erst gedacht werden in der Verfallszeit römischer Herrschaft. Im Norden dagegen waren die Meere und die dänisch-nordische Grenze erreicht; und im Osten wurden noch weite Länderstrecken gehalten, welche über die heutige kompakte Verbreitung des Deutschtums hinausgehen.

Welche Schicksale der Nation liegen aber zwischen der heutigen Ausdehnung im Osten und der Herrschaft germanischer Zeit von der Oder bis etwa zur Weichsel! Eine Überflutung mit slawischen Volksmassen begrub späterhin deutsches Wesen bis zur Elbe in einem ungeheuren Zusammensturz, und erst der deutsche Bauer des Mittelalters eroberte wiederum die entrissenen Gebiete friedlich, gestützt vom reisigen Arm des Landesherrn und Ritters. So sahen diese Lande eine doppelte germanische Wanderung über sich ergehen, eine Auswanderung vom zweiten Jahrhundert n. Chr. ab, eine Einwanderung und endgiltige Besiedlung seit dem zwölften Jahrhundert. Wenn Süddeutschland in den Tagen des Augustus für die Deutschen gewonnen ward, Ostdeutschland ward ihnen erst in den Tagen Friedrich

Barbarossas endgiltig zu Teil: kein anderes europäisches Kulturvolk weist solchen Wechsel seiner äußeren Schicksale auf.

Und keineswegs bestimmt bloß der Zeitunterschied den entgegengesetzten Charakter beider Wanderungen. Im Mittelalter zog der Deutsche als Bauer gen Osten, zu individuellem Erwerb, aus persönlichem Antrieb; in tausend Einzelschicksalen spiegelten sich wechselnd die nationalen Erfolge. Die Besiedlung der Urzeit dagegen trägt einen eintönigen Charakter; der Einzelne verschwindet in der Masse, nur selten taucht ein Führer überragend empor; ganze Wanderungen vollziehen sich gleichsam von selbst, scheinbar ohne persönliches Zuthun der Wandernden. Es ist nicht Schuld unserer Quellen, wenn die älteste Geschichte unseres Volkes fast nur einer Mechanik nationaler Fortbewegung, internationalen Zusammenstoßes gleicht; es reden zu uns Berichterstatter einer hochentwickelten Kultur, und sie sprechen mit Freuden greifbar und individuell, wenn sie es vermögen. Aber das äußere Geschick der Germanen ging thatsächlich auf in einem wirren, unbewußten Getriebe der einzelnen Volksteile; und darum wollte es ein guter Stern, daß der regellosen Bewegung durch die Einwirkung römischer Eroberer nationale Schranken gesetzt wurden.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Die Entwicklung der natürlichen Gliederung des Volkes.

I.

Dem Römer, welcher unter dem Banne italischer Anschauungen an den Rhein oder die Donau gelangte, erschienen die Deutschen als ein Volk, das soeben erst aus dem Prägstock der Natur hervorgegangen: eigenartig, unvermischt, unbeeinflußt von fremder Kultur. Die Alten, müde des kulturübersättigten Treibens im Süden, wie jedes hochgebildete Volk lechzend nach den Brüsten unverfälschter Natur, blickten in sentimentaler Sehnsucht hinüber nach dem Volke angeblich neuesten Datums, dem die Zukunft lachte; sie glaubten voll liebenswürdigen Vorurteils in seiner Kultur die Züge ihrer eignen idyllischen Vorzeit, des goldenen Zeitalters wiederzufinden. Das ist die Stimmung, aus welcher die Berichte von Griechen und Römern fließen; Tacitus, der lauterste Prophet germanischer Zukunft, giebt sich ihr in seinen Schilderungen keineswegs allein hin; er ist nur der Chorführer unter vielen geringeren Stimmen gleicher Tonart.

Wir wissen, daß schon die Voraussetzung dieser idyllisch-sentimentalen Auffassung, die Ansicht von der Jugendlichkeit der germanischen Völkerschaften, verkehrt ist. Ein Jahrtausend, wenn nicht länger, saßen die Germanen in den Kernlanden ihrer Heimat, auf dem sandigen Boden Pommerns und Brandenburgs, zwischen den Sumpfgegenden der Mittelelbe und Weichsel; und unermeßlich sind die Zeiten, welche zwischen

den Römerkämpfen an Rhein und Donau und jenen Trennungsvorgängen liegen, in deren Verlauf aus einem Urvolk die Nationen von anderthalb Weltteilen hervorgingen.

Und es waren nicht bloß Zeiträume, es waren Zeitalter. Man glaubt jetzt sechs Perioden verschiedenen Geschmackes und abweichender Technik für die vorgeschichtliche Bronzezeit der Germanen aufstellen zu können: wie viele Epochen wechselnden Daseins, wohl auch schwankender Kultureinflüsse mögen noch vor dem Zeitalter dieses Metalles liegen?

Die Germanen waren keine Wilden, welche ohne Voraussetzungen und Lehren einer langen Vergangenheit in den Garten südlicher Kultur einbrachen: sie waren die Träger einer achtunggebietenden barbarischen Kultur; eben aus ihrer Lebensrichtung heraus haben sie den Orbis terrarum der Römer und schließlich den Erdkreis in unserem Sinne verjüngt.

Aber auch in der idyllischen Auffassung dieser angeblich ursprünglichen Kultur begingen die Römer an sich wie an der Geschichtschreibung Unrecht. An sich, indem sie sich durch eine unrichtige Betrachtungsweise des wesentlichsten Widerstandsmittels gegen den deutschen Andrang, des klaren Einblickes in die Verhältnisse des Gegners, beraubten; an der Geschichtschreibung, indem sie gerade für das hervorragendste Beispiel eines Naturvolkes jene Fabel von der Sittenreinheit und staatlichen Glückseligkeit ursprünglicher Kulturen aufbrachten, welche, noch im vorigen Jahrhundert von politischen Folgen, erst durch die ethnologischen Studien neuerer Zeit vernichtet worden ist.

Wildheit und Barbarei schaffen keine goldenen Zeitalter; die Idylle patriarchalischen Regimentes, wie sie das Alte Testament, die epische Wohligkeit des Volkskönigtums, wie sie die homerische Überlieferung schildert, beide sind in dieser Verklärung nie Wirklichkeit gewesen. Wer sich in die Frühzeit der Völker versenken will, der sehe ab von allen unserer Kultur geläufigen Begriffen des Rechtes und der Sitte, der Moral und des Glaubens; er getröste sich der Worte Shakespeares, daß nichts an sich weder böse noch gut sei: das Denken erst macht es dazu.

Uneingeschränkter Egoismus auf der einen Seite — auf der andern Knechtung jeder persönlichen Lebensauffassung, ja der Persönlichkeit selbst durch harte Bindung an die natürlichen Fesseln des Geschlechtes: das sind die Kennzeichen der Frühkultur. Noch bei den Germanen Caesars wie bei den Hellenen Homers gilt Raub für keine Schande; ein großer Räuber zu sein, giebt Anrecht auf einen Ehrentitel unter den Zeitgenossen und auf den Nachruhm des Sängers; von Autolykos, dem Großvater des Odysseus, dem edlen Manne, rühmt die Odyssee ausdrücklich, er habe sich vor allen Sterblichen durch unendlichen Diebssinn ausgezeichnet: Hermes begabte ihn damit, milde gestimmt durch besonderes Opfer. Ebenso starkem Angriff, als das Eigentum, unterliegt das Leben in solcher Frühzeit. Reginn wünscht den Tod seines Bruders Fâfnir, er stiftet Sigurd, den lichten Helden, zu demselben an; ohne irgend beleidigt zu sein, ermordet Sigurd den Fâfnir hinterlistig: für unser Gefühl liegen alle Kennzeichen des Meuchelmords vor: gleichwohl feiert alles Volk den Helden unter dem ehrenden Beinamen des Fâfnirtöters. Derselbe Sigurd sinnt den Mord auch Reginns, des Bruders Fâfnirs; dennoch weissagt ihm der weise Gripir, welcher den Mord voraussieht: „Das Leben ist dir nicht mit Lastern gelegt."

Wenn aber die Einzelperson in den Urzeiten eine Freiheit der Vergewaltigung genoß, der gegenüber die merowingischen Thaten einer Brunichildis und Fredegunde als Beweise sittlichen Fortschritts erscheinen — wie begrenzt war andrerseits dieselbe Einzelperson in Lieben und Hassen, in Leiden und Handeln durch ihre Stellung in der Abfolge der Generationen. Fast in Nichts zerstob das Individuum gegenüber dem natürlichen Verbande des Geschlechtes; es war keine Person, es war nur eine Nummer in der Zahl der Geschlechtsgenossen. Hat ein Geschlechtsgenosse fremdes Leben oder Eigentum vernichtet, so verfallen nach der Rechtsanschauung der meisten niederen Kulturen alle anderen Geschlechtsgenossen gleicher Verantwortung, wie der Thäter: der Mord, der Diebstahl konnte ebensowohl an einem andern Geschlechtsgenossen bestraft werden, wie am Verbrecher selbst.

Der Grundsatz, daß jedermann gestraft werden könne ausschließlich für eigene Schuld, ist erst eine Errungenschaft höherer Kultur; keineswegs kannten ihn die Germanen in dieser Reinheit; fremd blieb er den Hellenen bis in späte Zeiten; und nach jüdischem Sakralrecht straft Jehovah für und für bis ins vierte und fünfte Glied.

So war die ursprüngliche Kultur nirgends ein Muster patriarchalischer Reinheit; grausam waren die Menschen und sinnlichem Trieb anheimgegeben; nur im Zusammenhang des Geschlechtes fanden sie Zuflucht und Erziehung, aber eine Erziehung mit Skorpionen und eine Zuflucht, welcher persönliche Neigung und Eigenart zum Opfer fielen.

Gleichwohl ist in diesen natürlichen Zusammenhängen die vornehmste Grundlage gegeben, auf welche sich die weitere Entwicklung aufbaut; erst später, als wirtschaftlicher Erwerb über das gemeine Bedürfnis des Tages hinaus gewöhnlich wird, treten ökonomische und sociale Interessen erziehend ein, erwirkt die Unabhängigkeit von der brennenden Frage des Unterhaltes eine Muße, die zu geistigem Schaffen und sittlicher Vervollkommnung einladet.

Welcher Art war aber der ursprünglichste natürliche Zusammenhang? Wie gliederte sich das Geschlecht, worin bestand das Wesen der Abfolge innerhalb der einzelnen Generationen?

Die ältesten Quellen deutscher Geschichte sind weit entfernt, noch ein Bild vom ursprünglichen Aufbau des germanischen Geschlechtes zu vermitteln. Wohin man in ihren kurzen Sätzen blickt, da zeigen sich verwickelte Verhältnisse, Ausgleichsversuche verschiedener, ja entgegengesetzter Grundrichtungen, sowie Widersprüche im einzelnen, welche sich aus der Fortdauer abgestorbener, aus dem Emporkommen werdender Einrichtungen erklären: man steht bei diesen Nachrichten im Flusse einer schon altersgrauen Entwicklung.

Kann es gelingen, die Hauptstufen dieser Entwicklung gleichwohl zu ergründen? — Der Überlebsel finden sich genug; doch würden sie ungelöste Rätsel bleiben, böte nicht die vergleichende Völkerkunde eine Führung durch das Dunkel. Auch sie freilich schöpft ihre Kenntnis kaum aus Quellen, welche für

die Lebensgeschichte irgend eines Kulturvolkes verhältnismäßig früher flössen, als für die der Germanen: denn das ist das besondere Glückslos unserer nationalen Entwicklung, daß ihr beobachtend und aufzeichnend die Völker des Altertums zur Seite standen während der Dauer eines Zeitalter, in welchem weder unser Volk noch irgendwo sonst ein Volk gleicher Kulturstufe schon zu selbständiger und dauernder Überlieferung seiner Schicksale reif war. Daher liegen die Anhalts- und Vergleichungspunkte, welche die heutige Völkerkunde der Geschichtsforschung liefert, nicht so sehr auf dem Gebiete der Vergangenheit, wie auf dem der Gegenwart; die heute noch lebenden Naturvölker vor allem beobachtet die Völkerkunde, für ihre Entwicklung ist sie bestrebt, Grund und Norm zu finden. Gleichwohl wäre die Ethnologie sogar in ausschließlicher Beschränkung auf diese Studien eine sichere Führerin der Geschichte. Denn je weiter wir in der Entwicklung der Völker zurückgehen, um so mehr schwindet die nationale Eigenart vor dem allgemein Menschlichen: die Errungenschaften einer hohen Kultur, Erzeugnisse unendlich verschieden bedingten nationalen Ringens und nicht minder verschiedener nationaler Schicksale und Zufälle treten zurück vor der gemeinsamen Anlage des Ursprungs.

Darum ist es wissenschaftlich gestattet, unter den Auspizien der vergleichenden Völkerkunde an dem Bestand von Überlebseln einer früheren Vergangenheit, wie sie die germanische Zeit aufweist, den ursprünglichen Werdegang unseres Volkes zu verfolgen. Ein solcher Versuch wird zur Pflicht, sobald die Fortschritte der Völkerkunde ihn auszuführen gestatten. Wie der wissenschaftliche Sinn den Torso einer Bildsäule nicht verstanden zu haben glaubt, ehe er es nicht unternommen hat, aus einer anatomisch erschließbaren Vorstellung des Ganzen Gliederbau und Bewegung des noch vorhandenen Restes zu erklären, so wird, zum eingehenden Verständnis des Staates in germanischer Urzeit, die Geschichtsforschung den Aufbau und die Weiterbildung desselben aus den Kräften einer quellenmäßig nur in Überlebseln bekannten, ethnologisch jedoch völliger erschließbaren Vergangenheit zu erläutern haben.

Eine solche Rekonstruktion des ältesten natürlichsten Entwicklungsganges unserer Nation braucht nicht einmal der besonderen Züge zu entbehren. Sobald nur die allgemeinsten, fast gleichmäßig bei allen Völkern wiederkehrenden Umrisse der Entwicklung aus ethnologischer Kenntnis gezogen sind, fügt sich eine Fülle von sagenhaften Traditionen und halb abgestorbenen Gewohnheiten aus geschichtlich-germanischer Zeit dem Bilde ein; und seine Linien werden gefestigt, seine Farben vertieft durch die übereinstimmenden Überlieferungen anderer indoeuropäischer Völker vom Ganges bis zu den britischen Inseln und bis zum eisigen Island: Überlieferungen, in welchen eine gleiche Vergangenheit nachhallt und nicht selten weiter als bei den Germanen in geschichtliche Zeiten hineinreicht. —

Versetzen wir uns in die Uranfänge eines Volkes, dessen Entwicklung aus sich allein, ohne ursprüngliche Vereinigung verschiedener Bestandteile, erfolgt ist[1], so läßt sich als Keim aller späteren Bildungen nichts anderes denken, als ein erstes Elternpaar. Es stand für sich, der Anfang einer Urfamilie; es bildete mit seinen Kindern die erste Abfolge der Generationen; und es trug nur in dieser Abfolge die Gewähr einer später nationalen Zukunft. Um sie herbeizuführen, blieb nichts übrig, als geschlechtlicher Verkehr der Kinder untereinander; so sehr jede Geschlechtsverbindung zwischen Eltern und Nachkömmlingen von jeher als Blutschande begriffen ward, so regelmäßig bestehen ursprünglich Geschlechtsverbindungen zwischen Geschwistern; und bei den Indoeuropäern ragen sie unter den verschiedensten Völkern, Iraniern, Hellenen, Kelten, noch weit hinein in geschichtliche Zeiten. Wie aber ließen sich unter Geschwistern, im gemeinsamen Haushalt der Urfamilie monogamische Geschlechtsverbindungen aufrecht erhalten, ja nur denken? Es herrschte eine durch keinerlei Unterschiede begrenzte Geschlechtsgemeinschaft, alle Geschwister waren untereinander Gatten, alle ihre Kinder untereinander Brüder und Schwestern: unsere Begriffe der Keuschheit, der ehelichen Treue bestanden nicht: sie erwachsen erst viel

[1] Tac. Germ. c. 2.

später als Erzeugnisse einer langen Erziehung zu höherer sittlicher Anschauung.

Bildete aber so jede Generation unter sich eine ungeteilte Masse von Geschwistern, gleichsam eine Familie, welche auch noch auf lange in gemeinsamer Wirtschaftsordnung gelebt haben mag, so muß die Verfassung einer solchen Generation weit von der uns geläufigen Familienverfassung abgewichen sein. Frauen und Männer standen in ihr gleichartig nebeneinander, durch keinerlei monogamische Verbindung in Gruppen geschieden; und ein Grund gegenseitiger Gliederung war zunächst nur in der Verteidigungsthätigkeit der Männer, der Schutzbedürftigkeit der Frauen gegeben. Der Mann hielt seine speerbewaffnete Hand über die weiblichen Genossen seines Geschlechtes; die Schutzgewalt des kriegsmächtigen Mannes ist die ursprünglichste und auch später noch eine der wirkungsvollsten Grundlagen menschlicher Ordnung. Der Schutz der Männer war aber nicht denkbar ohne einheitliche Führung. Und zu ihr berechtigte nichts mehr als Erfahrung und Alter: das älteste aller männlichen Mitglieder derselben Generation ward zum geborenen Schutzwalt des Ganzen. Und standen noch Männer der vorhergehenden Generation im Leben, so war es wohl der Älteste unter ihnen, dessen Weisheit man den Schutz des Stammes überantwortete. So ward die Schutzgewalt des Stammältesten zunächst über alle Frauen des Stammes, dann im Sinne voller Gewalt im Kriege, beratenden und vermittelnden Ansehens im Frieden auch über die Männer des Stammes begründet.

Den Frauen dagegen fiel die Sorge für die Fortbildung des Geschlechtes zu. Da die Väter der Kinder, welche sie gebaren, unbekannt bleiben konnten, so knüpfte sich die Abfolge der Geschlechter an die Frau als Mutter. Die Frauen erschienen als die einzigen Trägerinnen der natürlichen Zusammenhänge: eine Thatsache, welche dem weiblichen Geschlecht zu hoher Würdigung, zur angesehensten Stellung neben dem Manne verhalf, und deren rechtliche Folgen außerordentlich weit trugen. Nach der Mutter wurden die Kinder genannt, mit ihr waren sie durch das innigste Zusammensein verbunden; um die Mutter gruppierten

sich die ersten Interessen der nunmehr auftauchenden Familienbeziehungen; auf den Müttern allein beruhte Fortleben und Unversehrtheit des Stammes. Die gleiche Thatsache führte auf dieser Stufe der Entwicklung zu einer stets wiederkehrenden Erscheinung, zum Verbot geschlechtlichen Verkehrs außerhalb des Stammes für alle Frauen: denn nur durch Wahrung aller Frauen innerhalb des Stammes wurde die Vollständigkeit und Sicherheit der natürlichen Abfolge gewährleistet.

Die geschilderten Zustände bieten ein Bild ursprünglichster Kultur, wie es für fast alle, wenn nicht geradezu alle unvermischt erwachsenen Völker des Erdballs, und sicher für die indoeuropäischen Völker allem Anschein nach vorausgesetzt werden muß. Geschlechtsgemeinschaft, Schutzgewalt des Stammältesten über die Weiber, verbunden mit Kriegsgewalt und natürlichem Ansehen im Frieden gegenüber den Männern, Abfolge endlich der Generationen und Aufbau des Stammes nach Mutterrecht: das sind die bezeichnenden Züge dieser ältesten Verfassung.

War eine solche Verfassung aber auf die Dauer haltbar? Aus den natürlichsten Voraussetzungen der Zeugung und regelrechten Weiterbildung der Generationen erwachsen, wurde sie durch dieselben Voraussetzungen im Laufe der Geschlechter gestürzt. In der ersten Folge der Generationen war die geschlechtliche Verbindung zwischen Geschwistern eine Notwendigkeit, die Geschlechtsgemeinschaft deren selbstverständliche Konsequenz gewesen. Wie nun, als in den weiteren Folgen die Zahl der Frauen derselben Generation immer mehr wuchs, jener Frauen, welche nun doch, nach unseren Verwandtschaftsbegriffen, schon in der dritten Generation als Kinder verschiedener Mütter teilweis nur noch Geschwisterkinder, in der vierten Generation Geschwisterenkelinnen, in der fünften Geschwisterurenkelinnen waren, obgleich sie sich untereinander noch Schwestern nannten. Lag es nicht in der Natur der Sache, jenen Brauch unvermischter Geschlechtsgemeinschaft der leiblichen Geschwister fallen zu lassen, den einst nur eiserne Not geboten? Und führte nicht die Unmöglichkeit, eine nunmehr so zahlreiche Generation des Stammes noch in Einer Wirtschaftsgemeinschaft zu erhalten, schon allein zu einer Trennung in

Stammesgruppen? Schied man aber Gruppen im Stamme aus als besondere wirtschaftliche Haushalte immer noch kommunistischer Art, so konnten dieselben nur nach Mutterrecht begründet werden. Die Töchter je einer Mutter — bisweilen vielleicht auch mehrerer Mütter — bildeten nun zusammen einen gemeinsamen Familienhaushalt, eine Gruppenfamilie. Dann setzte sich, wohl schon nach Abfolge weniger Generationen, die Anschauung durch, daß es den Söhnen derselben Mutter, also den leiblichen Brüdern der soeben genannten Töchter, nicht mehr gestattet sei, an der Geschlechtsgemeinschaft eben dieser Gruppenfamilie teil zu nehmen: sie mußten sich einer anderen Gruppenfamilie anschließen. Hiermit ward jede Geschlechtsverbindung zwischen leiblichen Geschwistern beseitigt: im Verbot der Geschwisterehe wird zum erstenmal der alte schlechthin geltende Gedanke der Geschlechtsgemeinschaft einer Beschränkung unterworfen. Bald folgten weitere Begrenzungen. Auch die Geschlechtsgemeinschaft zwischen Geschwisterkindern, nicht selten sogar diejenige zwischen Geschwisterenkeln und Geschwisterurenkeln ward verpönt. Es versteht sich, daß die einzelnen Gruppenfamilien sich in der Thatsache der natürlichen Verwandtschaft wie im Bewußtsein derselben um so ferner traten, je weiter diese Verbote entwickelt, je strenger sie durchgeführt wurden. Es kam so weit, daß innerhalb desselben Stammes während der Dauer einer bestimmten Generation Dutzende von Gruppenfamilien nebeneinander standen, ohne sich untereinander noch als verwandt nachweisen zu können, obwohl sich unter ihnen die durchaus richtige Anschauung einer gemeinsamen Abstammung wenigstens in sagenhafter Erinnerung erhielt.

Ein Stamm, welcher derartig in Gruppenfamilien gesondert erscheint, darf als Musterbeispiel der unter dem Namen der Geschlechterverfassung bekannten öffentlichen Lebensform urzeitlicher Völker gelten; Reste einer solchen Verfassung haben sich, später viel verändert, schließlich halb verwischt noch in den geschichtlich bekannten Verfassungen der Hellenen und Italiker erhalten; und folgerichtige Fortbildungen aus ihr dienten noch im Mittelalter als Grundstock für die Staatsverfassung keltischer Völker.

In jener vorgeschichtlichen Zeit aber, welcher ihr reiner Typus bei nahezu allen indoeuropäischen Völkern angehört, zeigte die Geschlechterverfassung wahrscheinlich folgenden Aufbau.

Das Urgeschlecht war zum Stamm geworden oder auch, für den Fall, daß die Mütter mehrerer Gruppenfamilien stammbildend gewirkt hatten, zu Stämmen erweitert.

Dem einzelnen Stamm stand ein Ältester vor, entsprechend dem einstigen Schützer des Urgeschlechtes, soweit überhaupt noch eine einheitliche persönliche Gewalt an der Spitze für Krieg wie Frieden vorhanden war. Der Stamm selbst zerfiel in Geschlechter: Gruppenfamilien nach Mutterrecht, begründet auf der ausnahmslosen Generationenfolge aller Frauen derselben Familie. Anfangs herrschte dabei wohl innerhalb der Gruppenfamilie selbst, später bei zunehmender Scheidung derselben in neue kleinere Gruppen auch innerhalb dieser Gruppen, Geschlechtsgemeinschaft, doch waren die Verbindungen von leiblichen Geschwistern, Geschwisterkindern und unter Umständen von noch ferneren Graden entsprechender Art verboten.

An der Spitze der Geschlechter der einzelnen Gruppenfamilien innerhalb des Stammes stand je ein Ältester, gleichwie einstmals an der Spitze des Urgeschlechts. Er war der Schutzwalt der Frauen, der Kriegsführer der männlichen Geschlechtsgenossen, sowie ihr Berater und männliches Haupt im Frieden. Zu diesen Befugnissen traten für ihn weitere Aufgaben. Das Geschlecht stand nicht mehr allein da und auf sich gestellt; es war zum Teil eines größeren Ganzen geworden, des Stammes. Was war natürlicher, als daß es seine Interessen innerhalb des Stammes durch seinen geborenen Vertreter, den Geschlechtsältesten, zur Geltung brachte? So entstand im Stamme eine gemeinsame Vertretung aller Geschlechter durch den Stammesrat der Ältesten, ein Kollegium, das unter dem Ehrenvorstand des Stammesältesten — der zugleich der Älteste irgend eines Geschlechtes war — beriet und ausführte.

Eine Bildung reich an Folgen. Der Älteste des Urgeschlechtes war nur das natürliche Haupt einer Verbindung gewesen, welche auf bewußt gemeinsamer Abstammung beruhte —

nichts weiter. Das Gleiche gilt zunächst vom Geschlechtsältesten der Gruppenfamilie: für sich, als Einzelorgan, vertrat er nur die Geschlechtsinteressen seiner Gruppe, war er nur ein Stammesältester in kleinerem Maßstab. Indem aber die Geschlechtsältesten zusammentraten zu einer Vereinigung, deren Aufgabe es war, über die bloßen Interessen des Familienrechts hinaus Ordnung zu finden und Recht zu gründen, entwickelte sich innerhalb des Stammes eine öffentliche Gewalt, entstand der Staat.

Indem aber eine öffentliche Gewalt entsteht, ist zugleich das Schicksal der Geschlechtsgemeinschaft und, wenigstens bei den Germanen, auch das des Mutterrechtes besiegelt.

Der Staat war sofort bemüht, in weiterem Umfang Frieden zu schaffen. Mögen die Erfolge auf diesem eigensten Gebiete öffentlichen Wirkens noch lange Zeit hindurch dürftig gewesen sein — es war gleichwohl ein Fortschritt, der auf wirtschaftlichem Gebiete zu nicht minder großen Umwälzungen geführt haben muß, wie etwa die Befriedung der Germanen durch die römischen Waffen oder die Durchführung allgemeiner Landfriedensgebote durch die Fürsten und schließlich das Reich im ausgehenden Mittelalter. Wie letzteren Vorgängen die Entwicklung eines großartigen Aktivhandels im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, ersteren der endgiltige Übergang zur ackerbauenden Seßhaftigkeit in den ersten Jahrhunderten nach Christus verdankt wird, so ist es wahrscheinlich, daß einstmals durch Aufkommen einer öffentlichen Gewalt zuerst der entschlossene Eintritt in eine früheste Periode des Nomadentums, und damit zugleich die Ausbildung eines wirklich entwicklungsfähigen Privateigentums an Fahrhabe herbeigeführt ward.

Zwar hatte man gewiß schon vorher Haustiere zu zähmen gelernt — die Bändigung des Stiers ist eine der frühesten Großthaten der indoeuropäischen Völkergruppe, wenn nicht etwa das Rind als Haustier von den Semiten übernommen ward —; aber ein Anderes ist es, einige gezähmte Tiere mit sich zu führen, ein Anderes, die Zucht ins Große zu treiben und Tausende von Herdstücken zu weiden. Auch Privateigen an Fahrhabe mag von jeher bestanden haben; was besagte aber

der kärgliche Besitz einiger Werkzeuge gegenüber einem mächtigen Schatze an Herdvieh? Der Friede des Staats gestattete den Übergang von dürftigem Eigen zum Reichtum an Vieh, an Kleidung und Werkzeugen zumal; er gewährleistete zum erstenmal die Sicherheit bedeutender privater Fahrhabe.

Wie mußten sich nun in diesen Übergängen, ja schon durch die Entstehung des Staates an sich die Beziehungen zwischen Mann und Weib verschieben. Der Staat bot nur dem Spiel männlicher Kräfte Boden und Unterhalt; je mehr die öffentlichen Befugnisse zunahmen, um so mehr trat das Weib zurück in den Schatten des Hauses. Und selbst am häuslichen Herde verlor es in materieller Hinsicht den Ehrensitz. Bisher war die Frau die Trägerin aller Geschlechtsinteressen gewesen, das Band aller verwandtschaftlichen Zusammenhänge, und somit auch die Vermittlerin alles Eigentums in der Erbfolge der Generationen. Bei vermehrtem Reichtum trat jetzt das Interesse der Hauswirtschaft neben die natürliche Bedeutung der Geschlechtszusammenhänge, und dies Interesse ward vom Manne wahrgenommen, dem kühnen Hirten halbwilden Herdenviehs, dem Verteidiger der Weide und ihrer Tiere gegen fremden Anspruch.

Es waren Wandlungen von solcher Ausdehnung, daß der bisherige Vorrang des Weibes in der natürlichen Gliederung des Geschlechtes ernstlich bedroht schien. Durch weitere Folgen der wirtschaftlichen Veränderungen wie der Staatsentwicklung wurde er völlig beseitigt.

War unter rascher Zunahme des Privateigens an Fahrhabe die alte kommunistische Haushaltung, sei es der Geschlechter, sei es einzelner Teile derselben, noch denkbar? Die ärmliche Fahrhabe der Vorzeit hatte, wenn auch Privateigen, doch den maßgebenden Grundsatz gemeinsamer Wirtschaft nicht beeinträchtigt: wie jetzt, wo die Massen des Privateigentums, und noch mehr die auf dasselbe gegründeten Macht- und Kulturansprüche jeden Gedanken gemeinsamen Haushaltes unterdrückten? Dem Verfall der Haushaltsgemeinschaft folgte der Untergang der Geschlechtsgemeinschaft. Mochten sich polygame

Verhältnisse noch in besonderen Fällen halten, im ganzen war der Übergang zur Einzelehe unvermeidlich.

So führten zunächst nicht sittliche Beweggründe zu diesem großen Schritte nach vorwärts.

Die Entstehung der Einzelehe ist ein im wesentlichen wirtschaftlich, in zweiter Linie staatlich bedingter Vorgang: schon die Thatsache beweist es, daß überall da, wo sich dieser Übergang genauer verfolgen läßt, eine fast endlose Reihe von Zwischenstufen zwischen polygamischen Verhältnissen und wirklicher Einehe eintreten. Das entspricht der allmählichen Wirkung wirtschaftlicher Umwälzungen; wäre der Übergang aus vornehmlich sittlichem Antrieb erfolgt, er würde ein rascherer, vermutlich ein reißend schneller gewesen sein.

Andrerseits versteht es sich, daß im Verlauf der Entwicklung der Einzelehe Verschiebungen der moralischen Anschauung wie der Sitte, ja oft selbst des religiösen Vorstellens eintraten, wie sie eingreifender nicht gedacht werden können.

Unter dem Zeichen aufkommender Mannesgewalt vollzieht sich der Umschwung; in der neuen Ehe ist der Mann das Familienhaupt, nicht das Weib. Nicht mehr erscheint die Frau als Vermittlerin allen Fortschrittes, aller Liebe, als die Herrscherin des Hauses, nicht mehr ist der Mann bloßer Anstoß zur Weiterführung der Generation durch das Weib, im übrigen ein von den Kindern meist ungekannter Vater, ein von der Mutter oft vernachlässigter Liebhaber. Er ist jetzt Herr im Hause; seinem Eigentum, bald auch seiner Schutzgewalt unterliegen Gattin und Kinder anstatt der früheren Schutzgewalt des ältesten männlichen Verwandten, meist des Bruders der Gattin.

Die Anfänge der modernen Familie nach Vaterrecht sind geschaffen. Es ist die Familie als Einzelhaushalt. Darum gehören ihr auch die Sklaven der Haushaltung an, seien es in früheren Zeiten die unfreien Hirten, seien es später die unfreien Bauern. Sie sind nicht minder Glieder der Familie, als die Kinder, und die Kinder sind nicht anders gehalten, als die Sklaven: über beide gebietet der Vater als Herr, wie er als Herr auch der Gattin gebietet. Bedarf es noch der Betonung,

daß auch alles Privateigen in der Hand des Vaters ruht, daß es nach seinem Willen, in den ihm blutsverwandten Kreisen, statt einst in den blutsverwandten Kreisen der Frau, zur Vererbung gelangt? Monogamie, Privateigentum, väterliche Gewalt kennzeichnen die neue Ehe. Vor ihr liegt eine unermeßliche Zukunft. Noch heute ist die Familie, diese ihrem Aufbau nach wichtigste, in Millionen von Exemplaren vorhandene Zelle des socialen Körpers, von den Grundformen jener Frühzeit beherrscht. Und was ist der Staat des Mittelalters anderes, als ein Ausbau jener keimartig in der Urfamilie nach Vaterrecht schlummernden Elemente, der agrarischen Unfreiheit, der ministerialischen Haushaltungsunfreiheit, der patriarchalischen Herrschaft? Und was die gesellschaftliche Organisation desselben Zeitalters anderes, als eine Überführung der unfreien Arbeitsteilung jener Urfamilie auf das Gebiet nationalen Schaffens? Die Familie der Urzeit ist das mikrokosmische Vorbild der mittelalterlichen Welt.

Es ist eine unendliche Kluft, welche während der Entwicklungsperiode dieser Familie Vergangenheit und Zukunft jedes Volkes spaltet. Moralische Anschauungen, religiöses Fühlen, Recht und Sitte tauchen gleichsam unter in dieser Katastrophe; und aus ihr empor steigt eine neue Welt von Pflichten und Rechten, Gewohnheiten und Strebungen, ja nicht selten von Mythen und Göttern. Wo uns ein genauerer Einblick gegönnt ist, da sehen wir mit dem Mutterrecht eine Religion dunkler Naturgottheiten schwinden. Das Symbol des verborgen gebärenden Erdenschoßes verliert seine Kraft, und seine Embleme, die Tiere und Pflanzen des Sumpfes, die Binsen und Schlangen, die Schwäne und Sumpfvögel verschwinden aus der religiösen Symbolik, bis auf den unserm Kinderglauben noch immer so teuren Storch. Eine helle Symbolik, ein Kultus der strahlenden Natur, ein Aufblick zur religiösen Macht der Lichtgötter tritt an die Stelle. Der Gedanke sei ausgesprochen, daß in diesem Umsturz aller Anschauungen vielleicht einstmals die Asen ihren Einzug in die germanische Götterwelt gehalten haben.

Wie im Himmel, so stürzen auch auf Erden die alten Ge-

walten. Noch hält sich wohl eine Resterinnerung an die frühere Bedeutung der Mütter in der makellosen Heiligung des weiblichen Schoßes, in der Anerkennung besonderer Gaben der Weissagung und der Voraussicht weiblichen Herzens, im ganzen aber tritt der Mann an die Führung der Welt. Die nationale Energie entwickelt sich lebhafter, der sinnliche Verkehr wird durchgeistigt, individuelle Kraftäußerungen führen blitzartig auf die Höhen spekulativen Denkens: die Bahn wird freigemacht für männlichen Fortschritt. Die Völker, welche nach Vaterrecht leben, haben die Weltgeschichte gemacht und machen sie.

II.

Es ist keine Reihe feststehender Thatsachen im gewöhnlichen Sinne geschichtlicher Beglaubigung, von der soeben die Rede gewesen ist. Es handelt sich um Wendungen und Wandlungen, welche vor aller geschriebenen Geschichte liegen. Einzelne Zusammenhänge des indoeuropäischen Sprachschatzes legen die Vermuthung nahe, daß schon vor der Ausbreitung des Volkes zu so vielen Nationen der Gedanke des Mutterrechts anfing, in einigen seiner Äußerungen bestritten zu werden; und manches weist darauf hin, daß die Familienverfassung jener weit vor aller historischen Überlieferung liegenden Frühzeit, in welcher die Germanen des Westens wie Ostens und Nordens noch ein Zeitalter gemeinsamer Kultur durchlebten, ungefähr schon jene Verfassung war, welche uns die Nachrichten des Caesar und Tacitus, wie unsere ältesten Volksrechte kennen lehren: eine Familienverfassung ausgesprochenen Vaterrechts.

Man wird daher die bisherige Schilderung einer natürlichen Entwicklung von Urgeschlecht zu Stamm und Stämmen, sowie die Darstellung der Organisation dieser Stämme in Geschlechterverfassungen nicht anders auffassen wollen, als sie gemeint ist: als die Anwendung solcher Entwicklungsreihen auf die deutschen Schicksale, von welchen die Völkerkunde nachzuweisen bestrebt ist, daß sie sich in der Entfaltung der meisten Nationen wesentlich gleichartig wiederfinden.

Es versteht sich deshalb von selbst, daß manche Einzelheit

der Entwicklung auch anders gedacht werden, anders geschehen sein kann, als soeben dargestellt worden. Bei der Einreihung von Sonderzügen kann es sich nicht um unanfechtbare Sicherheit, sondern nur um die Frage handeln, ob man derartige Züge gänzlich missen mag, oder ob man sich lieber ein Schema von Kulturübergängen durch besondere indoeuropäische und germanische Wahrscheinlichkeiten verständlicher, belebter gestalten will. Das Wesentliche der geschichtlichen Entfaltung freilich wird hierdurch nicht berührt; es steht fest durch tausend Analogieen, und es hallt in unserer nationalen Entwicklung selbst, soweit wir sie kennen, noch in hunderten von Resten nach. Überschlägt man die ungeheuren Zeiträume, welche die ersten Jahrhunderte unserer beglaubigten Geschichte von dem Anfangsquell nationalen Daseins trennen, so wird man erstaunt sein müssen über die Zähigkeit, mit welcher sich uralte Bräuche in der Form oft freilich unverstandener Erinnerungen aus jener Vorzeit hindurchgerettet haben bis zu unserer Kenntnis.

Selbst das Andenken an eine ursprüngliche Geschlechtsgemeinschaft ist noch nicht gänzlich erloschen. Einst hatten sich alle Angehörigen derselben Generation untereinander Brüder, später Vettern genannt: in Island hat das Wort Bruder noch in geschichtlicher Zeit eine ausgedehntere Bedeutung gehabt, die vielseitig über den Begriff hinausragt, welchen wir mit dem Worte verbinden — der über die Geschwisterkindschaft hinweggehenden Fassung nicht zu gedenken, in welcher das gesamte deutsche Mittelalter, ja noch die Gegenwart häufig genug das Wort Vetter anwendet[1]. Auch die Geschwisterehe, wie sie unter dem Einfluß ursprünglicher Geschlechtsgemeinschaft galt, ist in unsern ältesten Sagen noch nicht vergessen, wenngleich sie nicht so bekannt ist und auch weniger weit in geschichtliche Zeiten hineinragt, wie bei den indoeuropäischen Hellenen

[1] Man vergleiche auch das griech. *ἀέλιοι* (Männer, welche Schwestern zu Frauen haben) und *εἰνάτερες* (Frauen, welche Brüder zu Männern haben = lat. janitrices, lett. jentere, slaw. jętry); Schrader, Spr. u. Urg². S. 544 f.

oder Persern. Doch waren die germanischen Götter Njǫrdr-Nerthus und Frô-Frouwa Geschwister und Gatten zugleich, und erst in dem Eddaliede Lokasenna wird dem Njǫrdr diese Verbindung zum Vorwurfe gemacht, wie in der Ilias dem göttlichen Herrscherpaare des Zeus und der Here. Schließlich aber: erblicken wir nicht in der Thatsache, daß noch zur Zeit des Tacitus den Vornehmen des Volkes Vielweiberei gestattet ist — wie in ähnlicher Weise grade die Vornehmen unter den Persern an dem alten Institut der Geschwisterehe festhielten — einen unzweideutigen Rückstand polygamischer Verhältnisse? Und noch war die Nation weit davon entfernt, auf diesen letzten, aristokratisch gewendeten Gruß frühester Vorzeit bald zu verzichten. Sieht man vom germanischen Norden ab, wo die Vielweiberei der Vornehmen überhaupt wohl verbreiteter war, so halten sich auch an den römisch-germanischen Grenzen und unter dem Einfluß christlichen Bekenntnisses Überlebsel des alten Vorrechts bis in die Karlingische Zeit — nur daß man mehrere Frauen nicht nebeneinander, sondern, unter Verstoßung der Vorfrau, nacheinander zur Ehe nahm. Noch Karl der Große hat dieser königlichen Sitte gehuldigt.

Wo sich aber Spuren selbst der Geschlechtsgemeinschaft so zäh erhielten, da bedarf es für die Fortdauer mutterrechtlicher Anschauungen kaum des Nachweises. „Kein Kind ist seiner Mutter Kebskind" lehrt noch der Sachsenspiegel des 13. Jahrhunderts: bis in so ferne Zeiten hatte sich also wenigstens für Uneheliche die Auffassung erhalten, daß Stand und Recht des Kindes nicht vom Vater, sondern von der Mutter abzuleiten seien. Gehen wir aber von hier um sechs bis sieben Jahrhunderte zurück, in die Periode unserer ältesten Volksrechte und in die Frühzeit der Merowinge, so findet sich überhaupt nur dieser Satz geltend: es ist selbstverständlich, daß die Kinder dem Stande der Mutter folgen, mag es sich um Kebskinder oder um Kinder aus rechter Ehe handeln. Und greifen wir abermals um mehrere Jahrhunderte früher in die Vergangenheit unseres Volkes zurück bis zur taciteischen Epoche, so erscheint jeder Zweifel ausgeschlossen, daß man die Abfolge der Generationen wenigstens

in der Sitte noch durchaus von den Frauen abhängig dachte. Daher die peinliche Wahrung der Frauen innerhalb des Kreises ihrer Stammesbeziehungen, daher die Befürchtung, durch Gefangennahme der Frauen die natürliche Grundlage aller weiteren Stammesentwicklung verlieren zu können, welche weit mehr zu siegendem Kampfe anfeuerte, als die Furcht eigener Gefangenschaft, daher die Sitte, bei besonders schwerer Vertragsbindung mannbare Jungfrauen als Geiseln zu stellen anstatt minder verpflichtender Jünglinge.

Wie die Germanen die verantwortungsvolle Stellung der Jungfrau als künftiger Mutter noch besonders empfanden, so achteten sie auch noch die hohe soziale und geistige Bedeutung der Frau, welche ihr in allen Perioden des Mutterrechtes ohne weiteres durch ihren Charakter als Stammmutter künftiger Generationen zugewiesen ist. Gewiß hatte die germanische Welt ihre Stammsagen schon in wesentlichen Teilen den Erfordernissen des Vaterrechts angepaßt; schon glaubten die Völkergruppen der Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen nicht von Stammmüttern, sondern von Stammvätern abzustammen, und auch der Erzeuger dieser Stammväter wie sein Ahn waren nach gläubiger Annahme Männer: doch da, wo der Stammbaum über sie hinaus aus menschlicher und heroischer Auffassung sich in das Dunkel der Religion zu verlieren begann, da kam sieghaft der alte Gedanke des Mutterrechts zur Erscheinung, und die Erdmutter selbst tritt hervor als die letzte und erhabenste Ahnin des Volkes.

Auch in Sitte und Kultur war das alte mutterrechtliche Ansehen des Weibes bei den Germanen noch ungeschmälert. Unmittelbar nach der oben angeführten Nachricht, welche Tacitus in seiner Germania über die besondere Bedeutung der Vergeiselung heiratsfähiger Jungfrauen mitteilt, spricht er die berühmten Sätze: „Ja, die Germanen glauben, den Frauen wohne eine Art weihevoller und vordeutender Kraft bei; darum verachten sie weder ihren Rat noch setzen sich über ihre Wahrsprüche hinweg. Wir haben es erlebt, daß sie unter Vespasian der Veleda weithin fast wie einer Gottheit folgten, auch die Albruna und

manch andre Frau haben sie verehrt, doch nicht angebetet und zu Göttinnen gemacht (nach römisch-kaiserlicher Weise)." Die erhabene Stellung der Frau des Mutterrechts scheint aus diesen Sätzen wider, der Frau, welche der Hort des Geschlechts, die Trägerin aller himmlischen Gaben, die Vermittlerin aller gottgedankter Weisheit war. Albruna ist die mit der Runenkraft der Elben Begabte: kein Name konnte treffender die Bedeutung der germanischen Frau zu taciteischer Zeit zum Ausdruck bringen. Es klingt wie eine Erklärung dieses Namens, wenn Brunhild in der Edda den Sigurd Fafnisbana in die Zaubergewalt der Runen einweiht:

Siegrunen sollst Du wissen,
willst Du Sieg erwerben,
ritzen auf des Schwertes Griff;
andre ritz auf die Klinge,
und zweimal rufe Tyr[1].

Sturmrunen sollst Du wissen,
willst Du Dein Segelroß
in der See geborgen haben.
Auf den Bug sollst Du sie ritzen
und auf des Steuers Blatt.

Denkrunen sollst Du wissen,
willst Du weiser werden denn andre.
Odin hat diese Runen
selbst sich erdacht.

In dieser Pflege der idealen Güter des Volkes, dieser ihr noch gewahrten geistigen und edelsten Seite des Mutterrechts beruhte die eigenartige Bedeutung der deutschen Frau in germanischer Zeit. Sie ward nicht mehr als der erste Ausgangspunkt alles natürlich-menschlichen Werdens betrachtet, aber all die idealen Seiten ihrer früheren Stellung hatte sie noch gewahrt in der neuen Monogamie nach Vaterrecht. Noch war sie nicht entwürdigt; der Hetärismus fortgeschrittener Perioden des Vaterrechts war diesem Volke fremd. Noch weniger war sie geneigt, sich selbst zu entwürdigen; die Feilheit der Prostitution ist kein

[1] Tyr ist der Name eines der Asagötter und der Rune ᛏ.

Laster wirtschaftlich niedriger Kulturen und geringer Bevölkerungsdichtigkeit. Kaum je wird ein Germane sich unter der Selbstentwürdigung des Weibes etwas anderes haben vorstellen können, als die Heirat mit einem Ungenossen des Standes[1].

Von welch unendlicher Bedeutung aber mußte grade diese Haltung des germanischen Weibes werden zu einer Zeit, in welcher die Germanen mit der gesellschaftlichen und sittlichen Fäulnis des römischen Reichs in Berührung kamen.

Die Hellenen hatten in geschichtlicher Zeit keine würdige Stellung des Weibes gekannt, auch nicht die Römer. Das Feuer einer edlen individuellen Geschlechtsliebe, die reinigende Gewalt innig-ehelichen Zusammenlebens war der alten Welt versagt. Im Verfall ihrer Kräfte trat der Mangel mehr hervor, als je zuvor. Man ward wohl sentimental, man begünstigte wohl aus Rücksichten der Bevölkerungspolitik staatlich die Ehebildung, und eine aus den Fugen gehende Welt entzog auch die Frau ihrer bisherigen Verborgenheit. Sollten die Folgen so ungesunder Zustände und Maßregeln günstig gewesen sein? Die Zahl der emanzipierten, nicht der selbständigen Frauen wuchs, und die zunehmende Weichheit männlicher Charakterbildung führte eher zur Vereinsamung als zur kraftbewußten Übernahme ehelicher Pflicht und Verantwortung.

In diese Welt trat der Germane und sein Weib. Sie waren Barbaren. Aber ihre Vereinigung war an sittlicher Kraft und Wärme den faden Konventionsehen innerhalb der Grenzpfähle des Reichs unvergleichlich überlegen. Eine neue Monogamie führten sie in diese Welt ein, eine Monogamie starker männlicher Vorrechte, aber zugleich verehrungsvoller männlicher Unterwerfung, eine Monogamie gemäß den verschiedenen Gaben männlicher und weiblicher Natur. Sie war nicht ihr persönliches Verdienst: sie war das Erzeugnis einer besonderen Ent-

[1] Die hohe Würdigung der Frau schloß aber harte Arbeit nicht aus. Es ist falsch, zu glauben, daß die Frauen da überall am höchsten geachtet werden, wo sie nicht arbeiten; bei manchem Naturvolk steht das Weib heute, obwohl starken Arbeitssorgen unterworfen, in höherer Achtung, als in Europa.

wicklungsstufe, welche bei den Germanen soeben unter der gleichmäßigen Wohlthat entgegengesetzter mutterrechtlicher wie vaterrechtlicher Prinzipien verlief. Aber indem diese Monogamie in die festen Verhältnisse einer hoch entwickelten Kultur eindrang, zuerst gewaltsam, später unvermerkt, doch tief greifend unter der Beihilfe des Christentums, ward sie, wenn auch unter mannigfachen Änderungen, zu einer dauernden Einrichtung, setzte sie sich fest als Grundlage der heutigen Ehe. Aus ihrem Dasein heraus entwickelten sich die Formen der mittelalterlichen wie modernen Liebe, auf ihrem Boden erwuchs das Ideal des heutigen Familienlebens, und ihre Frucht ist die immer noch lebensfrohe Thatkraft der Gegenwart, trotz einer Vergangenheit von anderthalb Jahrtausenden kultureller Entwicklung.

III.

Wie eindringlich gestalteten sich doch nach alledem noch in germanischer Zeit die Nachwirkungen des Mutterrechts auf dem Gebiete der Sitte, der moralischen und religiösen Anschauungen; wie erscheint noch eine Fülle germanischer Lebensgewohnheiten geradezu einzig von diesem Rechte bedingt. Anders auf den Gebieten des Rechtes und der Verfassung. Hier hat das Vaterrecht schon unbedingter gesiegt, lassen sich nur noch im Leben der Familie, kaum mehr in dem des Staates lebendige Spuren des älteren Rechtes nachweisen.

Der Staat der germanischen Urzeit ist begründet auf Völkerschaft und Hundertschaft, Organismen, in welchen jede genauere Betrachtung (wie sie dem folgenden Kapitel vorbehalten ist) unschwer den Stamm und das Geschlecht des mutterrechtlichen Zeitalters wiedererkennt. Nur daß die greifbare Beeinflussung der Völkerschafts- wie der Hundertschaftsverfassung durch den ursprünglich genealogischen Charakter beider Gliederungen längst verschwunden ist. Vor allem gilt das für die Völkerschaft; für sie wird nur in vereinzelten Stammessagen noch der ursprüngliche natürliche Zusammenhang aller Volksgenossen behauptet. Aber auch die Hundertschaften haben ihre stärkere genealogische Prägung schon vor aller geschichtlichen Zeit

verloren; was immer uns in den Erzählungen der Alten von germanischer Geschlechtsorganisation unmittelbar und in genticicischer Charakteristik entgegentritt, das bezieht sich auf Sippen, welche in jüngerer Zeit innerhalb des Rahmens der Hundertschaftsverfassung nach Vaterrecht gebildet sind. Gleichwohl wird später schon die bloße Aufzählung der Rechte und Pflichten des Häuptlings der Hundertschaft darthun, daß wir in ihm niemandem anders wieder begegnen, als dem früheren Geschlechtsältesten nach Mutterrecht. Auch läßt sich noch sehr wohl mutmaßen, auf welche Weise das Geschlecht der Vorzeit zur Hundertschaft geworden ist. Der entscheidende Anstoß kam auch hier mit dem Übergang zur Ehe nach Vaterrecht. Sobald nämlich die neue Ehe durchdrang und mit ihr die Abfolge der Generationen nach Vätern zur Rechtsregel ward, verlor das alte Verbot für die Frauen, außerhalb ihres Geschlechts zu heiraten, seine Bedeutung. Bisher hatte die volle Abfolge des Geschlechts auf der Erhaltung aller Mütter im Rahmen derselben beruht: jetzt wurde die Abfolge nicht mehr nach den Müttern gerechnet, sondern nach den Vätern; diese bildeten den Halt der neuen Geschlechtsbildung, und es ward gleichgiltig, ob alle Frauen des Geschlechts im Kreise der gentilicischen Organisation desselben blieben, oder nicht. Noch mehr: da jeder Ehemann von nun ab gar bald seine Ehefrau der Regel nach in den Rahmen seines Geschlechts nachzog unter thunlichst weitgehender Aufhebung aller ihrer Zusammenhänge mit ihrem Geschlecht: so mußte eine Zerstörung der alten Geschlechter nach Mutterrecht eintreten, falls sich nicht mächtigere entgegengesetzte Bestrebungen für die Erhaltung derselben in irgend einer Form geltend machten.

Sie machten sich geltend.

Wie einst die Männer des Urgeschlechts, der späteren Völkerschaft, eine Kriegsschaar gebildet hatten unter der Führung ihres Ältesten, so stellte später, im Völkerschaftsstaat, jedes Geschlecht eine Abteilung des Volksheeres unter dem Befehl des Geschlechtsältesten: das Geschlecht war mithin, von staatlichem Gesichtspunkte aus betrachtet, vor allem Glied der Heeresver-

fassung. Dazu eignete es sich in hohem Maße; die bisher ethnologisch genauer bekannten Geschlechter nach Mutterrecht umfassen etwa fünfzig bis zweihundert männliche Genossen. Sollte der Staat beim Verfall des Mutterrechts diesen so brauchbaren Rahmen einer Kriegsverfassung ohne weiteres mit verfallen lassen? Er hielt die militärische Bedeutung des Geschlechtsverbandes aufrecht, und so ward das alte Geschlecht nach Mutterrecht, gewiß unter den mannigfachsten und im Einzelfall abweichenden Umformungen, zur vornehmlich militärischen Abteilung des germanischen Staates und Heeres. Indem aber diese ursprünglich gentilicischen Heeresabteilungen einer Völkerschaft Land erbeuteten und sich darauf seßhaft machten, indem sie für ihre Staats- und Heeresverfassung ein Gebiet als stäte Grundlage eroberten und festhielten, wurden sie zu Hundertschaften, zu Unterabteilungen eines Volksgebiets. Als solche erscheinen sie schon bei Caesar, noch mehr bei Tacitus, und nur die Funktionen ihrer Häuptlinge erinnern noch an den einstigen Charakter der natürlichen Zusammenhänge.

Noch viel deutlicher liegen diese Zusammenhänge in der Entwicklungsgeschichte der Familie vor. Konnte der Übergang vom Geschlecht zur Hundertschaft nur auf Grund einer Anzahl freilich sehr wahrscheinlicher Schlüsse gemutmaßt werden, so zeigt sich in der Familienverfassung der Urzeit selbst noch ohne weiteres der Zwiespalt mutterrechtlicher und vaterrechtlicher Richtungen.

Noch heute können wir uns Wesen und Organisation der aufkommenden Monogamie gegen Schluß des mutterrechtlichen Zeitalters nach geschichtlichen Quellen vergegenwärtigen. Den Mittelpunkt der Familie bildet da noch immer die Mutter; sie ist Stamm und dauernde Grundlage des Geschlechts, wie des Familienlebens, nach ihr werden die Kinder genannt und nach ihrem Stand gewertet: noch im Nibelungenlied heißen die drei burgundischen Könige wiederholt die Uoten Kinder ohne Nennung des Vaters, und in früherer Zeit leiten berühmte Königsgeschlechter, wie das der Langobarden, ihre Herkunft noch gern von einer Stammmutter, keinem Stammvater ab. Der Vater

aber gehörte in der Epoche mutterrechtlicher Paarungsehe nur nebenher zur Familie; er ward noch nicht als Verwandter seiner Gattin, nicht einmal als Blutsverwandter seiner Kinder betrachtet. Die nächsten Verwandten des Kindes wurden vielmehr nächst der Mutter durch die Geschwister desselben gebildet, nach diesen durch die Geschwister der Mutter. Dabei war der älteste Bruder unter Geschwistern der geborene Schutzwalt aller Schwestern, sobald er mündig war; vor dieser Zeit stand er selbst wie seine Mutter unter der Schutzgewalt des ältesten Bruders der Mutter, nicht unter der des Vaters. Es sind Verhältnisse, deren Fortleben noch Tacitus mit den vielberufenen Worten schildert: „Die Schwestersöhne (Neffen) halten den Oheim von Mutterseite in gleicher Ehre, wie ihren Vater. Einige sehen diese Blutsverwandtschaft zwischen Vatersbruder und Neffe sogar für die engere und heiligere an"[1]. Noch lange hallt diese Auffassung in der deutschen Sage nach: noch das Waltharilied des zehnten Jahrhunderts findet nichts härter und trübseliger, als den Kampf zwischen Mutterbruder und Neffen; und auch das Nibelungenlied weist noch Spuren besonderer Anhänglichkeit zwischen Ohm und Schwestersohn an mehr als einer Stelle auf. Begreiflich genug. Denn noch zur Zeit absterbenden Mutterrechts galt der Mutterbruder nicht bloß als Schutzwalt seiner Neffen von Rechtswegen, er war zugleich ihr Berater und Erzieher, oft gewiß auch ihr Nährer und Bekleider, und er vererbte auf sie Herde und Waffen, Würden und Einfluß.

Wie ärmlich erscheint dagegen die Stellung des Vaters und Gatten! Noch gilt er nicht als Schutzherr seiner Familie; er ist nur Eigentümer von Weib und Kind, nicht ihr liebender Hort und Pfleger. Er kann seine Kinder verkaufen und töten wie seine Sklaven; und auch sein Weib besitzt dem Rechte nach

[1] Germ. c. 20. Der zweite Satz geht vermutlich auf die westlichen Stämme (Istwäonen), vielleicht auch auf die Herminonen. Wenigstens finden wir später sowohl bei den ingwäonischen Angelsachsen, wie namentlich in den nordischen Rechten das Ehe- und Muntrecht auf einer weiter fortgeschrittenen Stufe, als bei den deutschen Stämmen. Vgl. Lehmann, Verlobung uud Hochzeit, S. 78 f., auch Dargun S. 37 f.

kaum eine andere als sklavische Stellung. Auch sie kann verkauft werden[1]; stirbt der Mann, so folgt sie ihm in ältester Zeit in den Tod, gleich Unfreien, Rossen und Jagdtieren. Noch in späteren Perioden des nordgermanischen Rechts bleibt die Frau ein Stück der Hinterlassenschaft des verstorbenen Ehemannes gleich anderem Erbe, und wie dieses kommt sie an den gesetzlichen Erben. Darum schließt sich in der Erzählung der nordischen Sagas nicht selten der Brautlauf der Witwe mit dem Erben unmittelbar an den Tod des Gatten; Hochzeits- und Totenmal fallen zusammen.

Der Hauch einer uns fremden Empfindungswelt voll ungeheurer Widersprüche weht aus solchen Nachrichten; noch war die Ehe bei aller Verehrung, welcher der Mutter gezollt ward, nichts anderes, als ein Eigentumsverhältnis zwischen der Gattin und den Kindern auf der einen, dem Ehegatten auf der andern Seite. In den Worten: Eigentum des Mannes, Schutzbefohlene des Bruders oder Mutterbruders: liegt der tiefste Gegensatz des weiblichen Lebens gegen Ende der Geschlechtsentwicklung nach Mutterrecht beschlossen. Die allmähliche Abwandlung des ursprünglichen Zustandes freier Geschlechtsgemeinschaft bis zu einer losen Monogamie hatte das Weib in die Hand des Ehegatten gegeben; aber die sittliche Verpflichtung zum kraftvollen Schutz und zur selbstlosen Liebe des Weibes war noch mit Nichten von der Verwandtschaft der Frau auf den Ehemann übertragen. Zum größten Teile ist es erst die geschichtlich beglaubigte Zeit, in welcher sich diese Umwandlung vollzieht; erst im Laufe der ersten fünf Jahrhunderte nach Christus erwächst die germanische Ehe zur sittlichen Lebensgemeinschaft.

Es ist leicht begreiflich, weshalb der Umschwung so langsam eintrat. Er konnte sich nur vollenden, indem alle Schutzrechte, welche die Blutsverwandtschaft des Weibes über dasselbe besaß, auf den Mann übergingen: damit mußte aber eine ganz veränderte Anschauung von dem sittlichen und rechtlichen

[1] Tac. Ann. 4, 72; vgl. Lex Saxon. 65. Zum Tötungsrecht vgl. die Formel des Liber Papiensis zu Rothari 200, M. G. LL. 4, 344.

Verhältnis der einzelnen Glieder einer Verwandtschaft zu einander eintreten: Familienbande, durch altersgraues Ansehen geheiligt, mußten zerschnitten, neue nicht minder feste Beziehungen geknüpft werden. Es war ein Übergang, der sich nur unter dem furchtbarsten sittlichen Ringen des Volkes, unter dem Zusammenstoß einer Fülle entgegengesetzter Pflichten, in schwerem Kampf und hartem Verzicht vollziehen konnte. Dem Sinne der Vorzeit hatten die Brüder eines Weibes diesem näher verwandt gegolten, als ihr Gatte; Vatermord war sittlich viel weniger anstößig erschienen als Muttermord, Gattenmord weniger verletzend als Brudermord: welcher Kämpfe bedurfte es da, ehe sich die Ansicht vom Gegenteil festsetzte! Diesem Boden entwachsen die großen tragischen Konflikte unserer Volksepen. Nicht am letzten die des Nibelungenliedes[1]. Wie die griechische Sage von Orest das Problem eines Pflichtenkampfes zwischen Vater- und Mutterliebe behandelt, so schlägt das Nibelungenlied den großen Ton des Widerstreits der Geschwister- und Gattenliebe an. Brüder Kriemhilds sind es, welche Mitschuld tragen an dem Mord des heißgeliebten Mannes, die sie betrügen um die reiche Morgengabe Siegfrieds, den Nibelungenhort: soll sie den Tod, die Beschimpfung des Gatten an ihnen rächen? Sie wagt es; sie scheut über dem Rachegang für den Gatten nicht den Untergang der Brüder; erst durch den Mord Gunthers gelangt sie zum Blute Hagens, des Siegfriedmörders, und damit zur Erfüllung ihres einzigen Wunsches. Aber das Lied selbst in der uns erhaltenen Fassung und das Volksbewußtsein, welches in ihr sich verkörpert, stellt sich noch nicht auf Seite Kriemhildens, es beharrt auf der alten Anschauung der Vorzeit von der näheren gegenseitigen Verpflichtung der Geschwister gegenüber der ehelichen Verbindung der Gatten; ihm ist Kriemhild eine Teufelinne, und Hildebrand vollstreckt an ihr gerechtes Gericht. Anders die inhaltlich viel später entstandene Klage. Ihr gilt der Untergang der Nibelungen als verdiente Strafe

[1] Wenigstens in der Fassung, zu welcher sich die Nibelungensage seit dem achten Jahrhundert in Süddeutschland gestaltet hat. Die ältere Fassung weiß bekanntlich nichts von einer Rache der Kriemhild.

Gottes für den Übermut, den sie beim Raube des Hortes übten; Kriemhild aber ist nach des Dichters Meinung rein vor Gott, denn sie hielt Gattentreue: „Gott hat uns allen das gegeben, wes Leben mit Treuen ein Ende nimmt, daß der dem Himmelreich geziemt.“

IV.

Das Problem, welches zu lösen war, um die sittliche Ehegemeinschaft aus der mutterrechtlichen Monogamie zu entwickeln, ist durch die soeben angeführte Stelle der Klage in seinem tiefsten Wesen bezeichnet: das Weib mußte zur Gattentreue vermocht werden; es mußte liebend zu seinem Gemahl aufblicken lernen nicht als sein Eigentum, sondern als sein Schützling. Die Schutzgewalt, welche in der Periode des Mutterrechts von der Blutsverwandtschaft der Frau auch noch während der Ehe derselben aufrecht erhalten ward, mußte mit der Schließung der Ehe selbst an den Gatten übergehen. Das Weib mußte losgelöst werden von der Vormundschaft ihres Geschlechts; es mußte eingehen in die Vormundschaft des Mannes; und dieser Wechsel des Schutzes mußte einen rechtlichen Ausdruck finden bei den Vorgängen des Verlöbnisses und der Eheschließung.

Das ist der Boden der Entwicklung. Auf ihm tritt uns in ältester Zeit zunächst die Einrichtung der Raubehe entgegen. Der ihr zu Grunde liegende Gedanke entspricht noch ganz dem ungeteilten Eigentumsrecht des Mannes in der letzten mutterrechtlichen Periode. Ein solches Eigentumsrecht konnte eben nur begründet werden durch Raub oder durch Kauf: der Frauenkauf aber, etwa auf dem Wege des Handels von Stamm zu Stamm, entsprach von vornherein wenig den kriegerischen Anschauungen der Germanen; Raub, und besonders Frauenraub hat gesunden Völkern auf der vorgeschichtlichen Kulturstufe der Germanen stets als heldenhaft gegolten. Er konnte mehr oder minder gewohnheitsmäßig zwischen einzelnen Völkerschaften betrieben werden: dann artete er fast stets zu verheerenden Fehden aus, so Jahrhunderte lang unter den nordischen Germanen. Denn dem raubenden Werber halfen gute Freunde seines Stamms, während die Verwandtschaft und Völkerschaft des Mädchens

alles daran setzte, den Raub eines von der Sitte immer noch als so wesentlich betrachteten Gliedes in der Entwicklung der Stammesgenerationen zu verhindern, mindestens aber den geschehenen Raub zu rächen. Unzählige der nordischen Sagas entnehmen ihren Stoff diesen Zuständen, unsere Kutrun beruht ganz auf dieser Voraussetzung: trägt doch ein Gesang derselben die Überschrift „Wie Hartmuot Kûtrûnen mit gewalde nam“: und auch das Nibelungenlied ist voll von hierher gehörigen Zügen.

Doch auch innerhalb eines Stammes selbst beruhte die älteste monogamische Eheschließung gar oft, wenn nicht gänzlich auf dem Raube eines Mädchens aus einem anderen, als dem eigenen Geschlecht: denn Heiraten innerhalb der eigenen Sippe blieben infolge des Verbotes der Eheschließung zwischen Geschwisterkindern bis zum zweiten, ja dritten Grade insgemein schwierig. Innerhalb des eigenen Stammes aber lag es im Interesse der hier schon entwickelten öffentlichen Gewalt, im Interesse staatlicher Friedenssicherung, Frauenraub zu hindern oder wenigstens seinen Folgen vorzubeugen, dem Zwiste der Geschlechter. In ersterer Beziehung ließ sich freilich mit Rücksicht auf die ganze Lage, die Notwendigkeit namentlich, die Frauen zumeist in fremdem Geschlecht zu suchen, wenig thun; bezeichnend ist, daß man wohl aus hierher zielenden Gesichtspunkten heraus noch spät im Norden das Dichten und Verbreiten von Liebesliedern zum Preise besonderer Schönheiten verboten hat: man sah in ihnen eine Anreizung zum Frauenraub, wie in den Bildnissen schöner Frauen innerhalb jüngerer Sagenkreise.

Es versteht sich, daß solche Verbote vergebens waren; im ganzen blieb der Frauenraub die echte Form der Eheschließung. Nach sprachlichem Ausweis ist die Braut die Entführte; auf gleichen Standpunkt weisen auch unsere ältesten Volksrechte; durch Entführung wird noch nach langobardischem, fränkischem und alamannischem Recht ein anderweit eingegangenes Verlöbnis, ja nach alamannischem und angelsächsischem Recht sogar eine bestehende Ehe gelöst. Trotz der starken Gegenmaß-

regeln der christlich beinflußten karlingischen Gesetzgebung gegen solchen Rechtsbrauch bitten die Witwen, die als erprobte Mütter dem Raube besonders ausgesetzt waren, sogar noch König Lothar I. um besonderen Schutz gegen Entführung, ja noch nach dem Hamburger Stadtrecht von 1270 ist derjenige straflos, der ein sechszehnjähriges Mädchen mit dessen Zustimmung entführt. Die Geschichte unserer Frühzeit von dem Raub Thusneldens durch Armin ab, noch mehr die Welt unsrer ältesten Sagen hallt wider von Frauenraub und Entführungskämpfen, und noch heute leben allenthalben Hochzeitsbräuche und Hochzeitsspiele fort, die kaum anders, denn als Überlebsel einstigen Frauenraubes zu deuten sind[1].

Während aber die germanische Gesellschaft der frühesten geschichtlichen Zeit noch bis zu den Karlingen hin den Frauenraub als eine gesetzliche Form der Eheschließung anerkannte, hatte sie doch gleichzeitig und schon innerhalb einer sehr frühen Periode dieser Entwicklung seine Folgen, den Zwist zwischen den Geschlechtern des Räubers und der Geraubten, zu vermeiden gesucht. Das ist der Punkt, in welchem die oben angedeutete Entwicklung von außerordentlicher Tragweite einsetzt: der Übergang der Schutzgewalt der Blutsverwandtschaft über die Frau an den Ehemann. Je mehr innerhalb des Stammes auf Frieden und Recht gehalten ward, um so mehr forderte die Sitte von dem Ehemann, daß er und sein Geschlecht sich nach der Entführung des Weibes mit dem Schutzwalt und der Verwandtschaft desselben wenigstens wegen der Entführung, wenn auch noch nicht hinsichtlich der Übertragung der Schutzgewalt gütlich auseinandersetzten. Es geschah meist durch Zahlung einer bestimmten Abfindungssumme. Im Laufe der Zeiten ward diese Summe zur Hauptsache, sie ward vor der Entführung selbst

[1] Dargun S. 128 ff. Charakteristisch ist die Ausbildung von Rechtssätzen, welche den Fall behandeln, Braut oder Bräutigam könne auf der Brautfahrt erschlagen werden. So folgt die Braut nach friesischem Recht, falls der Bräutigam im Brautgeleite ermordet wird, der Leiche ins Haus als Frau und gewinnt dadurch Anrecht auf das Wittum; Brunner, R. G. 1, 73 Note 16.

durch gemeinsame Verhandlung genau festgestellt; der Raub erfolgte nur noch zum Schein. Auf diesem Wege der Entwicklung ward es möglich, die alten Bräuche der Entführung noch lange, ja in ihren letzten Ausläufern bis zur Gegenwart zu retten, während die Raubehelichung selbst in eine Eheschließung durch Kauf überging. Wie nahe lag es aber bei der neuen Form, die Abfindungssumme anzusehen als einen Kaufpreis, welcher vom Bräutigam und dessen Geschlecht für die Braut gezahlt ward. In der That scheint das die Ansicht eines ganzen Zeitalters gewesen zu sein; noch das langobardische Königsrecht der Mitte des siebenten Jahrhunderts betrachtet in diesem Sinne die Ehe als reine Kaufehe. Doch hielt diese Anschauung wenigstens auf die Dauer nicht Stand: zu sehr empfand man das Unzulängliche einer Monogamie, in welcher dem Ehemann nur das Eigentum an Frau und Kindern, nicht die schutzherrliche Gewalt über dieselben zustand. Eine engere Lebensgemeinschaft war bei solchem Recht nicht denkbar, und doch ward sie von milderen Sitten wie wirtschaftlichem Fortschritt gleich einmütig gefordert. Erreichbar war sie nur dann, wenn es dem Mann gelang, bei den Eheverhandlungen mit dem Schutzwalt und dem Geschlechte seiner Frau von diesen die Schutzgewalt über die künftige Gattin zu erstehen: es geschah durch Kauf: und so ward der Kaufpreis der Braut zum Kaufpreis der Schutzgewalt über sie, und die Kaufehe ward abgelöst durch die Schutz- oder nach germanischem Ausdruck die Muntehe.

Die Muntehe ist die gewöhnliche Form der germanischen Ehe spätestens schon im Beginn unserer Zeitrechnung, und sie herrscht unter Zurückdrängung aller älteren Formen so gut wie ausschließlich seit dem 5. und 6. Jahrhundert. Ein unendlicher, nicht genug zu würdigender Fortschritt. Jetzt erst, nachdem die Munt der nächsten Verwandten der Mutterseite auch über die verheirateten Frauen ihres Geschlechtes beseitigt war, erhält die Einzelehe Freiheit, sich zu derjenigen Form zu entwickeln, welche wir unter der Monogamie begreifen. Jetzt erst, mit der Munt über die Frau, und folglich auch über deren und seine Nachkommenschaft, wird der Ehemann zugleich Eheherr mit der

starken Pflicht des Schutzes seiner Gattin neben seinen bisherigen Rechten, ersteht im Erzeuger und Eigentümer zugleich ein liebender und schützender Vater der Kinder. Jetzt erst erwächst endlich aus diesem liebenden Schutz das Gefühl der Blutsverwandtschaft zwischen Vater und Kindern.

V.

Eine neue väterliche Blutsverwandtschaft entwickelte sich also aus der Muntehe, der Kreis der Familie schloß sich nunmehr nicht bloß von der Mutterseite her, auch die Vaterseite erlangte gesichertes Anrecht. Konnte sich da die Blutsverwandtschaft nach Mutterrecht im alten Sinn und Umfang erhalten? Unmöglich. Schon die Ausbildung der neuen Familie, noch mehr ihr Erwachsen zu einer Folge von Generationen, zum Typus eines neuen Geschlechtes, sie waren undenkbar ohne Zerstörung der alten Zusammenhänge des Mutterrechts. Nach altem Recht war die Ehefrau mit den Kindern in ihrem Geschlecht verblieben, wie der Ehemann in dem seinigen: nach neuem Recht verließ die Frau ihr Geschlecht, bildete das Elternpaar innerhalb des Geschlechts des Gatten mit seinen Kindern die Grundlage einer neuen Geschlechtsverbindung, deren Mittelpunkt, deren Stammvater der Gatte war. Das sind Gegensätze, welche sich bei voller Durchführung ihrer logischen Konsequenzen vollständig ausschließen. Aber die Geschichte bewegt sich nicht in unvermittelten Gegensätzen. Ehe auch nur die einfachsten Wirkungen neuer Entwicklungsmächte sich durchsetzen, breitet sich eine lange Zeit des Überganges aus, in welcher auf dem Boden einer Anschauung, die dem einen wie dem andern Gegensatz gerecht zu werden versucht, nach leidlichem Ausgleich gerungen wird.

Das ist der Entwicklungscharakter auch des neuen gemanischen Sippenrechts. Jahrhunderte vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit hatte es gedauert, ehe die Muntehe zur regelmäßigen Form der Einzelehe ward und damit das Vaterrecht wenigstens im engsten Kreise der Familie siegte: — und ungefähr dieselbe Zeit muß ausgefüllt gedacht werden von den Versuchen, eine Vermittlung zwischen der Anteilnahme des

mütterlichen und väterlichen Geschlechtes an der neuen, auf Muntehe begründeten Familie zu finden.

Die Vermittlung konnte nur gesucht werden auf dem Boden derjenigen Rechte und Leistungen, welche dem einzelnen Geschlechtskreis bisher zum Schutze, zur Erziehung wie zur materiellen Ausstattung der ihm angehörigen Personen zu eigen gewesen waren. Bisher hatten hier Recht und Pflicht nur dem Geschlecht der Mutter obgelegen; gewiß wird nach Aufkommen der Muntehe das mütterliche Geschlecht noch länger im Vordergrund aller Sorgen für die Familie, aller Genüsse an der Familie geblieben sein. Doch als das volle Vaterrecht sich in der Familie und über dieselbe hinaus durchsetzte, da mußte auch das Geschlecht des Vaters im Bereich dieser Vorteile und Sorgen sich teilnehmend zeigen, um schließlich überwiegend hervorzutreten.

Das ist der Gang der Entwicklung. Die neue Familie ist anfangs noch ganz von dem schützenden Bau des Muttergeschlechts umgeben; später teilen sich Vater- und Muttergeschlecht in den die Familie umhüllenden Verwandtenkreis; schließlich treten die Verwandten von Vaterseite in den Vordergrund. Bei einem solchen Wechsel in der Zusammensetzung des Verwandtenkreises, welcher den Familienkern umsteht, ist es natürlich, daß nicht bei allen deutschen Stämmen alle Schritte gleichartig und gleichmäßig, noch viel weniger gleichzeitig geschehen: die verschiedensten Kombinationen treten auf und spiegeln sich in den geschichtlichen Quellen wider. Doch verläuft die Entwicklung allgemein in der oben gekennzeichneten Richtung, und auch die hauptsächlichsten Thatsachen der Einzelentwicklung stimmen bei allen Stämmen dem Wesen nach ganz oder nahezu überein.

Ehe indes diese Entwicklung genauer geschildert wird, bedarf es zur Vorbereitung des Verständnisses derselben noch eines eingehenderen Überblicks über jene Befugnisse, welche das Geschlecht der Frühzeit gegenüber seinen Mitgliedern ausübte.

Das älteste Geschlecht war Familie und Staat zugleich gewesen. Es hatte die Schwachen unter seinen Angehörigen gegen Vergewaltigung im Innern des Geschlechtes geschützt,

und es hatte allen seinen Mitgliedern Gewähr gegen äußeren Angriff und Sicherheit des Lebensunterhaltes geboten. Es war der Fürsorger der Unmündigen, der Verteidiger und Erhalter aller gewesen; es hatte schutzherrliche, kriegerische und ökonomische Funktionen in sich vereinigt. Nachdem dann das Urgeschlecht zur staatlichen Völkerschaft erstarkt war, die Geschlechter somit nur noch Teile eines größeren Ganzen bildeten, hatten sie sich über den Inhalt ihrer bisherigen Befugnisse mit der öffentlichen Gewalt auseinanderzusetzen. Hierbei gingen ihnen die kriegerischen Funktionen als solche verloren, denn die militärische Sorge für den Frieden nach außen übernahm die Völkerschaft. Dagegen blieben den Geschlechtern diese Funktionen für das Dasein innerhalb der Völkerschaft erhalten, wenn auch in veränderter Form und in teilweis neuem Wesen. Noch stand innerhalb der Völkerschaft gar leicht Geschlecht gegen Geschlecht, sobald Klagen eines Geschlechtsgenossen über das Mitglied eines anderen Geschlechts vorlagen. Diese Gegensätze ganzer Geschlechter wurden nun allerdings im Rechtsgang entschieden. Aber noch war der Rechtsgang in der Fehde wie im eigentlichen Gerichtsverfahren nichts anderes als ein Abbild des Krieges, nur daß vor Gericht eher mit Bekräftigungen als mit scharfer Waffe gestritten ward. Darum bedurfte es für den Einzelnen der kriegerischen wie eidhelfenden Unterstützung seines Geschlechtes, um obzusiegen, und auch der materiellen Unterstützung, um im Fall gerichtlicher oder vertragsmäßiger Sühne die Buße zahlen zu können. Diese Hilfe leistete nunmehr das Geschlecht innerhalb der Völkerschaft statt des alten Kriegsbeistandes: die Geschlechtshilfe im Kriegsfall hatte sich in die Beihilfe beim Rechtsgang umgesetzt.

Bei weitem ungestörter blieben nach Entstehung des völkerschaftlichen Staates die vormundschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen des Geschlechtes. Ohne weiteres versteht sich das von der Schutzgewalt; sie war eine durchaus innergeschlechtliche Einrichtung. Aber auch die ökonomischen Befugnisse, wie sie im wesentlichen anfangs in der Aufrechterhaltung der kommunistischen Haushaltung, später in der Regelung des Erbganges in Fahrnis be-

standen, blieben bei der Entwicklung des völkerschaftlichen Staates unangetastet. Eine Berührung mit der öffentlichen Gewalt trat hier erst ein, als die Völkerschaft in den Besitz eines festen Landgebiets gelangte und dasselbe an die Geschlechter zu verteilen begann, also mit dem Aufkommen von festeren Rechten an Grund und Boden. Nunmehr konnte es geschehen, daß öffentliche Interessen für die Besitzrechte an Grund und Boden und mithin auch für die Vererbung solcher Besitzrechte maßgebend wurden: so daß auf diesem Wege öffentlich rechtliche Anschauungen in das Erbrecht der Geschlechter einzudringen vermochten. Doch waren die hierbei in Frage kommenden Geschlechter nicht mehr solche nach Mutterrecht, sondern schon die Sippen des Vaterrechts. Wir werden auf diese Dinge noch eingehender zurückkommen; hier stellen wir nur fest, daß eben mit dieser Entwicklung von Rechten an Grund und Boden wie mit dem zunehmenden Reichtum an Fahrnis das wirtschaftliche, besonders erbrechtliche Leben des Geschlechtes im Verhältnis zu seinen gerichtlichen und vormundschaftlichen Lebensäußerungen immer mehr an Bedeutung gewinnen mußte, bis es schließlich, spätestens seit dem sechsten Jahrhundert, alle anderen Funktionen des Geschlechtes an Wichtigkeit für die Fortentwicklung der Sippenverfassung übertraf. Hiermit hängt es zusammen, wenn sich der Übergang vom Mutter- zum Vaterrecht und das weitere Ergebnis desselben, die Geschlechtsverfassung um den Kern der auf Muntehe begründeten Familie, am besten am Erbrecht verfolgen läßt.

In vorgeschichtlicher Zeit handelte es sich auf diesem Gebiete nur um Fahrnis, denn noch hatte sich nirgends ein festes Recht an Grund und Boden gebildet. Die Fahrnis bestand aus dem weiblichen Hausgerät einschließlich des Ehebetts und aus dem geringen sonstigen Wirtschaftsbehör. Beides vererbte nach ursprünglichem Mutterrecht von der Mutter an die Töchter; waren diese nicht vorhanden, an die Mutterschwestern; fehlten auch diese, so an die Mutterschwestertöchter u. s. w. Der Ehegatte dagegen besaß seinerseits nur seine Waffen und sein Gerät; beides vererbte innerhalb seines Geschlechtes, also an seine

Schwestersöhne. Es erwuchs mithin aus der ehelichen Gemeinschaft keinerlei neue ständige Vermögensmasse, vielmehr fiel der Familienbesitz, abgesehen von jener geringen Vererbung der notwendigsten Ausrüstungsstücke des Mannes an sein Geschlecht, durchaus an das Geschlecht der Mutter. Jedes Geschlecht blieb mithin infolge des nahezu ausschließlichen Erbrechtes der Weiber, welche den Grundstock seines Aufbaues bildeten, im vollständigsten und gesichertsten Eigentum aller Güter, welche jemals auf irgend eine Weise in den Besitz von Weibern gelangt waren, die ihm zugehörten.

Diese klaren Verhältnisse wurden durch die Entwicklung der Muntehe getrübt. Mit der Übernahme der Schutzgewalt über Frau und über Kinder kam der Ehemann in ein viel näheres persönliches Verhältnis zu beiden, zu ihrem Leben, ihrer Zukunft. Es mußte ihm darauf ankommen, die materiellen Grundlagen des Ehelebens und das wirtschaftliche Dasein der Kinder selbständig zu beherrschen, zu bessern. Es entstand in ihm Wille und Kraft, die Verwaltung des Familienbehörs, ausgenommen die besondere Ausstattung der Ehefrau (die später sogenannte Gerade), an sich zu ziehen, und er mußte Wert darauf legen, sein Eigentum an Gerät und Waffen, wie auch bald seine Verfügungsgewalt über das Familienbehör seinen Kindern, nicht mehr wie früher bezüglich der Waffen (des später sogenannten Heergerätes) seinen Schwestersöhnen zu hinterlassen. Aus Durchbruch und Sieg dieser Neigungen ergab sich alsbald ein neues Erbrecht an der Fahrnis der Familie. Die Fahrhabe zerfiel nunmehr mit Rücksicht auf die Erbfolge in drei Teile, in Gerade, in Heergeräte und in Familienbehör im engeren Sinne. Hiervon vererbte nur noch die Gerade, wie einst alles Familienbehör, an bloß weibliche Erben[1]; das Heergeräte des Vaters verblieb den eigenen Söhnen, anfangs wohl durch Schenkung unter Lebenden, später im rechten Erbgang;

[1] Und zwar auch unter ihnen wieder nur anfangs noch allein an Erbinnen der Muttersippe, schon im fünften Jahrhundert n. Chr. dagegen nach fränkischem Recht im Wechsel der nächsten weiblichen Verwandten aus Mutter- und Vatersippe.

das Familienbehör im engeren Sinn endlich, Herdentiere, Unfreie, Wagen und Haus, vererbte nicht mehr an die Weiber im Mutterstamme, sondern an die Männer der Familie, die Söhne, und falls diese fehlten, an die zwei nächsten Verwandten von Vaterseite — erst dann an die nächsten Muttergesippten.

Das ist jene Ausbildung des Erbrechts, dessen wesentlichsten Züge Tacitus in der Germania berichtet. Welch Eindruck weit vorgeschrittener natürlicher Zusammenhänge nach Vaterrecht ergiebt sich aus diesem Bilde! Die monogamische Familie ist jetzt schon durchaus der Kern der natürlichen Fortpflanzung der Nation; ihr Haupt ist der Gatte und Vater; sie ist mit eigenem Besitz ausgestattet, der in ihr weiter vererbt, mit einer eigenständigen wirtschaftlichen Gewähr ihres Daseins versehen an Stelle des Lehnbesitzes aus mütterlichem Geschlecht von ehedem. Sorgsamen Schutzes aber wird der junge Keim noch umfaßt von den nächsten Verwandten der Vater- wie der Mutterseite; wie sie bei gerichtlichem Angriff die Sache der Familienangehörigen durch die Mittel der Eideshilfe und der Teilzahlung von Wergeld vertreten, so bilden sie die natürlichen Organe, welche auf dem Wege der Erbfolge die materiellen Grundlagen der Familie aufsaugen, falls die Ehe der Fruchtbarkeit ermangelt. Doch steht das Muttergeschlecht der Familie noch ebenso nahe, wenn nicht näher, wie das Geschlecht des Vaters; es ist sozusagen das erste Schutzblatt, welches sich um den Keim der monogamischen Familie legt, erst an zweiter Stelle folgt in diesem Dienste die Sippe des Vaters.

Der Entwicklung etwa der nächsten fünfzehn Generationen war es vorbehalten, diese Reihenfolge von Vater- und Muttersippe umzukehren.

Der Angelpunkt dieser jüngsten und letzten Umformung, welche den gänzlichen Sieg des Vaterrechts entschied, liegt in der Thatsache aufkommenden Eigentums an Grund und Boden. Es kann hier noch nicht geschildert werden, auf welche Weise sich zuerst unter Deutschen Grundeigentum bildete; es genügt, zu betonen, daß seiner vollen Entwicklung eine lange

Zeit vorausging, in welcher es nur Rechte an je einem Landlos von bestimmtem Ertrage gab, welche persönlich und nur selbständigen männlichen Volksgenossen zugänglich waren. So noch im ersten Jahrhundert n. Chr. Aber bald, mit zunehmender Seßhaftigkeit, gestaltete sich das Recht auf ein Landlos zu einem mehr oder minder festen Besitz eines bestimmten Stückes Land um, und nun nahm das Besitzrecht an diesem Lande einen anderen Charakter an: es erlosch nicht mit dem Tode des Berechtigten, sondern vererbte. Dem ganzen Wesen seiner Begründung nach konnte es aber nur auf Männer vererben; und so ging es denn hauptsächlich vom Vater auf die Söhne über — anfangs nicht weiter: waren Söhne nicht vorhanden, so fiel es an die agrarische Genossenschaft zurück, deren Gebiet es angehörte. Bald indessen entwickelte sich ein Erbrecht am Lande auch über den engsten Kreis der Familie hinaus, und nun, seit dem fünften und sechsten Jahrhundert, sind es fast in allen Stämmen deutscher Herkunft nur die Männer der Vatersippe, welche vornehmlich, wenn nicht ausschließlich zur Erbschaft berufen erscheinen. Zwar erwuchs allmählich noch für solche Ländereien, welche nicht ursprünglich zu Landlosen ausgethan worden waren, sondern späterer Rodung ihr Entstehen verdankten, fast überall ein milderes Erbrecht, welches auch die Weiber, und unter Umständen sogar die Weiber der Muttersippe zur Erbfolge zuließ: aber dies Erbrecht bildete doch eine Ausnahme gegenüber dem gemeinen Zustande des sechsten bis achten Jahrhunderts. Im ganzen gilt für diese Zeit die Regel, daß Land nur an Männer und zwar fast nur an Männer der Vatersippe vererbt werden kann.

Mehr noch: dies neue Recht zieht nun auch das alte Erbrecht der Fahrnis nach sich, welches den Frauen und der Muttersippe noch immer verhältnismäßig günstig geblieben war. Denn der Grund und Boden war jetzt, seit merowingischen Tagen, zum größten, ja zum beinahe ausschließlichen wirtschaftlichen Machtmittel der Zeit geworden, und die Regelung seiner Schicksale und seines Verhältnisses zum Menschen ward zur Hauptaufgabe fortschreitender Rechtsbildung. Eine Aufgabe,

welche in der Materie des Erbrechts nur so gelöst werden konnte, daß man die Erbfolge in Fahrnis der neuen und zugleich wichtigeren Erbfolge in Grund und Boden immer mehr anschloß. Die dahin zielende Entwicklung füllt die erste Hälfte des Mittelalters; sie ist recht eigentlich ein Merkmal der mittelalterlichen Welt.

Wenn aber so in allen wirtschaftlichen Richtungen, in derjenigen Bethätigung geschlechtlichen Zusammenhangs, welche jetzt zur hauptsächlichen geworden war, das Mutterrecht gänzlich dem neuen Vaterrecht unterlag, wenn hier nunmehr die Sippe des Vaters der Familie desselben näher stand, als die Sippe der Mutter: wie hätte sich da auf den anderen Gebieten natürlich-geschlechtlicher Beziehungen der alte Vorzug der Muttergesippten vor den Vatergesippten erhalten sollen! Ja, da diese anderen Gebiete — Schutzgewalt und Hilfe für den Geschlechtsgenossen im Rechtsgang — schon an sich die Weiber so gut wie ausschlossen, so mußte hier der Übergang von den Vorrechten des Mutterrechtes zu denen des Vaterrechtes noch viel leichter eintreten. Er vollzog sich für die Schutzgewalt schon mit Begründung der Muntehe selbst. Seitdem war der Vater Schutzherr seiner Frau, seiner Kinder. Starb er, so ging die Schutzgewalt über seine Gattin an den ältesten der Söhne über: sie blieb in der Familie: von einem Rückfall an die Muttersippe ist nicht mehr die Rede. Erhielt sich daneben noch lange die angesehene Stellung des Mutterbruders gegenüber den Neffen, so war sie doch durch kein Recht mehr bedingt oder gefordert, sondern gehörte als Überlebsel früherer Rechtszustände einzig der Sitte an.

Nicht minder spurlos und rasch schwand die alte Überlegenheit der Muttergesippten, ja auch nur die Gleichstellung der Mutter- und Vatergesippten im Rechtsschutz der Genossen vor Gericht. Wir kennen sie ausführlich überhaupt nur noch aus dem berühmten Titel des salischen Rechtes über das chrêne crûd, der schon zur Zeit der Weisung dieses Rechtes, gegen Schluß des fünften Jahrhunderts, veraltet war. Und wenn wir hier noch die gleich weit greifende Beteiligung der Mutter- und Vatergesippten

an der Zahlung des Wergeldes für einen vermögenslosen Geschlechtsgenossen sogar unter äußerem Vorrang der Muttersippe vorfinden, so gilt doch schon im sechsten Jahrhundert an Stelle dieses Rechtes ein anderes, nach welchem die fehlende Summe des Wergeldes von Söhnen, Enkeln, Urenkeln, also ausschließlich von der unmittelbaren männlichen Nachkommenschaft der Familie nach Vaterrecht aufgebracht wird.

Diese letztere, für das sechste Jahrhundert durchaus moderne Rechtsbestimmung ist auch noch nach anderer Seite hin von Wichtigkeit. Aus ihr ergiebt sich, wie auch sonst aus der Rechtsentwicklung in dieser Zeit, das Bestreben, die Familie überhaupt aus den umgebenden Schalen der väterlichen wie mütterlichen Sippe zu lösen, sie völlig selbständig für sich hinzustellen. In der That erschien seit dem sechsten Jahrhundert, stärker noch seit Beginn einer besseren staatlichen Ordnung unter den Karlingen — und entsprechend dem Einfluß dieser Ordnung wieder mehr in Oberdeutschland, als in Niederdeutschland — der Schutz der jungen monogamischen Familie durch die Geschlechter der Eltern immer mehr als überflüssig. Friede und Ordnung werden jetzt im Lande je länger je mehr von den gesetzlichen Vertretern der öffentlichen Gewalt oder von lokalen Usurpatoren derselben gewahrt; es bedurfte je länger, um so weniger eines Massenaufgebotes der Gesippten, um der Familie die ersten Grundlagen gedeihlichen Fortschrittes zu sichern. Der Staat ersetzte den Sippenzusammenhang in diesem wie in so vielen andern Punkten. Nichts aber kann für die Übernahme dieser neuen staatlichen Aufgabe bezeichnender sein, als die Thatsache, daß dem salischen Gesetz bei seiner ersten Aufzeichnung unter den Auspizien eines erstarkenden Königtums eine neue Bestimmung einverleibt ward, welche die Bedingungen feststellt, unter welchen sich ein Volksgenoß des Schutzes seiner Sippe überhaupt entschlagen darf: er soll unter Königsschutz treten[1].

[1] Die Stipulierung des Königsschutzes in Sal. 60 muß als neu betrachtet werden, trotz des altertümlichen Rechtsverfahrens, von welchem

Wir verfolgen die mit diesen Änderungen eröffnete Aussicht hier nicht weiter: sie führt trotz mancher Zwischenentwicklung unmittelbar zur modernen Familie herüber, für welche der Zusammenhang mit dem weiteren Geschlecht des Vaters wie der Mutter bei aller Innigkeit der Verkehrssitte doch auf dem Gebiete rechtlicher Regelung nur noch ein wesentlich wirtschaftlicher, vermögensrechtlicher genannt werden kann.

Blicken wir lieber von diesem äußersten Punkte, welcher sich der Gegenwart und ihren Interessen schon einigermaßen nähert, noch einmal zurück auf die seit einer altersgrauen Vorzeit durchmessene Bewegung. Sie geht aus von der Geschlechtsgemeinschaft. Sie endet mit der Einzelehe. Sie erstickt den Einzelmenschen anfangs beinahe ganz in den enggezogenen Banden des Geschlechtszusammenhangs, und sie lockert in einer fernen Zukunft diese Bande fast allzusehr, selbst in den heiligsten und engsten Beziehungen der Familie. Sie huldigt in ihrem Beginn dem wirtschaftlichen Kommunismus, und sie schließt mit der Losung so gut wie ungebundener wirtschaftlicher Freiheit der Person und des Eigentums. Sie lehrt endlich ehedem die unbedingte Hingabe der Frau an jeden Mann ihres Geschlechtes und sieht in einer thunlichst frühen Mutterschaft das Ideal edler Weiblichkeit, und sie schätzt heute die Keuschheit am Weibe über alles und preist nichts mehr, als die Reize ungebrochenen Magdtums.

Kaum lassen sich größere Gegensätze denken: es begreift sich, daß eine Entwicklung, welche sie durchmißt, Jahrtausende zu ihrer Abwandlung bedurfte. Und doch sind die größten Triebkräfte dieser unaufhörlichen Wandlungen wenig zahlreich und einfach genug. Es war die Zunahme der Menschen selbst, der noch sinnlich rohen Bevölkerung, innerhalb der ursprünglich engbegrenzten natürlichen Gemeinschaften, welche

der Titel sonst meldet. Im übrigen ist der Austritt aus der Sippe wohl schon früh möglich gewesen, vgl. Caes. B. G. 6, 22; und ebenso früh ist es gewiß der Sippe schon möglich gewesen, sich von einem ihrer Glieder loszusagen, s. Brunner, R. G. 1, S. 92 ff., wo auch auf das Verfahren der chrêne crûd hätte aufmerksam gemacht werden können.

von der Geschlechtsgemeinschaft, jener kaum zu vermeidenden Stufe geschlechtlicher Fortpflanzung bei begrenzter Zahl der Mitglieder Einer Familie, fortführte zur Bildung von Gruppenfamilien oder Geschlechtern und zum schließlichen Aufkommen mehr oder minder vollkommener Einzelehen nach Mutterrecht. Es war fernerhin die Zunahme der wirtschaftlichen Güter, wie sie eine stets stärker angespannte Energie in die Hand des Menschen gab, die von der Ehe nach Mutterrecht hinüberleitete zur Ehe nach Vaterrecht, ohne indes die schützende Umhüllung der neuen monogamischen Familie durch die Sippen der Ehegatten abstreifen zu können. Es war endlich die Begründung einer wahrhaft durchgreifenden öffentlichen Gewalt und die durch sie veranlaßte Zunahme der höchsten idealen Güter dieses Daseins, des Friedens, der Sittlichkeit und des Rechtes, welche der monogamischen Familie volle Macht gaben und offnen Weg, sich eigenkräftig aus der Umklammerung durch die alten Sippen zu freier Entfaltung emporzuringen.

Zweites Kapitel.

Das Verfassungsleben der Urzeit.

I.

Familie, Hundertschaft und Volk sind die mehr oder minder natürlich erwachsenen Träger des Staatsgedankens der germanischen Urzeit; sie sind die Organe der Verfassung.

Wo hätte sich überhaupt eine öffentliche Gewalt je ohne feste Gründung auf das Zellengewebe der Familien entfaltet und weiter entwickelt? In germanischer Zeit bildeten schon die Familienhaushalte nach Vaterrecht diese Zellen des staatlichen Körpers. Der Vater und Gatte war der natürliche Herr der Familie, in seinem Schutz, und wenn sie männlich waren, unter seiner kriegerischen Verantwortung standen alle dem Haushalt noch zugethanen Kinder, stand ferner Ehegattin und nächste weibliche Blutsverwandtschaft von Vaterseite, soweit sie nicht verheiratet war.

Außer dem Familienhaushalt, dem eigentlichen Kern des wirtschaftlichen wie politischen Schaffens im Volk, kamen allerdings auch die Sippenverbände in der Organisation des Staates noch in Betracht, doch nur mittelbar, als Bindeglieder der Familien zur höheren Einheit der Hundertschaft. Sie bestanden aus all denjenigen Haushalten, deren Blutsverwandtschaft untereinander noch irgendwie kundlich war: denn Freundesblut wallt, und wenn es nur ein Tropfen ist. Im übrigen gab ihnen diese Blutsverwandtschaft noch einen ganz besonderen Wert, nicht innerhalb der staatlichen Organisation, sondern im Gegensatz

zu ihr. Die Sippe war in vorgeschichtlicher Zeit der Vorgänger des Staates gewesen; sie hatte längst vor aller öffentlichen Gewalt ihr besonderes Recht gewiesen, ihren eigenen Frieden genossen, ihre Mitglieder wirksam verteidigt. Das geschlechtlich-staatliche Interesse war älter, als die rein staatliche Organisation, und es wirkte im Staat der Urzeit noch mit tausend Ansprüchen, in tausend Überlebseln fort. Sippenfrieden stand neben Volksfrieden, Sippenfehde neben Volkskrieg, — von den freieren Aufgaben für die sittliche und geistige Erziehung der Individuen gar nicht zu reden: ihnen ward noch ausschließlich nur die Sippe, fast ohne jede Einmischung des Staates, gerecht. Wer für die Periode der Urzeit nicht all diese weit verästelten Lebensformen der Sippe der Verfassung der öffentlichen Gewalt entgegensetzt und ihre gegenseitige Beeinflussung für das Wesen der öffentlichen Gewalt sorgsam abmißt, der verzichtet auf einen Einblick in Wesen und Wachsen der germanischen Staatsidee.

Die höhere speziell staatliche Einheit über den Familienhaushalten war die Hundertschaft. Es ist früher ihres wahrscheinlich mutterrechtlichen Ursprungs gedacht worden; zur Zeit des Caesar und Tacitus erscheint sie als eine vornehmlich militärische Abteilung von etwa 100—120 Familienhaushalten einer oder wohl fast stets mehrerer Sippen, mit einem Bevölkerungsstand, den man auf etwa tausend Seelen und höchstens dreihundert Krieger annehmen kann, zugleich als ein militärischer Rahmen, der im Verlaufe der damals beginnenden Seßhaftigkeit räumlichen Charakter zu gewinnen anfängt: einige Quadratmeilen waren es, auf welchen jede Hundertschaft Unterkunft fand, so lange das Volk des Wanderns müde war.

Eine Anzahl von Hundertschaftsgemeinden endlich, durchschnittlich wohl einige Dutzend, bildeten als Gesamtheit das Volk, die Grundlage eines besonderen, für sich stehenden, souveränen Staatswesens. Dabei war freilich das Band zwischen den Hundertschaften nicht selten locker; namentlich in Zeiten starker politischer Bewegung, in der Not des Auszugs oder im Wechsel kampfreicher Jahre trennte sich gern diese oder

jene Hundertschaftsgemeinde ab, um einem anderen Volke zuzuziehen, zerfiel wohl auch ein Volk nach Maßgabe seiner streitenden Hundertschaften gelegentlich in zwei Staatswesen, die selbständig weiterlebten.

Unter diesen Umständen, bei solchem Schwanken einfachster Verfassungsformen, ist es schwer anzugeben, in wie viel Völker die Nation in jener Zeit zerfallen sein möge. Tacitus zählt in der Übersicht seiner Germania ein halbes Hundert von Völkernamen her; aber wer will sagen, ob er Vollständigkeit erstrebte und erreichte?

Sicher ist, daß der Volksstaat ein verhältnismäßig kleines Gefäß politisch selbständigen Lebens war; gewiß zählte er nicht mehr Genossen, als jetzt eine mittelgroße, in der Epoche unserer mittelalterlichen Kaiserzeit etwa eine unserer größten Städte.

Aber ebenmäßig erscheint der Gliederbau des kleinen Volksstaates. Den Familienhaushalt banden wesentlich natürliche, die Hundertschaft zunächst militärisch-kameradschaftliche, bald wirtschaftlich-genossenschaftliche, das Volk endlich die politischen Interessen. Schon war jene große Dreiteilung alles gemeinsamen Wirkens geschaffen, welche der Deutsche sich bis auf den heutigen Tag als nationales Eigen gewahrt hat.

Dieser Aufbau erklärt, daß der Charakter des gemeinen Wesens durchweg der einer harmonischen Bewegung Aller gemäß ihrer natürlichen und gemeinschaftlichen Bindung war; daß es Führer und Lenker des Volkes überhaupt und insbesondere irgendwelche Vertretung des monarchischen Prinzips nur geben konnte, soweit diese Bindung es verlangte und zuließ.

Der Lenker des Familienhaushalts war ohne weiteres im Hausvater gegeben.

Die Hundertschaft hatte einen Häuptling zum Führer; er wird in den Nachrichten der Alten meist princeps genannt, ein Wort, das man freigiebig zumeist mit Fürst übersetzt hat.

Das Volk als Ganzes endlich bedurfte bei der geringen Entwicklung der staatlichen Aufgaben nicht notwendig eines gemeinsamen, dauernd thätigen Herrschers; es konnte sehr wohl vom Rat der Häuptlinge geleitet werden; wo aber ein einheit-

licher Führer in besondern Verhältnissen not that, da ließ er sich leicht der Zahl der Häuptlinge entnehmen. Es geschah das fast nur im Kriege; der führende Häuptling hieß und war dann der Herzog. Hielt man aber auf den Brauch eines einigen Oberhauptes auch im Frieden, so war dasselbe, obwohl als König geehrt, im Grunde doch nur ein besonders bevorzugter Häuptling, ohne Herrschermacht zu eignem Recht, doch alleinberechtigt als Vorsitzender in der Ratsversammlung der Häuptlinge.

So ist der Häuptling der ordnungsmäßige Führer der Nation in germanischer Zeit, nur neben ihm, nicht eigentlich über ihm, kommt noch ein urzeitliches Königtum besonders bei den Völkern des Ostens in Frage.

Der Häuptling einer Hundertschaftsgemeinde wurde in der Versammlung aller Genossen des Volkes, also durch alle Hundertschaften, gewählt. Aber die Wahl stand schwerlich unbedingt frei. Sie ging wohl in der Anerkennung des Erwählten der in Frage kommenden Hundertschaft auf. Innerhalb der Hundertschaft wiederum besaß nicht jeder Genoß der Gemeinde gleich nahen Anspruch auf die Würde. Das Anrecht war von altersher erblich in gewissen Familien, vielleicht in meist nur Einem Geschlecht; doch gab nur hervorragende Tüchtigkeit innerhalb dieser Familien die Aussicht auf Erhebung zum Führer. Wer dann zum Häuptling gewählt war, dem blieb die Anwendung und Abgrenzung seiner Gewalt nach Zeit und vielfach auch nach Umfang der Befugnisse überlassen: denn er besaß das Vertrauen des Volkes, er hatte es erworben in der Anerkennung edler Abstammung von altersher wie in der Würdigung eigner Verdienste.

Es war somit keine bis ins kleinste abgekartete, nach allen technischen Erwägungen und Erfahrungen etwa unseres vielwählenden Zeitalters ausgestattete Ordnung, durch welche der Häuptling berufen ward. Er wurde überhaupt nicht so sehr berufen, als er nach Geburt und Verdienst unter dem Beifall der Gemeinde, welcher er angehörte, in den Beruf des Herrschers hineinwuchs. Dieser Charakter der Wahl erklärt es, daß auch andere Volksgenossen, außerhalb der Angehörigen der edlen

Geschlechter, nicht als grundsätzlich von der Würde des Häuptlings ausgeschlossen gedacht sein mochten. Es ist damit nicht anders, als später im Mittelalter. Stets wurden die Herrscher unserer großen Kaiserzeit bis zu den Staufern aus höchstem Geschlecht gewählt, und Sohn folgte auf Vater, so lange die natürliche Reihe der Generationen es zuließ. Als aber der Verfasser des Sachsenspiegels in der Zeit Kaiser Friedrichs II. die gesetzlichen Bedingungen für das passive Wahlrecht zur Krone festzustellen suchte, da fand er gleichwohl keine anderen als zu Recht bestehend, denn die, daß der König frei sein müsse und echt geboren.

Die Art der Wahl des Häuptlings bezeichnet schon das Wesen seiner Würde. Er war der Vertrauensmann der Gemeinde: er war ihr Führer allenthalben, für die Geschäfte innerhalb der Gemeinde selbst wie für die gemeinsamen Verhandlungen aller Hundertschaften im Volk, im Frieden wie im Kriege: es gab keine denkbare Begrenzung seiner Befugnis, Gutes zu wirken überall; er war nicht so sehr Beamter, wie Vertreter seiner Genossenschaft.

Gleichwohl läßt sich der Kreis der gewohnheitsmäßigen Berufsthätigkeit des Häuptlings an der Hand gleichzeitiger Nachrichten umschreiben. Drei Gruppen treten hervor: der Häuptling war der Schutzwalt, der Gerichtsvorstand und der Heerführer seiner Gemeinde.

Wer nur immer in der Hundertschaft unmündig war und des Schutzes seiner Gesippten darbte, der genoß den Schutz des Häuptlings, und als stellvertretender Schutzherr aller Genossen empfing dieser, wie unzählige auf die verschiedenste Weise begründete Schutzgewalten des Mittelalters nach ihm, der Sitte nach zu bestimmter Jahreszeit Geschenke an Vieh oder Schmuck, an Kleidung und Unterhalt. Auch Ehrenpflichten lagen ihm als dem obersten Schutzwalt der Gemeinde ob; er übte genossenschaftliche Gastfreundschaft gegenüber Fremden, und gern überließ man es ihm, die wehrhaften Jünglinge der Gemeinde dem versammelten Volk zur Aufnahme in den Heeresverband der Erwachsenen vorzustellen.

Als Gerichtsvorstand war der Häuptling vor allem Schiedsrichter der Genossen[1]; seine gütliche Vermittlung sollte erbeten werden, ehe man sich zum scharfen Rechtsgang der Geschlechterfehde oder zur förmlichen Gerichtsverhandlung entschloß. Kam es aber zu richterlichem Entscheid, so war es wieder der Häuptling, welcher der Gerichtsgemeinde vorstand und zum Zeichen seiner gesetzmäßigen Leitung einen Teil der öffentlichen, an die Gemeinde fallenden Strafen wegen Friedensbruchs erhielt.

Im Kriege endlich war der Häuptling der geborene Führer; er war verantwortlich für die Mannszucht und Tapferkeit der Hundertschaft, wie ihm wiederum die einzelnen Familienväter für die kriegerische Tüchtigkeit der Söhne hafteten. Führte der Häuptling zum Kampfe, so führte er auch zur Beute; unter seiner Aufsicht ward verteilt, was nach Kriegsrecht gewonnen war, nicht zum letzten das Land zur Weide und zu festerer Nutzung im Anbau.

Dabei war es nicht mehr die alte, natürlich-patriarchalische Gewalt des früheren Ältesten im Teilgeschlechte nach Mutterrecht, unter deren Wirkung der Häuptling Gehorsam fand; er gebot kraft eines amtlichen, aus kriegerischem Dasein entwickelten Befehlsrechtes. Das ist die älteste Form des Bannes, der späteren Amtsgewalt der deutschen Könige; verwandt mit griechischem φωνή, lateinischem fama, fari, fanum wird das Wort Bann noch in merowingischer Zeit als feierliches Befehlswort des Königs gedeutet.

Wer wollte aber neben dem militärischen Ursprung jenen andern Quell der Häuptlingsgewalt in germanischer Zeit verkennen, der weit über die Periode des Tacitus und Caesar hinausführt in ein vorgeschichtliches Zeitalter deutscher Geschlechterverfassung nach Mutterrecht. In seinen weitgehenden Befugnissen als Schutzherr der Gemeinde erscheint der Häuptling nur als Nachfolger des alten Geschlechtsältesten der Vorzeit, und auch seine schiedsrichterliche, später gerichtliche Stellung wie seine militärische Führerschaft sind in ihren Anfängen dem Gewaltbereich des Ältesten entnommen. Selbst noch in den

[1] Caes. B. G. 6, 23.

frühesten, für uns erreichbaren deutschen Bezeichnungen des Häuptlings klingt der Zusammenhang nach: thúnginus heißt er bei den Franken: der Alte, Verehrungswürdige, und nicht anders bei den Angelsachsen: ealdor.

Neben diesen Wörtern ältester Bildung ist aber schon eine jüngere Bezeichnung hunno für den Häuptling früh und gleichmäßig vorhanden bei Franken wie bei Sachsen und Friesen, bis sie schließlich nahezu Gemeingut der deutschen Stämme wird; ihrer Bildung nach kehrt sie in dem gotischen hundafaþs wieder und bezeichnet den militärischen Anführer der Hundertschaft[1]. Es ergiebt sich somit eine Wandlung der Bezeichnungen, welche der Wandlung der Befugnisse des Häuptlings, ja der Wandlung des Wesens der Hundertschaftsgemeinde überhaupt entspricht. Die Hundertschaft, ursprünglich allem Anschein nach die gentilicische Unterabteilung des Volkes nach Mutterrecht, war mit dem Aufkommen des Vaterrechts ihres alten natürlichen Charakters entkleidet worden, trotzdem aber ihrem äußeren Umfang nach erhalten geblieben infolge ihrer gleichzeitigen taktischen Bedeutung als Unterabteilung des Volksheeres: nicht anders verschob sich auch die Bedeutung ihres Ältesten, er ward aus einem Thunginus oder Ealdor zum Hunno, und die kriegerischen, noch später auch die gerichtlichen Befugnisse überwucherten allmählich den ältesten, gentilicischen Bestand seiner Rechte.

Gleichzeitig ging eine weitere, noch folgenreichere Wandlung im Wesen der Führergewalt vor. Der Älteste der Geschlechterverfassung war der jeweilig älteste Mann des Geschlechtsverbandes, ein buchstäblicher Ältester gewesen; in geschichtlicher Zeit dagegen finden wir die Würde des Häuptlings der Regel nach ohne irgendwelche Bezugnahme auf das Alter nur an ein edles Geschlecht der Gemeinde geknüpft. Wie vollzog sich die Wandlung? Keine geschichtliche Kunde meldet davon, doch klären verwandte Erscheinungen auf dem Gebiete der vergleichenden Völkerkunde den Hergang auf. Nirgends sehen wir

[1] S. Heliand hrsg. v. Sievers V. 2093: hunno = centurio.

da das Vaterrecht früher Raum gewinnen, wie unter dem persönlichen Einfluß, in der persönlichen Nähe der hervorragendsten Männer. Die Ältesten der Übergangsperiode von Mutter- zu Vaterrecht mußten es naturgemäß zuerst durchsetzen, daß ihre Stellung, ihre Würde, ihr Besitz nicht, wie Rechtens, auf die Söhne ihrer Schwestern, sondern auf ihre eigenen Söhne übergingen. So begründeten sie unter wahlartiger Zustimmung der Genossen ihres Geschlechtes die erste Familie nach Vaterrecht, und war das Glück gut und reichte das persönliche Verdienst zur Veranlassung erneuter Zustimmung der Genossen auch bei späteren Generationen aus, so erhielt sich das Vorrecht der Familie: es ward zum Adel. So entstand jene Auswahl von Familien gemeinsamer vaterrechtlicher Abkunft, an welche noch späteste Generationen der Gemeinde dem Herkommen nach das Anrecht auf die Häuptlingswürde knüpften, und der Ausdruck König, ahd. kuning von kunni das Geschlecht, ward zur wohlverständlichen Bezeichnung auch der Würde des Häuptlings.

Wie aber unterschied sich da die Stellung des Häuptlings noch von der des Königs? In der That fehlt der begriffliche Unterschied, will man ihn aus dem Wesen der Herrschaft entwickeln; nur in der Ausdehnung derselben liegt die Verschiedenheit, soweit sie sich als politisch wesentlich bezeichnen läßt. Wenn der Häuptling über die Hundertschaftsgemeinde gebot, so gebot der König über die Volksgemeinde; doch war es nicht ausgeschlossen, daß er zugleich eine Hundertschaft führte. Nicht umsonst wird der Häuptling auch als truhtin, der König auch als thiudans bezeichnet: beides sind adjektivische Bildungen, deren erste die Leitung einer Kriegerschar (truht), deren zweite die Leitung eines Volkes (thiuda) bedeutet: das Wesen der beiderseitigen Führung aber wird nicht verschieden gedacht.

Ist es so unmöglich, in der Herrschergewalt des germanischen Königs der Urzeit wesentlich andere politische Befugnisse zu entdecken, als solche, in deren Ausübung wir den Häuptling im Frieden und den als Herzog führenden Häuptling im Kriege getroffen haben, so verdankt der König doch dem dauernden Vorsitz im Häuptlingskollegium seines Volkes

eine Anzahl von wichtigen Vorrechten, welche vornehmlich auf sacralem Gebiete gelegen zu haben scheinen. Denn wenn der Vorsitzende in dem Häuptlingsrat eines königslosen Volkes jeweilig mit einem Priester seines Volkes zusammentrat, um den Göttern die öffentlichen Opfer zu weihen, ihren Willen durch Wahrzeichen zu erforschen, die Verletzung ihrer Gebote durch Bestrafung Ungehorsamer zu sühnen, so fielen diese Pflichten im Königsstaat dem Könige ohne weiteres dauernd zu. Indem sie sich aber an eine bestimmte Person, an die Abfolge einer bestimmten Familie ketteten, bedurfte es nicht mehr der heiligen Familientradition besondern Priestertumes: das Königsgeschlecht als solches konnte zugleich Priestergeschlecht sein, und war es.

Eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Verbindung. Zwar wurde auf diese Weise auch jeder Unwille der Gottheit vom unbefriedigten Volke dem königlichen Hause zur Last gelegt, und nicht selten fielen darum Könige bei öffentlichem Unglück, bei Mißwachs und Hungersnot, bei Niederlage und Sterben der Wut des Volkes zum Opfer. Doch ungleich größer waren die moralischen Vorteile der Vereinigung. Der König, welcher zugleich Priester seines Volkes war, galt nicht bloß als sein geborener Führer im Kriege, sein gegebener Berater im Frieden; er war zugleich der Hort der geistigen Überlieferung, der Vertraute einer höheren Macht, der Geliebte der Götter. Wer kannte noch den Ursprung seines Geschlechtes? Führten seine Anfänge nicht gar über die gemeine Wirklichkeit dieser Welt hinaus in die ewigen Hallen der Himmlischen? War er nicht gottgeboren, wie er höheren Geistes voll erschien? Die Schauer des Geheimnisses woben ihren Schleier um das königliche Haupt: das Priestertum hob den König leicht über Bedeutung und Kraft einer bloß häuptlingsartigen Herrschaft.

Täuscht aber nicht alles, so war die Verbindung von Königtum und Priestertum eine ursprüngliche. Denn wenn die Häuptlingsgewalt in ihren Anfängen zurückführt auf die natürliche Hoheit des Geschlechtsältesten, so kann die besondere Stellung des Königs und seiner Familie nur anknüpfen an die natürliche Hoheit des Ältesten des Urgeschlechtes, des späteren

Ältesten im ganzen Stamme und Volke. Ist dies der Fall[1], so wäre das Königsgeschlecht zugleich der natürliche Bewahrer der ursprünglichen Familienheiligtümer des Volkes gewesen, die nunmehr, zum Stammesheiligtum erweitert, die Grundlage der öffentlichen Kulte geworden, und sein Priestertum wäre ein durchaus originäres, ein wesentlicher Bestandteil des Königtums überhaupt.

Das sind naheliegende Vermutungen, welche jedenfalls der Einen Bedingung entsprechen, an der für alle tieferen Erwägungen über das Wesen des ältesten Königtums festzuhalten sein wird: der Forderung, daß nur ganz allgemein wirkende Voraussetzungen zur Erklärung der Entwicklung monarchischer Gewalt in Betracht gezogen werden sollten. Denn allgemein war dieses Königtum einst bei den Germanen vorgeschichtlicher Zeit, und darum natürlich erwachsen, wie die organischen Bildungen des Lichts und der Sonne, und die Erscheinungen und Beispiele desselben, welche wir in geschichtlicher Zeit wesentlich nur noch bei den Völkern des Ostens kennen lernen, waren nicht Grundlagen zukünftig wichtigerer Gebilde, sondern Überlebsel einer reicheren Vergangenheit. Aber auch bei den Westgermanen finden sich noch Resterscheinungen früherer königlicher Herrschaft vor[2]. Auch läßt sich noch eine begründete Ansicht darüber aufstellen, in welcher Weise das alte Königtum bei den Westgermanen zu Grunde gegangen. Die Burgunden des vierten Jahrhunderts, ein ostgermanischer Stamm, der seit seiner Wanderung an die Rheinufer unter starken westgermanischen Einfluß geraten, erscheinen zwar noch von Königen geleitet, aber deren Ansehen leidet stark unter dem Emporkommen eines besonderen höchsten Priestertums, und die Gefahr droht, daß die königliche Würde von demselben erstickt wird[3]. Die Trennung der priesterlichen

[1] Einzelne Völker werden geradezu mit dem Namen ihres Königsgeschlechtes genannt; Brunner, R. G. 1, 121.

[2] Königliche Geschlechter, vgl. Schröder R. G. S. 18, 14; Brunner R. G. 1, 123. Zum Ochsengespann der Merowinge s. Grimm R. A. S. 243.

[3] Ammian. Marcell. 28 c. 5 § 14. Der umgekehrte Fall — Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Altert. 10, 556 f.; 12, 347 — ist unwahrscheinlich.

Funktionen vom Königtum hat aller Wahrscheinlichkeit nach im Westen der germanischen Völkermasse zur Beseitigung der Königswürde geführt. Doch war das Zeitalter der Einherrschaft mit nichten gänzlich vergessen. Immer wieder in den Gezeiten großer Entwicklung, in den Perioden willensbewußten Angriffes und schwieriger Abwehr erwachte das Andenken an die einstige Einheit der Führung. Und stand in solcher Lage ein Herzog auf unter den Häuptlingen des Volkes, so legten es alte Erinnerungen ihm doppelt nahe, seine zeitweiligen Machtbefugnisse wiederum dauernd zu gestalten. Es geschah in Versuchen, wie wir sie am frühesten bei Brukterern und Cheruskern, bei Markomannen und Hermunduren, später an vielen andern Beispielen verfolgen können; die großen Namen Armins und Marbods gehören dieser Entwicklung an. Doch niemals erwachte in diesen Vorgängen wiederum das alte Königtum priesterlichen Charakters zu frischem Leben; das neue Königtum war usurpatorisch, es blieb zunächst revolutionärer Natur. Seine Entstehung versuchte man späterhin bei den Sachsen dadurch zu vereiteln, daß man den Herzog dem Rate der Häuptlinge durch Los, nicht durch Wahl des Tüchtigsten entnahm. Vergebenes Bemühen! Der Zug der Zeit ging auf militärische Einheit und Zusammenfassung, seit Römer und Germanen sich an Rhein und Donau gegenüberstanden, und der Notwendigkeit dieser kriegerischen Zusammenfassung entnahm das neue Königtum eine Legitimation seines Wesens und seiner Ansprüche, wie sie ihm die frühere, ganz anders geartete Geschichte der Nation niemals hätte gewähren können.

II.

Doch wäre es weit gefehlt, sich die gemeinsamen Interessen des Volkes auch in früher Vorzeit anders als vornehmlich kriegerisch vorzustellen. Von jeher zeigt sich der Germane als Krieger mit Leib und Seele, soweit unsere frühesten Quellen noch einen Ausblick in die Nebel vorgeschichtlicher Zustände gestatten; kriegerisch war sein Glaube, seine Götter waren Helden, sein Himmel ein Kampfgefild. Auch der Staat war nur ein

Erzeugnis heeresgemäßer Zusammenfassung der natürlichen Gliederungen; noch war die Volksversammlung zum guten Teil Heerschau, noch war der kriegerische Auszug die einzige Form, in der die politische Souveränetät in volle Erscheinung trat, und der Einzelne gehörte dem Staatswesen seines Volkes nur an, indem er Heeresmann war: der Unfreie aber ward frei und Volksgenoß, sobald man ihm die Waffe darbot.

Der Gesichtspunkt militärischer Organisation und Machtverteilung ist daher maßgebend auch für das politische und wirtschaftliche Verständnis des Volksstaates.

Das Volksheer, dem alle Freien angehörten, war bei den Germanen des Westens dem Grundsatze nach ein Heer zu Fuß: schon wirkte hier die erlangte Seßhaftigkeit und der Übergang zu höheren Formen wirtschaftlicher Kultur bestimmend ein; nur ausnahmsweise kamen neben den Mannen zu Fuß stärkere Abteilungen zu Roß in Frage. Die Germanen des Ostens dagegen waren der Mehrzahl nach noch Reitervölker, mochten sie als Goten die weiten Flächen des Weichselthals, mochten sie als Wandalen die sonnverbrannten Pußten Pannoniens auf schnellem Rosse durcheilen. Ihr Charakter als Nomaden, das Bedürfnis berittener Herdenwacht, giebt hier auch militärisch den Ausschlag.

Genauer bekannt ist für die Epoche der Urzeit nur die taktische Organisation der Germanen zwischen Rhein und Elbe, also jenes Teiles der Nation, bei welchem die durchgreifenden Formprinzipien in der Gliederung des Fußvolkes zu suchen sind. Da finden sich sehr einfache Grundsätze. Jede Hundertschaft bildete eine taktische Einheit, welche sich aus Familienhaushalten und Sippen zusammensetzte. Sippenweise traten die Familien an, sie bildeten einen rechteckigen Gewalthaufen im Hundertschaftsverhältnis, dessen kürzere Seite dem Feinde zugewandt war und unter Vorschiebung eines aus den besten Mannen gebildeten Dreiecks in einer Spitze endete. An dieser Spitze haben wir vermutlich den Hunno, den Häuptling, zu suchen.

Hundertschaft neben Hundertschaft zum Volk geordnet

stellten diese Gewalthaufen sich auf, gradenwegs drangen sie scharfstachelich in die feindliche Ordnung; gar wenig zu kommandieren gab es da für die einzelnen Häuptlinge wie für den Herzog; durch das Beispiel persönlicher Tapferkeit vornehmlich mußten die Führer wirken.

Neben dem Fußvolk bestand auch bei den westlichen Germanen eine Reiterei, sogar in doppelter, sehr eigentümlicher Ausbildung. Es war die Parabatenreiterei und es waren die berittenen Gefolge der Häuptlinge, des Herzogs, des Königs.

Die Parabatenreiterei wurde zu je fünfzig Reitern aus jeder Hundertschaft formiert, dadurch aber auf das Doppelte der Mannschaft gebracht, daß es jedem Reiter freigestellt ward, sich aus den kräftigsten Kriegern der Hundertschaft einen Fußgänger als Beigänger (Parabaten) zu wählen. Die Parabaten bildeten, leicht bewaffnet, die Aufnahmestellung für die Reiterei im Kampf; führten die Reiter größere Bewegungen aus, so schlossen sie sich ihnen an, indem sie sich, jeder neben seinem Reiter laufend, an den Mähnen der Rosse festhielten.

Ohne Zweifel eine Art der Reiterei, welche kavalleristisch viel zu wünschen übrig läßt. Schon die Beigabe der Parabaten zeigt, wie die Germanen selbst über sie dachten. Zum Überfluß wissen wir aus römischer Quelle, daß die Mannschaft nicht einmal Doppelvolten reiten lernte, und daß sie sich alter Gewohnheit folgend stets nur vom linken Flügel aus mit halb rechts — vermutlich im Beginn der Schlacht — auf den Feind zu stürzen pflegte. Es war eine alte, wohl im Absterben begriffene Einrichtung, ein Rest einst nomadischer Zeiten.

Ganz anders die berittenen Gefolge der Führer. Aus militärischem Bedürfnis entwickelt, gewannen sie bald einen viel allgemeineren Charakter und hatten eine unendlich lange, stets ehrenvoll bleibende Zukunft von Umformungen vor sich.

Es mag sein, daß es ursprünglich jedem germanischen Volksgenossen gestattet war, sich mit einem kriegerischen Gesinde von Landsleuten zu umgeben. Es war eine Einrichtung, die geduldet werden konnte, so lange sie nicht übermächtig ward. Zu einer wirklich stehenden, verfassungsmäßig stets wichtigeren

Erscheinung brachten es aber nur die Gefolge der Führer; und es bleibt zudem wahrscheinlich, daß stets nur sie allein vorhanden waren: denn wer hätte die Kosten so großen militärischen Unterhalts bestreiten können außer dem Adel, außer den Familien der Häuptlinge und des Königs?

Das Gefolge war eine ursprünglich rein militärische Einrichtung, und noch zur Zeit des Tacitus, ja noch viel später überwiegt durchaus der kriegerische Charakter. Der Gefolgsmann heißt wohl Degen, d. h. ursprünglich Kind: Degen aber ward später gebräuchlich zur Bezeichnung kühnen Heldentums. Zu kriegerischem Zweck ließen sich daher die Volksgenossen in das Gefolge eines Häuptlings aufnehmen: sei es als erprobte Kämpfer oder als Lehrlinge. Im ersteren Fall galt ihr Eintritt vor allem dem kriegerisch persönlichen Schutz der Gefolgsherren, sowie dem freien Dienst in dessen Hauswesen während friedlicher Zeiten. Im letzteren Falle bildete das Gefolge die hohe Schule des Knaben in Manneszucht und Führung der Waffen, wie in edlem Auftreten und höfischem Anstand: und es drängten nach ihm alle, deren gesellschaftliche Herkunft und persönliche Haltung schönere Hoffnungen weckten. Der Häuptling aber, dessen Haushalt sich über ein großes Gefolge ausdehnte, war stolz auf Kriegsruhm und Adel seiner Genossen; als reicher Ringspender erschien er seinem Ehrengeleit im Frieden, als tapferer Vorkämpfer seiner Leibwache im Sturme. Das Gefolge war an ihn gekettet durch heiliges Treuband; wie eine Familie betrachteten sich seine Mannen, und gern hörten sie sich seine Magen oder Vettern nennen, denn sie waren losgetrennt vom Schutz ihrer Sippe, frei in den Wald gestellte Leute, Hagastalde (Hagestolze), und sie vereinten sich um ihren Herrn gleichsam zu einem neuen Geschlecht von Brüdern. Streng aber, wie ein Hausherr in der Familie, waltete der Gefolgsherr über ihnen; unbedingt waren die Mannen ihm untergeordnet, und ihre Treue sollte sich bewähren bis in den Tod.

Es ist einer der großartigsten Züge spezifisch germanischer Lebensauffassung, welcher in der Bildung dieser Gefolge mitspricht, der Zug der Treue. Unverstanden dem Römer, uner-

läßlich dem Germanen, bestand es schon damals, jenes ewig wiederkehrende deutsche Bedürfnis engster persönlicher Aneinanderkettung, vollen Aufgehens ineinander, gänzlichen Austausches aller Strebungen und Schicksale: das Bedürfnis der Treue. Die Treue war unsern Altvordern nie eine besondere Tugend, sie war der Lebensodem alles Guten und Großen: auf ihr beruhte der Lehnsstaat des früheren, auf ihr das Genossenschaftswesen des späteren Mittelalters, und wer wollte sich die militärische Monarchie der Gegenwart denken ohne Treue?

Auch die besondere Treue des Gefolgswesens ist so bald nicht verschollen; sie tönt tausendfach noch heute wider in Sage und Lied; unsere großen Epen, vorab auch hier das Nibelungenlied, entnehmen dem Treuverhältnis des Gefolgsmanns ihre tragischsten Konflikte; und noch in den dichterischen Gestaltungen des kärlingischen Sagenkreises wie der Artustafel bewährt die Gefolgstreue die alte Zaubermacht gestaltungskräftigen Wirkens.

Aber man sang nicht bloß von ihr, man lebte in ihr. Das Gefolge der Frankenkönige, die Hofgesellschaft der großen Karlinge, die staatsmännische und kriegerische Umgebung unserer mittelalterlichen Kaiser, das Personal der Centralverwaltungen unserer Fürsten seit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert sind nichts als Umformungen des alten germanischen Gedankens. Denn darin beruhte die wundersame Lebenskraft der Einrichtung, daß sie nicht in wandelbare politische oder auch moralische Grundlagen ihre Wurzeln senkte, sondern in dem Urgrund wurzelte germanischen Wesens selbst, in dem Bedürfnis der Treue.

III.

Wie beim Gefolge, so war auch sonst der Übergang von militärischen zu anderweiten, wirtschaftlichen wie politischen Verhältnissen in germanischer Urzeit nicht schwierig. Nil agunt nisi armati: es ist ein Wort des Tacitus, das jeder Darstellung des germanischen Staats- und Volkslebens als Motto vorgesetzt werden kann. Wie das Gefolge zu anfangs nebensächlich, später wesentlich politischer und administrativer Bedeutung gelangte,

so war die Hundertschaft schon zur Zeit Caesars zugleich die wirtschaftliche Einheit des Volkes geworden, knüpften sich an ihre militärische Bedeutung ökonomische Folgen, welche von Jahrhundert zu Jahrhundert schwerer wogen.

In der Urzeit hatten die Germanen Eigentum des Einzelnen nur an Fahrhabe gekannt. Es waren die Herdentiere der Weide gewesen, dazu mancherlei Gerät und Hausrat, Schmuck und Gewaffen, darunter gewiß viele Stücke erinnerungsreicher Kriegsbeute. Zur Weide der Herden bedurfte man allerdings ausgedehnter Landreviere, aber sie waren schwerlich jemals in das persönliche Eigentum irgend eines Volksgenossen übergegangen, man benutzte sie gemeinsam, und vielleicht war nur Volk gegen Volk, vielleicht auch schon Hundertschaft gegen Hundertschaft in den Revieren abgegrenzt.

Dieser Zustand gehört aber, wenigstens bei den Westgermanen, schon in caesarischer Zeit der Vergangenheit an. Enger gedrängt saßen die Völker, und zwischen Weser und Rhein wie jenseits des Rheines zeigten die freien Flächen und Thalränder der einzelnen Volksgebiete sogar schon Spuren vordeutschen Anbaus. So wies das Land selbst einschmeichelnd und belehrend hin auf eine Notwendigkeit, welche die engere Begrenzung des Nahrungsspielraums an sich gebieterisch forderte, auf den Übergang zu einem Leben primitiven Ackerbaus neben der altnomadischen Nahrung. Indem sich die Germanen nun langsam dem Anbau hingaben, bedurften sie einer Verteilung der Grundlage desselben, des Landes.

Wie sollte man sie vornehmen? Das Land war speergewonnenes Gut, wie andere Beute; es war selbstverständlich, daß es wie diese im Rahmen der militärischen Gliederung zur Ausgabe gelangte.

Caesars Nachrichten vermitteln uns noch die ursprünglichste Art, in welcher der Gedanke durchgeführt ward. Herzog[1] und Häuptlinge des Volksstaates verteilen das Land unter die Hundert-

[1] Magistratus nach Caesar. Gedacht ist wohl an den Herzog, vgl. B. G. 6, 23: in pace nullus est communis magistratus.

schaften; indem diese ihren Landteil in Empfang nehmen, vollzieht sich die erste räumliche Gliederung des Volkes. Aber noch war man weit davon entfernt, nun innerhalb der Hundertschaften eine weitere eingehende Verteilung vorzunehmen. Vielmehr baute man, wenigstens bei den swebischen Völkern, das Land noch gemeinsam an, und verteilte erst den Segen des Herbstes unter die genossenschaftlichen Haushalte. Nirgends aber waren die den Hundertschaften zugewiesenen Gebiete schon im festen Besitz derselben, jährlich wechselte man sie, und in mehr oder minder regelmäßiger Folge bewirtschaftete so jede Hundertschaft einmal jedes Stück des völkerschaftlichen Bodens.

Ein noch ganz ursprüngliches System der Landnutzung, das schon fünf Generationen später, zur Zeit des Tacitus, engerer Vertrautheit mit dem heimischen Boden gewichen war. Jetzt wechselten die Hundertschaften nicht mehr die einzelnen Teile des Volksgebietes; fest saßen sie in einem derselben, und schon konnten sie die paar Quadratmeilen mit ihrem Bestand an Wald und Hag, an Heide und Sumpf, an Felsstürzen und Morästen, auch an verstreuten Weideplätzen und spärlichem Rottland ihre engere Heimat nennen.

Innerhalb der Hundertschaftsgebiete aber hatte bereits eine weitere Verteilung des Grundes und Bodens stattgefunden. Landstrecken für den Häuptling, wo nötig auch für den König, waren ausgeschieden, ein heiliger Hain war etwa für den Kult des Gottes wie zur Nahrung seiner weissagenden Rosse bestimmt, und auf dem höchsten Bergrücken hatte man hier und da, wo lautere Quellen flossen oder weite Halden zur Weide luden, öffentliche Zufluchtsstätten für Menschen und Vieh abgegrenzt und mit gewaltigen Ringwällen aus zusammengeschleppten Steinen befestigt. Auch der größere Teil des übrigbleibenden Landes unterlag schon nicht mehr völlig gemeinsamer Nutzung. Die einzelnen Familienhaushalte hatten sich, meist nach Sippen, aus ihr ausgesondert, sie hatten sich zu engeren Wirtschaftsgemeinschaften zusammengethan und bebauten nun hier oder dort das Land nach Anweisung des Häuptlings unter Zustimmung der Hundertschaftsgemeinde. Doch waren sie an diese

Wirtschaftsplätze, die spätern Dörfer, noch nicht ein für allemal gekettet. Erforderten es die gemeinsamen Bedürfnisse der Hundertschaft, so quartierte man die Sippengemeinden untereinander um: derselbe militärische Grundsatz der räumlichen Verwendung nach wechselndem Bedürfnis, welchen die Volksgemeinde zu caesarischer Zeit gegenüber den Hundertschaften geltend gemacht hatte, er wurde nun noch einmal in beschränkteren Verhältnissen von diesen gegenüber ihren Sippengemeinden angewendet.

Doch auch hier brachten die nächsten Jahrhunderte nach Tacitus eine Wandlung. Der militärische Gesichtspunkt verlor an Bedeutung, der wirtschaftliche trat hervor: bald ist der Wechsel der Sippengemeinden längst verschollen und vergessen. Nun sitzt jede alte Sippe fest auf heimatlicher Flur, sie ist, bald ein, bald mehrere Ansiedlungen und Dörfer umfassend, zur Wirtschaftsgemeinde geworden, und der Bezirk der Hundertschaft zerfällt demgemäß in eine Anzahl räumlich getrennter Verbände von Heimstätten.

Auch der Anbau innerhalb der Familienhaushaltungen einer Sippe ward nicht mehr gemeinsam betrieben, mochten sie nun in einem oder mehreren Dörfern gesiedelt sein oder zerstreut auf einem System von Einzelhöfen leben. Schon bald nach dem Fortfall der alten Nötigung zum Umziehen mag die einzelne Familienhaushaltung ein festes Besitzrecht, bald ein Eigentum an ihrem Wirtschaftshofe entwickelt haben; gehörten ihr doch von jeher das kunstlose Haus und die noch ursprünglicheren Einrichtungen zur Hegung des Weidviehs, welche sie auf dem Baugrund des Hofes zu errichten pflegte. Zum Hofe kam aber bald das bestimmte Eigentum an einem Ackerlos. Gemeinsam hatten noch alle Haushaltungen des Dorfes das Flurland rings um die Höfe gerodet, gemeinsam hatten sie es auch wohl anfangs bebaut. Als man indes erst so viele Stücke fruchtbaren Landes völlig urbar gemacht hatte, wie nach gemeinsamer Erfahrung zur Ernährung der Haushaltungen aller Höfe erforderlich waren, da begann sich gar bald das wirtschaftliche Einzelinteresse der verschiedenen Hofhaltungen zu regen. Würde

man mit gesondertem Anbau nicht weiter gelangen? Sollte man für solche Höfe mit arbeiten, auf welchen viel stärkere Familien saßen, also viel mehr Mägen zu sättigen waren? Man lehnte solch brüderliche Mithilfe ab, man forderte Teilung. Da war es das einfachste, jedem Haushalt auf jedem größeren Flurstück von gleicher Güte ein gleich großes Stück anzuweisen, zur Erfüllung aller Gerechtigkeit aber die einzelnen Haushalte in der Bebauung dieser Stücke wechseln zu lassen. So geschah es. Jedem Hofe wurde auf diese Weise das Recht auf ein bestimmtes Maß von Ackerland zugewiesen, entsprechend der Nährfähigkeit für einen Haushalt, meist in der Höhe von dreißig Morgen oder darüber, dazu die Berechtigung, das Hofvieh auf die gemeinsamen Weidegründe zu treiben, das Recht des Holzhaus im gemeinen Wald, soweit nur das Bedürfnis des Hofes reichte, das Recht des Fischfangs im Wasser, der Jagd auf dem Gebiete der Gemeinde: kurz die Befugnis einer verständigen Nutzung jener Wirtschaftsvorteile, welche der gemeinsame Besitz aller Höfe außer der Ackerflur noch immer darbot. Die Gesamtheit all dieser Rechte und Nutzungen nannte man Hufe.

Mit der Entwicklung der Hufen, wie sie nunmehr an alle Höfe, als die Sitze der ursprünglichen Familienhaushalte, geknüpft wurden, war der wichtigste Fortschritt geschehen zur Herstellung des Privateigens an Grund und Boden. Aber noch längst war der Hufenbesitz des dritten und vierten Jahrhunderts nicht Eigenbesitz. Selbstverständlich nicht für die Gemeindenutzungen an Wonne und Weide, an Wald und Wasser. Aber auch nicht für die Nutzung der Ackerflur. Es gehörten noch keine unmittelbar zu bezeichnenden, reellen und greifbaren Ackerstücke zu einem bestimmten Hofe. Der Hof hatte nur ein Anrecht auf so gute und so viele Ackerstücke, wie sie jeder andere Hof besaß; im übrigen wechselte die Nutzung dieser Ackerstücke noch unter den Höfen. Es bedurfte noch langer Zeit, ehe diese letzte Art des Wechsels von Ackernutzung aufhörte; erst gegen Schluß des sechsten Jahrhunderts erscheint sie endgiltig verfallen.

Seit dieser Zeit kann man daher erst von der wirklich gefesteten Abgrenzung des Ackerbesitzes einer Hufe sprechen; seit dieser Zeit erscheint der Hof thatsächlich im Sinne eines vollen mittelalterlichen Bauerngutes. Aber nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Nach rechtlicher Seite bedurfte es noch eines Zeitraums von etwa vier Jahrhunderten, ehe ein volles Eigentum am Hofe im Sinne der Verfügungs- und Vererbungsfreiheit des Besitzers gewonnen war.

So lange wirkte hier noch der alte militärische Gesichtspunkt der Urzeit nach. Der Anteil an der Landnutzung, der feste Sitz im Gebiet, der Hof und die Hufe — das alles war doch dem Krieger ursprünglich als Beuteanteil verliehen! Konnte man von diesem Gesichtspunkte sobald abgehen? Konnte man einen Hofbesitz wehrloser Knaben, die Vererbung des Hofes an Weiber, etwa gar seinen Verkauf an nicht kriegessichere Fremde zulassen?

Hof und Hufe sollten bleiben, was sie ursprünglich waren: die feste Lebensversicherung des vollfreien volksgenössischen Kriegers und seiner Familie, die Belohnung für den Anteil am Speererwerb des Volksgebietes. Sie sollten nicht geteilt werden, und sie sollten, ungeteilt, nur an die wehrhaften Söhne des Kriegers vererben: fehlten diese, so war es billig, daß die Hufe an die Kameradschaft des Dorfes, zugleich die Sippe der erbenlosen Kameraden heimfiel, welche nunmehr einen andern wehrhaften Mann unter ihren nachgeborenen Kriegern mit ihr bewidmete. Das war die ursprüngliche Auffassung; fast ungeschwächt hielt sie sich bis zum Schluß etwa des sechsten Jahrhunderts.

Seit dieser Zeit begann die Erinnerung an die alte Landnot der Völkerwanderungen und den vorzeitlichen Kampfeserwerb des Bodens zu verblassen; die Hufe erschien je länger je mehr als Privateigen ihres Besitzers, das sich frei vererben ließ an männliche Nachkommen auch über die Söhne hinaus, welches Landeigen war wie so manches Stück Feld, so mancher Hof, die seit Schluß der urzeitlichen Epoche in friedlicher Arbeit dem Anbau gewonnen waren. Wozu noch einen Unterschied festhalten, der nur unter ganz anderen Verhältnissen einer frühen Fernzeit rechtlich begründet gewesen? Das alte Heim-

fallsrecht freigewordener Hufen an die frühere Kameradschaft, die nunmehrige Wirtschaftsgenossenschaft, schwand, es schwand der Gedanke, daß die Hufe eine Beutebelohnung des Kriegers war, es begann sich überhaupt die Anschauung zu verlieren, daß Landbesitz und Kriegspflicht in stärkster Verbindung zu denken seien: und mit all' diesen Gedanken ging die alte Rechtsstellung der Hufe verloren. Sie ward zu einem vollen Privateigen und folgte dem Immobiliarrecht, welches längst für jene Rottäcker entwickelt war, die der einzelne Volksgenoß mit besonderen Mühen im Urwald angelegt hatte.

Ging so für die ursprünglich zur Verteilung gelangten Landstrecken, die späteren Hufen, der öffentliche Rechtscharakter spätestens in der Karolingerzeit verloren, so erhielt er sich bei weitem länger und frischer, ja spendete noch einmal neues Leben innerhalb der Wirtschaftsverbände selbst.

Zur Zeit Caesars war die Hundertschaft, die tiefere militärische Einheit des Volkes, zugleich auch die ländliche Wirtschaftsgemeinde gewesen; unmittelbar aus der Auffassung der kriegerischen Kameradschaft heraus waren die Grundsätze entwickelt worden, deren man zur wirtschaftlichen Ausbeutung der hundertschaftlichen Mark bedurfte. Wie man gemeinsam den Feind angriff, so hatte man sich in gemeinsamer Rodung gegen den Wald, die feindliche Urmacht des Landes, gewendet; und jenes enge Zusammenhalten, welches dort die kameradschaftlichen Interessen schuf, hatte hier zur Begründung wirtschaftlicher, markgenossenschaftlicher Gemeinsamkeit geführt. Je seßhafter aber die Hundertschaft ward, um so mehr überwogen nun wirtschaftliche Beziehungen, um so mehr schwand die kameradschaftliche Anschauung. Nur wenige Generationen, und die militärische Abteilung der Hundertschaft ward zur Wirtschaftsgemeinde, zur Markgenossenschaft mit weitgehenden ökonomischen Bestrebungen.

Schon seit der Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts nach Christus war dieser wirtschaftliche Charakter der Hundertschaft stark genug ausgeprägt, um eine Übertragung seiner

wesentlichen Grundlagen auf kleinere Bildungen innerhalb des ursprünglichen Bezirkes zu gestatten. Wir haben früher gesehen, wie sich schon seit dieser Zeit innerhalb der seßhaft gewordenen Hundertschaft immer fester engere Wirtschaftsgemeinschaften auszusondern begannen: es waren die Familienhaushalte in sippenweiser Gruppierung. Bald in einem einzigen Dorfe, bald in mehreren Weilern, bald nur in Einzelhöfen siedelten sich die Familien einer Sippe dauernd an und begannen innerhalb der älteren Wirtschaftsverfassung der Hundertschaft, auf der ihnen ausgeschiedenen Mark mit ihren Fluren, Weiden und Wäldern eine kleinere Wirtschaftsgemeinschaft stetigen Charakters zu bilden. Zweifellos war für ihre allgemeine Struktur die Sippenverfassung maßgebend: blicken wir aber auf die späteren Quellen, welche über die wirtschaftliche Seite dieser Bildungen zuerst Sicheres melden, so erkennen wir ohne weiteres in ihnen als kleineren Wirtschaftsgemeinden das genaueste Abbild der Markverfassung der Hundertschaft.

Nun sind aber diese engeren Gemeinden die kleinsten Verbände des platten Landes, welche innerhalb der Entwicklung des Mittelalters, ja fast noch bis zu unsern Tagen auf deutschem Boden überhaupt durchgängig begründet worden sind! Zwar wurden sie später in Gegenden mit besonders intensiver Bodenkultur wohl noch vielfach zerlegt zu neuen Dörfern und Siedlungen, aber auch diese noch kleineren Einheiten wurden dann in Verfassung und Recht genau den größeren bisherigen Verbänden nachgebildet, und diese größeren Verbände — ebenso wie früher die hundertschaftlichen Markgenossenschaften — verschwinden mit nichten, sie geben nur einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben an die Unterverbände ab.

Und so ergiebt sich denn in den reichsten deutschen Gegenden zumeist ein dreifach abgestuftes System von Landgemeinden, das von Urzeiten her sich unmittelbar bis nahe zur Gegenwart ausdehnt, und das uns noch heute, wenn auch vielfach umgeformt, doch einen Teil des alten kameradschaftlich-genossenschaftlichen Gedankenkreises germanischer Zeiten vermittelt. Noch bestehen in manchen Gegenden die letzten Nachklänge hundert-

schaftlicher Markgemeinden in gemeinsamer Verwaltung alter Grenzwälder und fernab liegender Triften; noch viel zahlreicher erhalten blieben die Sippenmarkgemeinden, wie sie zumeist mehrere Dörfer umfaßten, mit ihrem gemeinsamen Wald-, Wasser- und Weide-, ja bisweilen sogar Flurbesitz; und unter ihnen blühten vor der Einführung der modernen politischen Gemeinde noch allenthalben die Ortsgemeinden nach germanisch-markgenössischem Rechte.

Es ist eine Entwicklung von beinah unglaublicher Widerstandskraft gegenüber allen Zerstörungsversuchen späterer Zeiten. Es ist die Entwicklung, in welcher der Nacken des deutschen Bauern steif, sein Sinn starr ward, aber auch sein Herz redlich, seine Treue golden blieb, in welcher er festhielt an allen geistigen Vorzügen altgermanischer Denkweise trotz Humanismus und römischer Juristerei, bis ihn die Bauernbefreiung unseres Jahrhunderts und die allgemeine Heerespflicht der Freiheitskriege dem modernen Leben zuführten.

Keine noch so feste Institution hätte außerhalb der tiefsten, allgemeinsten und lebendigsten Regungen menschlicher Persönlichkeit eine solche Dauer urzeitlicher Anfänge gewährleistet. Das war das Große in der Begründung dieser Verbände, daß sie nicht gefestet wurden auf irgend welche Erscheinungen der urzeitlichen oder sonst einer spezifischen Kultur: sondern daß sie verankert wurden im germanischen Menschen, im deutschen Volkstum selbst. Die germanische Gemeinde von vorgeschichtlicher Zeit an bis auf unsere Tage war keine Gemeinde von Hausbesitzern oder Kapitalbesitzern oder Besitzern einer bestimmten Bildung: sie war die Gemeinde der Menschen als solcher, der Männer, soweit ihr Herz weit und ihr Sinn groß ist, soweit ihr Kopf hell und ihr Arm kräftig schien zu Angriff und Abwehr, und soweit ihr Leumund sich gefeit erwies gegen Widersage. Wenn Nichts den Wechsel der Zeiten überdauert, dieser Typus des Mannes währt als ewige Grundlage ursprünglicher wie reicher Gliederung des öffentlichen Wesens:

si fractus illabatur orbis,
impavidum ferient ruinae.

IV.

Man wird für die germanische Staatsverfassung keine anderen Voraussetzungen aufzufinden vermögen, als für die Wirtschaftsverfassung. Auch hier tritt neben der Einwirkung der natürlichen Gliederung des Volkes der militärische Zug alles Verfassungslebens hervor. Nur daß wir das Einwirken der Heeresverfassung auf politischem Felde nicht mehr so sicher und so von Anfang an verfolgen können, wie auf ökonomischem Gebiet: denn der germanische Staat ist viel älter als die germanische Volkswirtschaft agrarischen Charakters.

Gleichwohl läßt schon das Wesen der großen Volksversammlung, in welcher das Volk selbst als Souverän auftritt, über den militärischen Zusammenhang keinen Zweifel: braucht doch der Mund des Dichters den für diese Versammlung bezeichnendsten Ausdruck Thing auch für die Schlacht. Vor allem aber sind die Vorgänge auf dem Thing selbst noch vorwiegend militärischer Natur. Es war eine Heerschau unter freiem Himmel, an gottgeweihter Stätte, zu bestimmten Zeiten der Mondwechsel, in welcher nach feierlicher Eröffnung durch heilige Handlungen das Volk in Schlachtordnung, aufgestellt nach seinen einzelnen Hundertschaften, in Beratung trat. Während der Versammlung galten militärische Einrichtungen, bestand die Ordnung des Heeresauszugs. Die Tausende vollbewaffneter Männer standen nicht mehr unter dem gemeinen Rechte des Alltags, über ihnen waltete der Heerfriede, nun Thingfriede zugleich; kraft dieses Friedens übernahmen die Priester die Vollstreckung der Strafen wegen Gewalt und Überbracht, zwar zweifelsohne auf Befehl der militärischen Führer, doch dem Anscheine nach auf Geheiß der Gottheit.

Nicht minder blieb der Lauf der Verhandlungen dem kriegerischen Charakter treu. Die Gemeinschaft der Häuptlinge hatte alle Gegenstände der Verhandlung vorher sorgsam beraten und ihre Meinung zur Sache festgestellt. So war es möglich, dem Volksthing die bewegenden Fragen abgeklärt vorzulegen und zu ihrer Beantwortung ein einfaches Ja oder Nein zu er-

heischen. Zwar war dabei eine erklärende Erörterung von seiten der Häuptlinge des Things nicht ausgeschlossen, doch bewegte sie sich in enger Grenze, und nur für hervorragende Männer unter den Führern schickte es sich überhaupt zu reden. Dann kam es zur Abstimmung; sie ward im versagenden Sinne durch Murren gegeben, im zustimmenden durch Zusammenschlagen der Waffen.

So entschied man über Krieg und Frieden, so über politische Maßregeln, soweit diese für die Fragen äußerer und innerer Ruhe von größerer Bedeutung waren, so wählte man Häuptlinge, Herzöge, Könige. Wenn aber ein Häuptling der Versammlung den gewagten Plan eines Heeresauszugs auf eigene Faust vortrug, der abenteuernd einbrechen sollte in fremdes Land zu Beute oder ruhmversprechendem Untergang, dann wandelte sich das Volksthing in eine Werbeversammlung selbst. Ward der Zug von der Versammlung nicht scheel angesehen, so traten alsbald die Freiwilligen des Unternehmens zusammen, sie jauchzten dem neuen Führer zu und verpflichteten sich ihm zu Treue auf Leben und Sterben. So waren die Volksversammlungen die Heimstätten der kriegsfreudigen Auszüge, aus welchen das Heerkönigtum eines Ariovist und Marbod, später eines Radagais und anderer Führer der Völkerwanderung hervorging. Denn jene Raubzüge, welche in ruhigen Zeiten klein blieben und oft in tausend Gefahren zerstoben: in den Zeiten allgemeiner Auflösung, im vierten bis sechsten Jahrhundert, verstärkten sie sich leicht durch die Spreu versprengter Volksmassen, und wurden bisweilen von nicht geringerer Bedeutung für die Geschicke der gesetzmäßigen Gewalten im Römerreich, als der Einbruch wohlgeordneter Völker.

Mit größerer Rechtmäßigkeit, als die Genehmigung solcher Heeresauszüge, vollzog sich im Volksthing die Ergänzung des ordnungsmäßigen Volksheeres. Hier wurden die jüngst wehrhaft gewordenen Jünglinge vorgestellt und unter den Augen bewährter Krieger dem Heeresverbande eingeordnet, hier wurden die alten Heeresrahmen der Hundertschaften bei starkem Abgang

von Mannschaften ergänzt[1], hier prüfte alles Volk die gebietende Kraft der Führer und die militärische Bedeutung ihrer Gefolge.

Wie sehr treten dem gegenüber die politischen und gerichtlichen Geschäfte zurück. Man beschloß wohl Maßregeln der politischen Führung, aber sie betrafen meist die zugleich militärische Frage, ob Krieg, ob Frieden; man thätigte wohl einzelne gesetzgeberische Akte — wie denn z. B. einzelne Völker die Einfuhr römischen Weins verboten — aber sie waren selten. Auch die Rechtsprechung des Volksthings zeigte in vielen Fällen nur kriegsrechtlichen Charakter: man strafte gemeine Feigheit und Volksverrat, und man urteilte über den Bruch geschworener Kriegstreue.

Indes haben auf diesem Gebiete die Befugnisse des Volksthings, soviel wir sehen können, doch weiter gegriffen. Sicherlich unterlagen Streitigkeiten zwischen einzelnen Hundertschaften, welcher Art sie auch gewesen sein mögen, dem Befinden des Volksthings, und ferner scheint es, als ob das Volk in seiner Gesamtheit das Urteil jedes Rechtsgangs an sich habe ziehen können. Eine Thatsache, welche nur durch die Vermutung erklärt zu werden vermag, daß einst, in vorgeschichtlicher Zeit, das Thing die einzige ordentliche Gerichtsversammlung des Volkes gewesen sei. Diese Anschauung wird auch durch eine Fülle anderer Erscheinungen nahe gelegt: wie vor allem sollte es, beim Zusammenfallen von Rechtsspruch und Urteil nach germanischem Recht, jemals zu jener gemeinsamen und wohlabgeschlossenen Durchbildung des positiven Rechtes gekommen sein, welche in unseren ältesten Rechtsüberlieferungen vorliegt, wenn nicht ursprünglich Ein Gericht in jedem Volke Born jedes Rechtes und aller Urteilssprechung zugleich gewesen?

Doch gehörten solche oder verwandte Organisationen zur taciteischen Zeit, in welcher wir die Gerichtsverfassung zum erstenmale genauer kennen lernen, längst der Vergangenheit an. Die Rechtspflege fiel in dieser Epoche nicht mehr vornehmlich dem Volksthing zu, sie war neben den militärischen und wirtschaft-

[1] B. G. 6, 22.

lichen Aufgaben recht eigentlich zur Friedensarbeit der Hundertschaft geworden. Ihr äußerer Träger war somit der Häuptling. Ihn umgab ein Ausschuß bewährter Genossen, etwa hundert an der Zahl, gewiß gern aus den Familienvätern der Hundertschaft entnommen, ein Kollegium der Ratschöpfer und Ratgeber zur Findung gerechten Urteils. Mit ihnen zusammen trat der Häuptling in das Gericht, das an heiliger Stätte, auf weitblickenden Höhen oder unter gottgeweihten Bäumen in feierlicher Form gehegt ward, und um ihn und seine Ratgeben standen die übrigen Genossen, sei es der umliegenden sippschaftlichen Wirtschaftsgemeinde, sei es der ganzen Hundertschaft, und bekräftigten in feierlichem Vollwort den Ratspruch der Ratgeben, wie ihn der Häuptling kündete.

Dreifach waren somit die Gewalten, unter deren gegenseitigem Einwirken das gerichtliche Urteil der germanischen Zeit Rechtskraft erlangte. Der Häuptling hegte das Gericht, indem er nach feierlichem Gebot des Schweigens wohl aus priesterlichem Munde Antwort heischte, ob das Ding zu rechter Zeit, zu rechtem Ort, in rechter Weise berufen sei; er war der Vorsitzende der Versammlung, der Ordner ihres Verlaufs, der Urlaubsgeber am Schlusse. Die Ratschöpfer bildeten unter seiner Leitung einen Ausschuß bewährter Männer zur Findung von gerechtem Spruch; sie stabten (formulierten) mit dem Häuptling gemeinsam das Urteil. Aber nicht sie allein verliehen dem Spruche Rechtskraft. Es war nur ein Urteilsvorschlag, den sie eröffneten, er bedurfte der Zustimmung aller umstehenden Genossen, des Vollworts der Gerichtsgemeinde, um Recht zu werden. Und auch der mit dem Vollwort versehene Urteilsspruch war, wenngleich Recht, so doch noch nicht giltig; zur Ausführung mußte er vom Häuptling feierlich vor allem Volk als gefundenes Recht verkündet worden sein: erst die Publikation gab ihm die Kraft praktischer Bedeutung.

So wurden Einzelurteile in strittigen Sachen gefunden, so Straffachen behandelt, so endlich grundsätzlich neues Recht geschaffen. In ein und derselben Weise einträchtigen Zusammenwirkens von Volk und Führer, unter sorgsamer Beachtung ge-

reifter Lebenserfahrung und alter Rechtsgewohnheit, wie sie durch das Kollegium der Ratgeben verbürgt ward, vollzog sich gleichmäßig Rechtspflege wie Gesetzgebung.

Es sind Grundlagen, wie sie für die Geschichte unseres Volkes maßgebend gewesen sind bis zu jener Zeit, wo fürstliche Gewalt und römisches Recht die alte Rechtsauffassung brachen, sehr zur Verkümmerung der freien und eingeborenen Art unserer Entwicklung.

V.

Indes wie falsch würde es sein, wollte man den Staat der Urzeit und seine Gerichtsverfassung als die einzigen Bürgen geordneter Zustände, als alleinstehende Mächte der Erziehung zu Gesetzmäßigkeit und sittlichem Rechtsgefühl ansehen. Die öffentliche Gewalt des Staates war verhältnismäßig noch nicht alt; noch jünger ist gewiß die zwiefache Gerichtsthätigkeit der Hundertschaft und des Volksthings in der Weise der taciteischen Epoche. In der fernen Frühzeit engster Beziehungen aller indoeuropäischen Völker hatte man wohl schon die Häupter der natürlichen Gliederungen des Menschengeschlechts als Herrscher verehrt, aber der Begriff des Volkes als des lebendigen Ausdrucks, der dauernden Unterlage einer öffentlichen Gewalt war aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht bekannt, und die vorhandenen Rechtsbegriffe waren, soweit sich das noch erschließen läßt, auf ganz anderem Boden gebildet, als dem des Staates.

Nur im Schoße des Geschlechtes erwuchsen Recht und Sitte, und die Zwischenbeziehungen von Geschlecht zu Geschlecht regelten sich anfangs im bloßen Sinne gegenseitigen Wettbewerbs im Kampfe ums Dasein. Keine Unthat wurde außerhalb des gentilicischen Gesichtspunktes als solche empfunden. Handlungen, welche in jedem staatlichen Verband zu den schwersten Verbrechen zählen, z. B. Mord, forderten wohl die Rache der Geschlechtsgenossen, die Tötung des Mörders durch die Gesippten des Ermordeten heraus, machten aber außerhalb dieses Geschlechtes den Thäter der Achtung und des Wohlwollens Unbeteiligter keineswegs unwürdig, ja gereichten zur Ehre, falls ihre Ausführung List und Kraft verriet.

In diese Zustände sich einzudenken, fällt uns schwer, denn sie sind unvereinbar mit jeder staatlichen Gewalt, deren erste Aufgabe stets gewesen ist, gleiches Recht walten zu lassen über allen, die ihr unterstehen.

Das staatliche Wesen aber mußte sich bei den Germanen innerhalb des einzelnen Volkes im Kampfe eben gegen die Geschlechter durchsetzen, mochten diese nun noch nach Mutterrecht gebaut sein, oder bereits Sippen des Vaterrechts vorstellen. Dieser Kampf begann weit vor geschichtlicher Zeit. Germanen, Slawen und Aisten scheinen noch in einer Zeit gemeinsamen Daseins den Begriff der öffentlichen Gewalt entwickelt zu haben; und bereits vor der Trennung der Germanen in einzelne Stämme ist von dieser Gewalt eine Regelung der innerstaatlichen Blutrache der Geschlechter in ihren ersten Anfängen durchgesetzt worden. Wie weit aber war es von diesem ersten Erfolge staatlichen Eingreifens noch bis zu einer Zeit, in welcher die öffentliche Gewalt soweit über die Sippengewalt gesiegt hatte, daß die von ihr ausgesprochene Verfemung eines Volksgenossen denselben auch von seiner Familie schied: und dieser Obmacht erfreute sich der Staat schon in germanischer Urzeit[1].

In welchen Vorgängen die Fortschritte der öffentlichen Gewalt sich bis zu dieser ersten geschichtlichen Epoche im einzelnen Bahn brachen, wer vermöchte es sicher zu sagen? Wenn man aber die Lage aller Dinge zur Urzeit selbst wie die Entwicklung des Staates gegenüber den Familien und deren Sippen in den kommenden Jahrhunderten genauer verfolgt, so wird man vielleicht aussprechen dürfen, daß namentlich die sittigende Kraft des gesellschaftlich-wirtschaftlichen Fortschrittes wie die heilsame Einwirkung religiöser Vorstellungen auf die innergeschlechtliche wie staatliche Anschauung von Recht und Gerechtigkeit den schließlichen Sieg der Staatsgewalt über die Sippengewalt herbeigeführt haben mögen.

In der Periode des Volksstaates aber befinden wir uns noch mitten im Kampfe; der Staat ist noch mit nichten der

[1] So mit Recht Brunner, R. G. 1, S. 93, Note 56.

alleinige oder auch nur nahezu ausschließliche Quell und Hort des Rechtes, neben ihm steht noch trotzig der historische Anspruch der Sippe, und der Staat zwingt ihr vorläufig noch weniger sein Recht auf, als er die Sippenrechte bis zu dem Gleichgewichtspunkte gegenseitiger Verträglichkeit befriedet: noch wird darum nicht von Volksrecht, sondern nur von Volksfrieden gesprochen, und der sippenlose Mann befindet sich innerhalb des Volksstaates in kaum besserer Lage, als der rechtlose Fremde.

Die Sippe versuchte in taciteischer Zeit noch ebenso wie früher nach außen hin besonders Leben und Person, Freiheit und Eigentum ihrer Genossen zu schützen, und sie bediente sich zu diesem Zwecke der Repressalien gegen das Geschlecht jedes Thäters, welcher eins ihrer Mitglieder geschädigt hatte.

Das herkömmliche Vergeltungssystem bildet den Inhalt des Fehderechts. Die Fehde ist der Kriegszustand einer bestimmten Sippe innerhalb des Volkes gegenüber einer andern Sippe, deren Genoß einen Genossen der eigenen Sippe in irgend einer Weise benachteiligt hat. Dieser Zustand hört erst dann auf, wenn volle Genugthuung in der Höhe des erlittenen Schadens genommen oder gewährt ist. Hierbei ist es völlig gleichgiltig, ob die Rache gerade den Thäter oder einen andern Genossen seiner Sippe trifft, und bei Blutrache sieht man es wohl gar vor allem auf die Tötung des tüchtigsten Kriegers des befehdeten Geschlechtes ab.

Gegenüber einem solchen System gegenseitiger Rechtsnahme durch Sippengewalt konnte es der Staat zunächst nicht weiter, als bis zur verständigen Regelung des sippschaftlichen Verfahrens bringen. Hierhin gehört es, wenn er für die thunlichste Beschleunigung der Rache sorgte. In der That müssen wir uns von der früheren Periode der Geschlechtsfehde an bis zu ihrem letzten Verschwinden den Fehdegang bei Blutrache in den meisten Fällen außerordentlich schnell erledigt denken. Bereits in ältester Zeit pflegte man den Leichnam des Erschlagenen, dessen Tod man zu rächen hatte, nicht zu bestatten, ehe nicht die Fehde mit dem Geschlecht des Mörders ausgetragen war, und noch

die friesische Sippe des dreizehnten Jahrhunderts ließ die Leiche des Ermordeten im Hause hängen, bis sie Vergeltung geübt.

Weiterhin war es Aufgabe des Staates, darauf zu dringen, daß alle Gewaltthat im Fehdegang deutlich von gemeinem Frevel geschieden ward. Darum mußte jede Vergeltung offenbar, nicht hinterlistig genommen werden. Schon die Heimsuchung der Gesippten des Thäters am häuslichen Herd, im höheren Schutze ihres Hoffriedens, galt als nicht vereinbar mit frei waltender Rache; sie ward als ein besonderes Verbrechen, als Bruch des geheiligtsten Friedens betrachtet. Noch mehr kam es darauf an, den der Rache geopferten Sippenfeind auch deutlich als im Rechtsgange gefallen zu bezeichnen. Seine Leiche mußte offen an einen Kreuzweg gelegt werden, frei sichtbar allen Wandelnden, nicht verborgen im Dunkel des Waldes und im Dickicht des Haselstrauchs; eine Waffe mußte sie neben oder auf sich liegen haben und eine Münze auf der Brust, damit der Verdacht räuberischen Mordes fern sei.

Noch weiter ging man im fränkischen Stammesgebiet; hier sollte das Haupt eines in rechter Fehde Erschlagenen auf einen Pfahl gesteckt, oder sein Körper an einen Galgen gehängt werden öffentlich; und auch später noch, bis gegen Schluß des Mittelalters hin, blieb es dem Hausvater im Fall der Rachenahme bei handhaftem Diebstahl frei behalten, den Dieb an den ragenden First seines Heims zu knüpfen.

Indem der Staat diese und ähnliche Bräuche als unerläßlich für ehrlichen Fehdegang aufstellte oder sie wenigstens, soweit sie bestanden, als vom Rechte gefordert in Schutz nahm, entwickelte er den Gedanken einer eigenen Strafberechtigung gegenüber unehrlich angewandter Sippengewalt und sah auf Grund dieser Anschauung die Übertreter seiner Ordnungen über den Fehdegang als mit sich in Fehde befindlich an. Eine Maßregel von weitgreifender Bedeutung. Zum erstenmale entwickelt damit die öffentliche Gewalt ein eigenes Recht der Vergeltung; aus dieser Wurzel erwächst das öffentliche Strafrecht des Staates. Und furchtbar strafte der Staat im An-

beginn dieser seinem Ausbau recht eigentlich angehörenden Entwicklung. Im Volksthing wurde der Mißbrauch der Sippengewalt geahndet, in feierlicher Verkündung ward der Unthäter verurteilt: getrennt wurde er von seiner Sippe, sein Weib wurde zur Witwe, seine Kinder wurden zu Waisen gewiesen, sein Hab und Gut ward zerstört und zerrissen. Er selbst und sein Andenken wurden verflucht; als Wolf und Würger, nicht als Mensch soll er künftig angesehen sein; niemand darf ihn fürder hausen, hofen und herbergen, niemand ihn tränken, speisen, unterstützen, auch sein Weib nicht: im Wald soll er leben dem wilden Tiere gleich, und wer ihn trifft, der mag ihn darniederschlagen sonder Erbarmen. Es war ein furchtbares Los, das Los des Waldgängers; nur als Räuber konnte er sein Leben fristen von Stund auf Stunde, unstät und flüchtig: darum nannten die Angelsachsen die christliche Hölle vearchtraef, d. h. Haus der friedlos gefluchten Würger.

Mit solcher Strafe strafte der Staat jede Umgehung der ersten Ordnungen, welche er außer der Sippengewalt zu schützen unternommen: unendliche Mühen muß es gekostet haben, der öffentlichen Strafgewalt ein erstes Leben zu geben.

In geschichtlich germanischer Zeit war man über diese Anfänge schon weit hinaus. Neben der Friedlosigkeit hatte der Staat schon eine zweite für ein fein fühlendes Volk nicht minder starke Strafe entwickelt, die Ehrlosigkeit. Wie die Friedlosigkeit den äußeren Menschen außerhalb des Verkehrs der Volksgenossen stellte, ihn vertierte, so schnitt die Ehrlosigkeit den inneren Menschen vom Verkehr der Genossen ab; sie nahm ihm nicht das Leben, sie nahm ihm mehr, die Ehre. Die Ehrlosigkeit hat der germanische Staat anfangs wohl ausschließlich gegen solche Verbrecher ausgesprochen, welche sich ihren Pflichten in den unmittelbaren Beziehungen zum Staate, namentlich als Krieger, entzogen hatten. Auch in geschichtlicher Zeit traf diese Strafe noch solche, welche ihre Mannespflicht ungenügend erfüllten, den Treulosen des besonderen Heeresauszuges eines Häuptlings, wie denjenigen, der aus der Schlacht ohne Schild heimkam. Sie

hatten ihre Ehre verloren: multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.

War die Friedlosigkeit die denkbar schärfste Strafe als Rechtsmittel, so gehörte die Ehrlosigkeit nach unsern Begriffen mehr dem Gebiete der Sitte an: doppelt wappnete sich der Staat schon in vorgeschichtlicher Zeit gegenüber der älteren Gewalt der Sippen und ihres Rechtsganges. Und schon war es ihm auf diesem Wege bis zur Epoche der uns bekannten Urzeit hin gelungen, den sippschaftlichen Rechtsgang nicht bloß zu regeln, sondern auch seine Zulässigkeit nach vielen Richtungen hin einzudämmen, und damit auf dem Gebiete des materiellen Rechtes eine öffentliche Gewalt eigener Entscheidung zu entwickeln.

Von jeher war es möglich gewesen, an die Stelle des Fehdegangs der Sippen Versöhnung treten zu lassen: suchte das Geschlecht des Thäters freiwillig das Vergehen zu sühnen und nahm die verletzte Sippe die Sühne an, so war Fehde ausgeschlossen. Wie nahe lag da für die Staatsgewalt der Versuch, die Möglichkeit zur Regel und die oft bestrittene Gültigkeit des Sühnevertrages zu einer unumstößlichen zu machen dadurch, daß dessen Verletzung unter die Strafe der Friedlosigkeit gestellt ward. Freilich widersprach dieser staatlichen Vermittlung anfangs noch oft erfolgreich das öffentliche Ehrgefühl; aber gleichwohl gelang es im Laufe ungezählter Generationen, der staatlichen Einwirkung Raum zu schaffen. Auf diese Weise vermutlich entstand das gerichtliche Forum, wenn nicht erst des Volksthings, so doch der Hundertschaft; vor ihm stellte sich die Sippe des Thäters zur Sühne, unter seiner Gewähr thätigte man den Sühnevertrag, kraft dessen einerseits die Sippe des Verletzten dem Geschlechte des Thäters unter Kuß und Umarmung Urfehde schwor, andererseits die Sippe des Thäters sich dem verletzten Geschlechte zur Zahlung angemessenen Sühnegeldes verpflichtete.

Ein weiterer großer Fortschritt von diesem Punkte aus war es, daß sich für die gebräuchlichsten Verbrechen und Vergehen allmählich ein Tarif der Sühnegelder herausbildete, der unter dem Schutze der öffentlichen Gewalt zur Anwendung ge-

langte: so daß jedes Feilschen der hadernden Sippen über die materielle Seite der Sühne hinwegfiel. Auf diese Weise entstanden die Bußentarife. Ausgehend von dem durchschnittlichen Werte eines Hauses und Hofes als der Sühnesumme für den Totschlag eines freien Mannes (dem sog. Wergeld), ausgehend wohl auch von der kleineren Einheit der Buße eines Rindes für geringere Vergehen entwickelten sie sich allmählich, weitergreifend wohl erst seit historischer Zeit, zu jenen großen Tarifsystemen, welche aus den Aufzeichnungen der deutschen Volksrechte des fünften bis achten Jahrhunderts bekannt sind.

Noch weiter führte eine andere Entwicklung, deren Anfänge ebenfalls schon in vorgeschichtliche Zeit fallen. Je mehr die Sühneverträge vor den Gerichtsversammlungen des Staates zunahmen, um so dringender stellte sich das Bedürfnis eines geringfügigen Kostenersatzes für die Bemühungen der richterlichen Gewalten heraus: und so forderte man von der ausgesöhnten Partei einen Beitrag für die Bestreitung des Gerichtsgelages, der Herberge, falls eine solche nötig war, wie für die würdige Ausstattung der Gerichtsstätte. In diesem Zusammenhange kam dem Anscheine nach das Friedensgeld auf, eine an die Häuptlinge als Vertreter der Gerichtsgemeinden zu leistende Summe. Doch bald wurde die Zahlung anders gefaßt. Man begann in ihr den Preis zu sehen für die Wiedergewähr des Volksfriedens, welcher nunmehr schon durch die einfache Thatsache der Fehdeabsicht freier Geschlechter verletzt schien: und mit dieser Wandlung der Ansicht fand zum erstenmale die Anschauung einen unzweideutigen Ausdruck, daß jedes Vergehen, welches den Fehdegang der Sippen in Bewegung setzte, eben schon darum zugleich ein öffentliches Vergehen, ein Vergehen gegen den Frieden des Staates sei. Ein außerordentlicher Fortschritt! Denn aus diesem Gesichtspunkte erschien schließlich auch der Fehdegang an sich als etwas Ungesetzliches, als eine Störung des Volksfriedens, und die Neigung wuchs, den alten Rechtsgang der Sippen überhaupt zu beschränken.

Es ist eine Entwicklungsreihe, in deren Verlauf die innere

Geschichte unseres Volkes etwa während der ersten acht Jahrhunderte unserer historischen Kenntnis einführt. Wir sehen da, wie der Rechtsgang der Sippen immer mehr zurückgedrängt wird auf eine kleine Zahl bestimmter Unthaten, besonders auf Blutvergießen und Mord, während es im übrigen die öffentliche Gewalt durchsetzt, daß die Sühneverhandlungen, welche vor ihren Gerichten über andere Vergehen stattfinden, als schlechthin verbindlich angesehen werden. Und auch die Blutrache wird schließlich staatlichem Zwange unterworfen. Schon das Königtum der Stammeszeit versuchte dem Geschlecht des Mörders das Recht zum Sühnevertrage vor Gericht auch gegen den Willen der Sippe des Verletzten zu sichern; und wurde die Absicht auch nicht völlig erreicht, so war doch eine Bresche in die letzte starke Burg der rechtlichen Sippengewalt gelegt, unter deren Benutzung spätere Zeiten den völligen Sieg des staatlichen Rechtes über das alte Sippenrecht erstritten.

Kaum aber war, schon in der Urzeit, die Vorstellung eines öffentlichen Interesses an dem Fehdegang der Sippen rege geworden, kaum erschien das Friedensgeld der unterlegenen Partei zu einem Bußgeld für den verletzten Volksfrieden entwickelt, kaum konnte damit der Gedanke einer öffentlichen Gewalt mit dem Rechte abgestufter Bestrafungen neben den alten harten Strafmitteln der Friedlosigkeit und Ehrlosigkeit als zur Reife gediehen gelten, als auch diese neuen Machtmittel staatlicherseits zur Entfaltung einer durchaus eigenen, öffentlichen Strafgerichtsbarkeit benutzt wurden. Bisher hatte der Staat nur im Verfolg des Rechtsganges der Sippen bestraft; er hatte die Strafe der Friedlosigkeit im Falle hinterlistiger Fehde, die Strafe des Friedensgeldes beim gerichtlichen Sühnevertrag der Sippen verhängt. Daneben hatte ihm schwerlich ein weiteres Strafmittel zu Gebote gestanden, als die Verkündigung der Ehrlosigkeit bei Vergehen gegen die öffentliche, vor allem gegen die Heeresgewalt.

Jetzt wandte der Staat auf öffentliche Vergehen auch die Strafe der Friedlosigkeit an, auf Verrat und Überlauf, auf Leichenraub und widernatürliche Laster, auf Tempel-

schändung und Zauberei — auf eine Fülle von Unthaten, welche als Meinthaten die einstimmige Verurteilung der öffentlichen Meinung fanden. Damit nicht genug; einmal zur Erhebung der Friedensgelder, also öffentlicher Strafen, berechtigt, mochte er bald dazu übergehen, gleich den Sippen Bußen einzuführen, sei es als Ersatz der alten Friedlosigkeit in Fällen, wo diese jüngeren Geschlechtern zu hart erschien, sei es als mildere Strafe für solche Vergehen, die man erst jetzt als öffentlich zu ahnden betrachtete.

So stellte sich neben die alte Selbsthilfe der Sippen im Rechtsgang der Fehde und dessen Ersatz, das sippenschaftliche Bußensystem, je länger je mehr ein anderes Bußensystem der öffentlichen Gewalt: wie der Staat das Strafrecht der Sippe einerseits in das Geleise öffentlicher Rechtsprechung übergeführt hatte, so stellte er andererseits neben das alte Strafrecht, ebenfalls auf dem Boden seiner Rechtsprechung, ein neues rein öffentliches Strafrecht: dieses siegte im Laufe der ersten acht Jahrhunderte unserer Zeitrechnung je länger je mehr, und unter seiner Obmacht verschwanden schließlich fast die letzten Reste einst sippenschaftlicher Strafgewalt.

VI.

Wir sind am Schluß unserer Betrachtungen über das Verfassungsleben der Urzeit. Wir haben unsere Blicke nicht beschränkt auf die Jahrhunderte des heroischen Kampfes der Germanen mit den Römern bis zum Eintritt der Völkerwanderung. Die Gegensätze, welche die innere Entwicklung der Germanen in dieser Zeit beherrschen, führen weiter. Sie leiten zurück auf eine Periode reinster Geschlechterverfassung in undenklicher Vorzeit, und sie weisen vorwärts bis auf ganz andere Verhältnisse des nationalen Verfassungslebens seit den Tagen Karls des Großen. Es sind Jahrtausende, welche sie umspannen.

In so langer Zeit erwächst und schwindet der germanische Staat der Urzeit. Er ist keine einfache Bildung, keine Organisation von gestern her. Längst waren die alten mutterrechtlichen Teilgeschlechter der einzelnen Völkerschaft gesprengt, längst

hatten sich aus ihrem Stamm unter dem Einflusse militärischen Druckes die Hundertschaften entwickelt, ehe wir von diesen Einrichtungen durch römische Berichte hören; und gewiß waren diese mannigfachen Umbildungen bei jeder Völkerschaft nicht völlig gleichmäßig, sondern unter den mannigfachsten einseitig bedingten Abweichungen verlaufen. So haben wir im Typus des germanischen Staates keine Schablone vor uns; das System des Aufbaues irgend einer Völkerschaft wird sich schwerlich bei irgend einer andern völlig wiederholt haben. Es waren gleichartige, nicht gleichmäßige Bildungen.

Noch weniger waren unter der neuen Entwicklung, wie sie nach dem Zusammenbruch des Mutterrechts mit dem Beginne der Vaterherrschaft, dem Aufblühen des Nomadentums, der Zunahme kriegerischer Interessen begonnen haben mag, die alten gentilicischen Anschauungen gänzlich zu Grabe getragen. Sie lebten fort in den Sippen nach Vaterrecht: in dieser Gestalt stand die alte Geschlechterverfassung nach Mutterrecht, ihrer eigentlichen Form nach selbst zu Grunde gegangen, dem neuen Staate und der Entfaltung seiner öffentlichen Gewalt noch lange im Wege. Ein langer, zäh geführter Kampf entspann sich zwischen beiden, seine einzelnen Gänge werden zumeist auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung ausgefochten; und in seinem Verlauf setzt sich der alte, vorwiegend militärische Charakter der öffentlichen Gewalt immer mehr in einen zugleich auch gerichtlichen um.

Kann man nun sagen, daß schon um die Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts nach Christus, etwa zur Zeit des Tacitus, in diesem Lebensstreit zwischen Staat und Geschlecht der erstere endgiltig gesiegt habe? Ein Urteil heute zu fällen, aus der Vogelschau von mehr als anderthalb Jahrtausenden, ist schwer. Das aber läßt sich im Hinblick auf die gesamte Entwicklung mit Sicherheit behaupten, daß der Sieg sich schon kräftig zu Gunsten des Staates wendete, so gewiß auch die Macht des Sippenverbandes selbst noch in dieser Zeit nicht unterschätzt werden darf. Wir finden in diesen Jahrhunderten doch schon eine achtunggebietende öffentliche Gewalt; wir finden den sittlichen Gedanken wie die Forderungen des Rechtes schon außer-

halb der Geschlechter vertreten durch eine öffentliche Meinung; wir finden staatliche Macht und staatliches Interesse.

Darum vermochte der kleine Volksstaat der Urzeit schon weiter gebildet zu werden, ja er harrte des Fortschrittes. Die Entwicklung, soweit sie in einem Kreise von etwa einem halben Hunderttausend Menschen möglich erschien, hatte sich ausgelebt: was in so engen Grenzen von staatlicher Einsicht, von öffentlicher Zucht entfaltet werden konnte, es war entfaltet. Nun bedurfte es einer Schulung in weiterem Rahmen, in größerem Gesichtsfeld. Sie ward gewährt im Stammesstaat der folgenden Periode.

Drittes Kapitel.

Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit.

I.

Soll man den wesentlichen Unterschied des Volksstaates der Urzeit gegenüber dem modernen Staate mit zwei Worten bezeichnen, so mag man ihn darin finden, daß der urzeitliche Staat noch nicht als abstrakte Persönlichkeit gefaßt wurde, in deren Bereich die einzelnen physischen Personen leben, sondern vielmehr als lebendige, allumfassende Persönlichkeit, deren Kompositionseinheit von den Einzelpersonen, als gleichsam unselbständigen Zellen eines organischen Körpers, gebildet wird. Trat doch der Volksstaat auf den Höhepunkten politischen Lebens, auf den großen Volksthingen, auch thatsächlich, körperlich greifbar in Erscheinung; beschenkten sich doch die einzelnen Volksstaaten gegenseitig, nach Art wirklicher Personen, mit auserlesenen Pferden, mit Waffenstücken, mit kunstvoll gearbeiteten Metallbuckeln und Spangen.

So verschwindet die Einzelperson vor der Bedeutung der Gesamtperson des Staates; das staatliche Leben umfängt die Grundlagen des geistigen Daseins. War der Staat vornehmlich und anfangs einzig Kriegerstaat: auch die Gedanken seiner Bürger erscheinen von Heereszug und Kampfesleben beherrscht; der Himmels- und Hauptgott der Indoeuropäer, Zio, hält bei den Westgermanen als Kriegsgott allein den ersten Platz. Wie in den religiösen Richtungen des Daseins, so überwiegt in den

zartesten Beziehungen des Einzellebens die gleiche kriegerische Anschauung. Die Eigennamen der Zeit verleugnen selten einen Bezug auf Kampf und Sieg, selbst nicht die der Frauen; Armins Gemahlin hieß wahrscheinlich Thursinhild, die mit der Kraft der Riesen Kämpfende.

Die Sprache, das Werkzeug fast jeder geistigen Vermittlung, bezeugt noch heute in nunmehr vielfach anders gewendeten Begriffen die überwältigende Kraft dieser politisch-militärischen Einwirkung; „Ernst" bedeutete ursprünglich den Kampf, „Fahrt" einen Kriegsauszug, „Gesinde" das Kampfesgefolge; die Wörter „gewinnen" und „frech", ursprünglich nur soviel als mühevoll arbeiten und gierig nach etwas, erhielten umgekehrt bald den besonderen Sinn von kämpfen und kampfgierig, um später wieder zu allgemeineren Begriffen zu verblassen. Und verfolgt man Entstehung und Abwandlung des ursprünglichen Wortschatzes unserer Sprache, so begegnet man auf keinem Gebiete größerem Reichtum schon in frühester Zeit, rascherem Wechsel in aller Folgezeit, wie auf dem der kriegerischen Sprache. Schon in der gemeinsamen Periode der indoeuropäischen Völker erhält die Wurzel ver wehren die weiteste Anwendung. Auch das Wort „Heer" ist indoeuropäisch, den Beweis liefert ind. kâra, Schlachtgesang, Mord; altpers. kâra, Heer; litt. karas, Kampf; got. harjis. Gleich alt und gemeinsam sind Begriff und Wort für die Kunst, Umwallungen anzulegen, für den Sieg (ursprünglich wohl soviel als Raub), für die Thätigkeit des Spähers oder Kundschafters, für den Ruhm des Helden. Treten wir aber aus so früher Zeit in die specielle Entwicklung der germanischen Sprachen, so bezeugt der rasche Wandel kriegerisch-technischer Ausdrücke das hohe Interesse, das man an der Fortentwicklung des Heerwesens nahm. So findet sich in ältester gemeingermanischer Zeit für Waffe ein dem sanskr. çáru verwandtes Wort, das uns nur im got. hairus erhalten ist. In jüngerer germanischer Zeit ist es schon von „Schwert" verdrängt. Ebenso geht später das westgerm. „Strahl" verloren — wir haben es in Blitzstrahl, in Lichtstrahl erhalten — zu Gunsten des sehr früh aus lat. pilum gebildeten Wortes „Pfeil". Ja selbst die Wörter für Krieg

und Kampf wechseln. Das ursprünglich gewöhnliche hapu kennen wir in der Bedeutung von Krieg nur noch aus Eigennamen: Hadubrant, Haduwig. Schon im Althochdeutschen ist es völlig durch hilta ersetzt, das seinerseits im Mittelhochdeutschen wiederum nur noch in Eigennamen vorkommt: Hiltebrant, Brunhilt. Das Mittelhochdeutsche gebraucht dann kampf und dies wird im Neuhochdeutschen nochmals durch „Krieg" ersetzt, das im Mittelhochdeutschen meist noch allgemeiner das Streben nach etwas, dann Widerstreben, Zwist bedeutet.

Alle diese Erscheinungen, wenngleich teilweis späterer Zeit angehörend, sind lautes Zeugnis für den kriegerischen Geist, der die Sprache, das Denken der Urzeit, ja noch näherer Perioden beseelte, sind Beweis dafür, daß der ursprünglich kriegerische Charakter des Staates nicht bloß Sitte und Religion, nein das geistige Dasein der germanischen Persönlichkeit überhaupt beherrschte.

Nicht minder aber begann allmählich der Staat die Individuen zu binden, soweit er Rechts- und Friedenszwecke verfolgte. Sein Friede war noch kein allgemein menschlicher, am wenigsten der Friede kosmopolitischer Humanität, sondern ein Volksfriede, und sein Recht war kein Recht für alle, sondern ein Recht für die nationalen Genossen. Mit vollster Härte galt ursprünglich die staatliche Ausschließlichkeit der Rechts- und Friedensordnung; wer den Staat aufgab, der war recht- und friedlos; der Fluch des Waldgangs traf ihn; er galt als gemeingefährlich, als Feind aller im Staate. Diese Ausschließlichkeit staatlichen Friedens war ein furchtbares Mittel, womit der Staat die Individuen an sich fesselte, sie als in sich völlig gehalt- und daseinslose Wesen seiner Ordnung unterzwang.

Und doch lag in dieser Bindung ein großer Fortschritt gegenüber früherer staatloser Zeit. Schon mochte sich unter ihr das Individuum freier bewegen, als unter der noch altertümlicheren Fesselung des Geschlechtes.

Freilich bestand auch der Sippenzwang während der Urzeit noch in weitestem Maße, wie früher gezeigt ward; auch das Geschlecht trat dem einzelnen seiner Angehörigen noch als volle Persönlichkeit gegenüber: nur ihm gehörte zu vollem Eigen der

Besitz der Einzelnen, der obligatorisch, nach starrer Regel innerhalb der Folge der Generationen von Vater auf Sohn zur Nutznießung der jeweils Lebenden vererbt ward, nur ihm als Ganzem stand die Schutzgewalt und die Herrschaft zu über den Willen seiner Genossen. Auch den Ältesten des Geschlechts fesselte die kollektive Wucht dieser Anschauung; er war mitnichten ein Herrscher; sein höchster Ruhm ging auf in der Sorge für reiche Nachkommenschaft: sie um sich zu sehen war die Zier seines Alters.

Ebensowenig hatte sich die Familie innerhalb des Geschlechtes schon zu selbständigem Leben ausgesondert. Soweit sie aber wirklich äußerlich für sich bestand, galt unter der Herrschaft des Gatten und Vaters keineswegs persönliche Freiheit. Nicht umsonst kennt unsere Sprache nur das Weib, das Kind: sie waren ursprünglich Sachen, nicht Wesen persönlicher Bedeutung. Sie konnten veräußert werden; friesische Germanen verkaufen gelegentlich Frauen und Kinder, um einen römischen Tribut zu zahlen. Auch sonst standen Frauen und Kinder ganz unter der Gewalt des Mannes; selbst körperliche Strafe entehrte die Frau nicht. Noch im Nibelungenlied der Staufenzeit weiß Kriemhilt von merkwürdigen Erfahrungen zu reden, als sie einmal gegen das Verbot ihres Gatten gehandelt:

,Daz hât mich sît gerouwen' sprach daz edel wîp.
,ouch hât er sô zerblouwen darumbe mînen lîp:
daz ichz ie gereite, daz beswârte im den muot:
daz hât vil wol errochen der degen küene unde guot'.

Es fand mithin die Freiheit persönlicher Entwicklung in der Familie so wenig wie im Geschlecht eine besondere Stätte. Und wenn der Staat die Freiheit des Mannes militärisch und rechtlich band, so fesselte ihn das Geschlecht in gleicher Richtung. Tacitus sieht das Hauptmotiv für den germanischen Kriegsmut in der taktischen Gliederung des Heeres nach Geschlechtern und Familien: eine feine Bemerkung, welche die Bedeutung der alten genealogischen Zusammenhänge innerhalb des staatlichen Rahmens trefflich darthut.

Im Rechtsleben aber war von einer individuellen Stellung

des einzelnen Volksgenossen erst recht nicht die Rede. Nicht einmal der Eid, also die Einsetzung der eigenen Person für eine Überzeugung, besaß persönlichen Wert. Persönliche Eide mit privatrechtlicher Wirkung gab es überhaupt nicht; im Gebiete des öffentlichen Rechtes und des Strafrechtes aber kannte man nur die Form des Sippeneides, der Eidhilfe des Geschlechtes für einen Genossen.

War von einer Individualfreiheit der Männer kaum zu reden, wer wollte sie da bei den Frauen suchen? Heiratete die Frau nicht, so blieb sie zeitlebens in der Munt ihres Geschlechtes; heiratete sie, so kam sie unter die Munt des Mannes. Aber über die rechtliche Lage hinaus selbst in den zartesten und innigsten Beziehungen des Frauenlebens war das germanische Weib gebunden. Bei der Wahl des Mannes hatte es der Regel nach kaum Wünsche zu äußern; der Mann seinerseits sah auf gleiche äußerliche Vollkraft, auf Gestalt, auf Gesundheit; innerlichere Anziehungspunkte wurden weniger beachtet. Und verlor das Weib seinen Gatten, so war ihm nach der Sitte vieler Völkerschaften eine neue Ehe verboten, „damit es den Mann nicht individuell lieben lerne, sondern nur als Vermittler ehelichen Lebens“ [1].

Die festesten Bande staatlichen und sippenhaften Lebens umschlossen somit Mann wie Weib der germanischen Urzeit. Und außer ihnen gab es kein Heil, nicht einmal menschliches Dasein. Denn freiere gesellschaftliche Bildungen außer den durch politische und natürliche Zusammenhänge veranlaßten bestanden noch nicht. Selbst das so unendlich reiche Genossenschaftsleben der späteren Zeit war erst in Einer Richtung entwickelt, in der militärischen, und hier ohne jeden individualistischen Zug. Die kriegerischen Gefolgsleute der Häuptlinge waren zwar thatsächlich, wenn auch noch nicht rechtlich losgelöst aus dem engen Rahmen der natürlichen Beziehungen zu ihren Gesippten; wenigstens die alternden Krieger unter ihnen waren Hagestolze, Recken, die einsam dastanden und verlassen von ihrem Geschlechte. Indessen nur, um der engsten Bindung an genossenschaftliche Treue und

[1] Eine der tiefsten Beobachtungen in der Germania des Tacitus; c. 19.

persönliche Hingabe zum Gefolgsherrn anheimzufallen. Für den Herrn lebten und starben sie, nur für ihn erwarben sie kriegerische Lorbeeren, ihm schrieben sie sogar die eigenen Großthaten im Kampfe zu, die individuellste Leistung gewiß, nach deren Ruhm germanischer Ehrgeiz dürstete.

II.

Übersieht man die Einwirkungen, welche öffentliche wie natürliche Zustände der germanischen Periode auf die Individualität dieses Zeitalters ausübten, so ist das Urteil nicht zweifelhaft. Es herrschte die engste Gebundenheit des Willens, der Anschauung, der vernünftigen Bethätigung: das Geistesleben dieser Periode war individuellen Ausdruckes im allgemeinen noch nicht fähig.

Aber dem Zwange des Staates und des Geschlechtes standen zersetzende Gewalten gegenüber, welche das geschlossene Leben der Gegenwart zu lösen suchten, und deren unabläßige Weiterbildung bereits Ausblicke in eine anders geartete Zukunft gestattete. Es sind im wesentlichen die Einflüsse der fortschreitenden materiellen und socialen Entwicklung.

Noch heute sind die letzten Spuren einst nomadischer Zeiten der Nation in der Sprache nicht ganz verschwunden. Wir kennen als wenn auch veraltetes Wegemaß noch die Rast, ein Wort, das ursprünglich die Lagerstätte des Nomaden bezeichnete; das Mittelalter aber sprach auch noch von der tageweide als einer Landstrecke, die soweit reicht, wie man an einem Tage weidendes Vieh treiben mag. Jene Vorzeit, wo diese Wörter einst ihren Sinn erhielten, sah den ersten großen Fortschritt wie der wirtschaftlichen, so der gesellschaftlichen Entfaltung. Indem das Volk zur Weidewirtschaft überging, bedurfte es zahlreicher viehwartender Menschen; die Kriegsgefangenen, welche es bisher den Göttern geopfert oder vollständig in seinen Verband aufgenommen hatte, da es sie in abhängiger Stellung nicht zu nähren vermocht, sie wurden nun wertvolles Material zur Mehrung der Macht und des Wohlstandes: die Unfreiheit

entstand, ein erster Ansatz zur späteren socialen Gliederung der Nation.

Nach vielen Generationen aber erfolgte ein neuer Fortschritt; man ging, wenn auch zunächst widerwillig und spärlich, zu regelmäßigem Ackerbau über. Nun genossen die Unfreien großenteils eines besseren Loses. Standen sie bisher unter der unmittelbaren Aufsicht des Herrn, von diesem dem Herdenbesitz gleich geachtet, ein Teil des Hausrates, dessen Vernichtung dem Eigentümer ungestraft blieb, so wurden sie nun vielfach auf kleinen Gütern des Herrn angesiedelt, traten aus dessen unmittelbarer Obhut und erlangten bei pünktlicher Leistung von Zins und Dienst allmählich Freiheit in der Bewirtschaftung ihres Gütchens. So kamen in wirtschaftlicher Hinsicht langsam ihre menschlichen Eigenschaften zum Vorschein, so sehr diese auch vom Volksrecht, einem ausschließlichen Recht des freien Germanen, verneint wurden. Ein Zeitalter war im Anzug, in welchem man von einer Gliederung des Volkes als eines Ganzen in Freie und Unfreie zu sprechen begann; und schon ward diese Anschauung gelegentlich vorweggenommen, indem man Rechtsformen für die Freilassung Unfreier entwickelte und anwandte, also zugab, daß bei bevorzugten Unfreien die Knechtschaft keineswegs Menschenwürde und Möglichkeit nationalen Daseins verkümmert habe.

Inzwischen aber war wenigstens bei den Westgermanen eine weitere Entwicklungsstufe erreicht, welche die Notwendigkeit socialer Gliederung der Nation noch verstärkte. Vielfach waren die Westgermanen über die ursprünglichen Grenzen germanischen Wesens hinaus in keltische, höher kultivierte Gebiete gewandert und hatten die bisherige Bevölkerung anscheinend nicht ganz vertrieben, sie vielmehr teilweis als unterworfen im Lande geduldet. War es möglich, sie nach altstrengem Recht als völlig kriegsgefangen, als unfrei zu behandeln? Weder die Kriegsgewalt der Einwanderer hätte dazu ein Mittel geboten, noch würde die unzweifelhafte kulturelle Überlegenheit der Unterdrückten ihre Anwendung auf die Dauer ermöglicht haben. Doch wie auch immer das Schicksal der Besiegten sich anfangs gestaltete: später, in geschichtlicher Zeit, finden wir einen weit-

verbreiteten Stand der Halbfreien, Hörigen. Indem dieser sich der Zahl wie der Bedeutung seiner friedlichen Arbeit nach ganz anders geltend machte, wie derjenige der Unfreien, sprengte er die alten Fesseln des germanischen Wesens. Man konnte jetzt nicht mehr an der absoluten Ausschließlichkeit des nationalen Volksstaates festhalten: er bot außer den freien Germanen jetzt auch den hörigen Unterworfenen Platz zur Erlangung wenigstens privaten Rechtes. Man konnte ferner nicht mehr die Forderung völliger socialer Gleichheit aller Volksgenossen aufstellen; die Unterworfenen waren so zu sagen auch Menschen, und je länger sie seßhaft unter den Siegern lebten, um so mehr wurden sie ein gesellschaftlich zwar gering gewürdigter, aber doch immerhin ein Teil der Nation: es zeigten sich die Anfänge einer ersten socialen Gliederung.

Ihnen folgten bald, liefen vielleicht völlig parallel die ersten Spuren einer socialen Schichtung auch innerhalb der altfreien, germanischen Bevölkerung. Von jeher mochte es unter ihr führende Geschlechter gegeben haben, ursprünglich wohl jene Familien, in deren Hand bei Eintritt des Vaterrechtes die Muntwaltschaft über eine Hundertschaft gelegen hatte, und deren Mitglieder demgemäß gern zur Häuptlingsstellung berufen wurden. Mit der Häuptlingsgewalt aber verband sich in kriegerischer Zeit eine nicht unbedeutende militärische Macht. Sie führte im Siege zu reicherem Anteil an der Beute, bei Eroberung neuer Volksgebiete zu größerer Ausdehnung des Landloses. Vorgänge von den wichtigsten Folgen. Indem die Häuptlingsfamilie in den Besitz größerer materieller Mittel gelangte, als sie die gewöhnlichen Freien besaßen, befestigte sie dauernd ihre Würde, ward sie zu einem Adel, der sein Ansehen nicht mehr bloß aus der schwankenden Schätzung der Volksgenossen, sondern noch mehr aus eigener Unabhängigkeit herleitete. Der Beginn socialer Abscheidung innerhalb des ursprünglich nationalen Verbandes war gegeben.

So traten die Germanen, obwohl noch festhaltend an der starren Einheit ihrer Staatsauffassung und ihrer natürlichen Gliederung, gleichwohl mit wesentlichen Ansätzen zur gesell-

schaftlichen Verzweigung ihres Volkstums, und somit zu reicherer Gliederung der Einzelpersönlichkeit, in den Gesichtskreis der gallischen Kelten, der Römer. Es liegt auf der Hand, daß die lösenden Tendenzen ihres Volkslebens in der Berührung mit der höheren Kultur der Fremden gefördert werden mußten.

Die Vermittlung übernahm hier der Handel schon zu einer Zeit, welche jenseits schriftlich-geschichtlicher Überlieferung liegt. Auf seinen Wegen fand eine erste Aufnahme fremder Elemente von Süden und Westen her statt. Freilich verhielten sich die Germanen hier zunächst wesentlich passiv; gegen Rohprodukte, wie Bernstein, Perlen, Federn, Pelze, tauschten sie ohne Eigenhandel bessere Metallwaren keltischer und italischer Herkunft, und auch als sich seit römischer Zeit neben den alten Handelsgängen ein weitverzweigter Kleinhandel mit Wein und industriellem Tand entwickelte, beschränkten sie sich wesentlich auf die Stellung der Empfangenden: nur jenseit der Endpunkte des römischen Handels, nach Norden zu, hinein in die skandinavische Welt haben sie selbständig die gewinnbringende Thätigkeit der Kaufleute des Südens fortgesetzt.

Gleichwohl kam auch so eine Fülle neuer Anschauungen ins Land; selbst die Thätigkeit des einheimischen, freilich überaus spärlichen Handwerks scheint namentlich auf metallurgischem Gebiete eine gewisse Förderung erfahren zu haben. Vor allem aber schob der steigende Verkehr die kriegerischen Gedanken des Volkes wenigstens von Zeit zu Zeit in den Hintergrund und unterstützte dadurch den neuen Friedensstaat in der Verdrängung des alten Kriegsstaates; und noch mehr durchbrach der Handel die alte Anschauung von der Ausschließlichkeit des nationalen Rechtes, indem er ein gottgeheiligtes Gastrecht entwickeln half. Auch durch die Einwirkung fremder Elemente waren somit manche Vorstellungen der altgermanischen Gedankenwelt ins Wanken gebracht: im Austausch des Handels hatte der erste Hauch befreienden, weltgeschichtlichen Odems das Volk der dunkeln Wälder getroffen.

Doch all diese Fortschritte drangen wohl ein auf die

Geschlossenheit des germanischen Lebens, vermochten sie aber noch nicht zu brechen.

Noch war man unendlich fern von einer freien Standesbildung in der Nation heraus aus dem ungestörten Wettbewerb hochstehender wirtschaftlicher, geistiger, socialer Kräfte: rechtlich und kastenartig geschlossen blieb selbst die werdende gesellschaftliche Gliederung noch auf Jahrhunderte. Noch viel weniger bestand schon eine auf Grund verschiedenartiger Seßhaftigkeit differenzierte Kultur: noch gab es keine Städte, noch können wir die durchschnittliche Bevölkerung wohl kaum auf über 120 Familien für die Quadratmeile veranschlagen, noch lebte alles materiell eintönig von geringem Anbau und dem Erträgnis des Waldes, der Weide. Und diese wirtschaftlichen Beschäftigungen bestanden noch nicht lange genug, warfen noch nicht genügend viel ab, um den freien Männern der Nation Geschmack an einem vergeistigten Dasein, an wahrer Muße aufzudrängen. Ermüdet dehnten sie sich auf dem Lager der rohen Hütte, wenn die Aufregung des Krieges und der Jagd sie nicht beanspruchte; Tradition und Mehrung der geistigen Güter des Volkes war wesentlich noch Aufgabe der Frauen. Auch dem neuen Wirtschaftsbetriebe des Ackerbaus widmeten sich die Männer einstweilen noch nicht, auch er war Sache des Weibes und des Gesindes: und so entwickelte sich auch noch kein durchgebildeterer Zeitbegriff, keine weitergehende Zahlenanschauung, wie sie jede höhere Wirtschaftskultur erst anzuerziehen pflegt. Nur bis tausend war man gewöhnt zu zählen, und kam es zum Volksthing, so gingen der Eröffnung lange Tage voraus im Harren auf zaudernde Genossen.

Es sind Erscheinungen der geistigen Kultur, welche noch auf ursprüngliche Zustände, auf das Fehlen regsamen Wettbewerbs, auf wesentliche Gleichheit der Individualitäten schließen lassen. Und diese Gleichheit bestand sogar äußerlich. Bei ihrer Bekanntschaft mit den verschiedensten Völkern des germanischen Ostens und Westens wunderten sich die Römer immer von neuem über die Gleichförmigkeit der körperlichen Erscheinung: stets dasselbe große Körpermaß, stets das gleiche goldblonde Haar, stets

wieder trotzigblaue Augen. Selbst die Frauen unterschieden sich in der äußeren Erscheinung verhältnismäßig wenig von den Männern; trugen doch beide Geschlechter ganz ähnliche Kleidung.

Die Gleichheit der körperlichen Erscheinung wie des geistigen Wesens, hervorgerufen durch stärkste Bindung an Staat und Geschlecht, verhinderte freilich nicht die lebhaftesten Gefühle der Freiheit. Diese Freiheitsliebe, welche die Alten nicht aufhören schwärmerisch zu bewundern, beruhte aber nicht auf individueller Selbstschätzung, sondern auf unbändigem Drang zum nationalen Leben, unzerreißbarer Anhänglichkeit an das heimische Dasein: darum macht sie sich auch nur geltend, wo die Germanen, gedeckt durch gemeinsame Zusammenhänge, in Masse auftreten, so gegen Rom, so im Heeresthing gegenüber den eigenen Führern.

Es war jene Freiheitsliebe, jenes geistige Dasein, das Morgan bei gewissen Völkern niedriger Kultur als typisch vorfand: sie glichen sich in ihrem Wesen durchaus, sie waren äußerlich kaum von einander zu unterscheiden: herkulische Körper, freies Wesen, stolzes Auftreten; dabei kein individuelles Denken oder Empfinden: Stammessitte und Stammesverfassung ihre einzige geistige That, die sie in unermüdlichem Stolze betonten, ja als übernatürlich vergötterten.

III.

Es gehört zu den anziehendsten Aufgaben geschichtlicher Forschung, den Charakter geistigen Lebens festzustellen, welcher einer solchen natürlichen, wirtschaftlichen, politischen, socialen Gebundenheit der Einzelpersonen entsprach. Denn wenn jedes Individuum auch hoch civilisierter Perioden sich aus dem Kulturzustand seiner Zeit gewisse Reihen von Vorstellungen zu bilden pflegt, deren Inhalt von niemand bezweifelt wird und somit geistig allherrschend wirkt, so begreift man, daß derartige Gedankenreihen in germanischer Urzeit noch ganz anders zwingend erschienen, daß der aus socialen und materiellen Voraussetzungen abgeleitete Inhalt des Geisteslebens noch ungleich umfangreicher gewesen sein muß, als in späteren, individualistischeren Zeitaltern.

Nicht als ob die Germanen der Urzeit andere Werkzeuge

des Denkens, des Empfindens besessen hätten, als die Deutschen später und heute. Es mag sich nachweisen lassen, daß die Nervenempfindsamkeit, die Feinheit des Intellekts wachse proportional zunehmender Kultur — den Nachweis zu erbringen ist Sache derer, die solche Behauptung aufstellen —: aber als gewiß kann selbst dann gelten, daß die steigende Schärfung der Sinne nicht als Ursache, sondern als Folge anderweitiger geschichtlicher Entwicklungen zu betrachten ist. Für den Historiker aber erscheinen die seelischen und geistigen Anlagen, welche als geschichtliche Kräfte wirken, allzeit wesentlich gleich, so typisch verschieden auch die Früchte geistigen Lebens, die Ausdrucksmittel gemütlicher Regung in den verschiedenen Perioden sind. Für ihn sind die psychischen Prozesse an sich so unveränderlich, wie die Denkvorgänge: was sich abwandelt, das ist ihr Ergebnis, das Verständnis, das sich in ihnen auswirkt, die Anschauung, welche aus ihrer Anwendung hervorgeht. In ihnen aber können die Gesamtindividualitäten bestimmter Zeitalter ebensogut verschieden sein, wie die Einzelpersonen einer bestimmten Periode.

Der Grad solcher Verschiedenheit scheint vor allem von der Teilung der geistigen wie körperlichen Arbeit abzuhängen, welchen die äußere Kulturhöhe eines bestimmten Zeitalters gestattet. Nur eine weitgehende Arbeitsteilung gewährt dem Menschen Einsicht in die unendliche Fülle natürlicher Beziehungen, die ihn umgeben. Hier ist der einzelne an sich fast hilflos; nur menschliche Organisation beherrscht die Natur der Außen- wie Innenwelt und wirkt dadurch befreiend. Sie wird gewährleistet durch den nationalen Organismus; indem der Mensch aus den natürlichen Beziehungen im Laufe langer barbarischer Jahrhunderte in ihn hineinwächst, gewinnt er die Verheißung der Freiheit, der Selbstbeherrschung, der Herrschaft über die Außenwelt. Aus solcher Erziehung der Individuen wird die nationale Verkörperung der weltgeschichtlichen Entwicklung verständlich.

In germanischer Urzeit war die nationale Arbeitsteilung noch unendlich gering. Eine wirksame Organisation der Gesamtnation fehlte überhaupt. Die Staaten waren klein. Innerhalb

des Einzelstaates erst die Anfänge socialer Gliederung. In den einzelnen Ständen noch keine Scheidung zu besonderer Arbeitsleistung, vielfach noch keine Neigung zur Thätigkeit in geistiger Muße: fast nur die Frauen Trägerinnen des geistigen Lebens des Volkes, des Geschlechtes.

Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen sogar die rein empirische Anwendung der Geisteskräfte noch sehr unvollkommen von statten gehen mußte: von einem wissenschaftlichen Ergreifen der Außenwelt ist keine Rede, auch ihre künstlerische Erfassung durch die Anschauung, in Dichtung und bildender Kunst, steht noch auf tiefer Stufe. Freilich bestand die Dichtung schon als Ausdruck gesteigerter Empfindung: die gehobene Wiedergabe begeisterter Lebensauffassung ist allgemein menschliches Erbteil.

Sehr eigenartig waren indes, wenigstens nach unserer Anschauung, die Ausdrucksmittel dieser Stimmung: jeder ästhetisch gewürdigte und äußerlich betonte Vorgang des Innenlebens bewegte sich im Symbolischen. Innenleben aber heißt Aktualität, Bewegung in Handlung oder leidendem Ertragen. So erzeugte der symbolische Trieb stets symbolisches Thun. Das Symbol steht daher dem Gleichnis fern — Gleichnisse gehen zumeist auf Zustände, auf Bilder, denn sie wollen malen; Gleichnisse kannte noch das deutsche Volksepos des Mittelalters kaum: — das Symbol dagegen ist ein Sinnbild der Handlung; eng knüpft es sich an ihren Höhepunkt oder den Höhepunkt einer wachsenden schwellenden, verdorrenden versiegenden Empfindung. Wenn in späterer Zeit das liebende Mädchen dem Jüngling einen Ring schenkte, so bedeutete diese Handlung die Feststellung festgeketteter Anhänglichkeit und Hingabe — nie aber war der Ring schlechthin ein Gleichnis der Liebe. Ward in früher Vorzeit bei großer Dürre ein junges Mädchen entkleidet, von Kopf zu Fuß in Grün, in Laub und Zweige gehüllt und mit Wasser besprengt, während gleichzeitig heißes Gebet um Regen zur Gottheit emporstieg, so bedeutete diese Handlung die Versinnbildlichung des Gebetswunsches — nie aber galt ein laubumkleidetes Mädchen an sich als Gleichnis der regendürstenden Erde. So kennt die germanische Zeit kein beschauliches Versenken

in ruhende Zustände; ihre Dichtung träumt kein thatenloses Idyll; ihre Aufmerksamkeit fesselt nur bewegtes Thun und starkflutende Empfindung: und diese wird dichterisch gewendet in symbolischer, von gehobener Sprache begleiteter Handlung.

In dieser Art begleiteten sinnbildliche Veranstaltungen die wichtigsten Augenblicke des menschlichen Daseins, Geburt und Verlobung, Beischlaf und Tod; die ernsten Momente socialen Lebens in Wirtschaft Sitte und Recht; den Wechsel der Natur in Frühling und Winter; vor allem die hohen Feste des Verkehrs mit dem Göttlichen. Hier wurden die Götter selbst bei feierlichen Gelegenheiten gegenwärtig gedacht; man holte sie im fröhlichen Empfange ein in Dorfmark und Haus, man bot ihnen Gastfreundschaft, geleitete sie weiter. Bald war es dabei ein Jüngling, bald eine Jungfrau, welche die Erscheinung der Überirdischen darzustellen gewürdigt ward; und wo man bis zu so kühner Versinnlichung nicht gelangte, da führte man wenigstens gottgeweihte Tiere in feierlichem Zuge. So wurden noch spät Eichhörnchen und Goldkäfer, und (wohl an Stelle des Wolfs und der Raben Wotans) Fuchs und Krähe, früher auch der Bär und der Ziegenbock Donars, der Eber und der Stier des Frô im Umgang geleitet. Und wo die Tiere nicht erwünscht schienen, da trug man wenigstens das Werkzeug oder Abzeichen des Gottes, die Lanze Wotans, den Steinhammer Donars, das Schwert des Tius, den Phallus des Frô. So zur Ausübung himmlischen Berufes auf Erden sinnlich vergegenwärtigt, ward der Gott mit hohen Ehren empfangen. Wer kennt nicht den Wagen der landbeglückenden Nerthus, der von Kühen geführt im Frühjahr durchs Land zog, von der neu empfangenden Erde Besitz zu nehmen? Wo er in eine neue Feldmark einfuhr, da begrüßte ihn der feierliche Aufzug der landbauenden Genossen, da ertönte ihm, von rhythmischen Bewegungen begleitet, ein Hoch- und Wonnesang. Es ist eine dichterisch-symbolische Form des Kultus, deren tiefere Zusammenhänge seit der Aufnahme des Christentums dem Untergange geweiht waren; an Stelle der alten Hymnen trat das eintönige Kyrie eleison des altchristlichen Bittgangs. Doch nirgends gelang

es, die Spuren alten Brauches ganz zu verwischen. Im Flurumgang, im Ernteruf, in tausend Gewohnheiten des Landvolks lebt das Uralte fort bis zum Schlusse des Mittelalters, bis zu unsern Tagen. Am Rhein, im Frankenland und an etlichen anderen Orten sammelten die jungen Gesellen noch im sechzehnten Jahrhundert alle Tanzjungfern, setzten sie in einen Pflug und zogen ihren Spielmann, der auf dem Pfluge saß und pfiff, ins Wasser; anderswo zogen sie einen feurigen Pflug, mit einem meisterlichen Feuer entzündet, bis er zu Trümmern fiel. Es sind Reste alter Götterumzüge, ins Unverstandene verzerrt, wie um dieselbe Zeit Siegfrieds göttliche Heldengestalt zum Säufritz geworden ist.

Weit besser erhielten sich die Erinnerungen an den alten symbolisch-dramatischen Ausdruck urzeitlicher Poesie da, wo es sich nur um die dichterische Verklärung natürlicher Vorgänge handelte. Zwar lagen auch hier ursprünglich mythologische Beziehungen zu Grunde; als einreitender Gott ward ursprünglich der Frühling auf dem Dorfanger festlich empfangen, als Riese ward der Winter geschlagen und in den dunkeln Wald oder den aufgetauten Dorfteich gedrängt. Indes hier ließen sich die heidnischen Zusammenhänge leichter abstreifen; und noch dem ganzen Mittelalter blieben fröhliche Frühlingsfeste, in denen Herr Mai mit reisigem Gefolge eine Rolle spielte und den Winter im Turnier nach höfischer Art vom Sattel stach.

Freilich der Charakter urzeitlicher Poesie war damals schon längst verloren; nicht mehr war jede Dichtung zugleich Musik, Wort und Rhythmus der Bewegung; schon hatte man aus lateinischem dictare das althochdeutsche tihtôn, schreiben, verfassen, dichten gebildet; und das alte Wort singen, das noch die Goten auch für „lesen" gebraucht hatten, da sie keine Art sprachlich gehobener Mitteilung kannten, die nicht gesungen worden wäre, es hatte im sagen einen Gesellen erhalten, von dem die Urzeit noch nichts wußte. In ihr war jede Poesie noch vollster Widerschein der Außenwelt, sinnlich-gehobene Wiedergabe des Wirklichen in Sprache und Handlung, ein symbolisch-hymnisches Erzeugnis aus der Verbindung von Gesang und

Musik mit dem feierlichen Umgang der Mark, dem gedrungenen Kampfmarsch, der leichten Bewegung des Tanzes.

Wir wissen freilich nichts über den Charakter jener Musik — Pfeife, Horn, Harfe waren bekannt —, und ebensowenig ist Sicheres über die Eurhythmie von Bewegung und Gebärde überliefert. Besser unterrichtet sind wir nur über die Art der gehobenen Sprache. Denn der Formenschatz der Urzeit schwand nicht mit dieser zugleich; er ward teilweis vererbt auf die spätere Dichtung. Zudem ergiebt eine vergleichende Betrachtung der frühesten deutschen, angelsächsischen und nordischen Poesie einen gemeinsamen Schatz von Eigentümlichkeiten der gehobenen Sprechweise; man hat ihn mit Recht als Errungenschaft einer urgermanischen Dichtung in Anspruch genommen, deren Ausbildung weit vor das römisch-germanische Zeitalter fiel.

Schon in jener Fernzeit gliederte sich der poetische Erguß nach Strophen; er floß aus dem tiefen Born pathetischer Wendungen und Wörter; er blendete durch reiche Beigabe typischer Vergleiche; unruhig wogte er hin und her im Wellenschlag auf- und untertauchender Vorstellungen, deren Höhepunkt scharf hervorgehoben, deren Wechsel sprachlich in eigenartiger Verschränkung des Satzbaues nachgeahmt ward. Einige Strophen aus eddischen Liedern geben den Eindruck am besten wieder. Hier klagt Gudrun einmal[1]: „Einsam bin ich wie die Espe im Walde, der Freunde beraubt wie die Föhre des Zweiges, der Lust ledig wie der Baum des Laubes, wenn der Zweigschädiger (typisch für Sturm) eines warmen Tages daherkommt.“ Und ein andermal[2] heißt es: „Der Männer Übermacht bezwingt den Willen der Frauen: nieder sinkt die Baumkrone, wenn die Zweige dorren; der Stamm fällt, zerschneidet man die Wurzel.“

Der letzte Abglanz speciell germanischer Hymnik, wie wir ihn aus den frühesten Überlieferungen unseres Heldensanges kennen, steht freilich zurück hinter dem Wortreichtum der nordischen Dichtung. Es fehlt die üppige Zahl der Vergleiche,

[1] Hamdhismal 5.

[2] Atlamal 69.

die greifbare Sinnlichkeit des Ausdruckes, die typische Bezeichnung geläufiger Vorstellungen durch ein Bild: statt König Ringspender, statt Krieger Helmträger, statt Schiff Hengst der Wogen: an ihre Stelle ist ein reißender dramatischer Zug getreten, Thatsachen und Personen werden mit scharfen Zeichen beim Wort genannt, die eilende Handlung reißt die Sprache mit sich. Geblieben ist dagegen die Verschränkung der Vorstellungen, gewachsen die Neigung zur Hervorhebung des inhaltlich Bedeutenden.

„Vater und Sohn," heißt es im Hildebrandsliede, „richteten ihre Rüstung, bereiteten ihre Kampfkleider, gürteten die Schwerter um, die Helden." Dem Hörer soll die Bedeutung der ersten Worte „Vater und Sohn" zu Herzen gehen; die Wirkung wird erreicht durch die pathetische Wiederholung des Begriffes am Ende des Satzes: „die Helden". Ähnlich sagt der Heljand: „Gott hat den Römern es verliehen, daß sie alle Völker bezwangen und die Herrschaft über Rom gewannen, die helmtragenden Krieger"; oder an anderer Stelle: „Das wollten damals viele weise Menschenkinder preisen, die Lehre Christi." Noch eigenartiger wirkt die Wiederholung einer bestimmten Vorstellung unter verändertem Ausdruck: es ist eine dichterische Richtung auf das Bedeutende, welche an den Parallelismus der Versglieder, die gehobene Darstellung der alten Kulturvölker des Orients gemahnt. Wie täuschend erscheint nicht die Ähnlichkeit mit der Verskunst etwa der Psalmen, wenn der alte Hildebrand ausruft: „Nun soll mich mein eigen Kind mit dem Schwerte hauen, mit der Waffe nieder strecken!" Aber die deutsche, noch mehr die angelsächsische Dichtung geht in der Verschränkung der Vorstellungen weit hinaus über die gewöhnliche Form der Orientalen. Im Beowulf wird der Schmerz König Hredhels über den Verlust seiner Söhne geschildert: „immer denkt er, jeden Morgen, an seines Erben Hingang: kummergebeugt sieht er in seines Sohnes Hause den Gastsaal wüst, einen Spielplatz der Winde: sein ritterlicher Sohn schläft, der Held, im Grabe: da ist kein Harfenklang, keine Freude wie bisher im Hofe." Eine Vorstellungsreihe, welche unmittelbar an den toten Sohn anknüpft, wechselt hier

in bestimmter Verschränkung ab mit einer andern, die in der Verödung der Halle des Sohnes gipfelt. Es ist eine Art gehobenen Empfindens, so urdeutsch, daß sie in unserem Volke noch bis zum dreizehnten Jahrhundert fortlebt. Noch Wolfram von Eschenbach, der Günstling unserer Sprache und Hüter so mancher alter Überlieferung, liebt es, zwei Gedanken sich durchschlingen zu lassen und abwechselnd vom einen zum andern zurückzukehren.

Die alte Dichtung aber ging weiter. Sie verschränkte auch zusammengehörende Worte in einer Weise, welche die heutige Sprache mit ihren regelmäßigen Mitteln nicht mehr zur Darstellung bringen kann. So, wenn es im Wessobrunner Gebete heißt: „da waren viele bei ihm herrliche Geister", oder im Hildebrandsliede: „er ließ daheim die unglückliche sitzen die Frau im Hause."

Überschauen wir von diesem äußersten Punkte aus, der schon wider das Stilgefühl der in uns lebenden Sprache streitet, die Mittel ältester gehobener Darstellung, die bedeutungsvolle Betonung des Wichtigen im Aufbau des Satzes, die Verschlingung der Rede in inhaltlich verwickelten Perioden, um die Wucht der Mitteilung zu erhöhen: so begreifen wir den Zug dieser Poesie ins Erhabene. Die Gefühle des Pathetischen vor allem müssen unsere Altvordern bewegt haben, ist anders die Formgebung dieser Dichtung der getreue Ausdruck innerer Stimmung.

Das dichterische Gefühl überwältigender Eindrücke ist in der That ein hervorragendes Kennzeichen jugendlicher Kulturstufen. „So viel aber ist gewiß," sagt Goethe einmal, „daß die unbestimmten, sich weit ausdehnenden Gefühle der Jugend und ungebildeter Völker allein zum Erhabenen geeignet sind, das, wenn es durch äußere Dinge in uns erregt werden soll, formlos oder zu unfaßlichen Formen gebildet, uns mit einer Größe umgeben muß, der wir nicht gewachsen sind. . . Aber wie das Erhabene von Dämmerung und Nacht, wo sich die Gestalten vereinigen, gar leicht erzeugt wird, so wird es dagegen vom Tage verscheucht, der alles sondert und trennt, und so muß es durch jede wachsende Bildung vernichtet werden, wenn

es nicht glücklich genug ist, sich zu dem Schönen zu flüchten und sich innig mit ihm zu vereinigen, wodurch dann beide gleich unsterblich und unverwüstlich sind."

Wie allbeherrschend jener pathetische Zug auf früheren Kulturstufen wirkt, dafür spricht die Thatsache, daß genau die gleichen Elemente, welche den Satzbau der ältesten germanischen Dichtung beherrschen, zugleich in der Durchbildung der rhythmischen Form der Sprache, und auch wohl in der rhythmischen Form der äußeren Bewegung wiederkehren. Im Stabreim werden die bedeutungsvollen Begriffe betont, indem sie durch die auffallende Thatsache eines gleichen Anlautes aneinander gebunden werden; zugleich sind Verschränkungen der gepaarten Wörter beliebt. Im Hildebrandsliede heißt es einmal: „Vordem ging er nach Osten, floh er Otoakers Haus", und später: „Ich wanderte umher der Sommer und der Winter sechzig".

Und welchen Einblick in die Einheit des geistigen Lebens der Urzeit gewährt es, finden sich in der ältesten bildenden Kunst der Germanen wie noch in der Ornamentik des Zeitalters der großen Wanderungen dieselben Grundlagen der Anschauung wieder. War in der dichterischen Sprache das bedeutungsvolle Wort, der wichtige Begriff oder Gedanke die Unterlage aller Formgebung der Sprache und Gebärde, und vollzog sich diese in deren gegenseitiger Verschränkung und Durchschlingung, so sind es in der Kunst, die zunächst nur ornamental schafft, gewisse einfache Motive, durch deren Verflechtung und Durchdringung der Charakter der urzeitlichen Ornamentik bestimmt ist. Anfänglich nur der Punkt, die Linie und das Band, später auch wohl schon die Bogenlinie, der Kreis, die Spirale, das Zickzack und eine s-förmige Verzierung werden angewandt. Wahrlich kein großer Reichtum an Motiven. Aber welche Mannigfaltigkeit wird erzielt durch die Art ihrer Verwendung. Bald erscheinen sie parallelisiert, bald verklammert, bald vergittert, bald verknotet, bald verflochten, bald wohl gar in gegenseitiger Verknotung und Verflechtung durcheinander gewürfelt. So entstehen phantastisch-wirre Muster, deren Rätsel zum Nachgrübeln reizen, deren Gerinnsel sich zu meiden, zu suchen scheinen,

deren Bestandteile gleichsam empfindungsbegabt, in lebendig leidenschaftlicher Bewegung, der Rhythmik des menschlichen Körpers gleichend, Sinn und Auge fesseln.

Mag man diese Muster, wie sie in zierlicher Abgrenzung die germanischen Funde getriebener Metallbleche bedecken, aus ursprünglichen Vorlagen von Gold- oder Silberdrahtwerk ableiten wollen oder aus den technischen Neigungen und Möglichkeiten einer hochentwickelten Holzschnitzkunst, oder endlich aus der Nachahmung des Flechtornaments irdener Töpfe, welche in Körben geformt wurden: immer bleibt es bezeichnend, daß die urzeitliche Ornamentik aus den Werken römischer Kunst, wie sie der Handel ihr darbot, nichts als lineare Profile und Ornamente herübernahm und diese sofort der Verflechtung unterwarf. Es war eine eigenartige nationale Formengebung entwickelt, und ihre Anwendung verschmähte oder unterwarf sich alles, was höher entfaltete Kunstübung ihr zugänglich machte.

Diese Ornamentik ergiebt zugleich die einzigen Anhaltspunkte für die zeitliche Begrenzung eines Zeitalters so eigenartiger symbolischer Empfindung auf dichterisch-dramatischem wie künstlerischem Gebiete. Sie blüht schon vor den Anfängen römischen Einflusses nördlich der Alpen; im vollen Absterben infolge eigener Überreife ist sie mindestens einige Generationen vor dem Beginn der großen Völkerwanderung der christlichen Zeitrechnung, also etwa seit dem dritten Jahrhundert. Damals zeigen sich die ersten Ansätze einer neuen nationalen Kunstübung, der Tierornamentik.

Reste des symbolischen Zeitalters erstrecken sich aber in Dichtung wie Kunst noch weit über jene Grenze der Frühzeit; sie reichen in ihren letzten Ausläufern bis zur Gegenwart. Im Mittelalter blühten sehr bedeutende Überlebsel der alten Kunst noch in der Ornamentik des ganzen romanischen Zeitalters, bis sie unter der Hand Dürers, des deutschesten aller Maler, eine neue Auferstehung feierten, erhielten sich ferner unmittelbare Bestandteile der alten Dichtung noch im Volkslied des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Und abgesehen von solchen vereinzelten Überresten war das Mittelalter überhaupt in

völlig anderer Weise als die Kultur der Gegenwart noch vom Element des Symbolischen beherrscht. Symbolisch waren seine Feste und sein Kultus, symbolisch seine Rechtsübung und sein Ceremoniell, symbolisch sein Alltagsleben und seine Narrheit, und symbolisch deren Satire. Sogar die Auslegung des Neuen Testamentes, dieses klaren Erzeugnisses einer sittlich und geistig individualistischen Zeit, ward symbolisch-mystisch betrieben, bis seit dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts die ersten Vertreter eines neuen, dem Mittelalter feindlich gesinnten Zeitalters die Zulässigkeit solcher Auslegung bestritten.

III.

Die Richtung in der schönen Wiedergabe der sinnlichen Welt, welche Kunst und Dichtung unserer Urzeit gleich stark beherrscht, scheint ihre Wurzel in einer bestimmten Entwicklungsstufe des geistigen Lebens überhaupt zu besitzen. Die Geschicklichkeit, eine Fülle verschiedener sinnlicher Anschauungen intensiv zu erwerben und frei wiederzugeben, ist national noch nicht entfaltet; man begnügt sich noch mit ihrer ins Ungefähr umschriebenen Kenntnis und einer dem entsprechenden symbolischen Gestaltung.

In der bildenden Kunst tritt gegen Schluß des Zeitalters zum erstenmale überhaupt eine klarere Nachahmung eines natürlichen Teiles der Außenwelt hervor, nämlich der Tierwelt. Aber wie werden die Tiere künstlerisch wiedergegeben! Nicht in vollem Leben, nicht naturalistisch, nicht mannigfalt. Nur wenige Typen tauchen auf, und sie erscheinen nur in ihren äußersten Umrissen erfaßt, d. h. sie erscheinen als Ornamente. Es ist eine Zeit, in der die künstlerische Anschauung noch über kein anderes Ausdrucksmittel verfügt, als über die Ornamentik. Nicht als ob das germanische Auge die Tierwelt in ihren unendlich vielgestalteten Formen und wechselnden Bewegungen nicht ebensowohl hätte erfassen können, wie unser Auge. Man sah damals bestimmt nicht ornamental, d. h. roh, wenn auch charakteristisch umrissen; haben wir doch schon aus den vorgeschichtlichen Jahrhunderten der Steinzeit Proben scharf-

naturalistischer Zeichnung[1]. Aber wenn das Auge ästhetische Auffassungen vermittelte, wenn es dem Künstler zur künstlerischen Reproduktion der Natur verhelfen sollte, dann zeigte sich sein Aufnahmevermögen, seine Fassungsgabe so begrenzt, daß nur die ornamentale Wiedergabe als wirklich ästhetische Vergegenwärtigung der natürlichen Formen empfunden ward.

Sollten aber Handlungen, sollten größere Anschauungskomplexe äußerer Begebenheiten künstlerisch vergegenwärtigt werden, so erschien das möglich nur auf dem Wege symbolischer Wiedergabe der Handlungen, der Begebenheiten, und im Drama symbolischer Darstellung verschmolzen bildende Kunst und Dichtung.

So ist es schließlich ein bestimmter Mangel an Anschauung, der, veranlaßt durch die fehlende Teilung der geistigen wie körperlichen Arbeit, dem ästhetischen Geistesleben der Urzeit zu Grunde liegt.

Ähnliches gilt für die besondere Ausbildung des sittlichen Lebens. Hier fehlte die große Welt weitreichender Erfahrung, die allein imstande ist, dem Verstand zur Beherrschung der Triebe, der dumpfen Willensenergieen ursprünglicher Zeitalter zu verhelfen. An ihrer Stelle stand der Zwang objektiver Institutionen, des Staates, des Geschlechtes, der Familie: er herrschte fast unbedingt, unter seinem Wirken erhielten die sittlichen Begriffe etwas Unfreies, Massives, Äußerliches, Gebundenes. Das gilt selbst für die Treue, diese tiefste urgermanische Eigenschaft unserer Nation; Tacitus, der römische Beobachter, der vom Standpunkte einer individualistischen Kultur aus urteilte, kennzeichnet das, was die Germanen Treue nannten, trotz aller Vorliebe für germanisches Wesen als thörichten Starrsinn. Und in der That, wie äußerlich war der Begriff begrenzt! Die nordische Auffassung kennt Treue nur in Anknüpfung an den Eid: wo der Eid nicht hindert, da ist der Maßstab des Verrates, der Treulosigkeit nicht anwendbar: Meineidigen aber ist es bestimmt, dereinst in Hels Unterwelt durch Ströme von Gift zu waten. Nicht minder äußerlich

[1] Vgl. z. B. Montelius, Kultur Schwedens, S. 28 Nr. 30.

unterschied die sittliche Auffassung der Germanen Feige und Tapfere. Wer in der Feldschlacht den Schild verloren, gleichviel aus welchem Grunde, der war geächtet im Volke, Selbstmord sein gewöhnliches Ende.

Es ist nur eine selbstverständliche Folge solcher Auffassung, wenn die Nuancierung der sittlichen Begriffe noch äußerst gering ist. Uhland hat alle Charaktere unserer Heldensage in zwei Gruppen geteilt, die Treuen und die Untreuen. Das Gleiche kann man ohne Schwierigkeit mit den Personen unserer älteren Märchen thun. Und doch lebt in unseren Sagen und Märchen die Erinnerung an eine sittliche Welt fort, welche schon weitaus entwickelter war, als die der germanischen Urzeit.

Der Gebundenheit aller sittlichen Begriffe entspricht eine ebenso große Zügellosigkeit des Individuums, sobald es infolge außerordentlicher Ereignisse oder überragender persönlicher Befähigung die Schranken der staatlichen und geschlechtlichen Bindung einmal durchbrochen hat. Dann erlebt der einzelne jäh wechselndes Schicksal, abenteuerlichen Untergang oder Aufschwung zum Höchsten, wie so oft die großen Charaktere der Völkerwanderung; ganze Gesellschaften aber verfallen rettungslos der sittlichen Zersetzung, wie die Franken der Merowingenzeit oder die Nordleute im Zeitalter der Wikingerfahrten.

Doch blieb auch unter gewöhnlichen Verhältnissen ein gewisser Raum für die maßlose Leidenschaftlichkeit des Germanen bestehen, denn nicht immer und überall beengten ihn Staat und Geschlecht. Er war Herr seiner Unfreien und Herr seiner freien persönlichen Stellung. Die Unfreien wurden nicht nach römischer Weise geschlagen, gefesselt oder zu Zwangsarbeiten angehalten: der Germane behandelte sie nicht mit der Strenge einer geregelten Zucht. Hatten sie aber gröber gefehlt, so entschied der aufflammende Zorn des Herrn; sofort fiel ihm des Sklaven Leben zum Opfer. Derselbe Herr aber, der seinen Unfreien so strafte und vernichtete, setzte wohl am selben Tage ohne Zagen seine eigene Freiheit ein im Spiel; das Rollen eines unglücklich fallenden Würfels entschied über sein Schicksal, vielleicht sein Leben. Es ist ein alter Zug indoeuropäischer

Zügellosigkeit. „Wegen eines Würfels, bei dem Ein Auge den Ausschlag giebt, verstieß ich die treu ergebene Gattin .... Andere umarmen seine Gattin, während sein munterer Würfel strebt nach Hab und Gut ... „Wir kennen ihn nicht," sprechen Vater, Mutter, Brüder, „führt ihn gebunden hinweg[1]."

Das sind furchtbare Folgen einer Alltagsleidenschaft; schon im gemeinen Leben siegte plötzlicher Antrieb über die geringen Anfänge willensstarker Überlegung. Verstärkt gilt das für Momente gehobenen Daseins. Kam es im Trunk zu Streitigkeiten, so fiel selten ein Schimpfwort, alsbald ward gewundet, gemordet. Auch im Kriegsgemenge der Schlacht war das Kennzeichen germanischer Kraft nicht nachhaltig genährter Angriff, sondern das sengende Feuer plötzlichen Einbruchs; und in der Defensive galt es nicht als schimpflich zu weichen, um Raum zu erneutem Angriff zu gewinnen; solche leidenschaftliche Initiative selbst in der Verteidigung ward dem Germanen leichter, als unbeweglicher Widerstand.

Es fehlte die gesammelte Kraft der Selbstbeherrschung, und damit der Nährboden einer persönlich gewendeten Moral. Während der moderne Geist in Staat und Gesellschaft überall eine der Willkür enthobene gesetzliche Ordnung verlangt, unter dieser aber ein Gebiet weitreichender Freiheit für persönlich-sittliches Wirken, bestand dieser Spielraum individueller Bethätigung in altgermanischer Zeit kaum in den Anfängen. Nicht einmal die Neigung durfte sich persönlich frei ergehen: es war notwendig, Feindschaften und Freundschaften des Vaters und der Verwandten zu teilen. So begreift sich vom germanischen Standpunkte aus das Wort des Tacitus, daß in Germanien die Sitte mehr Kraft habe, als anderswo das Gesetz: Recht und Sitte waren begrifflich noch kaum geschieden; soweit von einer sittlichen Regsamkeit der Nation gesprochen werden konnte, erschien diese noch als ein Erzeugnis rechtlich gewendeter und autoritativ bindender Anschauung. Wahre Sitte aber ist ein Niederschlag aus individuellen Handlungen einzelner, denen

[1] Rigveda 10, 34, 2, cit. Heinzel, Qu. u. Forschungen 10, 53 f.

andere mit gleichem Handeln nachfolgen, bis das Gesamtbewußtsein aller dies Handeln als eine Bedingung socialen Wohlseins erkennt und heiligt.

Auch die Rechtsanschauungen galten noch keineswegs als freigeschaffenes Gut des Volkes: unter göttlicher Einwirkung vielmehr erschienen sie begründet, erschien ihre Durchführung allein möglich inmitten der Leidenschaften des Alltags. So unterlag der Rechtsgedanke leicht mythologischer Ausprägung: und diese konnte nur in dichterischer, also symbolischer Form gefunden werden. Aber auch soweit die Idee des Rechtes schon losgelöst war vom Göttlichen und auf sich gestellt in der Logik bestimmter Begriffe, bedurfte es der Symbolik. Denn die Begriffe wurden noch nicht abstrakt erfaßt, sie wurden nur als im Verlaufe verwandter oder identischer Rechtshandlungen waltend erkannt, und indem man sie als ein beständiges, den einzelnen Rechtsgeschäften zu Grunde liegendes Element herausahnte, brachte man sie in der Symbolik der Rechtshandlung zu sinnlichem Anblick. So war das Recht symbolisch doppelt befruchtet, von religiöser wie logischer Seite her; und es ist begreiflich, daß fast keinerlei Rechtsmaterie dem unerschöpflichen Reichtum symbolischer Beziehungen fern blieb.

War doch der ganze Rechtsgang ursprünglich nichts als ein Sinnbild des Kampfes, des Kampfes mit Rechtsmitteln statt blanker Waffe. Noch im fünften Jahrhundert ist der Richter bei den Salfranken nicht viel mehr als Kampfrichter, als Unparteiischer; und noch im Mittelalter weist das Recht dem Richter die Stellung des thatenlos Gebundenen zu: mit übereinandergeschlagenen Beinen soll er sitzen, abwägend, nicht eingreifend, den weißen Gerichtsstab in Händen als Sinnbild schließlichen Machtspruchs.

Auch allen Rechtsgeschäften scheint der Charakter symbolischer Handlung eigen gewesen zu sein. Hiernach wurden die persönlichen Verhältnisse, ward Kindschaft, Ehe und Freiheit bedingt; symbolisch waren die Formen jedes Vertrags, symbolisch namentlich die Rechtsgeschäfte an Grund und Boden. Das Absenden eines Pfeils vom Bogen bezeichnete bei den Langobarden sinnbildlich die Freilassung eines Unfreien: nun

mochte er die freie Luft suchen dem Pfeile gleich. Adoption oder Legitimation eines Sohnes ward nach altnordischem Rechte vollzogen, indem der Vater ein Mahl anstellte, einen dreijährigen Ochsen schlachtete, dem rechten Fuß des Ochsens die Haut ablöste und einen Schuh daraus machte. Diesen Schuh zog zuerst der Vater an, darnach hieß er den Sohn hineintreten, hierauf die Erben und Verwandten. Der Vorgang bezieht sich auf die Feststellung der väterlichen Gewalt; klar wird seine Bedeutung durch die mehrfach überlieferte Thatsache, daß mächtigere Könige geringeren ihre Schuhe zusandten mit dem Befehl, sie zum Zeichen der Unterwerfung zu tragen. Auch das altdeutsche Recht kennt verwandten Brauch; der Bräutigam bringt der Braut den Schuh; indem sie ihn anlegt, tritt sie unter seinen Schutz, in seine Gewalt.

In solchen und verwandten Handlungen verlief das gesamte Rechtsleben der Urzeit; und soweit sie nicht stark mythologisch durchwachsen waren, haben sie in seltener Fülle fortgelebt bis in spät geschichtliche Zeiten. Freilich nicht unverändert. Am besten erhielten sich symbolische Handlungen, welche besonders feierliche und seltene Rechtsvorgänge betrafen; am kräftigsten, aber freilich in veränderter Form blühte fort, was mit wachsender Kultur an Rechtsbedeutung gewann.

In ersterer Hinsicht kennt das spätere Mittelalter vielerorts schwerlich einen altertümlicheren Vorgang, als den der Landesbannung. Eingehend schildert ihn das sog. Rheingauische Weistum für den Landtag des Gaues zu Lützelnau. Da sollen sein ein Vitztum, alle Schultheißen und Schöffen in dem Rheingau. Und ein Gewaltbote, der soll haben zwei weiße Handschuhe und soll treten mit seinem rechten Fuß auf den Stein, der da steht zu Lützelnau obwendig des rechten Kornwegs, und soll aufwerfen die Handschuhe und soll sprechen: „Ich stehe heutzutage hier und banne Hinz oder Kunz sein Landrecht und teile sein Weib eine Witwe und seine Kinder Waisen und sein Gut den Erben und die Lehen seinem rechten Herrn, den Hals dem Lande, den Leib dem Gevögel: niemand frevelt mehr an ihm.“ Es ist eine uralt-symbolische Handlung; durch Wegwerfen

des Handschuhs, durch Versagen fürderen herrschaftlichen Schutzes und Friedens wird der Verbrecher dem Volksrecht, dem Lande selbst entzogen; er wird wargus, wird ein Waldgänger, wie das alte Recht es aussprach.

Die Abwandlung früherer Symbolik dagegen läßt sich kaum irgendwo besser verfolgen, als an den Übertragungsformen für Grund und Boden: je wichtiger sein Besitz, sein Recht, seine sociale Kraft ward mit steigenden Jahrhunderten, um so mehr vereinigten sich auf die Rechtsgeschäfte an ihm fast alle sinnbildlichen Handlungen, welche ursprünglich für die rechtliche Behandlung irgend einer Art der Herrschaft in Frage kamen.

Zugleich aber schliffen sie sich, wie alle Rechtssymbolik überhaupt, allmählich ab bis zu völligem Verblassen. Ursprünglich bloß von den Parteien selbst angewandt, unter passivem Verhalten des Richters, der nur über das richtige Verständnis ihres religiösen Inhaltes und ihrer juristischen Bedeutung wachte, glitten sie nach der Entwicklung der königlichen Gewalt, unter stärkerer Betonung der entscheidenden Stellung des Gerichtsvorsitzes, in die Hand des Richters. Hatte bisher die veräußernde Partei der erwerbenden in eigener Person den Halm, das Rasenstück, den Hut, den Stuhl dargereicht, um die Übertragung eines Grundstückes oder eins Hauses rechtskräftig zu versinnlichen, so übernahm nunmehr der Richter die Vermittlung; er überreichte der empfangenden Partei das Symbol aus der Hand der übertragenden. Hatte einstmals der Freie selbst vor dem König als dem Stellvertreter der Nation den Denar vom Haupte seines Unfreien geschleudert, den er freilassen wollte, so kniete der Unfreie nunmehr vor dem Könige, und der König war es, der die Freilassung vollzog durch verschmähendes Wegwerfen des Zinses.

Gleichzeitig aber, und vielfach eher, als das Eingreifen der königlichen Gewalt zersetzend wirkte, ward auch die mythologische Bedeutung symbolischer Vorgänge nicht mehr beachtet. Das Christentum hatte gesiegt; und nur in heimlicher Liebe geschützt, öffentlich geächtet geriet die alte Symbolik bald in einen Zustand des Unverstandenseins und der Verwirrung. Und schließ-

lich zerfielen auch die festen Formen und Formeln, in deren Rahmen sich die Versinnlichung des Rechtes bewegt hatte.

Denn wie die Rechtsvorgänge gehobene Momente des Daseins waren, so hatte sich ihrer Symbolik auch die gehobene Sprache urzeitlicher Dichtung zu Dienst gestellt. Tausend Beispiele beweisen es noch heute: unsere Rechtssprichwörter sind auch jetzt noch Gnomen, kurze Lehrgedichte, soweit sie das Gold alter Weisheit bergen, und eine Fülle von Rechtsbegriffen der Gegenwart: Leib und Leben, Haut und Haar, Hals und Hand, Erbe und Eigen: bewegen sich noch immer in der ältesten, allitterierenden Form unserer Dichtung. Wie sehr aber aller Rechtsinhalt jener frühen Zeiten dichterischer Anschauung nahe stand, das zeigt aus späterer Überlieferung mit am besten die bekannte Stelle des friesischen Rechts, welche die drei „Nöte“ aufzählt, die drei gesetzlich zugelassenen Fälle, in denen der Mutter an das Erbe eines vaterlosen Kindes zu tasten erlaubt ist[1]. Die erste Not ist: wenn das Kind gefangen und gefesselt wird nördlich über die See oder südlich über die Berge: dann mag die Mutter des Kindes Erbe veräußern und ihr Kind lösen und ihm sein Leben damit retten helfen. Die zweite Not ist: wenn da teure Jahre kommen und der heiße Hunger übers Land fährt und das Kind Hungers sterben würde: da mag die Mutter sein Erbe veräußern und ihm davon Kuh und Korn kaufen, daß man ihm damit zum Leben helfe, denn Hunger ist der Schwerter schärfstes. Die dritte Not ist: wenn das Kind stocknackt ist oder hauslos und dann die nebeldüstere Nacht und der eiskalte Winter über die Zäune scheint, so eilen die Menschen in ihren Hof und in ihr Haus und das wilde Tier sucht den hohlen Baum und der Berge Schlüfte, um darin sein Leben zu fristen: da weint das unmündige Kind und beklagt seine nackten Glieder und jammert, daß es kein Obdach habe, daß sein Vater, der ihm helfen sollte gegen den kalten Winter und gegen den heißen Hunger, so tief und im Dunkel ruht, unter Eichenholz

[1] Die Stelle, zuerst von Müllenhoff in der Darstellung verwandt, ist hier nach Scherer, Littg. S. 16, gegeben.

und Erde, mit vier Nägeln beschlossen und bedeckt: dann darf die Mutter ihres Kindes Erbe veräußern und verkaufen.

IV.

Keine Seite altgermanischen Geisteslebens öffnet sich dem modernen Verständnis unvollkommener, als die religiöse. Es ist das nicht bloß Folge einer durchaus unzureichenden Überlieferung. Die Schwierigkeiten sind tiefer begründet. Die Anschauung einer hohen Kultur vermag kaum noch von sich selbst bis zu dem Grade abzusehen, um die intimsten Vorgänge junger religiöser Bildungen zu erkennen; auch auf ethnographischem Gebiete, da, wo lebende Völker ein reiches, bisweilen fast lückenloses Material positiver Erkenntnis liefern, gelingt es nur ausnahmsweise, einen begründeten Einblick in die Art zu erhalten, in welcher primitive Vernunft das Verhältnis von Mensch und Natur, von Mensch und Gott gestaltend erörtert.

Für den indoeuropäischen Bereich ist indes soviel sicher, daß die Anfänge aller Religion natürlich waren; es gab keine persönliche Offenbarung. Das Wirken der Naturgewalten aber, dem der Mensch sich anheimgegeben fand, ward nicht als gesetzmäßig begriffen, sondern als willkürlich, beseelt, menschengleich. Es regnete nicht vom Himmel, sondern der Himmel regnete; es brauste nicht in der Luft, sondern die Luft brauste: und so leuchtete die Sonne, errötete das Morgengrauen, erblich der Mond. Von dieser Vorstellung aus ergab sich die Personifizierung der Naturkräfte; erleichtert ward sie vielleicht durch eine Sprache, deren Bezeichnungen jeder Kraft, wie jedem Begriffe überhaupt männliches oder weibliches Wesen aufzwangen[1]. Ein Geschlecht überirdischer Männer und Weiber ging aus den Vorstellungen über das Verhältnis von Mensch und Natur hervor: die Götterwelt war geschaffen.

Gleichwohl behielten die Gestalten der Göttlichen noch auf

---

[1] Doch scheint das Geschlecht als grammatische Kategorie weniger durch die Phantasie, als durch Suffix beeinflußt: vgl. Michels, Zum Wechsel des Nominalgeschlechts im Deutschen, 1889.

lange etwas Unfaßbares: so oft sie personifiziert wurden, so oft schien die Wirkung ihrer Gewalten der Anlegung jedes menschlichen Maßstabes zu spotten. Dies scheint der Grund, warum die germanischen Götter noch in frühester geschichtlicher Zeit bisweilen formlos in ihrer Gestalt, schwankend in der Abgrenzung ihrer Berufe erscheinen: eine fein umschriebene Plastik der Göttertypen, wie etwa die der höheren hellenischen Kulturstufe, war keineswegs erreicht. Ja es bleibt zweifelhaft, ob in germanischer Urzeit schon die Verkörperung eines Gottes anders gewagt ward, als in der Darstellung seines Symbols oder in seiner zeitweiligen Symbolisierung durch eine schöne Menschengestalt. Der Regel nach wenigstens wurden die Hauptgötter unpersönlich wohnend gedacht im geheimnisvollen Dunkel von Wäldern, welche die Weihe der Väter und uralte Ehrfurcht heiligten: deren äußerer Bezirk allein betreten ward, deren Inneres nur verehrende Einbildungskraft, nicht menschlicher Blick erschaute.

Doch erlaubte eine solche Auffassung immerhin schon genauere Vorstellungen über Zahl und Persönlichkeit der Götter. Auf gemeinsamer indoeuropäischer Kulturstufe scheinen zunächst jene irdischen Kräfte vergöttlicht worden zu sein, deren Gewalt man am ehesten unterworfen war: Erde, Wasser, Feuer, Luft. Von ihnen wiesen indes schon die drei letzteren bei genauerer Betrachtung gen Himmel; er ward als ihr Ursprung, ihr Erzeuger betrachtet, und ihm gegenüber die Vorstellung der Erde als nährender Mutter entwickelt. So verknüpfte das religiöse Bedürfnis Himmel und Erde; der Himmel erschien als zweite Welt, unnahbar und doch nicht völlig überirdisch, weil am Horizont mit der Erde verwachsen, ein Gegenbild der irdischen Dinge, eine Wohnung übermenschlich und doch menschengleich gedachter Wesen, der Devas, der himmlischen Götter. Ihr Vater und waltender Herr war der persönlich gefaßte Himmel selbst, der Allerhalter Djaus, Zeus, Jupiter, Tius. Ihnen traten die göttlichen Söhne der alten Erdmutter gegenüber, ein älteres Göttergeschlecht, dem Menschen näher stehend in seiner Arbeit und seinen diesseitigen Wünschen.

Es ist der Gegensatz, welcher auf germanischem Boden ver-

mutlich die beiden Götterdynastieen der Asen und Wanen durchzieht. Als Oberster der Asen erscheint in geschichtlicher Zeit Wotan, der Gott des Himmels, der Luft, die alles durchdringt, des leise säuselnden wie des wütend wehenden Sturmes. Ein himmelblauer Mantel ist sein Kleid, mit Einem Sonnenauge blitzt er die leuchtenden, wärmenden Strahlen. Zur Seite steht ihm Donar, dessen Hammerwurf sich kündet im versinterten Donnerkeil des Blitzes, der schnell Schleudernde, dessen Steinhammer von selbst zu ihm zurückkehrt, unabläßig, gleich dem ununterbrochenen Krachen des Donners. Mit polterndem Wagen fährt er durch die weiten Räume des Himmels, Eisenhandschuhe führt er an den Händen, rot ist sein Bart gleich dem lohenden Blitze. Als dritter, in vorgeschichtlicher und teilweis noch geschichtlicher Zeit oberster Himmelsgott endlich erscheint neben Donar und Wotan Tius, ursprünglich der herrschende Allnährer, Allvater, der Himmel selbst: in geschichtlicher Zeit ist er vornehmlich zum Kriegsgott, zum göttlichen Schwertgenossen (Saxnot) geworden[1].

Im Mittelpunkte der Wanen steht die alte Erdmutter Hel, die Verhohlene, Verborgene: von ihr geht alles Dasein aus, zu ihr kehrt alle Kraft zurück, sie ist die Göttin des erwachenden wie des erbleichenden Lebens, der Fruchtbarkeit wie des Todes. Aber für das belebende Princip ihres Wesens sind neue Gottheiten entwickelt: Frô und Nerthus (Frouwa), Götter des Sommers, des Erdenlichts und der Wärme.

Diesen freundlichen Mächten des Daseins, Asen wie Wanen, setzten die Germanen die Riesen entgegen, Verkörperungen der dunkeln und schrecklichen Naturmächte, deren dumpfe Kraft, der der hellenischen Titanen gleich, gebunden in den Eingeweiden der Erde auf die Zerstörung alles Guten lauert, Fresser und Zehrer der wilden Natur, ewig Dürstende, eine unheimliche Macht zu fürchtenden Untergangs.

Das volle mythologische System der Urzeit bietet eine gött-

[1] Vgl. auch Möller, Altengl. Epos S. 19. Donar ist vielleicht als Hypostase von Tius sehr jung, so wenigstens Müllenhoff, Schmidts Zeitschr. Bd. 8, 209—269 und Zeitschr. f. D. Altertum Bd. 18, 251; 23, 8.

liche Symbolik der Naturkräfte wie des menschlichen Verhältnisses zu ihnen, die tiefsinnig den ersten philosophischen Fragen der Menschheit nahetritt. Doch hatte sich der einfachen Grundzüge längst ein phantastischer Gestaltungstrieb bemächtigt. Neben den großen Naturgewalten erschienen auch die kleineren symbolisch, verkörpert: jedes Wasser hatte seine Nixe, jeder Baum sein Holzweibchen; im Nebel des Wiesengrundes woben die Elben, und aus den Tiefen der Berge antwortete das Geschlecht der Zwerge im neckenden Echo. Für die Hauptgötter aber war man zu ausführlicher symbolischer Vergegenwärtigung der Hauptthätigkeiten fortgeschritten. Kürzten sich die Tage nach der Sommersonnenwende, so erwartete man den Triumph des winterlichen Riesen über den Lichtgott; in festlichem Feuer ward sein Flammentod symbolisch gefeiert. Und fuhr im Winter der Sturm rasend durch den Tann und stöhnten unter seinem Drucke die Föhren, so war es Wotan, der ungestümen Sinnes die Holzweibchen schüttelte.

Es war eine Richtung der religiösen Entwicklung, die in verwirrender Vielheit der Götter und des göttlichen Thuns zum Verlust der gedanklichen Grundlagen des alten Systems führen mußte. Weiter fortgeschrittene Zeiten konnten dem nur durch Vereinheitlichung der Anschauung entgegenwirken: das Übermaß des Polytheismus mußte eine monotheistische Strömung hervorrufen. Trat sie hervor, so geschah dies nicht ohne Anknüpfungspunkte an das Bestehende. Der Kult ging von jeher vornehmlich in Veranstaltungen zur Gewinnung und Versöhnung der Überirdischen auf, deren Huld man erwünschte, deren Zorn man fürchtete: er brachte den Gedanken zur Reife, daß menschliches Schicksal abhängig sei von göttlichem Walten. Noch eindrucksvoller und klarer sprang die fatalistische Idee hervor aus der Sitte der Wahrsagung, wie sie in Deutung des Wieherns heiliger Rosse, im Werfen der Zeichenstäbe, im Ausspähen auf Vogelflug und guten Angang geübt ward: hier trat schon nicht selten die Berufung auf einen bestimmten Gott zurück zu Gunsten der Vorstellung eines allgemeinen, unabänderlichen, vorausbestimmten und vorausbestimmenden Schicksals. Es konnte nicht

ausbleiben, daß sich gegenüber der poesievollen Schöpfung einer Götterwelt dunkeldrohend ein fatalistischer Monotheismus erhob: eine Entwicklung ganz ähnlich derjenigen, welche die Völker des klassischen Altertums durchliefen. Wir sehen sie abgeschlossen in den nordischen Anschauungen der Edda; ob die germanische Urzeit sie schon ahnte, bleibt zweifelhaft.

Sicher dagegen ist, daß die germanischen Götter noch keine unmittelbaren Beziehungen zum Persönlich-Sittlichen gewonnen hatten. Ihr Leben ward nicht anders gedacht, als das der Sterblichen; und da ihre Charaktere früheren Perioden anders gearteter Sittlichkeit Leben und Dasein verdankten, so erschienen sie nunmehr bisweilen schon im Lichte von Eigenschaften, über welche eine weiter geschrittene Zeit als unsittlich den Stab brach. Auch im ganzen war die Götterwelt nicht die Vertreterin sittlicher oder unsittlicher Potenzen der persönlichen Moral. Sie verhielt sich auf diesem Gebiete indifferent: aus dem alten Gegensatz ihres lichten Daseins zur brütenden Finsternis der Riesen hatte sich schwerlich schon der Gegensatz zwischen den Welten des Guten und Bösen klar entwickelt, so früh auch das Gefühl von der schließlichen Unbefriedigtheit des eigenen Ichs den Gedanken eingegeben haben mag, diese Welt sei nicht der Vollkommenheit Krone.

Erst Jahrhunderte später hat jedenfalls die nordische Zeit, auf einer höheren Stufe des sittlichen Individualismus, aus diesen Gedanken die religiösen Folgerungen für die alte Götterwelt gezogen. Ihr ward der immer schroffer auftretende Gegensatz zwischen den Forderungen der eigenen Moral und der veralteten, nunmehr unsittlich gewordenen Sittlichkeit der Götterwelt unleidlich, und sie überwand ihn in unerhörtem Heroismus, indem sie die alte Götterwelt mit ihren sinnlichen Reizen dahinstürzen ließ vor der Einen unerbittlichen Schicksalsgewalt der Nornen, der riesengeborenen Töchter. Dem Sturz der Götter aber sollte eine neue Welt folgen voll anderer Ideale, sittlich rein und unschuldsgeboren.

Es ist die Selbstvernichtung des alten symbolischen Heidentums zu Gunsten einer höheren sittlichen Vorstellung, eine un-

geheure That, vielleicht der beste Beweis für den weltgeschichtlichen Beruf der Germanen. Mit ihr näherte sich die germanische Mythologie zugleich dem Christentum; und schon scheinen in der Begründung dieses neuen, nordischen Systems vereinzelte, vielleicht sogar einige wesentliche Züge dem Inhalt des neuen Glaubens entnommen. Doch auch auf dem Boden germanischer Urzeit dürfen wir verwandte Anschauungen als vorbereitet, als leise anklingend betrachten: und ihre volle Entwicklung wurde durch das Christentum, eine zeitgemäße Reception, in gewissem Sinne ersetzt.

In altgermanischer Zeit aber war die Hauptfrage noch nicht aufs Sittliche, noch nicht auf Böse und Gut gerichtet: der sittliche Individualismus schlummerte noch verborgen in der starren Sitte des Geschlechtes, des Staates. Nur zu ihr, nur zur kollektiven Sittlichkeit bestand ein Verhältnis der Götter.

Unendlich reich aber war das Gebiet dieser socialsittlichen Beziehungen. Im Laufe ihrer Entwicklung war Wotan zum Gotte aller höheren, edleren Begeisterung geworden, zum Gott der Erfindungen und der Geheimnisse, der Runen und der Heilkunst, der Dichtung und der gehoben-dramatischen Darstellung; in dieser Richtung segnete nunmehr Donar, der Gewitterreiche, die Erde zu fruchtbarer Arbeit des Landmanns, und schuf im Wurfe seines Hammers sichere Grenzen ländlichen Eigens; so ward Nerthus zur Göttin der Ehe. Eben in der Ausbildung dieser Beziehungen mag man die Fortschritte germanischen Götterglaubens während der deutschen Urzeit suchen, wie sie die Verschiedenheiten in den Berichten der Alten andeuten und die außerordentlichen Wandlungen in der materiellen und socialen Kultur der Nation vom ersten Jahrhundert vor Chr. bis zum zweiten Jahrhundert nach Chr. glaublich machen: schon mögen am Schlusse dieses Zeitalters die Riesen, die ungeschlachten Vertreter vornatürlicher Urkraft, auch als die Vertreter vorgeschichtlicher Unkultur, eines überwundenen reinen Nomadentums erschienen sein, wie sie die spätere Überlieferung darstellt: als Milchesser, welche nicht säen, nicht ernten; als Hirten, die

Rossesmähnen kämmen, die ungeheure Herden weiden und zügeln an goldenen Bändern.

Welch reiches Feld späterer Gestaltung eröffnete sich aber dichterischer Auffassung, waren die Göttlichen erst einmal zum Schutze neu errungener Kultur bereit und berufen. Da prüfte Frau Holle, die glänzende Frîa, während des Winters den Fleiß der Mägde in jedem Hof; sie schaute zu, ob das Gespinnst des geernteten Flachses fein sei und vollendet; sie strafte die Faulen und lohnte den Guten. Da ritt zur Zeit der Getreideblüte Frô auf goldborstigem Eber über die wogenden Halme; ehrend senkten sie vor ihm ihre Häupter; so leise war der Auftritt seines Tieres, daß es kaum die Spitzen der Ähren berührte; und Segen floß von seiner geweihten Hand[1].

Doch hinderte die reiche Ausbildung der religiös-socialen Beziehungen nicht, daß auch diesem frohen Glauben mit seinem kaum angedeuteten Fatalismus die ersten Fragen nach dem persönlichen Verhältnisse des Menschen zum Göttlichen nahe traten. Sie knüpften an den ursprünglichsten aller Egoismen an, an den Wunsch zu leben, unsterblich zu sein. Schon die indoeuropäische Gemeinkultur hatte nach einer Stätte der Seligen geforscht; die Milchstraße schien ihr der Pfad zu sein, auf der die Abgeschiedenen der neuen Heimat zuwandeln. Die Germanen haben den allgemeinen Zug dieser Gedanken erweitert und nach Maßgabe ihrer irdischen Anschauungen über Glück und Glückseligkeit ausgeschmückt. Wie ihr Alter hienieden trostlos war und freudenleer, wie sie im sechzigsten Jahre von neuem Kinder wurden und der Schutzgewalt ihrer Söhne verfielen, so mochten sie nicht als Greise eingehen in die neue Welt, vielleicht zu einem ähnlichen Leben der Abhängigkeit und Trauer. Als kraftstolze Männer sollte der Tod sie umfangen, daß sie als Helden fortdauerten auf der Gastbank Wotans: wer jedoch feig zum Greise alterte auf faulendem Stroh, der mochte sich mit den Frauen bescheiden, zur Hel hinabzusteigen, ein blutloser Schatten. Blühend aber und jugendfrisch lebte auf ewig das Geschlecht

[1] Dahn, G. d. D. Urzeit 1, 304.

der schlachttoten Männer in Walhall weiter in Gemeinschaft der Götter: hierher brachten sie aus dem Grabe ihr Gewaffen mit, hier führten sie ein Kampfesleben, wie es germanischer Sinn als höchsten Erdenwunsch träumte. Und wer arm gewesen war in dieser Zeit und ohne kostbare Waffen, doch biderb und tapfer, dem zog man wenigstens neue Schuhe im Tode an, auf daß er festen Fußes in Walhall eingehe.

Wer will den eudämonistischen Zug leugnen, der durch diese Vorstellungen geht, der mithin auch die sittliche Auffassung des Lebens beherrschen mußte, soweit sie sich persönlich zu bilden vermochte? Nicht ideale, sehr reale Freuden suchte der Germane im Jenseits, und er ward der Hoffnung auf sie nur getrost, indem er sich im Diesseits durch kriegerisches Leben zu ihnen bereit machte. Dieser Zug der germanischen Religion ist es, mit welchem das Christentum einen bis heute nicht völlig ausgefochtenen Kampf eröffnet hat.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr.

I.

Nach dem Scheiden Caesars aus Gallien war das Land noch keineswegs als normaler Teil des römischen Imperiums zu betrachten. Jahre fortwährender Kriege machen kein Land zur Provinz; beim Tode des großen Eroberers fürchtete man in Rom einen nochmaligen allgemeinen Aufstand. Es ward als besondere Gunst der Lage betrachtet, daß eine solche Verwicklung nicht eintrat; und die augustische Politik setzte sich nunmehr die provinziale Umformung der keltischen Gebiete zur ersten Aufgabe. In dieser Thätigkeit verlief mehr als ein Jahrzehnt, erst um etwa 15 v. Chr. konnte man Gallien als endgiltig gewonnen betrachten.

Die Periode vom Weggang Caesars bis auf diese Zeit umfaßte mithin mehr als ein Menschenalter geduldiger Verwaltungsarbeit; während ihrer Dauer war es kaum möglich, den äußeren Beziehungen des Landes, namentlich nach Osten hin, gleiche Aufmerksamkeit zu schenken. Wie hätte man auch eine Eroberungspolitik gegenüber den rechtsrheinischen Germanen einschlagen mögen zu einer Zeit, in der man der gallischen Operationsbasis noch nicht sicher war? Man war glücklich, wenn sich die germanischen Beutezüge nicht allzuweit über den Strom erstreckten.

Diese Haltung machte auf die Germanen den Eindruck der Schwäche. Namentlich die Sweben wurden von Tag zu Tage kühner, und bald griffen sie gegen die einzigen Parteigänger Roms jenseits des Rheins, die istwäischen schiffahrts- und handelskundigen Ubier, zu den Waffen. Den Römern blieb angesichts der wiederholten Verheerungen nichts übrig, als die Ubier auf das linke Rheinufer, in die Gegend des heutigen Köln zu verpflanzen. Aber Agrippa, welcher um 38 v. Chr. mit der Übersiedlung beauftragt ward, wußte auch dieser Maßregel noch Vorteile für eine künftige Angriffsstellung Roms abzugewinnen. Schon Caesar hatte an den Rheinmündungen die kriegskräftige Völkerschaft der Bataven für sich gewonnen; bei Pharsalus entschieden ihre Söhne seinen Sieg, und ihr Land, die Betuwe, bildete in römischer Hand den wichtigsten Stützpunkt für jeden Angriff im Nordosten des Rheins. Jetzt erwarb Agrippa zu dieser Position am äußersten Niederrhein eine weitere am Mittelrhein. Das Land, welches die Ubier verließen, ward zwar den Chatten eingeräumt, doch gleichzeitig wohl schon der Versuch gemacht, dieselben römischer Verwaltung und römischem Einfluß unterzuordnen.

Die Germanen erblickten dagegen in der ganzen Maßregel nur einen erneuten Beweis römischer Kraftlosigkeit; noch ärger hausten sie seitdem auf nie ruhenden Plünderungszügen in den gallischen Grenzgebieten; und was schlimmer war, sie verbanden sich mit keltischen Nachbarstämmen zu geordnetem Widerstand, so 29 v. Chr. mit den Treverern an der Mosel, 27 v. Chr. mit den Morinern am Niederrhein. Bald traten in diesen weiteren Unternehmungen die Sugambern als Hauptvolk hervor, damals der führende Stamm der istwäischen, später wesentlich fränkischen Völkerschaften; vergebens bestrafte man sie durch Einfälle in ihre Heimat auf den rauhen Höhen des Westerwaldes; erst Agrippa (19 v. Chr.) und ihm folgend der junge, vierundzwanzigjährige Tiberius scheinen zeitweilig Ruhe geschafft zu haben.

Nach Tiberius erhielt M. Lollius das Kommando, im Jahre 17 v. Chr., ein Mann, den die Quellen als Inbegriff

aller gehässigen Eigenschaften, als habsüchtig, unehrlich, schmutzig schildern. Er fand das Land ruhig; ein Vorläufer des Varus glaubte er auch die Gegenden rechts des Mittelrheins in der Weise einer Provinz verwalten zu können; zwanzig Tribunen sandte er in das Land der Sugambern, Usipier und Tencterer. Da brachen die Völker los, sie töteten die römischen Schergen, schlugen die Reiterei und das Fußvolk des Lollius und führten den Adler der fünften Legion triumphierend durch die gallischen Lande.

In Rom herrschte ob dieser Niederlage die größte Erregung, Augustus eilte nach Gallien, schon sah man aus den Wäldern jenseit des Rheins einen zweiten Zug der Kimbern hervorbrechen. Es sind die Tage, in welchen Horaz dem Augustus als schönsten Triumph seines Lebens den Sieg über die wilden Sugambern wünschte.

Wie wenig kannte man in Rom die Germanen! Als Augustus in Gallien eintraf, fand er wenig mehr zu thun: nach gründlicher Verheerung waren die Sugambern in die Heimat zurückgekehrt, stellten Geiseln und baten um Frieden.

Diese Kriegsführung der Germanen besaß für den Römer etwas dauernd Unbegreifliches. Dämonisch und plötzlich trat die ungeheure Entflammung kriegerischer Lebenskraft ein, um nach mächtigem Emporlodern sofort und fast spurlos in sich zu versinken. Es war das Gegenteil einer weisen, planmäßig organisierten, systematischen Anspannung und Ausnutzung der Kräfte, wie sie dem Römer hohe Kultur und Nationalcharakter gleichmäßig vorschrieben. Dazu kam die geringe Kenntnis der Römer vom Innern Deutschlands. Wie weit ins Land erstreckte sich diese furchtbare Nation? Und erzählte nicht kaufmännische Übertreibung von noch viel schreckhafteren Eigenschaften jener Völker, die fernab in undurchdringlichen Wäldern hausten? Wie, wenn in diesem traurigen, feuchten Klima sich der Sitz einer Hydra befände, deren Häupter auch Roms Glück und Macht nicht zu überwinden vermöchte?

Seltsam sticht gegen die Germanenfurcht die zeitweis fast grenzenlose Leichtfertigkeit in der Auffassung germanischer

Eigenart ab. Ihr war Lollius zum Opfer gefallen, sie war das Unglück des Varus: beide sahen in den Germanen nichts als gutmütig-naive Gesellen, wenn nicht gar eine gemeine Schar Unterworfener, deren Schicksal der Willkür provinzialer Verwaltung anheimgestellt sei. Es war die Abstumpfung des Blickes für fremde Volksindividualität, welche, durch jahrhundertelange, bloß kriegerische Eroberung anerzogen, dem Römer in den germanischen Kämpfen zur schlimmsten Feindin ward.

II.

Die clades Lolliana hatte Rom aufgerüttelt; Augustus schöpfte wohl aus persönlicher Anwesenheit jenseits der Alpen die Überzeugung, daß Germanien wenigstens soweit erobert werden müsse, als es zur Sicherheit der Rheingrenze für nötig galt. Und schon waren die meisten Vorbedingungen erfüllt, welche zur Lösung der gewaltigen Aufgabe auf die Dauer unerläßlich schienen. Caesar hatte zuerst den strategischen Gedanken gehabt, die Germanen zangenartig zu fassen: vom asiatischen Osten und vom gallischen Westen zugleich wollte er gegen sie aufbrechen. Es ist die Idee des konzentrischen Angriffes, die noch heute die Kriegführung hoch civilisierter Nationen gegenüber Völkern niedriger Kultur beherrscht, welche von nun ab für alle römischen Angriffe auf Germanien Norm ward. Hatte aber Caesar von einem Angriff aus dem Osten nur zukunftsreich geträumt, so besaß man um das Jahr 13 v. Chr. schon praktische Handhaben zu verwandtem Vorgehen; 35 v. Chr., nochmals 14 bis 13 v. Chr. war Pannonien, 15 v. Chr. waren Rätien und Vindelicien unterworfen worden: die Donaugrenze war gewonnen. Gleichzeitig waren alle waffenfähigen Männer der oberen Donauländer mit brutaler Gewalt in ferne Provinzen verschickt worden, hatte man die Rheinlinie mit einer ersten Folge fester Warten und Kastelle zu befestigen begonnen: eine zwiefache peripherische Operationsbasis war in den Händen der Römer. Nutzten sie gleichwohl zunächst nur die Rheinlinie aus, so war eine schließlich übel angebrachte Sparsamkeit hierfür wohl ebenso

die Ursache, wie die Hoffnung, daß die zunächst rheinischen Aufgaben auch allein vom Rhein aus zu lösen seien.

Im Jahre 13 v. Chr. übernahm der ältere Drusus das Kommando, einer der ausgezeichnetsten Feldherren und Politiker, die je unter Rom am Rheine geboten. Er wandte sofort den Grundsatz des konzentrischen Angriffes auf die Nordwestecke Deutschlands an; hier im Norden galt es vor allem den nächsten Flußabschnitt, den der Ems, zu gewinnen. Es war der denkbar leichteste und glücklichste Anfang, um das Problem einer römischen Halbherrschaft zwischen Rhein und Weser zu verwirklichen. Am Niederrhein besaß der Feldherr in den Bataven ein germanisches Hilfsvolk bewährter Treue; in ihrer östlichen Front vermochte er die Deich- und Kanalisationsarbeiten durchführen zu lassen, welche ihm den Zugang zum nördlichen Meere eröffneten. Am Nordmeer selbst aber saßen von der Zuidersee ab bis zur Weser und darüber hinaus Friesen und Chauken, ingwäische Völker friedlicheren Charakters, deren natürlicher Gegensatz gegen die südlicher wohnenden Stämme istwäischer Herkunft leicht zu nützen war.

Diesen Voraussetzungen ordnete Drusus seinen ersten großen Zug im Jahre 12 unter. Er fuhr mit den Legionen durch Kanäle und natürliche Wasserläufe wie die Zuidersee zum Gestade der Nordsee, überwand die Gefahren des Meeres mit mutiger Unterstützung der bald gewonnenen Friesen, ging die Ems aufwärts, kämpfte gegen das erste istwäische Volk im Süden, die Brukterer, und legte zur Sicherung der Ergebnisse des Feldzugs ein Kastell an der Ems an.

Es waren große Erfolge. Aber sie veranlaßten sofort (im Jahre 11) eine Koalition der bedrohten istwäisch-swebischen Völkerschaften zwischen Ems und Rhein unter der Führung der Sugambern; auch die Chauken schlossen sich dem Bunde an. Kräftig tritt diese erste größere Verbindung deutscher Stämme auf, nicht bloß auf die Verteidigung gerichtet, auch innerer Festigung lebhaft zugeneigt; kein Zweifel, daß die Sugambern ihr die Prägung gaben, wie sie denn ihre südlichen Nachbarn,

die Chatten, sogar durch feindliche Verheerung zum Eintritt in den Bund zu zwingen suchten.

Drusus benutzte die Zeit des chattischen Feldzuges der Sugambern, um ihr Gebiet zu durchqueren und bis zur Weser vorzudringen. Doch den Fluß zu überschreiten gelang ihm nicht; und auf der Heimkehr wäre er, in engem Waldthal von Cheruskern, Sugambern, Sweben (Chatten) überrascht, beinah dem späteren Schicksal des Varus verfallen. Der einzige dauernde Erfolg des Jahres bestand für ihn in der Anlage des Kastells Aliso am Oberlauf der Lippe und in der Erbauung eines andern, weitab liegenden Kastells, wahrscheinlich des heutigen Heddernheim im Gebiete des Taunus.

Da war es von besonderer Bedeutung, daß der germanische Völkerbund nicht länger zusammenhielt, als der römische Angriff dauerte. Durch welche Mittel immer Drusus ihn gesprengt haben mag, ob auch Augustus, damals in Gallien weilend, Anteil hatte am Umschwung: gewiß ist, daß die großmütigen Eigenschaften des Feldherrn, seine schonende Behandlung der einzelnen Stämme sehr geeignet waren, die Germanen zu versöhnen und zu zersplittern. Jedenfalls kann es Drusus nur eine besonders günstige Lage der Dinge ermöglicht haben, den gewaltigen Zug des Jahres 9 v. Chr. durch chattisches Gebiet zu den Sweben (Markomannen?), den Cheruskern und bis zur Elbe zu unternehmen. Es war ein Wagnis, dessen Gelingen dem Ehrgeiz des jungen Feldherrn anscheinend ungeahnte Bahnen öffnete: da stürzte er auf dem Rückweg tötlich mit dem Rosse, zwischen Saale und Elbe, und die treuen Legionen begingen am Rhein die Bestattungsfeier seiner sterblichen Reste.

Es ist ein rühmendes Zeugnis für die politische wie militärische Bedeutung des Drusus, daß Germanien nach seinem Tode ruhig blieb: waren mit den drei Kastellen an Ems, Lippe und Wetter auch nur die ersten Vorposten ausgestellt für eine militärische Unterwerfung des westlichen Germaniens, die Völker beugten sich gleichwohl vor der moralischen Stärke des jungen Feldherrn. Drusus soll das Land, dessen er zum Anlegen von Rheinkastellen bedurfte, den besiegten Völkern abgekauft haben;

unter ihm kannten die halbunterworfenen Stämme des rechten Rheinufers keine Steuern, keine Liktoren, keine Tribunen: aber im Eintritt in römische Heere stand ihnen eine neue Welt militärischen Ehrgeizes offen. Es war die rechte Art langsamer und sicherer Unterjochung, ja Aufzehrung einer niedrigeren Kultur durch eine höhere.

Tiberius, der Nachfolger des Drusus, brachte die Dinge am Rhein wieder mehr auf das gemeine Niveau römischer Eroberung. Er begann mit schmählicher Treulosigkeit und völkerrechtswidrigem Bruche. Gesandte der Sugambern, zahlreiche Edle des Volkes, traten, von Tiberius geleitet, in Gallien vor Augustus; Augustus behielt sie zurück und ließ sie in verschiedenen Festen gefangen setzen. Die meisten Gefangenen entrissen sich der Schmach durch Selbstmord; das Volk daheim aber erhob sich zu verzweifelter Abwehr. Das war es wohl, was Augustus und Tiberius gewünscht hatten. Der Tag der Rache für Lollius war gekommen; die Sugambern wurden unterworfen und vernichtet; vierzigtausend von ihnen verpflanzte Tiberius auf das linke Rheinufer. Dies Schicksal ließ auch den feindseligsten Mut der verwandten und benachbarten Völker erstarren; unumschränkt fast gebot Tiberius zwischen Rhein und Weser. Bei seinem Weggange war das erste Ziel der römischen Eroberung erreicht: ein neues Germanien zwischen den beiden großen Flüssen war gewonnen, und fast scheint es, als habe die jüngste Erwerbung schon im nächsten Jahrzehnt eigene Statthalter erhalten.

III.

Der Blick des Römers suchte unter diesen Verhältnissen schon die Lande fern vom Rhein; der ehrgeizige Gedanke des Drusus, ein römisches Germanien zwischen Weser und Elbe, erschien der Verwirklichung nahe. Und die römische Politik hatte aus den Erfahrungen der Kämpfe zwischen Rhein und Weser gelernt. Das führende Volk der Deutschen in diesen Gegenden waren die Sugambern gewesen; von Anfang an hatte ausgesprochene Feindschaft zwischen ihnen und Rom geherrscht;

erst die Vernichtung des Stammes gewährleistete den ruhigen Besitz des Landes.

Die Rolle, welche die Sugambern am Rhein gespielt, mußte an der Weser den Cheruskern zufallen; sie war ihnen um so sicherer, als sie nicht nur der weitaus bedeutendste Stamm des Landes waren, sondern auch mit einem Teile ihres Gebietes in die Länder links der Weser hineinreichten. Sollte Rom sie durch schroffes Auftreten zu unablässigen Feinden machen? Sollte es sich selbst den Kernpunkt eines nicht leicht zu unterdrückenden Widerstandes schaffen? Richtiger war es, die Cherusker gütlich an sich zu ziehen. Das ist das Bestreben der nächsten Jahre römischer Politik. Freilich gelang es nicht, alle Edeln des Volkes zu gewinnen; aber bald bestand bei den Cheruskern wenigstens eine römische Partei, deren Anhänger im römischen Heere dienten und, am Hofe des Augustus bevorzugt, nach ehrenvoller Entlassung daheim die Größe des Feindes predigten. Die Zahl dieser römisch Gesinnten wuchs von Jahr zu Jahr. Zwar wurden sie im Jahre 2 v. Chr. von den nationalen Elementen vertrieben; aber um 4 n. Chr. finden wir sie wiederum im Besitz der Herrschaft.

So war um diese Zeit etwa eine neue Offensive politisch genügend vorbereitet. Um sie aufzunehmen, ward Tiberius, nunmehr mit Augustus wieder versöhnt, an Rhein und Weser entsendet.

Allein hatten sich die Dinge an der Weser geklärt, so waren an der Elbe um so bedenklichere Schwierigkeiten entstanden. Marbod, der markomannische Heerkönig, hatte von den neuen Sitzen seines Volkes im nördlichen Böhmen aus ein gewaltiges Reich begründet, das, wenn auch lose gefügt, mehr als ein Drittel aller Germanen des Südostens und der centralen Gebiete umfaßte. Von den gotischen Stämmen am fernen Weichselufer reichte es über die Völker Schlesiens hinauf bis zum Gebiet der mährischen Quaden; und nach Westen zu gehörten ihm die Hermunduren in Thüringen zu, sowie das altswebisch-priesterliche Volk der Semnonen und die Langobarden an Mittel- und Unterelbe. So bedeutete ein Angriff auf die Elbe zugleich

einen Eingriff in die Macht Marbods. Und Marbod war kein verächtlicher Gegner. Früher in römischen Diensten hatte er dem südlichen Erorerervolk die Geheimnisse seiner Kraftentfaltung abgelauscht. Wo sich Königsgewalten unter den Völkerschaften seines Bereiches befunden hatten, da hatte er sie, vielleicht mit Einer Ausnahme, zerstört; soweit die Kultur der Germanen eine Centralisation zuließ, war sie geschaffen worden. Ein Heer von siebzigtausend Mann zu Fuß und viertausend Mann zu Roß gehorchte dem Befehle des Großkönigs; in Böhmen hielt er Hof, umgeben von glänzender Leibwache; um ihn drängten sich die Gesandten Roms und der Barbaren; und italische wie keltische Kaufleute fanden friedliche Zuflucht innerhalb des Beringes der königlichen Burg.

Sollte nun Marbod einen römischen Angriff auf die westlichen Grenzen seines Machtbereiches ungestraft lassen? Es war die Frage, welche sich bei jedem Vorgehen des Tiberius zwischen Weser und Elbe schließlich erhob.

Tiberius entzog sich der schroffen Fragestellung einstweilen, indem er die Eroberung des Landes östlich der Weser nicht anders begann, als Drusus die Besetzung der rechtsrheinischen Gegenden: vom Norden, vom Meere her, aus einer Richtung, die ihn am wenigsten früh mit den Grenzbezirken markomannischen Machtgebotes in Berührung brachte.

Die strategische Form des Angriffs war die alte, centrale. Nachdem Tiberius die Nordvölker zwischen Rhein und Weser nochmals zur Ruhe verwiesen, die römische Partei bei den Cheruskern gestärkt und an den Quellen der Lippe zum erstenmale im innern Deutschland Winterlager gehalten, zog er ostwärts. Gleichzeitig lief eine Flotte das Gestade der Nordsee entlang; und Schiffsmannschaft und Landheer vereinigten sich nach leichtem Kampfe gegen die ingwäischen Chauken. Eine Stellung in den nördlichen Gegenden zwischen Weser und Elbe schien gewonnen, welche, ähnlich der im friesischen Lande zwischen Rhein und Weser, dauernden Nutzen für die Unterjochung der Südvölker versprach.

Indem sich Tiberius nun diesen zuwandte, stieß er auf

Langobarden, Semnonen, Hermunduren. Er besiegte sie; und von fernher schickten die erstaunten Völker des Ostens Boten der Unterwerfung. Aber er berührte damit zugleich das Reich des Markomannenkönigs. Es bestätigt den bekannten Scharfblick des Tiberius, daß er damit die Zeit für einen centralen Angriff auf Marbod selbst für gekommen hielt.

Ungeheure Anstalten wurden im Jahre 6 n. Chr. zu diesem Zwecke getroffen; ein Heer, wie es Rom nie zuvor gegen einen einzigen Gegner verwendet, wurde aufgebracht; zwölf Legionen, etwa hundertfünfzigtausend Mann, stellte man der halb so großen Macht Marbods gegenüber. Sechs von ihnen zogen von Gallien unter C. Sentius aus; sechs marschierten von der Donau her unter Tiberius selbst; im Mittelpunkte des markomannischen Reiches wollte man sich treffen; es war der Centralangriff in seiner vollendetsten Gestalt. Und schon waren die beiden Heeressäulen den Truppen Marbods so nahe gerückt, daß ein Entscheidungskampf binnen fünf Tagen zu erwarten schien: da wird dem Tiberius gemeldet, in Pannonien sei ein Aufstand ausgebrochen, auch Dalmatien gäre. Es war, wenn nicht alles täuscht, eine echt römische Diversion Marbods; ein Augenblick veränderte alles: Tiberius mußte glücklich sein, mit dem schlauen König einen Frieden abschließen zu können, der ihm freie Hand zur Dämpfung des Aufruhrs ließ; und eilig führte er sein Heer zurück nach Südwesten. In Pannonien aber blieb er drei volle Jahre, von 6 bis 9 n. Chr., beschäftigt; genügende Zeit, um seinen Einfluß völlig aus der Leitung der germanischen Angelegenheiten ausscheiden und hier eine unerwartete Wendung eintreten zu sehen.

Die Art, wie Tiberius seine Aufgabe erfaßt hatte, mußte in Empfindung und Erwägung der einzelnen germanischen Völkerschaften bang nachwirken. Zum erstenmale sah man sich umfassend bedroht; es schien der Unterwerfung auch der entlegensten Stämme zu gelten. Es wäre wunderbar gewesen, hätten sich nicht dunkle Ahnungen gemeinsamen Interesses geregt. Abgeklärt werden und zu Entschlüssen reifen mußten sie da, wo sich der Andrang römischen Wesens am stärksten zeigte, wo man

die Schicksale der rechtsrheinischen Völker miterlebt hatte, wo persönliche Parteiungen eine immer erneute Aussprache über die Pläne Roms herbeiführten, bei den Cheruskern.

Es war ein Zustand geistiger Gärung, zu dessen Austrag Rom einstweilen nichts beitrug. Denn nach dem Weggang des Tiberius saß der zurückgebliebene Statthalter C. Sentius ruhig inmitten seiner Heere, und in friedlicher Gesinnung folgte ihm Varus. Erst die administrativen Mißgriffe des letzteren brachten allmählich Klarheit in die verworrene Lage. Varus, ein entfernter Verwandter des kaiserlichen Hauses, kam aus Syrien an den Rhein. Im Orient, unter ruhigen Verhältnissen, hatte er Geld gemacht; zu gleichem Zwecke war es ihm bequem, die gleichen Verhältnisse in Germanien vorauszusetzen. Sorglosigkeit und Habgier, die Eigenschaften eines verlotterten Beamtentums, sind seine Schuld gewesen.

Aber wie wußte man die Schuld auf germanischer Seite zu nutzen! Eine rastlos aufreizende Kraft erstand unter den Cheruskern, die, ausgehend von den erhabenen Gesichtspunkten nationaler Ehre und nationaler Erhaltung, selbst die kleinsten Fehler des Feindes in ihren Dienst stellte: Arminius. Sechsundzwanzigjährig vereinte er in sich die zähe Energie des Mannes und das lodernde Feuer der Jugend; früh römischer Offizier und eques Romanus, später von der römischen Partei seines Volkes in Ketten geworfen, entbehrte er trotz junger Jahre nicht eines großen Schicksals. Dazu gehörte er zu den Edelsten des Stammes; sein Geschlecht wird stirps regia genannt, und nicht zum geringsten in den Zwisten seiner Familie spiegelten sich die nationalen Gegensätze. So war Armin mit jeder Faser seines Wesens der Partei germanischer Freiheit zugewiesen, der er sich erstmals gelobt, und bald ward er ihr allüberragender Führer.

Varus, der sorglose Großstädter, ward von ihm im Jahre 9 n. Chr. mit drei Legionen unerfahrener Truppen, etwa dreißig- bis vierzigtausend Mann, nebst einem Troß von bürgerlichen Elementen ins Verderben gelockt; tief im Weserlande kam es zum Angriff

der vereinigten istwäischen Völker, der Cherusker, Brukterer, Marser und der Chatten: in den Hochsommertagen der Teutoburger Schlacht ging das Heer zu Grunde. Nicht einmal die sichere Kunde des Untergangs gelangte sogleich zum Rhein, nicht einmal die Zahl der Schlachttage gelang es festzustellen, und erst Germanicus konnte auf einem späteren Heereszuge die taktischen Einzelheiten der Niederlage den nur halb vollendeten Gräbern des letzten Lagers, den auf weiter Flucht verstreuten Gebeinen seiner Landsleute entnehmen.

Während die Kunde des unerhörten Unglücks nach Rom drang, mitten hinein in die aufgeregten Freuden des pannonischen Triumphes, um alsbald Maßregeln kindischer Furcht zu veranlassen, erhob sich das Volk zwischen Rhein und Weser; die römischen Zwingburgen wurden gebrochen, die Römer, wo sie festen Fuß gefaßt, vertrieben oder ermordet, Rom freundliche Fürsten verjagt oder in Ketten geworfen, und eine große Einheit der germanischen Stämme rechts des Rheines begründet.

Ja noch weiter schaute Armin, dessen Blick in allem Erfolge ruhig blieb. Er sandte das Haupt des Varus an Marbod als Unterpfand gleicher Interessen. Aber Marbod umging die Stellungnahme, welche Zurückweisung wie Annahme des Geschenkes in gleicher Weise mit sich gebracht hätte, und schickte die traurige Reliquie nach Rom, zur Gruft des Geschlechtes.

IV.

Mit der Teutoburger Schlacht war das Schicksal Germaniens von neuem ins Ungewisse gestellt. Von namhafterem römischem Einfluß auf die Gegenden östlich der Weser war nicht mehr die Rede; ließ sich auch nur die Herrschaft rechts des Rheines erhalten?

Rom stand vor den gleichen Erwägungen wie nach der Niederlage des Lollius durch die Sugambern; aber mit anderen Erfahrungen wie damals konnte man sich jetzt fragen, ob es für das Imperium von Wert sei, ein Land zu erobern, dessen dauernder Besitz nur mit Blut und Eisen zu wahren schien.

Mochte Caesars Ehrgeiz ganz Deutschland zur Provinz ersehen haben; Augustus hatte von jeher die Ansicht gehabt, es bedürfe nur eines Teils Germaniens, um geordnete Zustände in Gallien zu erhalten; und früh schon hatte er seinen Feldherren wenigstens das Überschreiten der Elbe verboten. Seit diesen ersten Plänen war der augustischen Politik germanische Eigenart noch besser bekannt geworden; man konnte sehr wohl zur Erwägung stellen, ob nicht die Rheingrenze, die jetzt von Festungen starrte, verbunden mit zeitweiligen Offensivstößen in das östliche Vorland, zur Sicherheit Galliens genügte. Soviel stand fest: die Besorgnis vor großen und planmäßigen Angriffen der Germanen auf das Centrum des Reiches hatte sich auch nach der Niederlage des Varus als grundlos erwiesen; ein Hauptanlaß für die Eroberung Germaniens war damit gefallen. So kann es nicht befremden, wenn sich die römische Politik von nun ab auf eine weise, in der Form gelegentlicher Angriffe geführte Abwehr beschränkte.

Zur Einleitung des neuen Verfahrens ward Tiberius, der Meister klarer Selbstbeherrschung, an den Rhein berufen; denn ein günstiger Zufall wollte es, daß der pannonische Aufstand soeben unter seinen Schlägen zusammengebrochen war. Tiberius traf im Jahre 10 n. Chr. in Germanien ein. Er fand von L. Asprenas, einem Unterbefehlshaber des Varus, in seinem Sinne vorgearbeitet: ein Aufstand der linksrheinischen Völker, welche die Niederlage des Varus noch einmal an ihre alte Stammesverwandtschaft mit den Germanen erinnert haben mochte, war im Keime erstickt und die Rheingrenze gesichert. Weiter ging auch Tiberius nicht. Zwar unternahm er kleine Züge auf dem rechten Rheinufer, um die Germanen zu schrecken und in Rom den Glauben an eine Sühne der Teutoburger Niederlage hervorzurufen, im übrigen aber beschränkte er sich auf die Herstellung strenger Manneszucht im Heere.

Es war ein Vorgehen, das bei längerer Anwesenheit des Tiberius am Rheine dauernde Erfolge versprach, infolge besonderer Zwischenfälle aber unglücklich endete. Am neunzehnten August des Jahres 14 starb Augustus; schon vorher hatte er

Tiberius, den Thronerben, nach Rom berufen und ihm Germanicus, den Liebling des Heeres, zum Nachfolger am Rheine gegeben. So blieb den Truppen nur der Haß gegen die strenge, zu früh abgebrochene Schulung des neuen Kaisers; und der Thronwechsel ward zum Signal militärischen Aufstandes. Es bedurfte der ganzen Energie des Germanicus, ihn auch nur äußerlich zu dämpfen, und der Gedanke ließ sich nicht abweisen, daß die inneren Schäden des Heeres nur durch kriegerische Anstrengung und Arbeit, durch den gemeinsamen Besitz großer Beschwerden, Hoffnungen und Erinnerungen geheilt werden könnten. So drängte sich eine erneute Kriegführung gegen die Germanen auf als sicherstes Mittel, ein tüchtiges Verteidigungsheer zu schaffen.

In diesem Sinne mag Tiberius seinem Nachfolger am Rheine die Aufnahme der Offensive gestattet haben. Aber wie anders malte sich die Zukunft in den Träumen des jungen Feldherrn! Ein Sohn des Drusus, der bis zur Elbe gelangt, voll Thatendurst und Ehrgeiz, hegte Germanicus die abenteuerlichsten Pläne; Germanien sollte unterworfen werden bis zur Elbe, über die Elbe hinaus; der Sohn sollte größer sein, als der Vater. Dies Streben ließ einen Bruch zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn von vornherein unvermeidlich erscheinen, um so mehr, als den großen taktischen Eigenschaften des Germanicus keine gleich bedeutende strategische und politische Begabung entsprach.

Als Germanicus den Oberbefehl übernahm, war immerhin noch Manches seinen Plänen günstig. Die ingwäischen Völker des Nordmeeres, Chauken und wohl auch Friesen, waren treu geblieben; noch lag in ihrem Gebiete eine römische Besatzung. Die istwäischen Völker zwischen Rhein und Weser aber bewegten sich ohne Furcht vor künftigen Kriegen; die friedliche Zeit nach der varianischen Niederlage hatte sie sorglos gemacht, fünf Jahre genügten der Unbewußtheit einer jugendlichen Nation, um mehr zu vergessen, als billig.

So gelang es dem Germanicus, in einem ersten Feldzuge die Marsen zu überraschen, in einem zweiten gegen die Chatten

vorzudringen. Erreicht ward damit freilich nicht viel. Die istwäischen Nachbarn eilten beidemale trotz aller Gegenmaßregeln des Germanicus zu Hilfe; keine dauernde Unterwerfung gelang. Es waren Erfahrungen, wie sie bei vereinzeltem Eindringen in verwandter Weise schon Caesar und Drusus gemacht hatten.

Wie Drusus und seine Nachfolger mußte sich auch Germanicus dem konzentrischen Angriffe zuwenden. Aber er fand hierbei ganz anderen Widerstand, als die früheren Feldherren. Noch lebte Armin; unter seinem Einfluß vollzog sich eine Reinigung der cheruskischen Parteigegensätze; die Rom freundlichen Edeln traten auf römisches Gebiet über, Segest und sein Anhang, mit ihm und von ihm gezwungen seine Tochter Thusnelda, die im Brautraub gefreite Gattin Armins. In der Heimat aber wurden Armin und sein Vaterbruder Ingwiomer nunmehr unumschränkte Machthaber; und bald brachten sie die cheruskischen Völker und ihre Nachbarn auf die Höhe eines festgeschlossenen, systematischen Widerstandes.

Gegen sie und ihre Bundesgenossen hatte sich Germanicus zu wenden; nur durch ihr Gebiet führte der Weg dauernd zur Elbe. Und hätte Germanicus sie bezwungen, so zeigten sich hinter dem Cheruskerlande die Marken des weitgedehnten Reiches Marbods: ein neuer, ungleich größerer Krieg wäre zu führen gewesen.

Aber schon die beiden gegen Armin unternommenen Feldzüge führten nicht zum Ziele. Der erste, im wesentlichen eine Wiederholung des drusischen Feldzuges vom Jahre 12 v. Chr., wurde durch gleichzeitige Angriffe von der Ems und vom rheinischen Westen her eingeleitet. Germanicus selbst kam zur See und den Fluß hinauf, vom Rheine her nahten zwei Heeressäulen unter Unterbefehlshabern. Es kam zu einer unentschiedenen Schlacht, deren Früchte gleichwohl den Germanen zu teil wurden. Germanicus kehrte ergebnislos auf dem Wege heim, den er gekommen; das Landheer wäre beinah einer völligen Niederlage verfallen; nur das Ungestüm der Deutschen vereitelte das völlige Gelingen eines Überfalls. Hinter dem abziehenden Heere her aber drängten die Germanen in neuem

Mut, sie griffen das Kastell Aliso an den Lippequellen, das wiedergewonnene römische Bollwerk in Landesmitten, an, und nur wiederholten Diversionen des Germanicus, zuletzt seinem direkten Entsatz gelang es, die Feste zu halten. Doch gewann sie keinerlei größere Bedeutung als Mittelpunkt neuer Eroberungen; nach Entfaltung militärischen Schaugepränges zog Germanicus wieder dem Rheine zu; von einer Herrschaft Roms in den Westgegenden der Weser war nicht mehr die Rede.

Auch versuchte Germanicus auf seinem zweiten größeren Feldzuge schon nicht mehr einen Angriff zu Lande. Von dem System doppelter, konzentrischer Einmarschlinien ward nur noch der äußerste, über die Nordsee führende Zweig festgehalten: ein letztes Mittel, unter Vermeidung des Gebietes der unbotmäßigen Rhein-Weservölker den Krieg ins Land Armins zu tragen.

Im Jahre 16 n. Chr. ließ Germanicus eine Flotte von tausend Segeln bauen; das ganze Heer sollte auf dem Wege zur See und durch die Ems das Innere Germaniens erreichen. Armin aber trat dem römischen Angriff in wohldurchdachter Offensive entgegen. Nach einem Gefecht, in welchem die batavischen Hilfstruppen durch die Cherusker fast vernichtet wurden, beschloß er, das römische Lager zu stürmen. Und als der Plan durch die Wachsamkeit der Legionen vereitelt war, stellte er sich von neuem zu offener Feldschlacht. Auf dem Idisiawisofelde kam es zu blutigem Ringen; die Germanen wurden geschlagen; Armin selbst entrann nur mit Not der Gefangenschaft. Und nochmals kam es zum Kampfe, und wiederum wurden die Cherusker besiegt.

Germanicus konnte stolz sein auf die kriegerischen Leistungen des Heeres und der Hilfstruppen; man wird es verstehen, wenn der hochgemute Jüngling die Stätten seines Ruhms durch Trophäen verewigte.

Erreicht aber war nichts; kein greifbarer Erfolg blieb bestehen. Noch mehr: die Eigenart der letztgewählten Angriffslinie zur See machte auch nur den Gedanken an eine Wiederholung des Feldzugs zu nichte. Auf ihrem Heimweg ward die Flotte von einem mächtigen Sturme verschlagen und zerstört;

gegen zwanzigtausend Mann gingen verloren, und nur dem guten Willen der Friesen war es zu danken, wenn sich allmählich die verstreuten Trümmer der Armada an Galliens Küsten zusammenfanden.

Es war der letzte Zug des Germanicus; Tiberius rief ihn ab; zwei Jahre darauf ist er in Asien gestorben. Streift man die Hülle der Romantik hinweg, welche sich über sein Thun am Rheine breitet, sieht man ab von der Erzählung seiner Thaten, wie sie Tacitus mit dem Glanze pathetischer Rhetorik ausstattete, so bleiben nur wenige, einer späteren Zukunft einschätzbare Ergebnisse. Es war ein letzter Abschiedsgruß römischer Offensive am Rheine, heldenhafter und hochsinniger, als das Verfahren der bisherigen Feldherren. Der neue Ton mag den Germanen hingerissen, die Römer seinem Verständnis menschlich näher gebracht, seiner Bewunderung um so unerreichbarer gemacht haben. Aber im moralischen Einfluß erschöpft sich die Bedeutung der Feldzüge des Germanicus für die Germanen, sehen wir von dem Relief ab, welches sie der Gestalt Armins gaben. Für Rom selbst blieb nur der Gewinn eines tapferen, siegeserprobten Heeres: es blieb jener Erfolg, welchen Tiberius, kleinlich denkend, mit dem bloßen Mittel eiserner Manneszucht hatte herbeiführen wollen.

Im übrigen waren die Römer von nun ab auf den Rhein und seine Vorlande beschränkt; doch verliefen die germanischen Schicksale noch ein Menschenalter hindurch unter den Einflüssen jener Brandung, welche die Feldzüge Roms in dem Völkermeere Germaniens aufgewühlt hatten.

V.

Wenn Tiberius den Germanicus abberief, so mag er mit darauf gerechnet haben, daß die Ausfechtung innerer Zwiste die germanischen Streitkräfte ebenso fest zu legen vermöge, als römischer Angriff. Und vielleicht erkannte sein Scharfblick, daß sich jetzt im Bereich der germanischen Völker, welche Roms Grenzen zugewandt waren, in der That ein Gegensatz ausgebildet hatte, dessen Spannung die nächsten Jahre deutscher Geschichte völlig beherrschte, der Widerstreit Armins und Marbods.

In Westgermanien, unter den istwäischen Völkern zumal, war nach des Germanicus Weggang Armin der gefeierte Held. Schon damals mögen seine Thaten dem germanischen Sänger liedeswert erschienen sein; keine zweite Kraft vermochte sich neben ihm zu halten. Schon hatten ihn Vater und Brüder verlassen; jetzt wurde ihm der letzte nahe Verwandte, Ingwiomer, untreu. Er floh zu Marbod: wir erkennen zum erstenmale den beherrschenden Gegensatz großer Persönlichkeiten in der deutschen Geschichte.

Aber wie stets, so standen auch diese Helden der Nation im Dienste tieferer Gegensätze. Kultur und Geistesleben hatten von jeher die Völkergruppen innerhalb der großen germanischen Westmasse der Ingwäer, Istwäer und Herminonen-Sweben geschieden. Wie oft hatten nicht Roms Feldherren die natürliche Abneigung der Ingwäer des Nordseegestades gegen die südlicher sitzenden Istwäer ausgenutzt! Und wie deutlich spricht sich nicht die römische Überlieferung aus über die Unterschiede der rheinisch-istwäischen Kultur mit ihrer größeren Seßhaftigkeit der Völker, ihrem entwickelteren Ackerbau und erblühenden Handelsverkehr, und jener swebisch-herminonischen Kultur, die noch dem Weidegang der Herden folgte und eine Heeresverfassung aufwies mit besonderen Organen für jährliche Raubzüge! Nun begannen sich allerdings die Gegensätze der Stammeszugehörigkeit und der Kulturstufe eben zur Zeit Armins und Marbods zu verwischen; einzelne herminonische Völker traten in die reifere Entwicklung der Istwäer ein und fingen an, diesen sich anzugliedern, so namentlich die Chatten; andrerseits mögen istwäische Stämme im Osten altswebischem Antrieb zu verheerendem Auszuge gefolgt sein. Aber der Gegensatz zwischen den Gruppen selbst, alles in allem genommen, ward dadurch mit nichten beseitigt. In tausend kleinen Grenzfehden und Plünderungen, in Frauenraub und Geschlechterfehde mochte er für gewöhnlich aufgehen; jetzt fand er sich verkörpert in zwei nationalen Helden, und um sie scharten sich immer fester, abgeschlossener die Völkerschaften jeder, der istwäischen wie swebischen Gruppe.

Denn wie Marbod ein großes Reich im Osten begründet

hatte, so blieb Armin im Westen nicht mehr der einfache Häuptling des Friedens, ja nicht einmal nur der gemeinsam führende Herzog der Kriegszeit. In Sturm und Not vieler Jahre war ihm das Vertrauen seiner Völker wider Rom gefolgt; sollte der kostbar errungene Schatz in der Ruhe des Friedens ohne weiteres verloren gehen? Und war man vor erneuten Wandlungen der römischen Politik sicher? Konnte dies Vertrauen nicht ein wichtiges Machtmittel der Zukunft sein? So erschienen Armin wie Marbod in der Beleuchtung auch politischer Gegensätze der germanischen Entwicklung: Marbod, der Vertreter einer absolutistisch gekennzeichneten Herrschaft, nicht der Volkskönig, sondern der Großkönig, der Beherrscher der Völker; Armin, der Führer freier Volksstaaten, groß durch den Willen der Genossen und eigne That, nicht in eigenmächtiger Stellung, sondern aus freier Begeisterung des Volkes zu dem, was er war, geworden.

Die allgemeinen und persönlichen Gegensätze brachen los, sobald der äußere Druck Roms hinwegfiel, der sie zusammengehalten; zum erstenmale in geschichtlicher Zeit forderte unglückseliger Widerstreit zwischen großen Teilen deutschen Wesens die Entscheidung der Waffen. Sie fiel wohl auf hermundurischer Erde. Auf Armins Seite standen die Cherusker und ihre nächsten Verbündeten in der Wehr ihrer langen Speere, neben ihnen Semnonen und Langobarden, swebische Völker der Mittelelbe, welche Freiheit und alten Ruhm im Abfall und Kampf gegen Marbod wiederzufinden hofften. Auf der Gegenseite hatte Marbod seine Völker aufgestellt; fast römisch waren sie geordnet; und hinter ihrer ersten Schlachtreihe stand, wie wohl auch auf seiten Armins, eine Reserve: so sehr vereinten die Führer jetzt mit dem germanischen Ungestüm des ersten, allentscheidenden Angriffs die sorgliche Rücksicht der Römer auf die Nachhilfe frischer Kräfte.

Die Entscheidung blieb ungewiß; beiderseits wurden die rechten Flügel geschlagen. Aber die sittliche Überlegenheit ihrer Sache sicherte den Völkern Armins die Früchte eines Sieges. Marbods Völker wankten in ihrer Treue; der König zog sich

auf einen Hügel zurück, vermied jede weitere Feldschlacht und entwich unter beständigem Abfall seiner Truppen nach Böhmen.

Mit Marbods Niederlage war der große Gegensatz zwischen dem Nordwest und Südost der germanischen Angriffslinie gegen Rom entschieden. Aber nun traten innerhalb der beiden Gruppen selbst nicht minder folgenreiche Spaltungen auf.

Marbods Reich hatte im Feldzuge gegen Armin einen unheilbaren Stoß erhalten; überall erhoben sich revolutionäre Mächte; die Eigenart der einzelnen Völkerschaften brach los und forderte Rache für lange Verknechtung. Marbod erntete die Früchte eines unnatürlichen Absolutismus, und im Zusammenbruch seiner Macht verlor er Scharfsicht und Urteil. Aus der grenzenlosen Einsamkeit seiner Lage wandte er sich um Hilfe nach Rom. Er fand in Tiberius seinen Meister. Mit wohllautendem Ausdrucke des Mitleids erschien auf kaiserlichen Auftrag der jüngere Drusus, Bruder des Germanicus, an der Donau; im geheimen aber schürte er die Empörung der swebischen Völker. Catualda, wohl ein edler von Marbod verjagter Markomanne, versicherte sich gotischer Hilfe; vom äußersten Winkel des Reiches zog er gegen Marbod; mit Unterstützung der ersten Geschlechter der Markomannen verjagte er ihn kampflos. Dem Verlassenen blieb nur Eine Zuflucht, die römische Grenze. Stolz, nicht als Flüchtling, als König wandte er sich an Tiberius um Gastesrecht. Man nahm ihn auf; wer konnte wissen, zu welchen Drohungen sich sein Name noch mißbrauchen ließ. Doch diesmal täuschte sich römische Berechnung. Marbods starker Geist war gebrochen; alternd verbrachte der König seine Jahre zu Ravenna, dem Verbannungsort der Gattin Armins und ihres unseligen Sohnes; und Roms Geschichtschreibung konnte es ihm zum Vorwurf machen, daß er nicht, wie einst die sugambrischen Edlen, ein ruhmloses Dasein durch Selbstmord kürzte.

Es war das Verhängnis der westdeutschen, wesentlich istwäischen Entwicklung am Rheine, daß auch hier die Geschicke einer großen Zeit schließlich in den Bahnen Marbods endeten. Mit dem Siege über ihn war Armin zu einer Machtfülle gelangt, deren äußeres Bild er nur in dem Prunk des Königsmantels

zu finden glaubte. Ein Streben, das den edlen Geschlechtern der Völker als Vermessenheit erscheinen mußte; das sie, wie Marbods früheres Verfahren zeigte, unmittelbar mit Tod und Untergang bedrohte. Man suchte Armin zuvorzukommen: der Chattenfürst Adgandestrius bat zu Rom um Gift gegen den Helden. Doch dem ruheliebenden Kaiser galt germanischer Zwist mehr, als der Tod Armins, und die Bitte ward abgeschlagen. Nun erweiterte sich der Zwist der Edeln zum Stammeskriege. Es kam zu wiederholten Kämpfen ohne Entscheid, bis Armin von seinen eigenen Verwandten ermordet ward.

Er fiel, wenn auch unter verschiedenen Umständen, doch aus gleichem Grunde, wie Marbod. Er fiel, weil er eine Entwicklung vorweg zu nehmen versucht hatte, deren volle Reife erst die Germanen des dritten Jahrhunderts erlebten. Roms große Kriege hatten den geeinten Widerstand der Germanen veranlaßt: es war ein verzeihlicher Mißgriff, wollte der Held dieses Widerstandes neue, feste Verhältnisse auf einen Zustand begründen, der, am Leben eines Volkes gemessen, nur von vorübergehender Dauer war. Ein Stammeskönigtum im Sinne späterer Alemannen- oder Frankenherrschaft war sein Ideal; aber die Stämme späterer Zeit verdanken nicht bloß der römischen Offensive ihr Leben, sondern sind das Ergebnis einer immanenten, im ersten Jahrhundert noch keinesweges reifen Entwicklung. So ging Armin an einem großen Irrtum zu Grunde. Aber sein Fehlen war menschlich, und sein Irrtum stützte sich auf den Glauben an eine große Zukunft seines Volkes. Das unterscheidet ihn von Marbod. Nicht in den gewöhnlichen Entwicklungsgängen seines Volkes mehr bewegte sich Marbods Geist. Sein Reich stand nur auf seiner Selbstsucht. Mit der Schärfe überlegener Beobachtung hatte er die auf germanische Verhältnisse übertragbaren Künste römischer Herrschaft erkannt und angewandt. Aber die Nation schüttelte das Joch fremdartiger Regelung ab und Marbod ward vergessen.

Wie anders Armin! Schon die Tragik seines Lebens wurde vergolten im schweren Geschick seines Volkes: bald er-

scheinen die Cherusker von inneren Kämpfen zerrieben, nur der Schatten noch einer großen Vergangenheit. Das Bild Armins aber ward, gereinigt von den Sorgen und Kämpfen der Spätzeit, zum Heldenideal der Nation; es verkörperte den Gedanken des siegreichen Widerstandes gegen Rom, und um seine Züge woben Sage und Dichtung ihre glänzenden Schleier. Der Römer aber, der um zwei Menschenalter später besser als die eignen Volksgenossen das geschichtliche Bild einer großen Zeit zu zeichnen verstand, schrieb dem Germanen die bewundernde Grabschrift[1]: Liberator haud dubie Germaniae, et qui non primordia populi Romani, sicut alii regis ducesque, sed florentissimum imperium lacessierit: proeliis ambiguus, bello non victus.

VI.

Die kriegerischen Thaten der Römer am Rheine, welche über die Tage Armins hineinragen in die Zeiten des ersten und zweiten Jahrhunderts bis zur Epoche germanischer Stammesbildung, sind nur der Epilog einer größeren Vorzeit. Die Ansprüche zwar bleiben die gleichen; noch immer wird die Eroberung oder wenigstens die Befriedung des Landes bis zur Weser angestrebt; und im Süden Deutschlands gefällt man sich sogar in einer Erweiterung der bisherigen Aufgabe, indem man das Land zwischen Rhein und Neckar, ja über diesen hinaus gallischer Einwanderung öffnet. Aber die alte Thatkraft ist dahin; nur wenn germanische Einfälle den Angriff verwegen herausfordern, dringen die Legionen in das verwachsene Dickicht der swebischen oder istwäischen Wälder; im übrigen begnügt man sich mit der unrömischen Form strikter Verteidigung durch Wall und Graben.

In diesen Bestrebungen ersteht im Westen und Süden Deutschlands, in den Rhein- wie den Donaugegenden allmählich, vornehmlich im Laufe des ersten Jahrhunderts, eine Militärgrenze, wie sie alternde Kulturen gegen die an-

[1] Tac. Ann. 2, 88.

dringende Urkraft jugendlicher Völker zu errichten pflegen. Ein Landesstrich wird von dem friedlichen Kern des Imperiums abgetrennt und als besondere mehr militärische Provinz eingerichtet; seine äußeren Grenzen werden mit den Mitteln der Natur und Kunst befestigt; und vor ihm zieht sich im Sinne eines ungeheuren Glacis ein Vorland hin als Arena feindlichen Anpralls und eigner Abwehr.

So war denn auch die Organisation der germanischen Grenzen. Im Westen wurden die beiden Germanien schon im Jahre 9 v. Chr. der bisherigen gallischen Verwaltungseinteilung entzogen. In dünnem Streifen folgte das obere Germanien dem Oberrheine zwischen Fluß und Vogesen, in noch schmalerer Ausdehnung begleitete es den Mittelrhein bis zur nördlichen Grenze des Trevererlandes bei Rheinbrohl. Hier schloß sich das untere Germanien an; weiter ausbauchend umfaßten seine Grenzen das Germanenland der Ardennen und verliefen von dort etwa über Charleroi zur Mündung der Schelde. Auf der Ostseite beider Provinzen bildete der Rhein Grenze und Verteidigungslinie zugleich. Schon früh ward er durch ein Netz ausgezeichneter Straßen mit dem Hinterlande verbunden. Von der alten Hauptstraße der Provence und des Rhonethales Arles-Lyon-Besançon liefen zwei neue große Heerwege aus; der eine gewann in der Strecke Straßburg-Mainz-Köln-Nymwegen unmittelbar den Rhein; der andere zog sich über Langres-Reims-Bavai zur Sambre, um ebenfalls in die Gegend der Rheinmündungen zu gelangen. Zwischen beiden Hauptästen aber schufen spätere Zeiten ein dichtes Netz verschiedenster Verzweigungen, deren wichtigste die Rheinlinie bei Straßburg, Mainz, Köln und Xanten trafen: somit in die Hauptfestungen der Ostgrenze ausstrahlten.

Von ihnen war Xanten, ein festes Lager von 800 m im Geviert, mit zwei Legionen belegt; Köln, 900 m im Geviert, faßte ebenfalls zwei Legionen; Mainz, wohl so groß wie Köln, war für fernere zwei Legionen bestimmt, Straßburgs Mauern endlich, einen Raum von 530 zu 370 m haltend, bargen der Regel nach wohl nur eine Legion.

Schon diese Verteilung der Legionen in ältester Zeit zeigt,

wo der Kern der römischen Verteidigungsstellung zu suchen ist; noch deutlicher ergiebt sich das Übergewicht des Mittel- und Niederrheins, beachtet man die nach Norden hin zunehmende Fülle kleinerer Grenzkastelle: Bingen, Oberwesel, Boppard, Koblenz, Andernach, Sinzig, Remagen, Bonn; Gellep, Neuß, Asberg, Nymwegen, Emmerich, Arnhem.

Aus diesen festen Plätzen führten die Straßen des linksrheinischen Ufers unmittelbar in das östliche Vorland; in Mainz, Köln und Xanten befanden sich zeitweilig, an den beiden ersten Orten vermutlich dauernd Brücken; und wo sie fehlten, da half die kaiserliche Kriegsflotte des Rheines.

Im Vorland selbst aber wurden ursprünglich weit ausgebaute Forts gehalten; ihre Anlage dankten sie zumeist den heroischen Kämpfen der Frühzeit, so das Kastell am friesischen Vlie, das Emskastell, das Kastell Aliso an der Lippe, die Taunusburg der Wetterau u. a. m.

Ähnlich, nur nicht gleich stark war ursprünglich die südliche Grenze befestigt. Hier gaben die Provinzen Rätien und Noricum das Hinterland ab; Alpenstraßen von Mailand nach Chur und Bregenz, von Verona über Bozen nach Wilten bei Innsbruck und Augsburg-Regensburg, von Aquileia über Oberlaibach nach Carnuntum (Haimburg bei Preßburg) führten aus Italien zu ihnen herüber. Ihre Ausstrahlungspunkte aber verband eine große Straße von Haimburg über Regensburg, Augsburg, Kempten und Bregenz nach Windisch an der Aar; sie stand ihrerseits wieder mit dem rheinisch-westlichen Netz in Verbindung.

Als Hauptorte an dieser Grenze, deren natürliche Befestigung in den raschfließenden Wassern der Donau gegeben war, erscheinen Passau und Regensburg; unterstützt wurde ihre Verteidigung seit Kaiser Claudius durch eine Donauflotte mit späteren Stationen zu Tulln und an der Mündung der Erlaf; und genügten die militärischen Mittel der eigentlichen Grenze nicht, so standen zwei Legionen in Windisch zur Hilfe bereit in raschem Anmarsch.

Rhein- und Donaugrenze besaßen gemeinsam die großen

Vorteile natürlichen Abschlusses; nur zwischen ihren beiderseitigen Oberlauf blieb eine Lücke, doch bergigen, unwegsamen Charakters. Gleichwohl ward sie von den römischen Ingenieuren geschlossen. Und mehr noch: noch besaß das Reich die Kraft, seine Grenzen von diesem Punkte aus allmählich vorwärts zu treiben und fast lückenlos eine neue Verteidigungs- und Abgrenzungslinie vor der alten des Rheins und der Donau zu entwickeln. Es war die Arbeit vieler Generationen; mehrfach ging man unter Benützung früherer Feldbefestigungen vor; andere Anlagen waren völlig neu; keineswegs ist die Grenzlinie von vornherein einheitlich gedacht und Eines Gusses.

Als Mauer begann sie bei Kehlheim oberhalb Regensburg und lief so in einförmiger Flucht westwärts bis zur heutigen württembergischen Grenze bei Lorch. Hinter ihr lagen eine Reihe deckender Kastelle, vor ihr Verschanzungen wohl teilweise älteren Charakters. Noch heute stehen große Teile der Befestigung, solange auch schon ihre hölzernen Warttürme verschwunden sind; und als Teufelsmauer, als Werk unerklärlich übermenschlicher Arbeit der Vorzeit, lebt sie noch fort im Gedenken des Volkes.

Von Lorch aus änderte sich die Richtung der Grenze. Begleitet von einer Reihe von Neckarkastellen, welche eine frühere Deckung zwischen Rhein und Donau gewährt haben mögen, lief sie nördlich nach Miltenberg am Main, zumeist in schnurgerader Linie, ein Erdwall mit Graben und Türmen und schützenden Kastellen. Dann bildete der Main selbst bis Großkrotzenburg die Grenze; sieben Kastelle, durch Straßen verbunden, scheinen ihn auf dieser Strecke gedeckt zu haben.

In Großkrotzenburg schloß sich eine neue Linie an, welche das Taunusgebiet und einen großen Teil der rechten Ufergegenden des Mittelrheins umfaßte und erst gegenüber der Grenze zwischen dem oberen und unteren Germanien bei Rheinbrohl zum Rheine hinabsank. Es war ein Erdwall mit Graben, vermutlich durch Palissaden kräftig befestigt; ihm nahe lief hier und da eine Straße auf innerer, römischer Seite, von der konzentrische Wege die Wetterau

hinab nach Mainz, der Hauptstadt des oberen Germaniens, führten.

Auch das Vorland des unteren Germaniens entbehrte nicht ähnlicher, wenngleich nicht so großartiger Anlagen. Schutzwälle finden sich nebst stärkeren Feldbefestigungen zwischen Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe und weiter nördlich, vermutlich stammen sie aus der Zeit des Kaisers Claudius (41—54); und schon vorher hatte hier Drusus große Erdwerke ausführen lassen, hatte Domitius Ahenobarbus mit seinen Pontes longi die weiten Sumpfflächen in Form von Knüppeldämmen überbrückt.

Das ganze so eingeschlossene Gebiet aber barg, wenigstens in den Vorländern Obergermaniens, während der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit ein überaus reges Leben, dessen Kulturhöhe derjenigen beider germanischen Provinzen wenig nachgab.

Bestimmend war für den Charakter dieser Kultur hier wie dort das militärische Element. Mochten die Rheinufer an einzelnen Stellen in Villengegenden verwandelt sein, in den prächtigen Hausräumen mit ihren Mosaiken und ihrem Statuenschmuck hauste der Offizier; mochte der Anbau im Thal des Oberrheins oder im gesegneten Neckarlande noch so reich lohnen, er kam nur der Ernährung der Legionen zu gute. Auch die äußeren Formen der römischen Kultur, die Monumente und Tempel, die Privatbauten, die Straßen waren militärischen Charakters, militärischer Herkunft. Denn die Legionen waren keineswegs, unseren Heeresteilen vergleichbar, nur Werkzeuge des Krieges. Der Legionar war im Frieden zugleich Fortifikator, überhaupt Geniesoldat im umfassendsten Sinne des Wortes; er schürfte im Bergwerk, er löste die Steine im Bruch, er baute Straßen, schuf Kanäle: er machte das Land wohnlich für römischen Aufenthalt.

Diese Thätigkeit kam dem Lande in umfassendster Weise zu gute. In Trier, der Residenz mehrerer Cäsaren, ist noch kein Legionarziegel gefunden worden; in den beiden Germanien, an der Militärgrenze strotzte das Land von Kriegern. Am Rheine allein lagen zu Tiberius' Zeiten acht Legionen (etwa 100 000

Mann) gegenüber 1200 Mann in ganz Gallien; später mögen es etwa 30 000, im zweiten Jahrhundert gar nur 20 000 gewesen sein. Aber auch diese genügten, um dem Lande und seiner Kultur vornehmlich militärischen Charakter zu geben. Neben einem Grundstock heimischer Bewohner bewegte sich in den Städten die Menge des Heerestrosses, Marketender, Soldatenweiber, Dienstburschen, Handwerker und Händler: eine elende Bevölkerung; dicht an ihren Hütten aber standen die stolzen Amtsgebäude der Befehlshaber, die Villen ihrer Familien und die Paläste der großen Armeelieferanten. Selbst auf das platte Land erstreckte sich der militärische Einfluß. Wohl baute hier der kleine Mann keltischer Urbevölkerung oder späterer keltischer Einwanderung wie der seßhaft gewordene Germane seinen Acker nach Sitte der Väter; aber zwischen die kleinen Bauernstellen schoben sich je länger je mehr die rainlosen Plantagen der Heereslieferanten und die uniformen Ansiedlungen von Staats wegen angesetzter Veteranen und fremder Völker.

So behielt das Land ein Zwittergesicht. Neben dem ausgeklügelten Luxus des römischen Offiziers und Großkaufmanns stand unvermittelt die erbärmliche Unkultur des heimischen Barbaren; fern blieb man harmonischer Mischung. Unter der goldenen Sonne Triers, in den glücklichen Gegenden Belgiens mochte sich eine Kultur keltisch-römischer Eigenart bilden; die südlicheren Striche von Rätien und Noricum mochten nach Vertreibung der heimischen Bevölkerung eine lokale Nachblüte italischer Gesittung wenn auch mehr der Form als dem Inhalt nach erleben: an Donau und Rhein blieb der Römer fremd, ein halbverbannter Grenzer. Gleichwohl hielten diese Gegenden dem Andrang der Germanen stand in einer Epoche, in welcher das militärische Pflichtgefühl der guten Kaiserzeit mit seinen abhärtenden Anforderungen längst genußsüchtigem Wohlleben gewichen war.

Zweites Kapitel.

Verlauf und Folgen der ostgermanischen Wanderung.

I.

Urteilt man vom Standpunkte des dritten und vierten Jahrhunderts über die Verteidigungsanstalten Roms an Rhein und oberer Donau, so ist es unmöglich, ihren Nutzen zu verkennen. Die Germanen jenseits der Grenze hatten sich der Hauptsache nach den neuen Notwendigkeiten gefügt, unter fortifikatorischem Zwang hatten sie gelernt, ihres Ackers zu warten; ihr Landbau erzeugte genügenden Unterhalt für die wachsende Volkszahl: der elementare Ausbruch großer Wanderungen war von dieser Seite aus nicht mehr zu befürchten.

Allein die Stauung der westlichen Germanen wirkte rückwärts. Die Ostgermanen empfanden mit der mittelbar auch für sie geltenden Fesselung nicht zugleich auch den direkten civilisatorischen Einfluß Roms; obgleich auf vielleicht höherer geistiger Kulturstufe, als ihre Brüder zwischen Rhein und Elbe, obgleich regem Verkehr und eifriger Besiedlung an den Gestaden der Ostsee ergeben, wußten sie dennoch nicht Unterkunft zu finden für die wachsenden Mengen des Volkes. Ein neuer Herd gleichsam eruptiver Wanderungen bildete sich; aus den Gegenden zwischen Elbe und Weichsel stürmten gewaltige Volksteile unablässig nach Süd und Südosten.

Es ist der Anfang der sogenannten Völkerwanderung, welche man besser, im Gegensatz zu dem westgermanischen Vordringen der vorchristlichen Zeit, speziell die ostgermanische Wanderung nennen sollte: denn Ostgermanen vor allem haben sie begonnen und beherrscht. Zwar dringen später auch die Westgermanen über Rhein und Donau, ja über die Berge nach Italien und vom Gestade der Nordsee zur Küste Britanniens: aber nur im Verfolg ostgermanischen Vorgangs. Erst als Goten und Wandalen, Burgunden und Rugen die inneren Kräfte des Römerreichs zu zerstören begonnen, fällt an Rhein und Donau dauernd der Verteidigungswall des Imperiums.

Nachdem im Weichsel- und Karpatenlande wohl schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung unruhige Bewegungen meist fremder Völker nicht-germanischer Herkunft stattgefunden, scheinen die Wanderungen der Ostgermanen etwa drei Generationen später begonnen zu haben. Zuerst brachen wohl Teile der Wandalen und der Taifalen (Goten) auf; ein Jahrhundert später, um das Jahr 240, folgte ihnen die Masse des gotischen Stammes, und hinter ihr her rückten wieder Gepiden und Heruler nach der Richtung des Schwarzen Meeres. Nachdem endlich die Burgunden im Gegensatz zu den sonstigen ostgermanischen Stämmen den Weg nach Westen eingeschlagen haben, im Anschluß an das nunmehr eintretende langsame Vorwärtsschieben der Westgermanen in die gallischen Provinzen, ziehen die Rugen und Skiren wie die nordischen Heruler südwärts und fallen im Bereiche des Karpatengebirgs gegen Mitte des fünften Jahrhunderts dem Hunnenreiche Attilas anheim.

Es sind vier Jahrhunderte einer einheitlichen und elementaren, in den Einzelheiten eintönigen Bewegung; kein Reich der Welt hätte sie bei den kriegerischen Eigenschaften der wandernden Völker dauernd zu unterdrücken vermocht. Rom aber trat ihnen nur zeitweise mit Kraft entgegen; Perioden inneren Verfalls boten auch nach außen bedenkliche Blößen; und schließlich eröffnete eine solche Periode im Zusammenhang mit äußerster Bedrängnis der Germanen eine furchtbare Bresche in der Grenzmauer des Reiches, durch welche die Germanen

unaufhaltsam eindrangen. Das ist die Bedeutung der Zeit des Kaisers Valens und der Schlacht von Adrianopel vom 9. August 378.

Schon seit Mitte des ersten Jahrhunderts fühlten die Römer das Andrängen nordischer Scharen in den Schwierigkeiten des Markomannenreiches im böhmisch-mährischen Südosten, das sie nach Marbods Scheiden diplomatisch zu beherrschen suchten; sie verhinderten einen germanischen Durchbruch an dieser Stelle, ja es gelang ihnen, noch nördlich der Donau die Provinz Dacien zu begründen, ein ungeheures Vorland vor den südlich der Donau liegenden Provinzen Ober- und Untermoesien, an dessen Grenzen hin, den Karpathen entlang, die frühesten ostgermanischen Wanderer nunmehr nach Osten, in das südliche Rußland bis zur Krim glitten. Am Schwarzen Meere treten die Goten zum erstenmal ums Jahr 214 auf; bald plündern sie als gefürchtete Seefahrer und Kämpen die Küsten bis zum Ägäischen Meere.

Allein den ersten Volkszügen folgten weitere von Norden her, und die Gefahr in Böhmen und Mähren vergrößerte sich. Wiederum, in den sechzehn Jahren des Markomannenkrieges seit 166 n. Chr., ward sie beschworen; Italien war endgiltig vor unmittelbarem barbarischem Angriff gerettet. Um so stärker ward die Gefahr an den Donaumündungen für Ostrom. Dacien, das Bollwerk jenseits des Stroms, ließ sich nicht mehr halten; Aurelian gab im Jahre 275 die letzten städteartigen Burgen der Provinz auf, nachdem das platte Land sich längst mit Barbaren gefüllt hatte. Und schon mußte Probus im Jahre 281 gegen eine Million Seelen fremder Völker über die Donau hinweg nach Thracien verpflanzen, und ihnen folgten späterhin ungeheure Massen von Sarmaten nach.

Günstiger schien sich die Lage noch einmal unter Konstantin und seinen ersten Nachfolgern zu gestalten. Die Hauptstadt wurde nach Byzanz, in den gefährdeten Osten, verlegt, neue Verteidigungsmaßregeln wurden getroffen. Zugleich schien sich die germanische Bewegung zu beruhigen; in den fruchtbar weiten Ebenen Südrußlands fand der gotische Vermehrungstrieb ungemessenen Spielraum. Freilich wurden auch in dieser Zeit

germanische Völker in die Gebiete des Reiches versetzt; so die Wandalen nach Pannonien. Und eine dieser Ansiedlungen ist für die Geschichte germanischen Geisteslebens von Bedeutung geworden. Im Jahre 348 zog Wulfila mit den Christengoten aus den ungastlichen Gebieten des westgotischen Stammes auf das rechte Ufer der Donau, ein zweiter Moses; mit Hilfe des Kaisers Konstantius siedelte er sein Volk in den bergenden Hängen des Balkans, um Plewna und Nikopolis an; und die Moesogoten lebten hier, ein Hirtenvolk, sicher vor allen Stürmen, noch im sechsten Jahrhundert. Eine bleibende Stätte war dem Volke Gottes bereitet; geleitet von seinem gelehrten Bischof wurde es zum Verbreiter der arianischen Lehre unter den Germanen des Westens und Ostens. Denn auf welchen Wegen auch die gotische Bibelübersetzung des Wulfila nebst der an sie anknüpfenden Litteratur zu jenen Hunderten germanischer Völker durchdrang; Thatsache ist, daß ihr Einfluß sich überall zeigt, und daß noch ein halbes Jahrtausend später im Südosten Deutschlands ihren Lehren gelauscht ward. Es ist eins der wunderbarsten Zeugnisse für die geistige Bildungsfähigkeit der Ostgermanen, daß sie die erste meteorgleiche Erscheinung einer einheimischen Litteratur mit einer Begeisterung aufnahmen, welche allen Lärm der Wanderungen überwand, und daß sie ihr eine Verehrung bewahrten, der erst die eigene Erschlaffung unter Jahrhunderten südlicher Kultur und die fränkische Brutalität Chlodowechs das Ziel setzten.

Sehen wir aber von dieser einzigartigen Erscheinung ab, so gab die Mitte des vierten Jahrhunderts zu friedlichen Betrachtungen wenig Anlaß. Die Ruhe der Ostgermanen jenseits der Donau war nur scheinbar. Als ums Jahr 370 die Hunnen, ein versprengter Rest der Hiungnu, von den chinesischen Grenzen her in Europa erschienen und Alanen und steppenbewohnende Ostgoten sich unterwarfen und vor sich hertrieben, da vermochten auch die westgotischen Waldleute nicht standzuhalten; sie flohen in die Hochburg Siebenbürgens und baten teilweis um Aufnahme in den Verband des römischen Reiches.

Sie ward ihnen gewährt; und die Durchführung ihrer Ansiedlung zeigte anfangs keinen anderen Charakter, als den alt-

gewohnten barbarischer Einordnung. Allein schlechte Behandlung verbitterte, innerer Zwist der römischen Behörden verwirrte die Germanen; gewaltsam drangen sie durch Moesien vor, es gelang nicht die Balkanpässe vor ihnen zu sperren, der Kaiser fiel im Kampfe gegen sie bei Adrianopel, und in dem Untergang aller Dinge plünderten die germanischen Eindringlinge triumphierend das Reich, strömten immer neue Scharen von Landsleuten über die unbewachte Donau.

Als die römische Verwaltung sich von diesen Schlägen erholt und in Theodosius (379—395) ein neuer kraftvoller Kaiser erstanden, blieb nichts übrig, als sich friedlich mit den Barbaren zu vergleichen. Es war ein letzter Versuch, sie unter regelmäßigen Formen dem römischen Leben einzuordnen. Sie werden nach römischer Weise militärisch als vertragsmäßige Bundesgenossen organisiert unter nationalen, aber vom Kaiser ernannten Befehlshabern; eine Art Söldnerheer werden sie aus kaiserlichen Magazinen verpflegt oder in kleinen Trupps in zerstreute Quartiere gelegt, um in drohender Zeit Roms Schlachten zu schlagen. So bilden sie noch keinen eigentlichen Fremdkörper im Reiche; noch war die Möglichkeit ihres Abzugs nicht ausgeschlossen. Und nur zu günstig erschien bald die Gelegenheit, sie nach Westrom, nach Italien abzustoßen.

In Westrom begann unter dem jungen Valentinian II. die Reihe barbarischer, germanischer Machthaber, welche im Verlaufe von etwa drei Generationen das Reich mit fremden Einflüssen füllten, um es zuletzt in Besitz zu nehmen. Der erste dieser Gewaltigen war Arbogast, vermutlich ein schlauer Franke; er tötete im Jahre 392 Valentinian. Die Bewegung setzte sich mit dem romanischen Wandalen Stilicho, mit Aetius und Rikimer fort, um schließlich mit der Söldnerherrschaft Odovakars (476) und dem ostgotisch-italischen Königtum Theoderichs des Großen (493) zu enden.

Die erste Schreckensperiode während dieses germanisch-römischen Zeitalters begann um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts. Damals erhob sich ein neues Gestöber ostgermanischer Stämme und Stammesteile von Norden her; von

Noricum und Rätien, aus allen obern Donauländern dringen Germanen nach Oberitalien, unter ihnen auch schon westgotische Krieger aus oströmischem Gebiete. In Italien selbst tritt völlige Anarchie ein. Räuberbanden durchziehen das Land, man erwehrt sich ihrer durch Bildung privater Polizeimacht. Wer von Haus und Heim vertrieben ist, verwirkt leicht seine Freiheit im Drang der Verhältnisse; fremd wird er nicht als Flüchtling, sondern als Sklave behandelt. Um das Jahr 404 bis 406 nehmen die germanischen Einbrüche die organisierte Gestalt militärischer Züge an; es sind meist Ostgoten, die aus den Alpengebieten hervordringen; mit Mühe werden ihre Heeres-haufen noch einmal gebändigt.

Fast gleichzeitig aber beginnt sich ein Strom ostgermanischer Völker, vornehmlich von Wandalen, dazu die swebischen Quaden-Markomannen und die volksfremden Alanen, nördlich der Alpen nach Gallien zu ergießen. Nichts hemmt dauernd die Wanderung auf diesem Wege; die Völker durchziehen drei Jahre lang plündernd das Gebiet zwischen Rhein und Pyrenäen, um im Jahre 409 in Spanien einzubrechen.

Inzwischen hatten die Westgoten den oströmischen Boden endgiltig verlassen. Im Jahre 408 begehrte ihr König Alarich, aus dem Geschlechte der Balthen, von Westrom die Verwaltung von Dalmatien, Noricum und Venetien; schon früher hatte er verwandten Forderungen durch einen Einmarsch in Norditalien Nachdruck gegeben. Als sein Begehr nicht erfüllt wird, zieht er gegen Rom: nicht um das Reich zu zerstören, nur um darin günstigere Lebensbedingungen für sein Volk zu erlangen. Sie werden nicht gewährt, und so wiederholen sich die westgotischen Züge, bis Alarich auf dem Wege nach Sizilien und Afrika unter dem Flußbett des Busento ein sagenberühmtes Grab findet.

Sein Volk folgte der südlichen Richtung nicht weiter; nach wirren Zeiten zog es im Jahre 412 nach Gallien ab. Hier ließ es sich einstweilen im Süden nieder, mitten unter den Aufständen revolutionärer Bauern, den politischen Aspirationen gallischer Gegenkaiser, der Verwüstung, welche vom Durchbruch

der Wandalen und ihrer Verbündeten zurückgeblieben war. Aber auch jetzt noch war es nicht die Meinung der Westgoten, außerhalb des Imperiums, gegen den Willen der gesetzlichen Mächte, ein Reich auf gallischem Boden zu gründen. König Wallia (415—419) tritt nochmals als Föderat in römische Dienste; er kämpft gegen seine Volksgenossen, die Wandalen und Sweben sowie die Alanen; er ist eifrig, Spanien im Werben um römisches Wohlwollen als kaiserliche Provinz zu erringen. In diesen Bestrebungen verdienen die Westgoten ein gesetzmäßiges Anrecht auf Sitze in Gallien. Im Jahre 419 erhalten sie vertragsmäßig den südwestlichen Teil des Landes mit der Hauptstadt Toulouse; militärische wie bürgerliche Verwaltung gehen an den Gotenkönig über; das einzige Band, welches den neuen Staat noch mit dem Imperium verknüpft, ist die Pflicht kriegerischer Hilfe. Aber nur einmal wird sie geleistet, im Jahre 421 gegen die Wandalen, und sofort zeigt sie sich als unausführbar: die gotische Hilfsschar geht zum Feinde über.

So ward, schließlich doch durch einen Vertragsbruch, im ganzen aber im geduldigsten Ausharren gegenüber Roms thatsächlich nicht mehr berechtigtem Anspruch, in bewundernder Unterordnung unter die gewaltige Schöpfung des antiken Weltreichs das erste Germanenreich auf römischer Erde begründet.

Bald folgten ihm weitere Bildungen auf afrikanischem und italischem Boden.

Nach Afrika zogen Wandalen und Alanen nach verworrenen Kämpfen im Jahre 429; 439 eroberten sie Karthago; die nächsten Jahrzehnte sahen die Blüte des neuen Staates.

Länger dauerten die Leiden Italiens. Nach dem Abzug der Westgoten erhob sich noch einmal der Gedanke der weströmischen Einheit. Unter Valentinian III. (425—455) erstand ihr im Patricius Aetius ein mächtiger Beschützer. Er kämpfte am Rhein gegen die Burgunden, im Nordwesten Galliens gegen die Revolution der Bagauden; er ging gegen die Pikten und Skoten in Britannien, gegen die Seeräuber in Italien vor; er suchte in immer erneuten Heereszügen Spanien den Sweben zu entreißen, hielt in Afrika die Ausbreitung der wandalischen Herrschaft auf,

und zog gegen die Westgoten, welche sich in der Belagerung Narbonnes des südöstlichen Galliens zu bemächtigen suchten. In so vielgestalteten Bestrebungen wirkte noch einmal ein centraler Wille, wenngleich der Schwerpunkt des Reiches schon mehr nach Gallien, als nach Italien verlegt schien.

Da machte um die Mitte des Jahrhunderts der Einfall der Hunnen unter Attila alle bisherigen Erfolge, die schmähliche Ermordung des Aetius durch Valentinian auch die Hoffnung auf Erneuerung der alten Errungenschaften zu nichte. Zwar schwang nach Aetius sich Rikimer zu herrschender Stellung empor, von Vaterseite dem swebischen, von Mutterseite dem westgotischen Königsgeschlechte angehörig, dem burgundischen Herrscherhause verschwägert: nach Verwandtschaft und Thätigkeit ein echter Sohn dieser Zeiten. Aber die beherrschende Stellung des Aetius vermochte er nicht zu erreichen. Gallien ging seine eigenen Wege; vor seinem Tode sah sich Rikimer (472) auf Italien beschränkt. Er war der letzte römische Patricius im bisherigen Wortsinne des fünften Jahrhunderts. Sein Neffe und Nachfolger Gundobad fand es bald behaglicher, Burgundenkönig zu werden; die Söldner Italiens aber, Rugen, Skiren, Turkilingen, riefen Odovakar zum König aus.

Eine neue Ordnung der Dinge trat indes erst mit dem Einmarsch der Ostgoten ein. Die Ostgoten, welche lange in Pannonien gesessen hatten, waren um 470 einig geworden, ihr Land zu verlassen. Ein Teil des Volkes zog über Italien nach Gallien und verstärkte die Westgoten, ein anderer ging über die Donau nach Serbien. Von hier will sich Theoderich der Große, nach langem Zwiste Führer des Volkes, auf Byzanz stürzen: da weist ihn die Diplomatie Ostroms nach Italien. Er überschreitet im Jahre 489 den Isonzo; in fünfjährigem Kampfe erwirbt er Odovakars Reich; ein ostgotisches Königtum wird im Herzen des Imperiums begründet, und Westrom erscheint auf kleine Fetzen Landes im Innern Galliens zusammengeschrumpft.

Doch erwies sich die neue Ordnung der Dinge nicht als dauernd. Mit der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts kam

es unter Justinian zu einem neuen Aufschwung des östlichen Imperiums; und die Lebenskräfte Ostroms ergossen sich zum Angriff auf die ursurpatorischen Staaten des Westens. Das wandalische Reich fiel, ihm folgte das ostgotische: die Mehrzahl der ostgermanischen Staatengründungen auf römischem Boden war beseitigt. Und auch dem westgotischen Reiche in Südgallien und Spanien war kein langes Leben beschieden. Nur in frühester Zeit erwies es sich triebkräftig; unter König Eurich (466—484) wurde Spanien erobert und Gallien bis zur Loire gewonnen. Dann verfielen Königtum und Reich; den Mauren trat im Jahre 711 bei Xeres de la Frontera nur noch die Macht des Gewordenen entgegen.

Innerlich kurzlebig würden auch Wandalenreich und Ostgotenreich gewesen sein, hätten ihnen nicht oströmische Feldherren ein vorzeitiges Ende bereitet. Denn wie wollten diese Ostgermanen in Ländern herrschen, welche die Kulturerfahrungen vieler Jahrhunderte vor ihnen voraus hatten? Sie waren die Schüler in dieser Welt des Südens, und der Schüler ist nicht über dem Meister. Gleichwohl ist ihr Lernen in den Provinzen nicht vergebens gewesen. Denn sie haben mit der produktiven Aufnahmefähigkeit des geistig Begabten gelernt; und aus ihren Einwirkungen auf das entnervte Geschlecht der Provinzialen sind nicht zum geringsten die Keime der neuen, romanischen Welt hervorgegangen.

Es ist ein Ruhmestitel germanischer Entwicklung, den keine deutsche Geschichte unerwähnt lassen wird. Gingen auch Goten und Wandalen, Rugen, Turkilingen und andere Stämme des Ostens der unmittelbar deutschen Entwicklung verloren, ja erzeugte ihr Ausscheiden eine schmerzliche Lücke im Zusammenhang des nationalen Gebietes, so überbrückten sie andrerseits in mutiger Selbstaufopferung den Abgrund, der zwischen der romanischen und germanischen Gruppe der europäischen Völkerfamilie nur zu leicht hätte entstehen können. Die Nachwirkungen ihres südlichen Daseins erleichterten die Aufnahme romanischer Einflüsse in Deutschland; sie bilden den häufig verdeckten Einschlag im bunten und musterreichen Gewebe des romanischen

Völkerlebens, das, uns Deutschen am leichtesten sichtbar, noch heute die germanischen Sympathieen für die Fortschritte der romanischen Nationen veranlaßt und leitet.

II.

Der innere Zustand des römischen Reiches war zu der Zeit, als die ostgermanischen Reiche auf seinem Boden entstanden, keineswegs mehr befriedigend. Die weiten Länder des westlichen Mittelmeerbeckens, eines säkularen Friedens gewohnt und gewärtig, sogar von den nötigsten Ordnungstruppen entblößt, waren mit der beginnenden Ohnmacht des staatlichen und administrativen Lebens den schlimmsten Prüfungen verfallen. Als die Verwaltungsmaschine nur noch mit Unterbrechungen arbeitete, als Beamtenwillkür und bureaukratischer Hochmut nie gekannte Höhen erreichten, da ging diese Welt aus den Fugen. Keine militärisch-polizeiliche Gewalt kam dem Schutzbedürfnis der Kleinen, trat den Gewaltthätigkeiten der Großen entgegen; schon vor dem Einmarsch der Germanen kam es zu Gesetzlosigkeit und gesellschaftlicher Selbsthilfe.

In dieser Lage verrotteten die socialen Körper der Provinzen, deren Glieder bisher immer noch das erfrischende Blut politischer Beteiligung an der Regierung des Ganzen, lokaler Selbstverwaltung im Einzelnen durchströmt hatte. Die Gesellschaft entbehrte jetzt einheitlich befruchtenden und zusammenfassenden Berufes; der Klassenegoismus ward in nackter Schamlosigkeit entfesselt, und die Verschiedenheit der materiellen Mittel allein schien als Unterscheidungsmerkmal der ständischen Bildungen zurückgeblieben. Arm und reich, senatoriale Geschlechter auf weiten Latifundien und landsuchende Bettler standen sich gegenüber; die Berufe, welche den wirtschaftlichen Umlauf vermittelten, schwanden dahin vor den Schrecken einer staatenlosen Zukunft.

So begann eine Rückbildung auch der Volkswirtschaft. Was nur an das reiche geldwirtschaftliche Leben der schönen Kaiserzeit erinnerte, verfiel; die Städte schrumpften ein, und weithin, kleine Reiche bildend, erstreckten sich die geschlossenen

Latifundien der Großen. Aber die Segnungen eines naturalwirtschaftlichen Zeitalters, die stabilen Verhältnisse der Landeskultur und des Grundbesitzes, verbanden sich mit nichten schon mit den neuen Zuständen. Der kleine Mann ward auf dem grundherrlichen Boden noch in kurzfristigem Pachtvertrage angesetzt, schon ein einmaliger Pachtrückstand genügte oft, ihn zu verweisen; und neben der ab- und zufließenden Masse kleinbäuerlicher Freien drängte sich das Plantagenheer der Sklaven, bald der kostbarste Besitz des vornehmen Mannes.

In diese Welt hinein gründeten die Ostgermanen in Südgallien und Spanien, in Afrika und Italien ihre Staaten. Es war ein Vorgang von unerhörter Kühnheit, den nur Not und Naivität der Sieger erklären.

Schon der Zahl nach waren die Germanen außer stande, den Provinzialen dauernd Gesetz und Rechte zu geben. Mag eine Drittelmillion Ostgoten nach Italien, eine halbe Million Westgoten nach Gallien eingezogen sein, mögen auch die Wandalen nach Hunderttausenden gezählt haben: was war das auf die dutzendfach höhere Seelenzahl der Provinzen? An eine allseitige Beeinflussung der eroberten Länder in engster Berührung von Eroberer und Unterworfenem war von vornherein nicht zu denken.

Die germanisch nationale Schlußfolgerung aus diesem Verhältnis zogen allein die Wandalen. Sie säuberten die herrlichste Provinz Afrikas in der Umgebung Karthagos von Provinzialen und ließen sich geschlossen in ihr nieder. Nationale Verschmelzungen schienen so beinahe ausgeschlossen; und wandalisches Blut würde vielleicht obgesiegt haben, hätten es nicht die Ausschweifungen des Südens vergiftet. Die übrigen Völker aber ließen sich, kindlich an der Fiktion des Imperium Romanum festhaltend, in der Form römisch-militärischer Einquartierung nieder; sogar die meuternden Söldner des Odovakar forderten vor allem das römische Ackerdrittel des Kriegers. In diese italischen Drittel, welche größeren Grundbesitzern an Land und Hof zur Nutzung des Einquartierten abgenommen waren, wurden später die Ostgoten eingewiesen, und die Westgoten (wie die

Burgunden) unterschieden sich von ihnen nur insofern, als sie Zweidrittel des Landes forderten. Die Folge dieser besondern Art realer Besitznahme des Landes war zunächst eine schädliche Zerstreuung der germanischen Elemente. Wie sollte der sippenhafte und an genossenschaftliches Leben gewohnte Germane auf den Provinzialen wirken, trat er ihm vereinzelt entgegen? Blieb gleichwohl der civilisatorische Einfluß der Ostgermanen noch groß genug, so ist dies Ergebnis nur der unendlich gleichmäßigen Kultur der Einwanderer, mithin dem trotz aller Zerstreuung fast durchaus gleichartigen Einwirken jedes einzelnen zu danken.

Für die alten provinzialen Zustände dagegen muß die besondere Form der Besitzergreifung von wohlthuendem Einfluß gewesen sein. Infolge der Bodenteilung wurden neben mancher schädlichen Parzellierung doch auch viele Latifundien zerschlagen und zerstückelt; und die ländliche Beschäftigung der Sieger wie ihre Unkenntnis städtischen Lebens mußten der herrschenden Richtung auf ein naturalwirtschaftliches Zeitalter in dankenswerter Weise das Ziel weisen.

Doch waren all diese Änderungen und Einflüsse nicht stark genug, um die sociale Gliederung der Provinzialbevölkerung wesentlich zu ändern. Der Unterschied zwischen arm und reich blieb in seiner ganzen Trostlosigkeit erhalten; und die Germanen mit Ausnahme etwa der Wandalen stürzten aus einem Zustand durchgehender Gemeinfreiheit und gering entwickelten Adels unmittelbar in einen Abgrund uralter gesellschaftlicher Zersetzung. Diese Kluft verschlang den noch auf kollektivistischer Wirtschaftsverfassung erwachsenen Stand der Freien; vergebens suchten, wie später Karl der Große, so schon im sechsten Jahrhundert Theoderich der Große und tüchtige Könige der Westgoten nach einem Mittel der Rettung. Während sich der Altsachse des neunten Jahrhunderts Christus noch als Gefolgsherrn denkt, umgeben vom Gesinde der Apostel, sich selbst aber als freien Mann der christlichen Heerfahrt, stellt sich schon viele Jahrhunderte früher der westgotische Bauer den Heiland als Landlord, als römischen Possessor vor, der als Patron über dem Heil seiner armen Schützlinge waltet. Und die Gesetzgebung der

neuen Staaten war bald weit entfernt, einen noch so glimpflichen Vergleich zwischen germanischer Altfreiheit und freisässigem provinzialem Bauerntum zuzulassen. Der Ostgotenkönig behandelte die Altfreien sehr bald als imperiale Unterthanen, deren Los nur den Gehorsam kennt; jede politische Bedeutung der gemeinen Freiheit schwindet dahin, die Volksversammlung als Verfassungsorgan des souveränen Stammes wird nicht mehr gesehen, bis sie unter den furchtbaren Zuckungen der Volksseele kurz vor dem Zusammensturz des Reiches nochmals, aber vergeblich auftritt. Im Westgotenreich vollends ist von einer Volksversammlung als gesetzlichem Organ der Verfassung nie auch nur die Rede: schon früh unterwerfen römisch gedachte Gesetze den Freien einer ausgeklügelten Kasuistik von Prügelstrafen, und geringer Stand erscheint gelegentlich als Grund zur Erschwerung der Buße.

So sank der Stand der Freien, der Träger der alten Verfassung, in allen Staaten mit Ausnahme des wandalischen dahin; er verfiel der Schutzherrschaft, dem Kolonat der Großen; gleiches Geschick umfing ihn und die römischen Armen der Provinzen.

Aus seinen Trümmern rettete sich allerdings ein germanischer Adel neuesten Datums, erworben durch königlichen Dienst und außergewöhnlichen Glücksfall im Erwerb ländlichen Eigens. Und dieser Adel verschmolz vielfach mit dem uralten Geburtsadel der eingewanderten Stämme. Doch der germanische Charakter beider Bestandteile verwischte sich.

Die provinziale Aristokratie war erstarkt in jahrhundertelanger Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, ihr Sinn war hart, ihre Selbstsucht heiß geworden in jahrzehntelanger Ausübung der Selbsthilfe für Besitz und Stellung während anarchischer Zeiten. Diesen Charakter brachte sie den neuen Staaten als Morgengabe mit, und sie stellte ihn peremptorisch auf die breite Grundlage ihres Reichtums. Die neue öffentliche Gewalt, groß nur in ihren militärischen Anordnungen, dagegen zagend vor den drängenden Aufgaben einer hergebrachten, alles bevormundenden Verwaltung, wagte nirgends die Stellung

dieser Aristokratie zu schmälern. Bald schmeichelte sie ihr voll naiven Staunens vor dem klassischen Togawurf des Senatoren und voll wahrer Bewunderung für die alte Bildung des römischen Geistes: so namentlich in Italien; bald mied sie den allmächtigen Stand voll unselbständiger Scheu und suchte seinen Einfluß wenigstens lokal zu dämmen: so im Wandalenreich. Nirgends aber gelang es dem germanischen Adel, eine selbständige Stellung neben dieser Aristokratie zu gewinnen. Die öffentliche Gewalt suchte beide einheitlich, auf gleicher Stufe zu behandeln; die Senatorialen aber sahen im Grunde ihres Herzens voll verächtlichen Ekels herab auf diese pelztragenden Barbaren mit der fürchterlichen Sprache des Nordens. Ein Ausgleich vollzog sich nicht; die provinziale Aristokratie ist die Totengräberin der germanischen geworden.

Sie ward auch die Totengräberin des germanischen Königtums dieser Reiche.

Schon als sichtbarster Rest des alten römischen Imperiums war sie eine dem germanischen Königtum überlegene Macht. Denn keineswegs hatten sich die Barbarenkönige schon der geistigen Abhängigkeit vom römischen Reichsgedanken entwöhnt. Brachte doch dies alte Reich immer noch zeitweis imponierende Wirkungen hervor. Wendeten gelegentlich brutale Persönlichkeiten unter den Herrschern die widerstandslosen, zu Atomen zerstäubten Kräfte des Staates willkürlich einem einzigen Zwecke zu, so wurden sogar auf oströmischem Boden noch Erfolge erzielt, in deren Verlauf der Schimmer falscher Größe durch unsägliches Elend erkauft ward. Es waren Zustände, deren tiefste Bedingungen die Germanenkönige der Regel nach nicht durchschauten. Wie anders ist doch später der Islam, fanatischer Lebensideale voll, über diese übertünchten Gräber vernichtend dahingebraust! Die Germanen aber verehrten in übel angebrachter Beharrlichkeit vergangene Größe und beugten sich vor ihr selbst im Verfall. Die Ostgotenkönige haben Gold nur unter kaiserlichem Bilde geprägt, erst Totila hat zur Zeit seiner höchsten Macht Silber- und Kupfermünzen selbständig schlagen lassen. Auch die Westgoten entfernten sich vom byzantinischen

Münztypus erst seit Beginn des siebenten Jahrhunderts, und sogar der Wandalenkönig Hilderich befahl noch Prägung unter dem Namen des Kaisers.

Schon dies Verhältnis zur römischen Staatsidee mußte der altheimischen Aristokratie zu Gute kommen; in ihr verehrte man sozusagen einen lebendigen Rest des Reiches. Darum zog man sie zur Verwaltung heran, schmeichelte ihr, suchte es ihr gleichzuthun in Würde und Haltung.

Und glücklich der Staat, in welchem das Königtum gegenüber diesem Adel noch an der kaiserlichen Machtfülle der Imperatoren festhielt. So geschah es im Ostgotenreich; hier erließen Theoderich und seine Nachfolger Verfügungen mit Gesetzeskraft noch ganz im Sinne des früheren persönlichen Absolutismus; und Cassiodor, der stolze Senator aus dem Geschlecht der Anicier, begründete die Legitimität der herrschenden Amaler mit ihrer Abstammung vom uralten klassischen Königshause der Geten. Anders bei den Westgoten; hier verfielen die Könige sehr bald dem unbeschränkten Einfluß des herrschsüchtigen Adels; sie verordneten und erließen Gesetze nur noch mit Zustimmung der Großen; und so sehr war das Königtum an diese Aristokratie gefesselt, daß König Kindaswinth (641—652), der noch einmal die Befreiung der Centralgewalt versuchte, schon den entferntesten Versuch aristokratischen Hochverrats, ja schon die Auswanderung von Palatinen in feindlicher Absicht mit Gütereinziehung, Blendung und Tod bestrafen mußte, um durchzudringen.

Im ganzen zeigte sich das germanische Königtum zu schwach konstruiert für die Aufgaben, welche ihm auf rein römischem Boden entgegentraten. Schon die altgermanische Verbindung von Wahl und königlicher Erbfolge konnte den neuen Zuständen nicht Genüge thun. Nur im kurzlebigen Ostgotenreich hielt sie sich; bei den Westgoten entwickelte sich nahezu freie Wahl, und von fünfunddreißig Königen starben siebzehn den Tod durch Mörderhand. Die Wandalen allein brachten es dank der Fürsorge ihres großen Königs Gaiserich zu einem den provinzialen Verhältnissen vernünftig angepaßten Erbfolgerecht im Seniorat;

aber ihr Staat unterlag der elementaren Zerstörung durch die Entnervungen eines allzu südlichen Klimas.

Wie sollte aber ein Königtum in so verwickelten Verhältnissen wirken, dessen natürlichste Wurzel, die gesicherte Abfolge der Träger der Krone, von vornherein untergraben war? Wie sollte es von ihm allein abhängige Werkzeuge seines Willens schaffen, wie den socialen Zersetzungsprozeß aufhalten und heilen, woran die eroberten Provinzen krankten?

Die Aufgabe wurde kaum begriffen, geschweige denn durchgeführt. Überall blieb die bisherige römische Verwaltung bestehen, zumeist sogar mit rein römischer Besetzung der Ämter; völlig unvermittelt setzte man neben sie die germanische Heeresverwaltung für die friedlichen wie kriegerischen Bedürfnisse der Germanen. Und wie die Verwaltungen nebeneinander herliefen, so stellte sich in der Hand des Königs neben die germanische Königsgewalt des Bannes das Imperium der Caesaren. Eine Zwittergestalt aller Rechte und Funktionen war geschaffen, aus welcher nichts als Verwirrung und Willkür hervorzugehen vermochte.

Und keinesfalls wurde dieser Notbehelf den Bedürfnissen der Germanen gerecht. Sie kannten kein städtisches Leben, keine Verwaltung nach geldwirtschaftlichen Centren; ihre Heimatsstaaten hatten eine rein ländliche Bezirkseinteilung aufgewiesen. Die neuen Reiche behielten die römische Verwaltungseinteilung nach städtischen Mittelpunkten bei; sogar die Munizipalverfassungen blieben bestehen; im Westgotenreiche hat sie erst der Islam, in Italien der Einmarsch der Langobarden vernichtet. Die Germanen kannten ferner in den untersten Lebenskreisen nur eine genossenschaftliche Selbstverwaltung wirtschaftlicher, rechtlicher, ja politischer Interessen; in den Provinzialreichen aber erhielt sich aus römischer Zeit die obrigkeitliche Bevormundung der geringsten öffentlichen Lebensregung, die Vielregiererei des Absolutismus: nur daß ein System, das früher geregelt zum Ausdruck gelangt war, nun in zeitweisen Stößen willkürlich wirkte und privater Machtäußerung des Adels je später je weiteren Raum bot.

Es war ein, von germanischem Gesichtspunkte aus betrachtet, höchst unerquicklicher Zustand. Die Machtausstattung des germanischen Königtums genügte in keiner Weise auch nur zur Fortsetzung des römischen Regierungssystems, sie genügte noch weniger zur kräftigen Leitung der socialen Entwicklungen im Interesse des Staates. Der Adel siegte über die Centralgewalt, und unter seiner Herrschaft verfiel alles selbständige Dasein der mittleren und unteren Stände. Germanische Volksfreiheit ward zum Traum vergangener Zeiten; der Germane der Einwanderung bestand schon nach wenigen Generationen nicht mehr als politisches Element der Entwicklung.

Es ist nur ein selbstverständlicher Ausdruck dieser Hergänge, daß die ostgermanischen Staaten auf römischem Boden sich unfähig zeigten, politische Ideen germanischer Herkunft dauernd zu verwirklichen.

Gleichwohl war die Regierungszeit wenigstens der ostgotischen und westgotischen Könige nicht ohne Bedeutung für die Verbreitung germanischer Staatsauffassung, zieht man die spätere Zukunft ihrer Völker und Länder in Betracht. Indem sich die ostgermanischen Staatsgewalten den Verwaltungsmechanismus wie die Rechts- und Kulturziele des römischen Staates, wenn auch unvollkommen aneigneten, traten sie dem allzurasch drohenden Verfall der provinzialen Volkswirtschaft und der auf ihr beruhenden socialen Gliederung entgegen. In Italien wurden unter den Ostgoten die königlichen Domänen, soweit sie nicht in Regie standen, geldwirtschaftlich verpachtet; Theoderich sorgte für den Schutz der Messen, er setzte die Hafenzölle herab, er ließ zerfallene Handelsstraßen wiederherstellen; und überall erhielt sich wenigstens für Regierungszwecke der Cursus publicus der Kaiserzeit. So nahm der Handel in den neuen Reichen nur langsam ab; noch immer verkehrten Syrer und Juden des Morgenlandes auf spanischen und gallischen Märkten. Und dem Kampfe der Geldwirtschaft um ihre Existenz kamen die Könige auch gesetzgeberisch zu Hülfe. In Italien suchte man entgegen dem germanischen Grundsatz des persönlichen Rechtes ein Landrecht zumeist römisch-geldwirtschaftlichen

Charakters auf dem Verordnungswege zu begründen; im Westgotenreich wurde die germanische Gerichtsverfassung unterdrückt, und römische Rechtskompendien traten in der Form neuen Reichsrechtes an die Stelle germanischen Brauches.

Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß die alte Geldwirtschaft nur langsam abstarb; tausend Zwitterbildungen ging sie mit der aufstrebenden naturalwirtschaftlichen Richtung ein und fristete so ihr Dasein bis ins achte und neunte Jahrhundert: bis in Zeiten, in denen die ostgermanischen Reiche Südeuropas längst zerfallen waren und fränkischer Weltherrschaft Platz gemacht hatten.

Eben dieser Wechsel brachte dann aber eine eigentümlich günstige Wendung für das Schicksal germanischer Staatsgedanken im Süden. Während die ostgermanischen Reichsgewalten, selbst politisch unfruchtbar, dem Verfall römischen Wesens innerhalb ihres Bereichs auf ihre Weise wehrten, hatte im Frankenreich, auf stark germanisch beeinflußtem Boden, die neue naturalwirtschaftliche Kultur schon bestimmte sociale und politische Formen wesentlich germanischen Charakters entwickelt. So erhielt das Frankenreich in seinen inneren Einrichtungen wie im Wesen seiner Centralgewalt einen Vorsprung vor den südlicheren Ländern, welche doch schließlich auch der wirtschaftlichen und socialen Lebenshaltung des Nordens mehr oder minder verfielen; und als nun Südgallien wie Italien dem Scepter der Frankenkönige unterworfen ward, da erschien die Übertragung der fränkischen Verfassungsformen als im hohen Grade zeitgemäß für die sinkende Kultur dieser Länder. Fränkische Gerichtsverfassung wie fränkische Staatsverfassung hielten in der besonderen Ausgestaltung der karlingischen Reform nunmehr ihren Einzug in den eroberten Süden. Hierdurch aber gewann die fränkische Verfassung Einfluß auf die politische Entwicklung fast der gesamten europäischen Welt des Mittelalters, denn von den Gestaden Frankreichs und des langobardischen Italiens wurden ihre Einrichtungen, namentlich durch die Normannen, noch weiter übertragen nach England und Unteritalien, ja nach Sizilien und Jerusalem, überhaupt zum christlichen Orient des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts.

III.

Weitaus unmittelbarer, als der Staatsgedanke der Ostgermanen, wirkte ihr sittliches und geistiges Wesen auf die Provinzialen des Römerreiches. Zwar war auch hier auf religiösem Gebiete jeder Einfluß, ja fast jede Verständigung ausgeschlossen. Soweit sich heidnisch-germanisches Denken hielt — es scheint namentlich bei den Westgoten noch in Frage gekommen zu sein — verfiel es der dunklen Masse jenes Aberglaubens, der sich als Niederschlag unzähliger Religionssysteme im Römerreich gebildet hatte; und hier versank es ins Bodenlose ohne befruchtende Wirkung. Als Christen aber waren die Germanen Arianer; die Bekehrung durch das ketzerische Aposteltum des Wulfila und seiner Schüler schloß jede Berührung mit dem rechtgläubigen Katholizismus des Westens aus. Es ist ein Gegensatz, welchen die Wandalen und Ostgoten nie, die Westgoten erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts durch unbedingten Übertritt zur Orthodoxie überwunden haben. Und wer wollte übersehen, daß der Untergang des Arianismus bei den Westgoten zugleich das Verlöschen germanischer Selbständigkeit auf religiösem Gebiete bedeutete? Immerhin aber hat der Arianismus die Ostgermanen doch auf lange durch Isolierung geistig frei erhalten und ihnen dadurch geistige Wirkungen auf anderem, als grade religiös-kirchlichem Felde erleichtert.

Dies sogar auf dem Gebiete der Kunst. Die Ostgermanen brachten hier nichts mit, als den Formenschatz einer nationalen Ornamentik und eine altererbte metallurgische Fertigkeit. Beide erhalten sich und gewinnen Einfluß auf die Leistungen wenigstens der afrikanischen und italischen Kunst; nur in Spanien scheinen sie wirkungslos geschwunden zu sein; wenigstens die berühmten Kronen des Königs Rekkeswinth und anderes westgotische Geschmeide sind jeder nationalen Erinnerung bar und bewegen sich in den steifen Formen romano-byzantinischer Kunstübung. In Afrika dagegen waren Waffen und Heerpauken aus wandalischen Werkstätten berühmt, und in Italien bezeugt vor

allem das Grabdenkmal Theoderichs des Großen die Mischung klassischer und germanischer Zierformen.

Dies treue Festhalten an heimischem Geschmack und nationaler Kunstübung hinderte die Germanen aber nicht, die unvergleichliche Überlegenheit der alten Kunst zu erkennen. Italiens größter König aus ostgotischem Geschlecht sorgte besser für die Erhaltung ihrer ehrfurchtgebietenden Reste, als das kleine Geschlecht der römischen Epigonen; für Rom und Ravenna ernannte Theoderich Konservatoren der Kunstdenkmäler, für die Wiederherstellung römischer Bauten setzte er eine Jahressumme aus.

Ähnlich wie auf künstlerischem Gebiete entwickelte sich Stellung und Einfluß der Ostgermanen auch in Sprache und Litteratur. Man hielt lange an der nationalen Sprache fest; schon die germanische Kultussprache des Arianismus sorgte hierfür, nicht minder die ungemeine Aufnahme- und Bildungsfähigkeit der germanischen Dialekte für die Bezeichnung neuer Kulturbegriffe, welche sich, trotz aller festen Gliederung der Sprachelemente wie der Syntax, schon in dieser Frühzeit bewährte. Bereits das Westgotische, das wir aus der Bibel des Wulfila und ihrer Litteratur genauer kennen, hatte vor der großen Völkerwanderung aus dem Griechischen wie Lateinischen eine Fülle fremder Bestandteile sich einverleibt: so die technischen Ausdrücke des Weinbaus, einige Wörter militärischen Dienstgebrauchs, überlegener Volkswirtschaft und größeren häuslichen Behagens. Das Westgotische trat mithin wohlvorbereitet an die reiche Begriffswelt des Südens; und lange müssen seine Laute noch in Spanien und Südfrankreich, muß bis zum Untergange der Völker auch Ostgotisch und Wandalisch in Italien und Afrika erklungen sein. Für das Westgotische beweist es schon der nicht unbedeutende Schatz von Ausdrücken des Alltags, welcher aus germanischer Quelle in das Spanische und Südfranzösische übermittelt worden ist; für das Ostgotische als Schriftsprache entwickelte sich sogar eine Kursivschrift; und das Wandalische mag noch in den Klageliedern des königlichen Sängers Geilamir ertönt sein.

Reste einer Litteratur haben sich freilich nicht erhalten;

was aufgezeichnet ward, war wohl meist theologischen Inhalts und ging mit dem Siege des orthodoxen Glaubens verloren.

Im übrigen war das Latein freilich die Sprache des öffentlichen Lebens, mit Ausnahme vielleicht des Heerbanns; es wurde in allen Geschäftsstuben gehört, in jeder feierlichen Urkunde gebraucht, und so versteht es sich von selbst, daß alle vornehmen Germanen die Sprache wenigstens oberflächlich verstanden. Wer aber auf feine Bildung Anspruch machte, der lernte auch Griechisch, noch immer die Weltsprache der Mittelmeerländer; Amalaswintha sprach es fließend neben dem Latein, und Theodahad studierte in den Mußestunden des königlichen Berufes die Schriften Platons.

Gleichwohl vergaß man, wenigstens unter dem ostgotischen und wandalischen Adel, nicht die stolzen Laute der Heimat, und selbst litterarischer Geschmack und Brauch scheint national geblieben zu sein. So zum mindesten bei den Wandalen. Als der Dichter Aemilius Dracontius fremde Helden, wohl Ostroms, besingt, zieht er sich die Ungnade König Gunthamunds zu; er wird schwer bestraft und gefangen gesetzt, bis er reuig den König zu besingen verspricht: so hohes Gewicht legte der König, ein echter Germane, auf den Nachruhm des Sängers.

Aber unvermittelt entfaltete sich neben solchen wohl vereinzelten Bestrebungen, nur von römischen Voraussetzungen ausgehend, in den ostgermanischen Reichen eine späte Nachblüte der römischen Weltlitteratur. Sie zeigt durchaus provinzialen Charakter, sie erscheint nicht bedingt durch Entstehung und Schicksal der Germanenreiche, sie lebt in lokal verschiedener Form nur römischen Interessen. Am wenigsten fest charakterisiert in Italien, kokett und rethorisch phrasenreich im Lande der Westgoten, in Afrika knorrig und feuriger Emphase geneigt, gehört sie in ihrer Höhezeit vornehmlich dem theologischen Gebiete an: Fulgentius, Boethius, Cassiodor; Orosius, Tertullian; Sidonius Apollinaris sind ihre größesten Namen. In Italien schon unter den Ostgoten, wenig später in Südgallien und Spanien verfällt sie in Kompendienschreiberei und Fabrikation von Wörterbüchern und Tabellen; in abgekürzter Form überliefert sie die Geistes-

schätze der klassischen Welt dem Mittelalter, an sich trocken, aber wegen ihrer Vermittlerdienste späteren Zeiten von unverdienter Wichtigkeit; Isidor von Sevilla ist der typische Vertreter dieser Periode des Untergangs.

Aber schon in ihren besseren Zeiten erscheint die Sprache dieser Litteratur nicht unberührt von germanischem Einfluß; es wird über Germanismen geklagt; Sidonius Apollinaris verwendet auffallend häufig die Alliteration, und Sedulius gebraucht zuerst systematisch den Reim, das dichterische Ausdrucksmittel der Zukunft.

Indes was bedeuten all diese ästhetischen Einflüsse gegenüber den unendlich viel lebhafteren Anregungen, welche die sittliche Welt der Provinzialen der germanischen Einwanderung entnahm.

Bei den Westgoten herrschte vor ihrem Eintritt in das Römerreich noch der ganze Zwang uralter Sippenverfassung; die Sprache Wulfilas bezeugt es; noch bedeutet ihr sibja Verwandtschaft und Friede. Ähnlich werden die Zustände der übrigen ostgermanischen Völker gewesen sein. Und nun ließen sich diese Ostgermanen, wie einst die Germanen des Caesar und Tacitus, noch sippen- und haushaltsweise in den eroberten Ländern nieder: es konnte nicht ausbleiben, daß sie eine Fülle sittlich-nationaler Anschauungen beibehielten, welche in der individualistischen Denkweise der zerfallenden provinzialen Gesellschaft eine Fülle eigentümlichster Anklänge und Gegenäußerungen wecken mußten. Dies um so mehr, als anfangs Mischehen zwischen Romanen und Germanen selten gewesen zu sein scheinen; wurde doch im Westgotenreich noch bis auf König Rekkeswinth (649 bis 671) ein aus römischer Zeit stammendes Eheverbot zwischen Provinzialen und Barbaren nicht beseitigt.

In der That waren die Wirkungen der sippenhaft-typischen Sittlichkeitsbegriffe der Germanen unter den übercivilisierten Menschen der Provinz erstaunlich. Überall verbreitete sich das Institut der Blutrache; in Südfrankreich erinnerten sich sogar die Juden der Worte: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Daneben wird das sippenhafte Element des germanischen Rechts-

ganges überall betont und vielfach durchgeführt; Eideshilfe, prozessuale Selbsthilfe unter sippenhafter Gewährleistung überhaupt entwickelt sich mehrfach, am wenigsten im Reiche der Westgoten.

Die Betonung des Sippenverbandes gab auch der germanischen Konstruktion der Familie und der Ehe einen unverkennbaren Einfluß. Während sich germanisch gebildete Ortsnamen in allen drei ostgermanischen Reichen nur sehr verstreut nachweisen lassen, bleibt die Namengebung für die Personen aufs stärkste germanisch gefärbt; zwar treten selbst für Germanen griechische und römische Namen auf; zwar nennt sich schon Theoderich der Große wie vor ihm Odovakar auch Flavius; aber man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß so verbreitete spanische Namen wie Alfons und Rodrigo dem Germanischen entstammen, um selbst für das Westgotenreich den außerordentlichen Einfluß der germanischen Familie und Ehe zu würdigen.

Schon früher ist gezeigt worden[1], wie er sich geltend machen mußte. Er brachte in die Auffassung der beiden Geschlechter jenes romantische Element huldigender Frauenliebe, welches späterhin das Mittelalter kennzeichnet; aus seinen Wirkungen, wie sie sich mit christlichen Anschauungen verbanden, erstand nicht zum Geringsten das neue Leben romanischer Sitte.

Und über den Sippenverband hinaus gewann sogar der genossenschaftliche Gedanke der Germanen in den Provinzen Bedeutung. Nach Hundertschaften geordnet ziehen die Ostgermanen in ihre Reiche ein; sie kommen als kriegerische Eroberer. Im Sinne dieser Organisation hätte es gelegen, daß sie sich markgenossenschaftlich im neuen Lande niedergelassen. Das war nun bei der dichten Bevölkerung des Imperiums nicht möglich; nirgends fanden sich Freistätten für eine genossenschaftliche Besitznahme im Großen, und von anderer Seite her führte der politische Charakter der Eroberung zu dauernder Einquartierung nach Art römischer Krieger. So ließen sich germanische Flur-

[1] S. Buch II, Kap. 1, S. 100 ff.

verfassungen kaum begründen; das Hufensystem reicht auch heute noch von Norden her nur bis zum Centrum des jetzigen Frankreichs.

Trotz alledem hielt man wenigstens am genossenschaftlichen, nachbarlichen Begriffe fest. Sogar der Gedanke kollektiven Eigentums schwindet nicht gänzlich. Im Westgotenreich, da wo sich Germanisches im allgemeinen am wenigsten dauernd hielt, teilen der zum Zweidrittelgut einquartierte Germane und der römische Resteigentümer des letzten Drittels nur die Äcker, dagegen bleiben sie im Gemeineigen an Weide und Wald. In dem gleichen Reiche aber werden die Nachbarn noch immer als Verwandte und Erben vorausgesetzt, bestehen Nachbardinge für den einzelnen Ort: ist mit einem Worte die Nachbarschaft noch immer der reinlich bestimmte juristische Begriff des germanischen Genossenschaftsrechtes.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Geschichte dieser germanischen Einwirkungen auf südlichem Boden weiter zu verfolgen. Eine deutsche Geschichte freilich hat sie nur in ihren Anfängen festzustellen, und es scheint nicht, als ließe sich über den weiteren Verlauf aus den bisherigen romanischen Forschungen umfassend Rat holen. Wahrscheinlich aber ist es, daß diese Einflüsse auf lange Zeit Spuren hinterlassen haben.

Freilich nicht überall in gleich ausgesprochener Deutlichkeit. Das Wandalenreich zerfiel sehr bald, und bevor es von Ostrom her zerstört ward, hatte schon ein übermäßig üppiges Leben germanische Sitte und germanischen Geist untergraben. Ein besonderer tribunus voluptatum sorgte in Karthago für öffentliche Spiele; die Lust an pikanten Schaustellungen in privater Gesellschaft war weit verbreitet; seidene Kleider, goldener Schmuck, der Prunk des Trinkgelages und der Tafel verweichlichten den Adel; geschlechtliche Ausschweifung ward weithin geduldet. Die Wandalen ergaben sich völlig den prickelnden Verführungen der römischen Überkultur und gingen in ihnen zu Grunde.

Anders stand es im Westgotenreich. War in Afrika die königliche Gewalt wohl ausreichend gestärkt worden, um politisch obsiegen zu können, wäre ihr nicht sittlicher und socialer Verfall hindernd entgegengetreten, so siechte das spanisch-gallische

Reich an der Schwäche der Centralgewalt, dem egoistisch ausgebeuteten Übergewicht der römischen, vornehmlich geistlichen Aristokratie dahin. Es gelang ihr nicht, den germanischen Charakter des Staates zu betonen, und so schädigte sie auch den socialen und sittlichen Einfluß der Eroberer. Die gotische Gesetzgebung dankte ab zu Gunsten des römischen Rechtes, die gotische Volksfreiheit zu Gunsten des römischen Großgrundbesitzes, die gotische Sprache zu Gunsten romanischer Neubildungen. Als mit dem Beginn des achten Jahrhunderts das Reich zerstört ward, standen noch Basken und Kelten, Römer und Alanen, Sweben, Wandalen und Goten in unvermitteltem Gewirr nebeneinander, und über sie breiteten sich zerstörend und neuschaffend zugleich sieben Jahrhunderte maurischer Herrschaft.

Das Ostgotenreich in Italien endlich ward früh vom unverdienten Schicksal kriegerischer Zerstörung betroffen. Aber Ostrom sollte diesen Boden nicht dauernd besitzen. Vier Generationen nach den Siegen des Belisar und Narses erschien ein neues Volk germanischer Eroberer, und unter langobardischem Einfluß erhielt Italien das an germanischen Elementen reichste Volkstum aller südromanischen Länder.

IV.

Die ostgermanischen Wanderungen, wie sie zu den drei Reichen am westlichen Mittelmeer führten, hatten den Zauber der Unverletzlichkeit des Imperiums gebrochen. Sie eröffneten damit mittelbar auch den Westgermanen neue Aussichten. Die Befestigungen an Rhein und oberer Donau waren jetzt ihrer Truppen entblößt, Britannien ward zu einem halb vergessenen Außenposten des Reiches: der ganze Westen lag den Völkern Deutschlands offen. Und im Osten, jenseits der Elbe und der böhmischen Gebirge war durch den Abzug gewaltiger Volksmassen ebenfalls Raum geschaffen. Nach beiden Seiten hin erfolgten westgermanische Bewegungen.

Nach Gallien schoben sich Franken und Alamannen vor; die Franken begründeten hier den zukunftsreichen germanischen Staat der Merowinge; es wird davon im folgenden Buche die

Rede sein. Nach Britannien wie den benachbarten Küsten der Nordsee waren schon früh Völkerschaften ingwäischer Abstammung ausgeschwärmt, so die Chauken, welche namentlich unter Mark Aurel (161—186) die Gestade der Provinz Belgien beunruhigten. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts, als die römische Macht in Britannien zu erschlaffen begann und von den Grenzvölkern des Nordwestens, Pikten und Skoten, offen verhöhnt ward, nahmen die Züge vom germanischen Winkel der Nordsee her zu: Angeln, Sachsen und Friesen fuhren wetteifernd übers Meer; um die Wende des ersten und zweiten Viertels des sechsten Jahrhunderts konnte die römische Inselprovinz als ihnen verfallen gelten.

Um die gleiche Zeit etwa breiteten sich am entgegengesetzten Pole deutschen Wesens, an der oberen Donau, westgermanische Männer aus dem Bojerland, die späteren Baiern, aus, markomannischer und teilweise ostgermanischer Herkunft. Sie nehmen das Land zwischen Lech und Enns ein, sie dringen ins Gebirge bis Salzburg und machen sich die im Lande gesessenen Romanen als Walchen zinsbar. Erst später, wohl nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts, erreichen sie Tirol, und schließen damit endgiltig das große südöstliche Donauthor, durch dessen Pforten sich im Laufe des fünften Jahrhunderts so viele Völkerströme nach Westen ergossen hatten.

Unter diesen Strömen war einer gewesen, dessen Schicksal auf lange hin die Verbreitung und Bedeutung der Völker zwischen Donau und Weichsel beherrscht, der Zug Attilas und der Hunnen. Bevor Attila in Istrien sein Ende fand (453), hatte er hier namentlich die Reiche der ostgermanischen Gepiden und Heruler seiner Macht unterzwungen. Nach seinem Tode aber erhoben sich die geknechteten Stämme, und es kam zu einer neuen Befestigung ihrer Staaten. Die Gepiden bewahrten ihre Hauptmacht an der Theiß, die Heruler nahmen Stellung an der March bis zur oberen Theiß und unterwarfen sich die Langobarden, welche von den swebischen Westgermanen her zugewandert waren.

Um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts aber

machten die Langobarden sich selbständig, jagten die Heruler aus ihrem Lande und schoben sich eine Generation später nach Süden zu, nach Pannonien. Von hier aus winkte ihnen Italien; sie zogen dorthin ab, nachdem sie mit Hilfe der Avaren das Reich der Gepiden zerstört hatten (567—568).

So lag nunmehr das Land, welches einst die Ostgermanen zwischen Elbe und Weichsel besessen hatten, fremdem Angriff offen. Schon lange war es nur dünn bevölkert gewesen von zurückgebliebenen Resten der wandernden Stämme; Mauringaland ward es von den Germanen genannt: Land wildwuchernder Grasnarbe: ob es gleich die ausgezogenen Stämme noch immer, bis zum sechsten Jahrhundert, als Heimat und Eigen betrachteten.

Nachdem aber die Avaren Raum gewonnen hatten im Südosten Europas, nachdem die Reiche der Heruler und Gepiden gefallen, schwand auch die Scheu der östlichen Nachbarn vor dem Einzug in das germanische Ödland.

Die Slawen, von jeher Bewohner des rechten Weichselufers, setzten jetzt über den Strom und ergossen sich, vereinzelten Vorläufern folgend, über die breiten Gebiete des heutigen nordöstlichen Deutschlands, wie Schlesiens und Böhmens. Noch der Kultur einer Sippenverfassung angehörend, unruhig in kleinen Gruppen im Lande hin- und herwogend wurden sie zu harmlosen Nachbarn der deutschen Westgermanen bis auf die Zeiten des achten und neunten Jahrhunderts, in welchen eine neue Ausbreitnng germanischen Wesens nach Osten sich vorbereitete.

Überschauen wir diese östlichen Veränderungen des fünften und sechsten Jahrhunderts im ganzen, erinnern wir uns der gleichzeitigen Vorgänge im Westen und der ungeheuren ostgermanischen Wanderungen im Süden als ihrer Voraussetzung und Grundlage, so zeigt das Ganze eine Verschiebung der germanischen Welt in räumlicher wie sonstiger Hinsicht, welche für die Geschicke der einzelnen Völker völlig veränderte Aussichten eröffnete.

Britannien war jetzt für immer den Germanen gewonnen. Die ingwäischen Stämme der Angeln und Sachsen, von jeher und noch heute besonders konservativen Charakters, brachten ihre volle Heimat

mit in das Land ihrer Verheißung; Sprache und Dichtung, Recht und Sitte blieben germanisch; selbst die germanische Eisen- und Bronzekultur ward entgegen den fortgeschritteneren Zuständen der Provinz beibehalten und eingeführt. Dem römischen Wesen gab man sich nicht gefangen, so sehr man es achtete: nur im Sinne einer fremden und fremdartigen Kultur erfaßte man es: auf britischem Boden erblühte darum die erste Renaissance des klassischen Altertums.

In verwandtem Sinne ergriffen die Langobarden von Italien Besitz; wie ihr Recht entschieden ingwäisch ist trotz hochdeutscher Sprache, so zeigt ihre ganze Kultur enge Verwandtschaft mit der niedersächsischen und angelsächsischen; jedweder der drei Stämme bewahrt die Prägung der niederelbischen Heimat.

Freilich waren die Umstände, unter welchen sich die Langobarden in Italien verbreiteten, nicht entfernt so günstig, wie die Verhältnisse der britannischen Inseln. Schon die Völker Odovakars hatten sich hauptsächlich nur in Oberitalien angesiedelt, auch die Ostgoten saßen nur in Ober- und Mittelitalien, sowie in Dalmatien und Savien: germanische Mittelpunkte waren Verona und Ravenna. Über diese Grenzen sind die Langobarden nicht wesentlich hinausgekommen; keineswegs durchdrang ihr Volkstum alle wichtigeren Länder Italiens; namentlich entging ihnen der Süd und Südwesten. Zudem siedelten sie sich nicht in so eingehender Weise an, wie die Angelsachsen in England oder auch nur die Ostgermanen in den alten Reichen des Mittelmeeres. Nach tumultuarischen Jahrzehnten am Schlusse des sechsten Jahrhunderts ward jedem Langobardenkrieger endlich ein Gutsbesitzer zugewiesen, der ihm ein Drittel der Früchte seines Anbaus zu zinsen hatte; der germanische Eroberer selbst brauchte sich mit dem Anbau dieses Drittels nicht zu befassen. Die Folge war, daß die meisten Langobarden dem Leben des platten Landes entsagten und, in ihrem Unterhalt durch die Leistungen des romanischen Teilbauers gesichert, den Städten zuzogen. Wie aber mußte das römische Dasein der Städte auf sie wirken. Indem ihr Adel und der emporstrebende Teil der Freien zu großen

bürgerlichen Aristokratieen erwuchsen, mußten sie als berufene Vertreter der alten Kultur enden.

Aber diese Folgen traten erst spät hervor; Jahrhunderte hindurch erhielt sich langobardisch-germanischer Stolz, wenngleich seine Träger die Vorteile klassischer Bildung nicht verschmähten; und länger denn Goten und Wandalen wurden die Langobarden von den Romanen als landfremd betrachtet. Dazu kam der Vorteil stetigen germanischen Zuzuges von Norden her; Alemannen, Baiern und Franken wanderten ein; Angelsachsen blieben vielfach im Lande, wenn sie die Pilgerfahrt zu den Schwellen der Apostel nach Süden geführt, und in Oberitalien war um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts der Grundbesitz wohl vornehmlich in alemannischen und fränkischen Händen. Bald darauf aber setzte jene neue Stärkung des germanischen Elementes ein, welche die deutsche Kaiserpolitik auf Jahrhunderte herbeiführte.

Doch ehe diese neuen Zusammenhänge wirkten, hatten die Langobarden längst im Herzen des Imperiums den deutschesten aller romano-germanischen Staaten begründet.

In einer Gesetzgebung, welcher italische Elemente fern gehalten wurden, durch eine Verwaltung, deren oberste Ämter nur Langobarden versahen, ward ein geflissentlich germanisches Staatsleben entwickelt; selbst die socialen Verhältnisse der Eingeborenen ordnete und stilisierte man im Sinne deutschen Rechtes. Es war eine reiche Thätigkeit von über einem Jahrhundert, welche selbst dann noch lange maßgebend blieb, als die karlingischen Eroberer nicht mehr in langobardischer Weise nach nationalen Typen schieden, sondern eine Landesgesetzgebung für alle Einwohner ohne Unterschied des Stammes begründeten.

Im Ganzen konnte in England und in Italien etwa um die Wende des siebenten und achten Jahrhunderts Ersatz für die germanischen Verluste zwischen Weichsel und Elbe geschaffen scheinen. Aber in diesem Umtausch gleichsam von Land und Heimat hatten sich die Bedingungen der germanischen Entwicklung gänzlich verändert. Die Ostsee, um den Beginn unserer Zeitrechnung das eigentlich germanische Meer, die Vermittlerin

eines offenbar regen Verkehrs zwischen den Ostgermanen und den Nordgermanen sowie den volksfremden Aisten und Finnen, war jetzt in ihren südlichen Gestaden den Slawen anheimgefallen, und die Nordgermanen schienen von dieser Seite her für immer stammverwandter Berührung entzogen. Nun war allerdings Britannien gewonnen, und die westgermanischen Sachsen erreichten von der Mündung der Elbe her schon längst die Westküsten Norwegens[1]: die Nordsee schien im Verkehr mit den Westgermanen ersetzen zu sollen, was der Ostsee entzogen war. Doch dauerte es Jahrhunderte, ehe die neuen Berührungen lebhaft, noch länger, ehe sie friedlich wurden; und erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters ward über die Nordsee hinaus die Ostsee wieder zum deutschen Meere.

Inzwischen waren Name und Bedeutung der Ostgermanen längst verklungen. Die thaten- und geistesreichen Stämme der Goten, die Wandalen und Heruler, die vielen andern Völkerschaften ostgermanischen Zubehörs, sie sind für die künftigen germanischen Völker- und Staatenbildungen von keinerlei Bedeutung gewesen. Es mögen ostgermanische Wariner in die Thüringer, es mögen Heruler, Rugen und Skiren in die Baiern aufgegangen sein; im Ganzen hat das heutige deutsche Volk keinen Teil an der ostgermanischen Gruppe. Und auch auf romanischem Boden gelang den Ostgermanen keine dauernde Leistung. Die beiden Gotenreiche, das Wandalenreich verfielen; das Burgundenreich näherte sich, so lange es selbständig blieb, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr westgermanischem Charakter. Die Gründe dieser ausnahmslos wiederkehrenden Unselbständigkeit sind für uns mit Sicherheit nicht erkennbar; die völlige Loslösung von den wurzelhaften Kräften der Heimat, der allzustarke Unterschied zwischen der halbnomadischen Kultur der Eroberer und der greisenhaften Civilisation der Unterworfenen, vielleicht auch die allzu weiche Bildsamkeit des ostgermanischen Geistes mögen bestimmend gewirkt haben.

[1] Seit ca. 500 n. Chr.; vgl. Undset, Fra Norges äldere Jernalder (Danske Aarböger u. s. w. 1880 S. 89—184).

Die Vorteile der großen Erschütterungen, welche die Ostgermanen auf römischem Boden hervorgerufen, fielen jedenfalls den Westgermanen zu. Von der Elbe bis zu den schottischen Grenzwällen, von der Nordsee bis zum Tyrrhenischen Meere herrschend waren sie nunmehr die Träger des germanischen Schicksals. Hatte das Herz gleichsam des germanischen Volkskörpers vor fünf Jahrhunderten an der Elbe geschlagen, da wo der heilige Hain der Semnonen die swebischen Völker zu alljährlichem Kultus vereinte, jetzt war der Mittelpunkt germanischer Machtentfaltung weit nach Westen verrückt, in die Gebiete des Niederrheins, in die Gegenden der Maas und Schelde.

Der Feind der Germanen aber blieb noch immer das Imperium; oströmische Heere hatten das wandalische und westgotische Reich zerstört; jetzt bedrohten sie die südlichste westgermanische Stellung, den italischen Staat der Langobarden. Doch im Rücken des oströmischen Weltreichs erhob sich drohend ein neuer Feind, der Islam; im Osten gegen ihn durch Byzanz geschützt mußten die Germanen seinen Angriff von Süden und Westen erwarten.

Aus dieser Lage der Dinge erwuchsen die weltgeschichtlichen Aufgaben des kleinen saalfränkischen Stammes an Rhein, Maas und Schelde. Er löste sie durch die Begründung des fränkischen Reiches, dem er bald die Trümmer der ostgermanischen Staatenbildungen in Burgund und Südfrankreich einverleibte, durch die Zurückdrängung der Araber nach Spanien, und durch die Eroberung und erfolgreiche Verteidigung des langobardischen Italiens gegenüber byzantinischem Anspruch.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

Die deutschen Stämme des Westens und das Frankenreich der ersten Merowingen.

I.

Seit dem Beginn unserer Zeitrechnung konnte Gallien als endgiltig erobert betrachtet werden. Es begann damit den Einflüssen römischer Verwaltung und der noch stärkeren Einwirkung römischer Kultur zu unterliegen.

Die keltischen Zustände um Christi Geburt waren die einer fortgeschrittenen Naturalwirtschaft; sie entsprachen etwa der deutschen Kultur unter den sächsischen und fränkischen Kaisern. Schon hatten sich überall die Anfänge städtischen Lebens entwickelt; ein reger Verkehr durchzog das Land, und einheimische Handwerke teilweis hoher Vollendung vertrieben ihre Erzeugnisse nach den Ländern jenseits des Kanals und des Rheines. Daneben bestand freilich noch vollkräftig die Übermacht landwirtschaftlichen Daseins, noch gab es namentlich einen großen Gemeinbesitz an Land in den Händen der einzelnen Clane.

In diese Zustände strömte das volle Leben der römischen Geldwirtschaft. Grundstürzend drang eine andere Technik des Ackerbaus ein: der Obstbau, der Weinbau — letzterer allerdings von Domitian ausgerottet, von Probus (276—282) aber wieder gestattet — Garten- und Handelskultur, der ganze Reichtum individualistischer Anbauformen des Südens. Schon diesen technischen Änderungen konnte das alte Gemeineigen nicht widerstehen. Noch weniger den individualistischen

Rechtsbegriffen der römischen Volkswirtschaft. Rasch verschwanden die alten Clan-Allmenden; eine neue Verteilung der Landnutzung vollzog sich und damit eine überaus bedeutsame Umgestaltung der bisherigen sozialen Gliederung.

Der Wegfall gemeiner Nutzungen enthob unzählige Existenzen des platten Landes ihres bisherigen Nährbodens; sie eilten den Städten zu, wo neue wirtschaftliche Daseinsformen lockten: eine Verschiebung der Bevölkerung zu Gunsten geldwirtschaftlicher Entwicklung war die erste Folge.

Auf dem Lande aber gelangte das alte Gemeineigen der Clans in die Hände der Eroberer und verblieb denselben entweder, oder wanderte weiter in den Besitz keltischer Großer. In beiden Fällen entstanden Latifundien, deren Betrieb neu zu regeln war. Man baute ein Herrenhaus in die Mitte des großen Landkomplexes; eine Anzahl von Unfreien und Freigelassenen römischen Rechtes waltete auf ihm als familia rustica und bestellte die zunächst gelegenen Äcker. Entferntere Landstrecken teilte man zu kleinen Bauerngütern auf und gab sie an Kolonen, die von nun ab die zahlreichste Klasse der ländlichen Bevölkerung bildeten. Es waren freie Leute, anfangs auch nicht an die Scholle gebunden; sie vertraten sich selbst vor Gericht; sie schlossen eine echte Ehe; nur wer außerhalb der Kolonenfamilien desselben Herrn sein Weib fand, war zu einer Zahlung an den Herrn, dem commodum nuptiarum, verbunden. Im übrigen war das Verhältnis aller Kolonen desselben Herrn zu ihm gewohnheitsmäßig geregelt; eine einseitige Erhöhung der als Pacht zu leistenden Abgaben und Dienste galt als ausgeschlossen.

Waren so die Bauern leiblich frei, so waren sie doch nicht mehr der maßgebende Stand des platten Landes: hoch über ihnen standen die Latifundienbesitzer, ihre Herren. Doch waren diese Besitzer weit davon entfernt, eine ländliche Aristokratie zu bilden. Römischem Einfluß und römischen Genüssen nach zogen sie zur Stadt; kaum daß sie zur Sommerfrische auf ihren Gütern Aufenthalt suchten. In den Städten aber bildeten sie als Senatorialfamilien die Spitze des socialen Aufbaus. Reich,

ganz Römer geworden nach Sprache, Bildung und Anschauung, wurden sie allein zu staatlichen Ämtern zugelassen, waren sie im Kommunaldienst höchstens zur Übernahme besonders ehrenvoller Stellen bereit. Die städtische Verwaltung im ganzen lag daher in andern Händen, in denen der Kurialfamilien. Sie bildeten ihrer Entstehung nach die eigentlich städtische Aristokratie; sie erwuchsen aus dem Boden des Handwerks und des Handels. Nicht minder reich und üppig, als die Senatorialfamilien, ermangelten sie doch altaristokratischer Abstammung und thatenloser Muße; ein emporkommender Adel der Geldwirtschaft, strebten sie nach dem socialen Nimbus der Senatorialen. Unter ihnen endlich bewegte sich in den Städten das gewöhnliche Bürgertum, gleicher Beschäftigung wie die Kurialen, doch weniger reich und einflußvoll; sowie ein Proletariat, dessen goldene Zeiten erst im dritten Jahrhundert, mit dem Verfall einer glücklicheren Entwicklung, einsetzten.

Es war eine sociale Schichtung, deren ununterbrochen durchlaufende Stufen, von den Senatorialen herab bis zum kleinen Kolonen des entlegenen Latifundiums, staatliche wie civilisatorische Beeinflussungen außerordentlich erleichterten. Nur die Senatorialen galt es für Rom zu gewinnen, und das Übergewicht des Eroberers war in der Stadt wie auf dem platten Lande begründet.

So erklärt es sich, wenn alles an die Romanisierung dieser Klasse gesetzt ward. Sie gelang nahezu schon im zweiten und dritten Jahrhundert. Im vierten Jahrhundert ist die Aristokratie ganz römisch; sie hat keine gallischen Namen mehr; sie spricht nur noch lateinisch; sie kennt nur römisches Wohlleben, römische Kunst, römische Anschauungen. Und schon hatte ihr Beispiel auch die tieferen Schichten romanisiert. Zwar verstand man noch im vierten Jahrhundert Keltisch, aber die Umgangssprache war überall das Vulgärlatein mit fast gänzlicher Unterdrückung des Keltischen; im heutigen Französisch kommt auf hundert Wörter durchschnittlich nur Eines keltischen Ursprungs, und auch dieser geringe Prozentsatz ist in lateinischer Form vermittelt und gehört zumeist nicht dem Schatz gebräuchlichster

Wörter an. Es war keine Frage: der äußeren Erscheinung seiner Kultur nach war Gallien um die Wende des dritten und vierten Jahrhunderts schon völlig römisch geworden.

Allein welche tiefe Wandlungen hatten sich an den Elementen der römischen Kultur bei ihrem Übergang in gallisches Wesen vollzogen! Die keltoromanische Kunst zeigt wohl die Ornamentik der Römer, den Zug des römischen Meißels; und Thermen und Amphitheater, Triumphbogen und Paläste sind überall gebaut, wo man auf Nacheiferung des allüberragenden Vorbildes der ewigen Stadt Bedacht nahm. Aber die große Kunst ist seelenlos geworden; es geht wenig von dem Hochsinn, der gewaltigen Kraft Roms durch ihre Ruinen; nur die durch tausend Sklavenhände ermöglichte Bezwingung der baulichen Massen entreißt verwundertes Erstaunen. Platz gegriffen hat zum Ersatz ein Zug auf die Intimitäten des Lebens, auf gefallsüchtige Darstellung des Unbedeutenden, Alltäglichen, auf Verwendung der feinsten Mittel einer hochstehenden Technik für ein buntes Nichts. Der Römer begnügte sich mit Darstellung des Kopfes oder der ganzen Persönlichkeit eines lieben Toten zu seiner Ehrung; der Kelte errichtet kostspielige Monumente mit Dutzenden von Darstellungen, in denen wir den Verstorbenen in den gleichgiltigsten Lagen und Hantierungen seines Berufes erblicken, den Kaufmann Geld zahlend und empfangend, den Tuchmacher Wolle waschend, krempelnd und webend und dergleichen mehr. Es ist eine geistige Verflachung großer Vorbilder, ein Mißbrauch hochstehender Technik.

Nicht anders in der Litteratur. Wie in der Kunst das hohle Pathos des Alltäglichen, so blüht in der Litteratur der rhetorisch aufgeputzte Gemeinplatz. Der Inhalt ist Nebensache, die individuelle Bedeutung des Wortes geht verloren: auf klingenden Aufbau allein, auf tönenden Fall des Satzes wird geachtet. So begeistert man sich, nach diesem Maßstab schätzt man litterarische Eigenschaften. Was Wunder, daß der Mißbrauch der Sprache nicht bloß zur völligen Entseelung der Litteratur, sondern auch der Menschen führte.

Das Ergebnis ist auf allen Gebieten geistigen Lebens das gleiche: römischer Schliff, nicht römischer Charakter wurde gewonnen.

Wohl aber verlor man den eigenen. Denn konnte auch römischer Einfluß nicht neues Leben schaffen: das alte Leben, die fremde Nationalität zu ertöten war er vollauf imstande. Nirgends zeigt sich das bei dem nationalen Charakter des Druidismus besser, als auf dem Gebiete des Glaubens. Die Römer gingen hier in derselben Weise vor, nach der sie sonst nationale Religionen behandelten; sie zeigten Duldung gegenüber dem Glaubenssystem, aber sie unterdrückten seine socialen oder politischen Stützen und Folgerungen. Die Druiden wurden vertrieben, die Bildung eines neuen Priesterstandes nicht gestattet, nur social harmlose Priesterkollegien im Sinne etwa der römischen Flamines und Augustales zugelassen. Die Folge war, daß sich der keltisch-nationale Glaubensinhalt verflüchtigte; nicht mehr gestützt durch persönliches Vorbild und mündlichen Vortrag ward er zum systemlosen Aberglauben, ging er unverstanden über in Unsitte und Mißbrauch. Zugleich aber begannen sich seine Hauptlehren mit den tausend verschiedenen religiösen Anschauungen zu verquicken, welche in den weiten Grenzen des Imperiums einem Unkraut gleich, das überall anwuchert, von den heimatslosen Legionen, den weitwandernden Kaufleuten verschleppt waren. Schon früh drang vor allem die römische Mythologie ein; bald glaubte man ihre Götter in den heimatlichen Gottheiten Galliens wiedererkannt zu haben. Dem römischen System folgte der ägyptische Isisdienst, die persische Religion des Mithras, der Fetzen anderer Glaubenssysteme nicht zu gedenken. Ein Chaos religiösen Lebens entstand, das in der Verehrung der kaiserlichen Familie am wenigsten einen klärenden Mittelpunkt finden konnte. Der Schluß war völliger Verzicht auf höheren Halt, der Untergang in den Sorgen und Genüssen des Tages, bis Germanen und Christentum der entarteten Kultur ein Ende machten. Dem inneren Verfall entsprach die zunehmende Zerstörung der äußeren Lebenskräfte. Die staatliche Allmacht Roms hatte aus den

mittelalterlichen Zuständen der gallischen Nationalkultur eine Blüte hervorgerufen, deren Zauber vorzeitig erlosch, der keine Frucht entreifte.

Die Naturalwirtschaft war durch eine ausgeprägte Geldwirtschaft abgelöst worden; die Bevölkerung war in die Städte geströmt, eine Handelsaristokratie war entstanden, der übermäßig begünstigte Landadel huldigte dem Absentismus. Es waren Zumutungen an die Lebenskraft der Bevölkerung, denen sie auf die Dauer nicht gewachsen war. Auf dem Lande fehlte es bald an Bauern; der Kolone wurde deshalb an die Scholle gebunden; in Fesseln wurde er seinem Hofe wieder zugeführt, war er entwichen: nicht einmal dem Staat durfte er in freiwilligem Kriegsdienst seine Kräfte widmen. Gleichwohl mangelten die ländlichen Arbeitskräfte überall, und man griff zur Ansiedlung von Veteranen und Barbaren: ein Mittel, gefährlich für die Ruhe des Landes, doppelt gefährlich, wenn die Barbaren aus Germanen bestanden, die den Einfällen ihrer freien Landsleute freudig entgegensahen und späterhin Etappen für deren Festsetzung auf römischem Boden bildeten.

In den Städten fehlte es an Kräften für die Industrie. Die Staatsindustrieen schossen empor, Waffenfabriken und Tuchmanufakturen und Färbereien zunächst für die Bedürfnisse des Heeres, aber auch Goldschmieden und Bergwerke in Verbindung mit der Ausmünzung. Auch hier wurden die Arbeiter social gebunden, mochten sie Freie, Freigelassene oder Sklaven sein; sie arbeiteten bis zur Erschöpfung durch frühe Altersschwäche; in den Bergwerken wurde ihnen ein Zeichen in Arm oder Hand gebrannt, um das Entweichen zu verhindern. In der freien Industrie und im Handel stand es nicht besser. Auch hier entflieht den Zünften wie den Verkehrsgenossenschaften die schaffende Lebenskraft; der Staat zwingt die Söhne der einzelnen Handwerker in den Beruf der Väter, und er begründet diesen Zwang social mit den Bedürfnissen des Volkes nach Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, mit der Sorge für die ursprünglichsten Notwendigkeiten des Daseins.

Es ist ein furchtbarer Zustand allgemeiner Blutleere; die

Städte entvölkern sich, sie werden wieder zu Dörfern; verlassene Paläste stehen mitten unter den Gärtchen und Dungstätten einer im kleinsten befriedigten Bevölkerung, und die neue Schutzmauer des verringerten Stadtareals wird aus den Werkstücken alter Prachtbauten vor den Thoren geschichtet. Auf dem Lande sinkt die ermüdete Bevölkerung hoffnungsleer in den Zustand früher Naturalwirtschaft herab; sie haßt und liebt schon längst nicht mehr, nun verlernt sie auch jedes Bedürfnis, das eine Befriedigung außerhalb der eignen Wirtschaft erfordert.

Über dem todeskranken Lande aber lagert das Beamtenheer einer blutsaugerischen Verwaltung. In etwa ein halbes Hundert Regierungsbezirke (civitates) mit zahllosen Kantonen (pagi) hatte man das Land zersprengt, scheinbar unter Beibehaltung der alten Verwaltungseinheiten der Clans und Völkerschaften, in Wahrheit unter ihrer Verstümmelung, Zerstückelung und willkürlichen Zusammenfassung. Es war die Anwendung des altrömischen Grundsatzes: Teile und herrsche! Er galt auch für den Rechtsstand der Bevölkerung. Die einzelnen Bezirke besaßen verschiedenes Recht, ihre Hauptstädte wieder anderes, und nochmals anderes bis auf die Gesetzgebung Caracallas die einzelnen Personen.

Trotz alledem war es in Gallien zu Empörung und Aufruhr gekommen. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts hatte Claudius Civilis vom äußersten Norden her unter begeistertem Beifall der südlicheren Völker das politische Imperium Galliarum verkündet; später folgten immer wiederholte sociale Unruhen der gepeinigten Bauern, und schließlich ward Gallien zum klassischen Lande der Gegenkaiser. Hiergegen bedurfte es einer Teilung auch der großen, zusammenfassenden Verwaltung, welche sich noch über den Regierungsbezirken erhob. Sie ward gegen Ende des vierten Jahrhunderts vorgenommen; seitdem zerfiel das Land in fünfzehn Provinzen.

An der Spitze der einzelnen Provinzen standen Statthalter verschiedenen Titels; sie vereinigten in ihrer Hand die Militär- und die Civilverwaltung; sie beherrschten vor allem auch die Erhebung der Steuern. Mit den Mitteln dieser Ressorts regierten sie je länger je despotischer im Lande, griffen namentlich

auch in die anfangs frei und glücklich konstruierte Stadtverwaltung ein; schon im Jahre 365 mußte Valentinian das Amt des volkserwählten Defensor civitatis errichten, zum Schutze der städtischen Freiheit gegenüber dem Zwang der Statthalter.

Allein diese Einrichtung nützte so wenig, wie die Kontrolle der Gesamtverwaltung durch die gemeingallische Provinzialversammlung in Lyon, später Arles. Der Staat bedurfte immer größerer Mittel; zu ihrer Beschaffung wurden die bureaukratischen Neigungen der Steuerverwaltung immer mehr geduldet, ja begünstigt: vermittelst der Steuererhebung tyrannisierten Staat und Statthalter gemeinsam die Provinzen.

Für das platte Land wie die Städte hatte man eingehende Kataster ausgearbeitet; auf ihrer Grundlage erhob man eine äußerst drückende Grundsteuer. Hierzu kam die Einkommensteuer, und eine Fülle indirekter Lasten: Hand- und Spanndienste für Post und Straße, Getreidelieferungen für Heer und Beamte, Zölle, Verkaufslizenzen, Wegegelder u. a. Am schwersten trafen gleichwohl die direkten Steuern. Und da ihre Eintreibung bei dem kleinen Bürger wie dem armen Kolonen gleiche Schwierigkeiten verursachte, so machte man die ländlichen wie städtischen Selbstverwaltungskörper für ihre Zahlung verantwortlich: hier das Kollegium der Kurialen, dort die senatorialen Latifundienbesitzer. Es war der sicherste Weg, auch die führenden Stände des Landes zu vernichten. Die Senatorialen verarmten bis auf eine Anzahl besonders reicher Geschlechter; die Kurialen versuchten sich dem Unheil durch Ausscheiden aus ihrem Stande zu entziehen. Vergebens! Wie man die Bauern fixiert hatte, wie Handwerker und Händler an Beruf und Stellung des Vaters gebunden worden waren, so fixierte, so band man auch sie: es gab kein Entrinnen aus der eisigen Umarmung dieses Systemes. Und wer sich noch frei bewegte außerhalb der gefesselten Stände, den wußte der Staat durch Aufstellung allgemeiner Kategorieen zu treffen; so konnte z. B. jeder Unterthan im Besitze von 9 ha Land zum Kurialen erklärt werden.

Infolge dieser Maßregeln stockte allmählich das sociale,

wirtschaftliche, politische Leben. Indem man die Nation dem Universalreiche einverleibt hatte, hatte man sie künstlich zu dessen Kultur emporgezerrt und hinaufgezüchtet. Allein die Geschichte läßt ihrer nicht spotten. Die Nation war zu schwach zu positiver Abwehr, sie folgte der befohlenen Richtung, aber sie duldete, erschlaffte, erstarrte.

So lagen die Dinge, als die Germanen immer ungestümer an den Thoren Galliens, des Imperiums, rüttelten. Und die Marken waren schlecht bewacht. Was war aus dem glänzenden Grenzheer eines Drusus, Tiberius, Germanicus geworden! Man unterschied jetzt zwischen dem kaiserlichen Feldheer der inneren Provinzen, in dem vor allem Germanen dienten, Bataven, Tungern, Salier, Amsivarier, Brukterer, Bukinobanten, und den elenden Truppen der Grenze: nur den Titel von Soldaten zweiter Klasse, ja nicht einmal den von Soldaten überhaupt wollten ihnen selbst Römer zugestehen. In kleinen Kastellen verteilt lagerten sie an der Grenze, in Wahrheit nur ausnahmsweise Krieger, der Regel nach Bauern. Denn seit langer Zeit waren die Legionen der Grenzen nicht mehr aus ihrem regelmäßigen Standort in andere Gegend verlegt worden: so waren sie mit Land und Leuten mehr als billig verwachsen. Auch hielten sie keinerlei größere militärische Übungen mehr ab; es gab überhaupt keinen Legionskommandeur mehr, nur noch Befehlshaber der Unterabteilungen, und die Unterabteilungen lagen weit auseinandergezogen entlang der Grenze. Hier erhielten die Legionen Land angewiesen, hier saßen sie im Bauerngut glücklich mit Weib und Kind, hier fürchteten sie den Einfall und ließen den Durchzug der Barbaren über sich ergehen fast so widerstandslos, wie der friedliche Bürger.

Das waren die Truppen, denen die Germanen entgegentraten. Sollten sie für ihr Ungestüm ein Hindernis sein? Die Besetzung Galliens durch die Germanen war eine Einwanderung, Besiedlung, Befreiung, kaum eine Eroberung.

II.

Aber so sehr sich germanische Kriegsüberlegenheit auf die Dauer auch gegenüber den Feldheeren Roms erprobte, nicht sie allein hat Gallien in die Hände der Barbaren fallen lassen. Als tiefere Ursache wirkte die der gallischen völlig entgegengesetzte Entwicklung des germanischen Volkstums.

In Gallien schwand die Bevölkerung dahin trotz aller Versuche Roms, sie zu heben und hochzuhalten: es war ein Vorgang ähnlich dem oft beobachteten Siechtum der Naturvölker gegenüber europäischer Kolonisation und Bildung. Und mit der Minderung der Volkszahl erstarrte die erreichte Civilisation, ja verfiel in späterer Zeit der Rückbildung in frühere Kulturstufen: so daß die Bewegung der Volkswirtschaft selbst Anlaß zu weiterer Entvölkerung gab: seit Ende des vierten Jahrhunderts mußte die Getreideausfuhr Britanniens in das absterbende Land geleitet werden.

Wie anders die Germanen! Nicht oft genug können römische Geschichtschreiber über die unendliche Fruchtbarkeit der Nation neidisch berichten. Unerschöpflich an Menschen erschienen die Wälder des Ostens; Völker, die man längst vernichtet wähnte, tauchten plötzlich wieder mit vielen Zehntausenden von Kriegern auf; und die Stämme der Grenze, so oft dezimiert durch Krieg und Deportation, blieben gleichwohl die alten, durch übermächtige Kriegskraft gefährlichen Gegner.

Es war ein Zustand, der, für Rom bedrohlich, noch folgenreicher ward für die innere Entwicklung der Germanen selbst. Die nomadischen Zustände der Frühzeit hatten in glücklichen Zeiten eine rasche Vermehrung der Bevölkerung gestattet, und man hatte Anforderungen der größeren Zahl durch Erwerb neuen Landes genügt. Im Banne dieser Triebkräfte verlief die vorchristliche Völkerwanderung der Westgermanen.

Seitdem aber staute sich die Wanderung, soweit sie in alter Weise nach Westen gerichtet war, an den Grenzwällen des Imperiums. Sollte jetzt die bisher gewöhnliche Zunahme des Volkes keinen Abbruch erleiden, so mußte die alte, extensive

Wirtschaft des Nomadenlebens aufgegeben werden; nur eine intensivere Kultur, nur der entschlossene Übergang zum Ackerbau vermochte der steigenden Kopfzahl der Bevölkerung auf endgiltig begrenztem Raume Genüge zu thun. Diese Wendung, dem arbeitsscheuen Germanen verhaßt, ward durch dieselbe römische Nachbarschaft erleichtert, deren Nähe sie veranlaßte. Wie viele römische Kriegsgefangene kamen nicht ins Land, die, des Ackerbaus kundig, gar nicht besser als in Landarbeit zu beschäftigen waren! Und wie viele Bedürfnisse schuf nicht die Verbreitung römischer Kultur in den linksrheinischen Gegenden auch auf dem germanischen Ufer des Stromes! Der Einfluß der römischen Kriegsfahrten, das stille Wirken einstmalig gallischen und italischen Aufenthaltes vieler Edlen, die laute Aufdringlichkeit des keltischen Kaufmanns: alles wirkte in gleicher Richtung. Befriedigt aber konnten jene Bedürfnisse nur werden durch Austausch eigener Erzeugnisse, in Verwertung eigner, germanischer Arbeit. So wurden die Helden der Jagd und des Kriegsraubes gewöhnt, in der Arbeit nicht mehr etwas schlechthin Entehrendes zu erblicken; sie begannen einen regelmäßigen landwirtschaftlichen Betrieb zu organisieren nach eigenem, volkstümlichem Gesetz; und beteiligten sie sich auch selbst nicht gern an der Führung des Pfluges, an Aussaat und Ernte, so wußten sie doch den durch Frauen und Unfreie erarbeiteten Ertrag zu schätzen. Unser Volk wurde im Westen, zwischen Rhein und Elbe, zwischen Main und Donau, zu einer Nation urwüchsiger Bauern.

Der Umschwung vollzog sich etwa im ersten bis dritten Jahrhundert n. Chr. Er konnte nicht ohne Folgen für die heimische Verfassung bleiben. Das kameradschaftlich-kriegerische Element der Frühzeit trat zurück, in den Vordergrund schob sich der wirtschaftliche Verband der Genossen. Der völkerschaftliche Staat beruhte seitdem stets weniger auf dem rein persönlichen Rahmen des Volksheeres, immer mehr machten sich die lokalen Interessen geltend. Die einzelne Völkerschaft verwuchs mit dem Bezirke, in dem sie saß; und die Erdgewalt des Bodens, die Wucht des Staatsgebietes sprach sich aus im Verblassen der

unmittelbaren, persönlichen Beziehungen jedes einzelnen Volksgenossen zur völkerschaftlichen Hoheit. Die souveränen Volksversammlungen verloren an Rechten, die Häuptlingsgewalt gewann. In den einzelnen Hundertschaften treten Führer auf mit viel freierer Amtsgewalt; an der Spitze der Völkerschaften finden sich nicht selten, am Rhein bei Istwäern und Herminonen-Sweben bald der Regel nach Könige. Es war jene Richtung auf die Monarchie, welche nur selten einer Kultur reinen Ackerbaus gefehlt hat.

Aber vermochte der Übergang zum Ackerbau den nationalen Trieben zu rascher Volksvermehrung dauernd zu entsprechen? Stellten sich nicht bald die gleichen Verlegenheiten ein, wie am Schluß der früheren, nomadischen Periode?

Und jetzt war es nicht mehr möglich, durch Übergang zu einem höheren Wirtschaftssystem nochmals Unterkunft für eine beständig wachsende Bevölkerung zu schaffen. Die ungestüme wirtschaftliche Entwicklung der Germanen vom ersten Jahrhundert v. Chr. bis zum zweiten Jahrhundert n. Chr. hatte die Völkerwanderung in ihrer breiten Strömung nur aufgehalten, konnte jedoch deren erneuten Ausbruch nicht verhindern: die Zeit der Antonine, noch mehr die Periode der großen ostgermanischen Wanderungen hat die Dämme beseitigt, welche ein Caesar und Augustus der Bewegung entgegengestellt; ein zweites Zeitalter westgermanischer Wanderungen begann.

Aber es waren bei den Stämmen des Westens nicht mehr Wanderungen im Sinne einer früheren Zeit. Ein ackerbauendes Volk hebt den Fuß nicht leicht vom nährenden Boden, materielle Sorgen wie sittliche Pflichten halten es fest. Nur schichtenweise schiebt es seine überschüssigen Stammeskräfte vor sich hin; nur gezwungen verlassen altangesiedelte Teile der Bevölkerung die errungene Heimat. So vollzieht sich die westgermanische Wanderung im spontanen Vorwärtstasten freier und im Druck und Gegendruck festgewurzelter Bestände: kaum würde sich selbst bei besserer Kenntnis der thatsächlichen Vorgänge angeben lassen, wann eigentlich irgend ein Volk seine Heimat

völlig verlassen habe, wann ein anderes in dessen Grenzen gewandert sei.

Im allgemeinen folgte der Druck der hergebrachten Richtung nach Westen. Die Sachsenstämme wie die Friesen, die großen Hälften der alten ingwäischen Gruppe, drängten nach den Rheinmündungen, teilweis zu Lande, teilweis zur See; doch rückten sie auch im Innern Deutschlands vorwärts; namentlich ergriffen sie teilweise Besitz von Westfalen. Die Folge dieses Vorgehens in beiden Richtungen war, daß die istwäischen und swebischen Völker des Nieder- und Mittelrheins gegen die römische Grenze gedrängt wurden.

Eine ähnliche Bewegung vollzog sich gegenüber der süddgermanischen Grenze des Imperiums, und auch sie reichte in ihren für uns erkennbaren Ursprüngen zumeist bis zur Elbe zurück. Aus den Elbgegenden hatten sich die Hermunduren schon zu Marbods Zeiten nach Südwesten, nach dem heutigen Thüringen und Oberfranken gezogen. Von hier aus, namentlich von Thüringen her mögen sie jetzt gegen Mainz gedrängt haben. Durch ihr Gebiet hindurch aber waren etwa gegen Schluß des zweiten Jahrhunderts n. Chr. eine Fülle swebischer Stämme gedrungen, vor allem wohl die Semnonen der Mittelelbe; sie hatten sich vermutlich mit einigen Völkerschaften, welche vom Niederrheine ausgewandert waren, verbunden, und bedrohten nunmehr die römischen Grenzen am Oberrhein. Nach weniger als drei Generationen hatten sie das Zehntland rechts des Stromes besetzt; aber kaum zu Herren Südwestdeutschlands geworden, werden sie ihrerseits wiederum von den Burgunden weiter westlich gedrängt, einem Volke von jenseit der Oder, das gegen Schluß des dritten Jahrhunderts etwa am Pfahlgraben, der alten süddeutschen Grenze des Imperiums, auftrat.

So waren es am Niederrhein wesentlich istwäische Völker mit einer Beimischung swebisch-chattischen Blutes, am Oberrhein wesentlich swebische Völker, vermutlich mit istwäischen Zuthaten, welche den Kampf gegen Rom aufnahmen, vorwärts geschoben von stammverwandten Nachbarn ihrer östlichen Grenzen, zum Angriff getrieben nicht minder durch das unab-

lässige Wachsen der eignen Volkszahl und das Bedürfnis ihrer Ernährung.

Unter diesen Verhältnissen erwuchsen etwa um die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts beide Gruppen zu Stämmen: aus der nieder- und mittelrheinischen Völkermasse gehen die Franken, aus der oberrheinischen die Alamannen hervor[1]. Es ist eine Bewegung, die sich von Westen aus weiter verpflanzend für die deutsche Geschichte von den außerordentlichsten Folgen ward. Den Bildungen am Rheine folgten in gleichartigem Zusammenschluß zunächst die Sachsen, dann die Baiern, und zwischen die vier Hauptstämme schoben sich die schon früher gebildeten Völker der Friesen, Hessen, Thüringer als nunmehr kleinere Gruppen.

Der Vorgang ist allgemeiner Natur, und so ist kaum ein Zweifel, daß ihm allgemeine und darum gemeinsame Ursachen zu Grunde liegen. Die Völkerschaftsverfassung der ersten Urzeit war veraltet; auf Krieg, Raub und Herdentrieb begründet entsprach sie völlig nomadischen Zuständen. Jetzt war das Volk seßhaft geworden; Könige waren an die Stelle der Häuptlinge getreten; der Volksfriede auch nach außen ward zum obersten Zweck und Gut des Staates. War er aufrecht zu erhalten, war kriegerische Abwehr zu leisten möglich mit dem Bauernaufgebot der alten Völkernschaft? Der neue Beruf begann immer stärkere Teile der alten kriegerischen Kraft an sich zu ziehen und zu friedlichem Schaffen zu veranlassen: nur das Heer eines größeren Stammes konnte jetzt die gewonnene Heimat verteidigen, eine neue begründen helfen. So wurden völkerschaftliche Stammesbündnisse zunächst zu Schutz und Trutz allgemeines Bedürfnis.

Es ist nur natürlich, daß sie zuerst am Rhein, gegen Rom auftauchen. Hier schließen die kleinen Könige der späteren Franken und Alamannen solche Bünde, anfangs lose genug, nur auf Zeit, nur für den Krieg, nur für eine Anzahl jener Völkerschaften, welche sich später unter dem Namen der beiden Stämme

[1] Die Alamannen werden zuerst 213, die Franken 234 oder 272 genannt. Die Entstehung ist früher zu setzen.

zusammenfanden. Aber das ständige Bedürfnis erfordert stetige Einrichtungen; die Bünde werden immer selbstverständlicher; sie gelten für immer, und schon beginnt man auch andere als Kriegsangelegenheiten gemeinsam zu ordnen; schon geht der Name des Bundes auf den Bundesbezirk über: die Römer sprechen von Alamannien und Francien.

In diesem Zug zur Einheit über staatenbundlichen und bundesstaatlichen Charakter hinaus verharrt die Entwicklung. Standen die Alemannen um das Jahr 350 unter mindestens zehn Königen, ein Jahrhundert darauf erschienen sie, wir wissen nicht wie, geeint unter Einem Herzog. Deutlicher, im grellsten Licht der Geschichte erscheint der Übergang bei den Franken; hier beseitigt Clodowech mit Gewalt und List das kleine Teilkönigtum der Völkerschaften und begründet auf dessen Trümmern das Stammeskönigtum seines Hauses.

Es ist eine Entfaltung der nationalen Kräfte, welche über den engen Kreis der kleinen Völkerschaft hinausführt, eine erste Entwicklungsstufe zur späteren nationalen Einheit. Sie knüpft nicht ohne weiteres an Vergangenes an; nur im Kern entsprechen die Franken der istwäischen, die Alamannen einem Teile der swebisch-herminonischen Gruppe. Ohne daher der von Alters her bestehenden, mythologisch-genealogischen Einteilung der Nation völlig fremd zu sein, ist die Stammesbildung doch vor allem eine Organisation der Zukunft. Weit weniger durch den Gegensatz zu Rom, weit mehr durch den Übergang zur Seßhaftigkeit ist sie geschaffen worden; sie ist die eigentliche naturalwirtschaftliche Staats- und Lebensform unseres Volkes. In den Anfängen eines wahrhaft nationalen Ackerbaus entsteht sie; politisch wichtig, ja ausschlaggebend bleibt sie bis zum Ausgang der fränkischen Kaiser, bis zu jener Zeit, in welcher die Keime einer neuen nationalen Wirtschaftsform in den Städten emportreiben.

III.

Die politischen Anfänge der Stämme am Rhein verlaufen naturgemäß in Feindschaft zu Rom. Aus traurigen heimat-

lichen Kämpfen ohne größeren Zweck und Zusammenhang, wie sie das erste Jahrhundert germanischer Geschichte nach Christi Geburt füllen, löst sich im Laufe des zweiten Jahrhunderts ein immer stärkerer Gegensatz gegen den gallischen Westen aus. Veranlaßt durch die zunehmende Verengerung des Nahrungsspielraumes daheim drängen die Germanen des rechten Rheinufers über den Strom; eine Kriegeswelle folgt der andern; fast niemals herrscht Ruhe, nur Gezeiten besonders starken Anpralls lassen sich unterscheiden, bis endlich im Laufe des fünften Jahrhunderts der stolze Bau römischer Herrschaft, zugleich unterhöhlt durch die ostgermanischen Wanderungen, zusammenstürzt.

Frühe Streifzüge werden von den später fränkischen Chatten nach den Provinzen beider Germanien, Belgiens, ja Rätiens schon im zweiten Jahrhundert unternommen; ihnen schließen sich seit Beginn des dritten Jahrhunderts die Einfälle der Alamannen in das Dekumatenland und die Maingegenden an. Zu einem ersten Höhepunkt erwächst die Bewegung ums Jahr 264. Im Jahre 260 hatte der Statthalter Postumus sich in Gallien zum Imperator ausrufen lassen; auf längere Zeit konnte er sich nur durch die Macht fränkischer und alamannischer Söldner halten. So kamen Volksgenossen der Rheinstämme ins Land, bald folgten ihnen Heerscharen freier Landsleute. Der Alamannenkönig Chrocus zerstörte Langres und Clermont; bei Arles ward er endlich geschlagen. Die Franken durchzogen plündernd ganz Gallien; bis Spanien drangen sie vor und zerstörten Tarragona. Eine Verwirrung entstand, in welcher erst Aurelian (270—275) und vornehmlich Probus (276—282) wieder Ordnung schufen. Gleichwohl blieb das Dekumatengebiet verloren; die hohe Blüte des Landes, wie sie nach einer wesentlich keltischen Besiedlung in den sechziger und siebenziger Jahren des ersten Jahrhunderts eingetreten war, wich alamannischer Zerstörungswut; die Reste der völlig romanisierten Bevölkerung wurden in die Berge und über den Rhein geworfen, und nur die greifbarsten Wohlthaten einer höheren Kultur, besserer Anbau der Felder, wohnlichere Ausstattung der Häuser, fanden fortgesetzt Pflege. Auch am Niederrhein ließ sich die

alte Grenze des Imperiums nicht völlig wieder herstellen; gegen Schluß des dritten Jahrhunderts besetzten die Salier die Betuwe (zwischen Maas und Rhein) und behaupteten sie trotz wiederholter römischer Angriffe, welche namentlich von Konstantin mit Roheit und Blutdurst geleitet wurden.

Im übrigen brachten die Zeiten Diokletians, Maximinians und Konstantins eine Periode der Restauration. Man verzichtete auf die Marken jenseits des Rheines; aber der Rhein selbst ward umsomehr als Grenze gehalten, und die militärischen Verhältnisse der beiden Provinzen Germanien dementsprechend geordnet. Mehr als ein Menschenalter erschien die Hoffnung berechtigt, daß der Strom eine Grenze von natürlicher und ewiger Dauer sein werde.

Vergebens. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts drangen die Germanen von neuem übermächtig an, schon nicht bloß Franken und Alamannen, auch die Sachsen waren beteiligt. Im Norden wurde Toxandrien, die heutige Kampine zwischen Schelde und Maas, erobert, im Süden das Elsaß; als germanischem Einfluß unterworfen galt längere Zeit alles Land östlich einer Linie von Besançon über Toul zur Maas, von dort ab die Maas und Schelde abwärts. Es ist der zweite große Höhepunkt germanischer Eroberung. Diese Erfolge ungeschehen zu machen, ward Julian zum Rhein entsandt. Im Jahre 355 erhielt er Gallien zur Provinz, 356 begann er unendlich mühevolle, glänzend durchgeführte, und schließlich dennoch erfolglose Züge. Er schlug die Alamannen in der gewaltigen Schlacht bei Straßburg, er demütigte die Franken in wiederholten Kämpfen. Seine Sendung betrachtete er noch nicht als beendet, als ihn sein Anteil an den inneren Zuckungen des Weltreichs aus Gallien abrief. In der That behielten die salischen Franken trotz allem Toxandrien, und bald darauf drangen ihre Stammesvettern, die Ribuarier, unter drei Königen von neuem über den Rhein, verwüsteten das ganze Untere Germanien und wurden erst im Jahre 396 von Stilicho notdürftig zur Ruhe gebracht.

Und welche Wandlungen hatten sich während dieser Kämpfe von sechs Generationen in dem innern Verhältnis zwischen

Rom und den Germanen vollzogen! Als fränkische und alamannische Scharen ihre ersten Raubzüge in die Provinzen unternahmen, da traten ihnen noch kriegsgeübte Feldheere fremder Söldner entgegen, die fern von den asiatischen Küsten oder dem heißen Gestade Afrikas zum Rheinufer berufen waren, und sie standen unter dem Befehl echter Söhne Roms. Im vierten Jahrhundert waren die kaiserlichen Heerscharen, auch abgesehen von den Grenztruppen, zu einer Provinzialarmee geworden, die mit allen Fasern ihres Daseins an gallischen, keltoromanischen Zuständen klebte, welche es unternahm, selbst einem so feurigen und vergötterten Feldherrn, wie Julian, den Dienst außerhalb der Provinz zu weigern. Und sie vermochte es vertragsmäßig! Denn nicht mehr aus den Ländern des Isis- und Mithrasdienstes rekrutierten die Truppen; sie bestanden neben Kelten vornehmlich aus Germanen, welche, Reisläufer dieser Frühzeit, fremdes Kriegsabenteuer nur aus Kampfbegier suchten, keineswegs aber gesonnen waren, deshalb gänzlich aus dem heimatlichen Kreise ihres Stammes zu scheiden. So bedangen sie sich Verwendung nur in Gallien, nur gegen Germanien aus: und wie Germanen gegen Germanen um die Grenze des Imperiums kämpften, so bestand eine Fülle freundschaftlicher, verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den feindlichen Heeren. Solche Zustände versprachen keinen längeren Bestand, selbst wenn das nationale Gefühl der Germanen, der Gedanke größeren gemeinsamen Zusammenhanges mit keinem Tone anklang.

Zudem standen diese Truppen vielfach nicht mehr unter römischen, sondern unter germanischen Befehlshabern. Seit Konstantin nahm die Zahl der Germanen in den hohen Ämtern des kaiserlichen Heeres- wie Civildienstes bedenklich zu; schon äußerte eine altrömische Partei unverholen Zorn und Besorgnis. Gleichwohl mehrten sich späterhin die Fälle von Kaiser zu Kaiser. In Asien und Italien, in Griechenland und an der Donau finden sich germanische Feldherren und Ingenieure, vor allem Franken und Goten. Noch mehr in Gallien. Hier treten schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts zweimal Germanen als Gegenkaiser auf, Magnentius und Silvanus; und auf ihrer

Seite wie der ihrer Gegner sind die entscheidenden Kräfte germanisch. Seit Ende des vierten Jahrhunderts aber beherrschen Germanen, wie Arbogast, Stilicho, Rikimer unbestritten und fast ununterbrochen das römische Westreich[1].

Das Heer und seine Führer waren germanisch; als die Legionen in Paris Julian zum Kaiser ausriefen, erhoben sie ihn nach germanischer Sitte auf den herzoglichen Schild. Und mit dem Heere wurden der staatliche Schutz, die obere Verwaltung, alle erhaltenden Kräfte Roms germanisch: längst bevor das Westreich in die Gewalt deutscher Völker fiel, ward es dem stillen Einfluß deutscher Sitte unterworfen.

Das war die Lage in dem Augenblick, in welchem eine dritte Hochflut germanischen Angriffs über Gallien hereinbrach. Sie mußte zur Katastrophe führen. Um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts hatte der Westgotenkönig Alarich seine Angriffe auf Italien begonnen; im Jahre 410 ward Rom geplündert; 412 erscheinen die Westgoten in Gallien; hier begründen sie jenes Reich, dessen Selbständigkeit Rom im Jahre 421 anerkannte. Es waren Ereignisse, welche die verfallende Heereskraft und Staatskunst Westroms völlig in Anspruch nahmen.

Inzwischen zieht, in den Jahren 406—409, die Plage der Wandalen, Alanen, Sweben vom Osten her durch Süddeutschland, durch das Obere Germanien, durch ganz Gallien, um in Spanien endlich zu rasten. Hinter diesen Völkern her drängen die Burgunden, die bis dahin etwa im heutigen Oberfranken gesessen hatten; sie kommen zum Rhein und begründen um Worms das Nibelungenreich der Sage.

Dieser gewaltsame Durchbruch setzt die Alamannen in Bewegung; sie weichen nach Süden aus bis zum Hochgebirge der Alpen; sie ergießen sich über das Elsaß hinaus in die Thäler des Doubs und der Rhone, sowie in das Moselthal abwärts bis Trier und Luxemburg. Sie halten später die Kernpunkte dieses neuen Erwerbs; die Länder südlich der Oberdonau, die

[1] Vgl. oben Buch III, Kap. 2, S. 230.

Schweiz, das westliche Elsaß und Teile von Lothringen sind damals schwäbisch-alamannisch geworden.

Gleichzeitig gehen die Franken vor. Die Salier nehmen von den Mündungen der Maas und Schelde aus Belgica prima: das Scheldegebiet bis Tongern. Die Chamawen besetzen von Cleve aus das Flußgebiet der unteren Maas. Die Ribuarier dringen bei Köln über den Rhein, füllen die Gegenden nördlich der Eifel, folgen der Römerstraße Köln-Trier, und erobern viermal Trier, endgiltig im Jahre 413. Die Hessen gewinnen das untere Moselthal, das Nahethal, Rheinhessen, das Mainthal um Würzburg.

Rom vermochte allein nichts gegen diese Reihe grundstürzender Veränderungen. Aetius, der die Kräfte des römischen Galliens zusammenfaßte, bedurfte fremder Hilfe. Er fand sie bei den Hunnen. Ein furchtbares Reitervolk hatten die Hunnen seit dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts die Goten vor sich hergescheucht und über sarmatische, gotische, swebische Völker an der Donau wie über die Slawen bis zur Ostsee eine weitgedehnte Herrschaft begründet. Ihr Reich erstreckte sich gen Westen bis zu den Grenzen der oberrheinischen Burgunden; im Angriff auf diese konnten sie dem Aetius nützen. So ward die Zerstörung des Burgundenreiches geplant. Im Jahre 435 oder 436 schlug Aetius den König Gundikar, 437 ward Gundikar mit einem großen Teile seines Volkes von einem Hunnenheere vernichtet. Es ist das Ereignis des Nibelungenliedes; doch ward es in Sage und geschichtlicher Überlieferung schon früh mit der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden verquickt. Die burgundischen Reste wurden von Aetius nach Savoyen verwiesen; von hier aus entwickelten sie im Verlaufe des fünften Jahrhunderts das burgundische Reich der westlichen Schweiz und des Doubs- und Rhonethales.

Die Lücke aber, welche die Vernichtung der Burgunden am Oberrhein geschaffen, ward zum Einfallsthor der Hunnen. Attila erschien, seit 445 Alleinherrscher seines Volkes; nicht mehr das Imperium, die Kultur des europäischen Westens stand in Frage.

Da scharten sich die feindlichen Völker Galliens einmütig zur Verteidigung des höchsten Palladiums, und Attila ward auf den Gefilden von Châlons geschlagen (451).

Ein Zustand der Verwirrung ohne Gleichen war die Folge dieser äußersten Anstrengung aller Kräfte; er mehrte sich womöglich noch nach Untergang des weströmischen Reiches im Jahre 476. Jetzt bestand das römische Gebiet nur noch aus einem kleinen Landesteil an der Seine, welchen anfangs der Feldherr Majorians Aegidius hielt, bis ihm nach seinem Tode (464) sein Sohn Syagrius selbständig, als „König der Römer" folgte. Nördlich aber schweiften die Franken bis nach Doornik und zur Somme, östlich die Alamannen bis Metz, Langres und Besançon; im Südosten erstreckte das Burgundenreich bis weit über Autun seine Grenzen. Südwestlich endlich erhob sich das westgotische Reich nach letztmaligen Kämpfen gegen den Kaiser Majorian (456—461) zu hohem Glanze. König Eurich (466 bis 484) schob seine Marken bis zur Loire und Rhone vor; ja jenseits der Rhone wird noch das Gebiet der Provence einverleibt. Es konnte scheinen, als ob von den Ufern der Garonne und Loire her eine neue westeuropäische Großmacht entstehen würde. Allein das germanische Ferment der Westgoten erwies sich ohnmächtig gegenüber so weiten Eroberungen. Die gotischen Bestandteile verloren sich in den Bevölkerungsmassen des Südens, und der Prozeß des Untergangs ward von den eigenen Königen, Eurich wie namentlich Alarich II., beschleunigt durch zu frühes Anerkenntnis germanischer und römischer Gleichberechtigung. So trug das Reich den Todeskeim in sich; es war nur eine Schöpfung großer Herrscher auf schwankendem Throne.

Den gleichen Keim der Zerstörung trug das Reich der Burgunden in sich. Ein reiches und fruchtbares Land war dem hochbegabten Stamme zugefallen; wie aber wollten es seine 40—50 000 Krieger mit ihrem Wesen, ihrer Denkart, ihrem Staate füllen und halten. In Luxus und Wohlleben verlor sich die ursprüngliche Kraft; bald ward das Reich eine Beute der Franken. Der Franken: denn diesen Stamm traf die weltgeschicht-

liche Aufgabe, die Zustände einer Jahrhunderte langen Zersetzung abzuschließen und die germanische Zukunft zu retten.

IV.

Die Franken saßen zur Zeit des weströmischen Verfalls in den mittleren und unteren Rheingegenden, aber keineswegs schon in einheitlicher, von Einem Punkte aus geleiteter Masse.

Im Mittelrheinthale wie im Mosel- und Nahethale bewegten sich die oberfränkischen Hessen vorwärts. Ihre nach Westen weisenden Wanderwege wurden vielfach durch alamannische Züge gekreuzt, welche sich von der obern Mosel wie vom Oberrhein her nach Norden, ins Luxemburgische, ja bis Ahrweiler, Zülpich und Aachen hin ergossen. Lähmte sich so die germanische Kraft in diesen Gebieten schon durch gegenseitige Reibung, so waren die Hessen auch an sich nicht imstande, das reiche Gebiet zu beherrschen, das sich ihnen, je mehr sie nach Westen vordrangen, in um so größerer Weite öffnete. Sie unterlagen dem Schicksal der Burgunden; westlich der Saar ward ihr Volkstum vom romanokeltischen aufgesaugt, und auch östlich dieser Linie brachten sie es zu keiner Staatsbildung, keiner politischen Leistung überhaupt; später hat für sie sogar das Privatrecht der Salier gegolten.

Auch die Aussichten der nördlichen Nachbarn, der Mittelfranken, waren nicht günstig. Ihr südlicher Teil, der ribuarische, verlor sich von Köln aus in die Waldwüsten der Eifel und der Ardennen; ihr nördlicher, der chamawische, besaß von Kleve aus nach Süden hin fast keinen Entwicklungsraum, mußte vielmehr südlich der Friesen, bis zur Zuidersee hin, seine Erweiterung suchen, und büßte damit für die südlich gelegenen Aufgaben des Frankenstammes fast jede Bedeutung ein.

Wie anders die Niederfranken, die Salier! Gegen Schluß des dritten Jahrhunderts hatten sie die Betuwe genommen, drei Generationen darauf besaßen sie die Kampine. Vor ihnen lag ein herrliches, zumeist ebenes Land bis zu den heutigen Grenzen Belgiens und Frankreichs; voll keltischen, im Osten sogar ursprünglich germanischen Lebens, ohne starke römische Ver-

teidigungsanstalten: ein Land ganz anders zum Einfall geeignet, als die Gegenden unmittelbar links des Rheines. Schon zweimal waren von hier selbständige Bewegungen ausgegangen, welche das Römerreich bedrohten: im batavischen Aufstand des Claudius Civilis faßte der Schluß des ersten Jahrhunderts den Gedanken eines gallischen Staates; im Aufstand des Karausius gegen Ende des dritten Jahrhunderts ward ein fast zehnjähriges Reich des unabhängigen Bataviens und Britanniens begründet: sollten da die Salier im Laufe des fünften Jahrhunderts, unter ungleich günstigeren Umständen, nicht den Traum früherer Zeiten verwirklichen?

Der germanischen Auffassung freilich lag diese geschichtliche Erwägung fern; unbewußt traten die Salier in die Mission ein, welche ihnen Lage und Vergangenheit ihres Landes vorschrieb. In langsamem Vormarsch, als kompakte Volksmasse schoben sie sich nach Süden, noch nicht in sich geeint, unter vielen Gaukönigen langlockigen Haarschmucks. Aber bald übernahm das merowingische Geschlecht die Führung der salischen Geschicke. Wenige Menschenalter, nachdem die Kampine gewonnen war, etwa ums Jahr 430, erobert der Merowing Chlojo Duesborg bei Brüssel, nimmt Cambray und erweitert im Kampfe mit Aetius das fränkische Gebiet bis zur Somme. Es sind Vorgänge, welche bei allem innern Gegensatz zu Rom doch unter den Verhältnissen der Zeit noch keine tödliche Feindschaft zu Rom bedingten. Das absterbende Westreich vermochte, der heutigen Türkei gleich, seinen Besitz keinesfalls unberaubt zu erhalten; seine Feldherren mußten gute Miene zum bösen Spiel machen und Hilfe suchen, wo sie sich finden ließ. Mit dieser Lage rechnete schon Chlojo, noch mehr sein schlauer Nachfolger Childerich (457—481), Chlodowechs Vater. Obwohl auf römischem Raube sitzend — Childerich hielt in Doornik Hof — hielten sie es gleichwohl mit Rom: Chlojo kämpfte zur Seite des römischen Heeres auf den Gefilden von Châlons gegen die Hunnen, und Childerich zog nach Süden hin mit Römern aus gegen Westgoten und Sachsen. Aber es waren nur Hilfsleistungen im eigenen, weitsichtig erfaßten Interesse; sie mußten wegfallen,

sobald das Römerreich in Gallien auf das Stück zerfetzten Gebietes beschränkt war, das Syagrius seit dem Jahre 476 noch hielt, sobald die Weltmacht sich nur noch in einem Territorium verkörperte, das überwindbar erschien.

In diese Lage trat Chlodowech ein, der fünfzehnjährige Nachfolger Childerichs (481—511). Er fürchtete Rom nicht mehr; für ihn gab es nur noch eine imponierende Macht in Gallien, die des großen Westgotenkönigs Eurich. Kaum aber war Eurich gestorben, so stürzte Chlodowech sich im Verein mit einem verwandten Salierkönig auf das „Römerreich“ des Syagrius: Syagrius ward geschlagen, Soissons fränkische Residenz, das Land bis zur Loire in langsamem Kampfe erobert.

Dieser Erfolg verlieh der merowingischen Königsmacht eine veränderte Bedeutung. Chlojo und Childerich waren trotz aller Siege und Eroberungen ausschließlich Könige ihres Stammes geblieben. Die Residenz lag in Doornik; bis zur Canche und dem Lys mögen schon damals Salier dicht im Lande gesessen haben; keinesfalls war die Herrschaft über eine keltoromanische Bevölkerung gewonnen, welche den Franken an Zahl gleich kam. Dies trat jetzt ein. Zwar besetzten fränkische Einwanderer dies und jenes Dorf bis zum nördlichen Ufer der Loire, zwar bildeten sich wohl hier und da, z. B. an der unteren Seine, dichtere Besiedlungscentren salischen Charakters: im Ganzen aber blieb das neue Gebiet zunächst keltoromanisch, und sein König war kraft Eroberung Herr zu eignem Rechte, trotz aller Teilnahme des Volksheeres an seinen Siegen. Das Königtum wuchs hinaus über Stamm und Stammesverfassung; es beruhte zum Teil nun völlig absolut nur in sich, und es entnahm seiner absoluten Stellung den Antrieb zu immer größerer Ausdehnung seines Bereiches.

Da nach Süden zu die Grenzen des noch immer kräftigen Westgotenreiches gewonnen waren, so wurden die Stämme in der nördlichen und östlichen Nachbarschaft der Salier die ersten Opfer eines Eroberungstriebes, der ebenso in der Natur der Dinge lag, wie er in Chlodowech einen unersättlichen Vertreter fand. Die Tungern (in der Umgegend von Tongern) wurden

unterworfen; ebenso vermutlich Angeln und Warinen, deutsche Stämme, welche sich im Rücken der Salier, an den Mündungen von Maas und Schelde angesiedelt hatten. Nachdem damit die frühere Heimat des salischen Stammes dem neuen Reiche gesichert war, wandte sich Chlodowech gegen die Alamannen. Sie wurden im Jahre 496 geschlagen und teilweis zu loser Abhängigkeit gebracht; bedeutsamer war es, daß ihre Niederlage den Wettstreit entschied, der, in früheren Kämpfen angedeutet, noch immer zwischen Alamannen und Franken um die Herrschaft Galliens hätte entstehen können.

Zugleich aber machte der Sieg über die Alamannen den Weg frei zu den anderen Teilvölkern des fränkischen Stammes, zu Mittel- und Oberfranken. Chlodowech schlug ihnen gegenüber eine Einverleibungspolitik ein, welche sich über alle künftigen Jahre seiner Regierung erstreckt zu haben scheint, und der nunmehr auch die kleinen Teilkönigreiche der Salier eingeordnet wurden, die sich bisher neben dem Reiche von Soissons-Doornik noch selbständig erhalten hatten. Mit roher Gewalt wurden die Dynastieen dieser Völker beseitigt; der brutale König hielt es nicht für einen Raub, eigenhändig zu meucheln. Erreicht ward eine völlige Unterordnung wenigstens aller Salier und Mittelfranken, eine gewisse Abhängigkeit wohl auch der Hessen. Kann man sich entschließen, von den bluttriefenden Mitteln abzusehen, welche zu diesem Ziele verhelfen mußten: das Ergebnis war für die deutsche Entwicklung von größter Bedeutung. Bei der Sicherheit, mit welcher der salische Stamm sich seit Menschengedenken dem Süden erobernd zuwandte, lag die Gefahr nahe, daß sein Volkstum ganz in diesen Kämpfen aufgehen, in keltoromanischem Wesen versinken werde. Dann wäre es günstigenfalls zu einem großen gallo-fränkischen Reiche gekommen; die deutsche Entwicklung wäre — wenigstens zunächst — unbefruchtet geblieben und fern von jeder weltgeschichtlichen Aufgabe. Da bedeutete die Eroberungsthätigkeit Chlodowechs im Osten einen wichtigen Umschwung: sie drängte den Franken und ihrem Reiche für mindestens vier Jahrhunderte das Mittleramt

auf zwischen romanischem Westen und germanischem Osten, sie schuf ihren weltgeschichtlichen Beruf.

Im selben Augenblick aber, mit derselben Thatsache, welche diese Richtung entschied, ward zugleich die zweite große Wendung im Leben Chlodowechs und des Frankenvolkes herbeigeführt. In der Alamannenschlacht gelobte der König den Übertritt zum Christentum.

Es war nach Angabe der wundersüchtigen Quellen eine augenblickliche Eingebung, ein momentaner Schritt, unter dem Einfluß der gröbsten und sinnlichsten eben noch denkbaren Auffassung des Christentums. Chlodowech versprach Christ zu werden, wenn Christus ihm siegen helfe. Der König siegte, Chlodowech ward Christ, und nie hat er seine erste Auffassung des Christentums verleugnet. So war sein Übertritt das Werk eines konsequenten Denkens, und so sehr er aus Einem Guſſe geschah, so wenig war er unvorbereitet. Schon Vater und Ahn Chlodowechs hatten sich mit der christlich-orthodoxen Kirche zu stellen gewußt; es war nur eine Seite ihrer Römerfreundschaft: denn die Römer waren orthodox-katholisch gegenüber ihren Feinden, den arianischen Ostgermanen. Für Chlodowech fiel die Freundschaft mit dem südlich benachbarten Reich des Syagrius hinweg, er eroberte es; aber die Feindschaft gegen die nächsten Ostgermanen, gegen Westgoten und Burgunder blieb. Hier mag dem König das orthodoxe Christentum als wichtiger Hebel seines Thuns ohne weiteres eingeleuchtet haben.

Zu den politischen Vorteilen gesellte sich häusliche Gewöhnung. Schon vier Jahre vor seinem Übertritt hatte Chlodowech die burgundische Königstochter Hrotechild zur Ehe genommen; sie war katholisch, und sie genoß die Sympathieen der katholischen Bischöfe ihres Landes. Es war nicht das erste Mal, daß eine Frau den harten Sinn des heidnisch-germanischen Ehemannes zum Christentum erweichte. Und schon früh sah Chlodowech die Zukunft seines Volkes in christlichem Lichte; der erste Sproß der heidnisch-katholischen Verbindung ward getauft, und was mehr hieß, nach seinem frühen Tode auch der zweite. So

waren die grundsätzlichen Fragen längst gelöst, als die Alamannenschlacht den persönlichen Umschwung herbeiführte.

Als ein seltsam verkettetes Gewebe von Überlegung und rohestem Abhängigkeitsgefühl von einer jenseitigen Welt, von verschmitzter Wahl und plötzlichem Impuls erscheint somit das Ereignis des Jahres 496. In dieser Form ist es typisch für die meisten germanischen Religionswechsel der Frühzeit.

Nachdem aber der erste Schritt geschehen, faßte Chlodorech seine Folgen offen und groß. Mit dreitausend Franken und seinen Schwestern, der heidnischen Albofled und der arianischen Lantechild, trat er am Weihnachtsfeste des Jahres 496 zum rechten Glauben über, unter unsäglichem Pomp des Kultus, unter vollem Bruch mit der Vergangenheit. Er war seitdem ein eifriger Verehrer der Heiligen nach dem Glauben seiner Zeit, namentlich des gallischen Nationalheiligen Martin von Tours; er erstrebte alsbald die Ordnung der fränkischen Kirche; noch unter seiner Regierung tagte ein erstes Konzil zu Orleans. Aber er erntete auch schon die ersten politischen Erfolge seines Übertrittes: die rasche Verschmelzung der keltoromanischen und der germanischen Bevölkerung des Reiches auf der gemeinsamen Grundlage des Katholicismus, und die Unterstützung aller katholischen Elemente in den Kämpfen gegen Burgunden und Goten.

Veranlaßt wurden diese Kämpfe im Grunde durch nichts anderes, als durch Chlodowechs wüste Gier der Eroberung: ganz Gallien in fränkischer Hand, das war das Ideal des Königs. Allein gegen Burgund konnte er es zu dauernden Erfolgen nicht bringen trotz aller Beihilfe aufrührerischer Bischöfe; der arianische König Gundobad hielt Stand, und Chlodowech mußte die Lösung der Aufgabe seinen Nachfolgern überlassen. Noch mehr: er schloß späterhin mit Gundobad Freundschaft und Bündnis gegen die Westgoten, nachdem diese an einer eigentümlichen Verknüpfung pangermanischer und imperialer Gedanken unerwartet Stütze gefunden.

In Italien war gegen Schluß des fünften Jahrhunderts, nach den wüsten Tagen Odovakars, das ostgotische Reich be-

gründet worden; seit 491 war Theoderich der Große Alleinherrscher Italiens. Unter seiner Regierung, welche ein Menschenalter vollen Friedens bedeutet, kommt es zu einer glänzenden Nachblüte römischer Kultur[1]. Mit der klassischen Bildung erwachen wiederum römische Ansprüche; Italien gilt von neuem als Centrum der westlichen Provinzen, und Theoderich eignet sich diesen Gedanken an, indem er ihn germanisch wendet. Eine Art moralischer Suprematie über die Germanenreiche des Westens und Nordens war seine Absicht; so adoptiert er den König der Heruler, verheiratet eine Nichte an den Thüringerkönig Hermenfrid, eine Tochter an den burgundischen Königssohn Sigismund, eine andere an den Westgotenkönig Alarich II., und heiratet selbst Audefled, die Schwester Chlodowechs. Mit den verwandtschaftlichen Verbindungen aber vermittelt er den Germanenfürsten die imponierende Machtfülle römischer Kultur; Boethius ist sein Gesandter, die kostbarsten Erzeugnisse italienischen Kunstgewerbes sind sein Geschenk.

Entsprechend seiner Stellung in der deutschen Sage als Dietrich von Bern, ebenmäßig, vermittelnd, allumfassend erscheint der große König auf diesem Gebiete. In Chlodowech mußte er ohne weiteres seinen Gegner finden. Denn wie war der pangermanische Einfluß eines italischen Königs vereinbar mit der erstrebten Herrschaft der Franken über die germanischen Stämme des Ostens und Südostens, über Westgoten und Burgunden?

Nachdem Chlodowech Franken und Alamannen unterworfen, Burgund sich verbündet hatte, mußte der Gegensatz im Kampfe gegen die Westgoten zur Entscheidung gelangen. In den Jahren 507 bis 511 griff sie Chlodowech an; seit 509 trat Theoderich diesen Angriffen entgegen. Der Tod Chlodowechs im Jahre 511 hinderte die Fortsetzung des Kampfes. Erreicht war nur ein Kompromiß: Chlodowech hatte sein Reich bis zur Garonne vorgeschoben, im Westgotenland regierte Theoderich als Muntwalt für seinen Enkel Amalarich, und die Provence war zum italischen Ostgotenreiche geschlagen. Auch in späterer Zeit ward die völlige Austragung des Streites verhindert: nach Theoderichs Tode

[1] Vergl. Buch III, Kap. 2, S. 245 f.

trat das Ostgotenreich in ein Menschenalter schwerster Kämpfe mit Ostrom, denen es im Jahre 555 erlag. Die Nachfolger Chlodowechs waren andrerseits zu schwach, um ganz Gallien zu erobern; das Westgotenreich des Südens und Südwestens fiel erst dem Ansturm der Araber zum Opfer, im Beginn des achten Jahrhunderts.

Es war ein Augenblick gärender Gegensätze, in dem Chlodowech, erst fünfundvierzigjährig, verschied. Gleichwohl hatte seine naive Brutalität, seine verschmitzte Tücke ein neues Zeitalter begründet. Ein voller Barbar, ein noch reingermanischer Franke mag er mehr von den dunkeln Instinkten der Herrschgier vorwärts getrieben worden sein, als durch erleuchtete Einsicht in die Lage der Dinge, wenngleich sich seiner späteren Zeit wenigstens die geniale Sorge für den Zusammenhalt des Erworbenen nicht absprechen läßt. Aber welch sterbliches Auge war um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts überhaupt imstande, die Bedeutung dieser elementaren Größe, dieses Trägers zugleich verwerflichster und bewundernswertester Eigenschaften zu ermessen? Indem Chlodowech dem Zuge zur Centralisierung seines Stammes folgte, indem er ein Königtum begründete über Germanen und Romanen, schuf er die Vorbedingung für das Universalreich der Karlinge. Indem er Verbindungen mit Byzanz gegen die Ostgoten anknüpfte oder aufnahm, indem er sich zum römischen Konsul ernennen ließ, deutete er die pippinischen Feldzüge nach Italien an und die Kaiserkrone Karls des Großen. Indem er sein Haupt dem Taufwasser beugte, nicht mehr ein roher Sicamber, übernahm er für seinen Staat die Verbindung mit Rom, dem Centrum der christlichen Welt, übernahm er für sein Volk die Aufgabe christlicher Mission in Germanien.

V.

Es waren ungeheure Aufgaben, deren Ausführung Chlodowech seinen Nachfolgern hinterließ. Und wenigstens die Söhne waren des Vaters würdig. Bis zum Tode Chlothachars I., der von 558 bis 561 das Reich wiederum in seiner Hand vereinigte, läuft eine Linie nahezu ununterbrochenen Fortschrittes.

Burgund wird nach manchem Mißerfolg und manch übereilter Bosheit erobert; in Italien werden wenigstens vorübergehend im Kampfe gegen Ostrom und Ostgoten große Vorteile gewonnen, bis das letzte Frankenheer im Jahre 552 von Narses am Volturnus vernichtet wird.

Dauerhafter und wichtiger waren die Eroberungen und politischen Erfolge jenseit des Rheines. Hier hatte sich, dem fränkischen Wesen zunächst, das Reich der Thüringer gewaltig ausgebreitet; von der Donau reichte es durch Mitteldeutschland bis zur Saale und Elbe; am Main wie an der Unstrut lagen seine königlichen Pfalzen. Die oberfränkischen Hessen mußten sich von dieser Macht bedrückt fühlen, welche ihre Ausdehnung nach Ost und Südosten hinderte. Zu ihrem Schutze hat vielleicht schon Chlodowech gegen die Thüringer gekämpft. Nach seinem Tode mischte sich König Theuderich von Metz in die thüringer Verhältnisse, es kam zu Kampf und Einung, bis Theuderich in wiederholtem Kriege die Thüringer entscheidend bei Rönneberg im Hannoverschen, bei Orheim an der Oker und bei Scheidungen an der Unstrut aufs Haupt schlug (531). Seitdem waren die Thüringer tributpflichtig, und die Kraft ihres Reiches war gebrochen.

Gleichwohl blieb ihr Verhältnis zum Frankenreich völlig lose; die Vorteile ihrer Besiegung trugen im wesentlichen die Sachsen davon. Zwar sind auch sie gegen Mitte des sechsten Jahrhunderts von den Franken bekriegt worden; aber ohne Erfolg: drangen sie doch im Jahre 557 sogar bis gegen Deutz vor, ohne gestraft zu werden. Früher aber, in den Kämpfen gegen die Thüringer, waren sie Verbündete der Franken. Nur eine sagenumsponnene Überlieferung meldet freilich von ihrem Eingreifen in dieser Zeit: wie denn vom vierten bis sechsten Jahrhundert kaum irgend ein großes Ereignis unsrer nationalen Geschichte dem umgestaltenden Trieb einer epischen Geistesrichtung entgangen ist. Aber soviel ist immerhin deutlich, daß erst damals an Stelle der mitteldeutsch-thüringischen Suprematie die spätere niederdeutsch-sächsische Vorherrschaft jenseit des Maines und Rheines begründet ward.

Auch mit dem jüngsten und entlegensten deutschen Stamme, den Baiern, trat die erste Generation merowingischer Epigonen in Berührung. Dem Hauptstamme nach wohl aus swebischen Quaden und Markomannen bestehend, vermischt mit den Resten vieler um die Donau sich drängender Völker, war der neue Stamm in die von Westrom verlassenen Gegenden zwischen Donau, Lech und Alpen gewandert: hier werden die Baiern zum erstenmale von der Völkertafel etwa des Jahres 520 genannt[1]. Bald darauf kamen sie wohl in gewisse Abhängigkeit vom Frankenreich; es war ein natürliches Los ihrer Lage zwischen den unterworfenen Thüringern und Alamannen und dem damals fränkischen Besitz in Oberitalien; fördernd kam ums Jahr 555 das Ehebündnis des bairischen Herzogs Garibald mit der Witwe eines fränkischen Königs hinzu.

Jedenfalls reichen um das Jahr 560 überall lose Anknüpfungen von der Mitte des Frankenreichs aus über den Rhein, bald auf den freundlichen Erinnerungen an erfolgreiche Bundesgenossenschaft beruhend, bald auf dem Gedenken an schwere Niederlage und tributäre Pflichten. Die Probleme, welche erst Karl den Großen wieder beschäftigten, die Unterwerfung Sachsens und Baierns, tauchten damit zum erstenmale ernsthaft auf. Auch nach Süden hin machten sich analoge Vorahnungen karolingischer Zeit geltend: schon hatten fränkische Heere Italien bis zum fernen Süden durchzogen, und ein erster Hilferuf der römischen Kurie gegen germanische Unterdrückung erscholl unter dem Papste Vigilius (537—555). Die Pforten eines späteren Zeitalters schienen sich auf politischem Gebiete zu öffnen, als der jüngste Sohn Chlodowechs, Chlothachar I., im Jahre 561 verschied.

Doch die Folgezeit entsprach wenig diesem Anschein. Das Princip der Reichsteilung unter die gleichberechtigten männlichen Erben, schon nach Chlodowechs Tode nicht ohne Bedenken, forderte jetzt furchtbare Opfer. Die Periode grenzenloser Selbstzerfleischung der merowingischen Familie, die Zeiten einer

[1] Vgl. Buch III, Kap. 2, S. 251.

Brunichild und Fredigunt, die Tage unmündiger Könige kamen herauf. Zwar fördert am Schlusse des sechsten Jahrhunderts der gutmütige König Guntchramn wiederum die Eintracht und den sittlichen Zusammenhalt des königlichen Hauses; Brunichild, eine furchtbare Heldin, kämpft noch länger blutig wie für ihr Geschlecht, so für den Gedanken der Einheit des Staates; und Chlothachar II. herrscht von 613 bis 622 noch einmal über das Gesamtreich der Franken. Aber die Kraft der Merowingen ist gleichwohl dahin. Schon längst war die Eroberungspolitik der Väter vergessen; Thüringen hatte sich losgerissen, von den übrigen Stämmen des Ostens schweigt die Überlieferung; thörichte Angriffskriege gegen die Westgoten waren mißlungen, Einfälle der Langobarden seit dem Jahre 568 wurden nur müde zurückgewiesen. Und unaufhaltsam vollzog sich im Innern des Reiches die Zersetzung.

Es handelt sich hier zunächst um sociale Vorgänge. Die gesellschaftlichen Mächte, bisher an das Interesse des Ganzen gebunden, reißen sich los, gehen eigensüchtig Wege besonderer Entwicklung, bekämpfen sich untereinander, wenden sich gegen die Centralgewalt. So vor allem der Adel geistlicher und weltlicher Art; er bildet Parteiungen, er meutert mit Heereskraft gegen das Königtum und führt das Land gegen Schluß des siebenten Jahrhunderts dem völligen Umsturz entgegen.

In die Kämpfe des Adels hinein spielt eine andere, noch bedeutungsvollere Entwicklung. Es zeigt sich, daß das Gesamtreich nicht genügend einheitlich mit politischem Geist erfüllt ist, um in seinen kulturell verschiedenartigen Teilen zusammenzuhalten. Am frühesten äußert Austrasien Selbständigkeitsgelüste. Hier hauste, namentlich jenseits des Rheines, noch ein anderes Geschlecht, als im milderen Westen. Ebenso zahlreich als die Bevölkerung der Reichsteile Neuster und Burgund zusammen, galt das Volk Austrasiens noch gegen Ende des sechsten Jahrhunderts als barbarisch; man fürchtete um Paris sein Auftreten im Feldzug, man fühlte sich nirgends eins mit seinem Denken und Wollen. Was Wunder, wenn endlich die Austrasier für sich zu leben begehrten. Schon um 575 verlangt der austrasische Adel

einen besonderen König; das Land soll nicht mit den anderen Teilreichen verschmelzen. Und im Vertrage von Andelot (587) wird die Forderung eines Sonderlebens für Neuster wie Burgund und Austrasien einer Reihe von Bestimmungen zu Grunde gelegt, welche die Stellung der Unterthanen im Gesamtreiche zum erstenmale mit vollster Rücksicht auf vorhandene Teilreiche regeln. Austrasien aber schenkte dem Lande später die karlingische Familie; in Austrasiens Reaktion gegen das gemeinsame Hausmeiertum Ebroins kam im Jahre 678 Pippin der Mittlere empor, dessen Enkel das merowingische Haus gestürzt hat.

Zweites Kapitel.

Politische und sociale Entwicklungen im Merowingenreich.

I.

Jede Betrachtung der späteren merowingischen Entwicklung, welche nur die äußeren Vorgänge ins Auge faßt, zeigt ein verwirrendes Durcheinander von Personen und Kräften, die um den Besitz der höchsten Gewalt ringen. Das sechste und siebente Jahrhundert ist in dieser Hinsicht innerhalb der deutschen Geschichte ein Zeitalter ähnlich dem neunten Jahrhundert oder den Jahrhunderten am Ausgange des Mittelalters. Der Grund für diesen Charakter ist in den drei Perioden derselbe. Die monarchische Gewalt verfällt; die sociale Gliederung wird von keiner einheitlichen Stelle mehr zusammengehalten; sie lockert sich, und die führenden Gesellschaftsschichten tasten im Wettbewerb an Krone und Herrschaft. So wird der Schluß des Mittelalters erfüllt von den Kämpfen der städtischen Republiken und des territorialen Fürstentums; so hadern im Verfall des karlingischen Reiches geistlicher und weltlicher Adel um den Besitz des Reiches. Im sechsten und siebenten Jahrhundert ist die Erscheinung generell dieselbe wie im neunten Jahrhundert, im einzelnen aber etwas anders gewendet. Nur Ein Stand steht auf gegen das Königtum; es ist die weltliche und geistliche Aristokratie zugleich. Die Folge ist, daß die innern Kämpfe, von

keinem großen socialen Gegensatze getragen, in wüste Parteiungen der Personen und Familien zerrinnen.

Erleichtert wird die unglückliche Wendung durch den eigenartigen Zustand der Monarchie und des Reiches.

Die ältesten Merowingen und vor allem Chlodowech hatten weitaus den größten Teil des Reiches persönlich erobert: es war ihre Errungenschaft, ihr wohlgewonnenes Gut. Die Emanzipation von den heimatlichen Stammeskräften, welche sich im Laufe dieser Erwerbungen vollzog, brachte es mit sich, daß sie das Reich, obwohl sie es amtlich Reich der Franken nannten, nun doch nicht staatsrechtlich als eine Eroberung ihres Stammes anzuerkennen wußten. Sie sahen in ihrer neuen Gewalt nur ein Eigentum des Geschlechtes, und hiernach handelten sie. Als Chlodowech starb, hinterließ er das Reich zu vier Teilen seinen Söhnen; es kam ihm nicht in den Sinn, seine Eroberungen als staatliche Einheit zu betrachten und etwa dem Erstgeborenen allein zu vererben. Ebenso dachten die Nachkommen seiner Söhne: das gemeine fränkische Erbrecht blieb im wesentlichen für die Thronfolge maßgebend. Auch teilte man nicht einmal mit Rücksicht auf frühere politische Gestaltungen innerhalb des Reiches. Vielmehr, wie ein guter Hausvater wohl bei der Vererbung seiner Habe von der Art des Erwerbes ausgeht und dasjenige, was er unter persönlicher Mühe gerade in diesem oder jenem durchaus individuellen Zusammenhang gewonnen, auch in diesem Zusammenhange künftig gewahrt wissen will: so verteilten zumeist die Merowingen ihr Reich nicht so sehr nach sachlichen Gesichtspunkten, wie nach den Zufälligkeiten des Erwerbes und der Eroberung.

Trotzdem blieb allerdings Begriff und Zusammenhang Eines Reiches. Aber das war kein Verdienst des Herrscherhauses: auch hierin stand das regierende Geschlecht nur auf dem Boden gemeiner Rechtssitte. Denn so sehr das fränkische Erbrecht des sechsten und siebenten Jahrhunderts schon alle Erben mit gleichen Teilen des Nachlasses bedachte, so war es doch feste Sitte wenigstens des Grundbesitzes, daß die Erben das hinterlassene

Gut trotz individuellen Anteiles als Einheit betrachteten und vielfach auch so bewirtschafteten.

Darum würden die merowingischen Reichsteilungen schwerlich so rasch zum Verfall des herrschenden Hauses geführt haben, wäre das Gesamtreich thatsächlich eine Einheit gewesen. Allein davon war in keinem Sinne die Rede.

Schon die unausgleichbaren Unterschiede der Kulturstufen diesseits und jenseits der Vogesen mußten schließlich den Verfall des Reiches herbeiführen; es ist davon schon gegen Schluß des vorigen Kapitels gesprochen worden. Höchstens durch eine Personalunion hätten sie sich dauernd abfinden lassen können, sowie etwa Karl der Große zwischen dem langobardischen Italien und dem merowingischen Frankenreich eine Einheit herstellte: aber dies oder ein verwandtes Verhältnis ward auf die Dauer durch den Grundsatz der Teilbarkeit des Reiches verhindert.

Und von alledem abgesehen zerfiel das Gesamtreich in eine Fülle heterogener Verfassungskörper. Die romanischen Gegenden waren mit nichten völlig bezwungen, und die deutschen Stämme waren wohl für eine Stammesverfassung reif, nicht aber für eine Reichsverfassung[1]. Beide Teile, im Osten wie Westen, bewegten sich ziemlich frei; sie konnten nur als Mitgenossen, nicht als Unterworfene des Frankenstammes im Reiche gelten.

Vor allem die deutschen Stämme wurden durchschnittlich und dauernd dem Gesamtreich nur im Sinne moderner Vasallenstaaten angegliedert. Ums Jahr 625, als König Dagobert unter der Leitung Pippins und Arnulfs in Metz residierte, wurde wohl ein Mitglied des herzoglichen Geschlechtes der Baiern nebst seinem Sohne ohne weitere Erregung des Stammes am Leben gestraft, wurde den Thüringern ein Herzog gegeben, auf die Gesetzgebung bei Alamannen und Baiern eingewirkt und von den Sachsen ein alter Jahrestribut von 500 Kühen mit Erfolg gefordert. Aber solche kräftigeren Äußerungen der Centralgewalt machten nur Episode. Im allgemeinen führten

[1] S. oben Buch IV, Kap. 1, S. 269 ff.

die Stämme ein Sonderleben fern von merowingischer Herrschaft: Herzog und Stamm schworen allerdings Treue, sie zahlten auch Tribut oder regelmäßige Geschenke, und sie griffen die Franken nicht an und schlossen gegen sie kein Bündnis: im übrigen aber hatten sie ihre eigene Verfassung, und die Herzöge waren Könige in ihrem Lande.

Noch mehr, als das Verfassungsleben, bildete das Rechtsleben ein Hindernis für die stärkere Entwicklung gesamtstaatlicher Befugnisse der Centralgewalt. Der Germane hatte einst ein Recht gehabt nur insofern er Genosse irgend einer deutschen Völkerschaft gewesen; und auch jetzt noch bestimmte nicht der Aufenthalt in einem Gebiete, vielmehr die unmittelbar persönliche Zugehörigkeit zu einem Volke, einem Stamm den Rechtsstand der einzelnen Personen. Ein Grundsatz des persönlichen Rechtes, den die Frankenkönige auch auf die Lage der einst römischen Provinzialen übertrugen. Die Folge war eine unendliche Verschiedenheit des geltenden Rechtes, die zu um so schlimmeren Verwicklungen führte, je mehr sich die persönlichen Träger der verschiedenen Rechte bei zunehmendem Verkehr untereinander mischten. So standen bald Personen, welche nach irgend einem System des lokal verschieden fortgebildeten römischen Rechtes lebten, neben Personen, die dem fränkischen oder friesischen oder bairischen oder alamannischen Rechte zugehörten. Bedenklicher für die Einheit des Gesamtstaates blieb es aber gleichwohl, daß die meisten Personen gleichen Rechtes noch immer räumlich getrennt saßen, die Alamannen in Alamannien, die Baiern in Baiern u. s. w. So bildeten sich Scheidewände für die einzelnen Rechtszustände aus, welche weder die persönliche noch die administrative Einwirkung der Könige zu beseitigen vermochte; gelangte doch sogar der führende Stamm der Franken zum Genuß eines wesentlich einheitlichen Rechtes erst im siebenten und achten Jahrhundert.

Kam es zu keinem einheitlichen Rechtszustande, so noch weniger zu einer Ausgleichung der gesellschaftlichen Gliederung in den verschiedenen Teilen des Reiches. Im Osten, auf deutschem Boden, hielt sich noch lange der Standesbau der

germanischen Urzeit in bald stärkeren, bald schwächeren Resten; erst Karl der Große versuchte hier wenigstens die rechtlichen Konsequenzen der socialen Abstufung im Sinne fortgeschrittener Anschauungen zu mildern. Im Westen aber gelang es den Merowingen nicht, die alte provinziale Gliederung der Stände dem neuen germanischen Rechtsbegriffe völlig anzupassen oder gar die romanischen Standesanschauungen in germanische zu verwandeln. Zwar ward ein Versuch dazu gemacht, alle Romanen im Sinne einer geringeren Klasse von Freien der fränkischen Gesellschaft einzuordnen: der Senatoriale sollte wie der kleinere freie Mann der Stadt und des Landes das halbe Wergeld des freien Franken genießen. Aber der Versuch scheiterte. Gar bald wurden die Kolonen, obwohl Freie nach römischem Recht, als Halbfreie angesehen; und die Senatorialen, einflußreicher nach Besitz und Bildung wie die meisten freien Franken, stiegen durch persönliche Verbindung mit dem Königtum zu adliger Würde. Hier wie in tausend andern Fällen zeigte es sich, daß die gesellschaftlich ungemein verschiedenen Zustände des Reiches einer völlig neuen Ordnung, sei es in gegenseitiger socialer Durchdringung, sei es in lokaler Absonderung, zustrebten, daß aber die Centralgewalt in keiner Weise imstande war, diese Richtungen geistig zu erfassen, geschweige denn politisch zu meistern.

Sogar mit den Einzelindividuen gelang ihr das nicht. In der That war schon diese Aufgabe allein so schwer, daß selbst eine Reihe energischer und sittlich hochstehender Könige an ihr vermutlich gescheitert wäre. Die geistige Stellung der maßgebenden Gesellschaft im Frankenreich war vielfach fränkisch, germanisch geworden. Wie die Franken auch in den romanischen Gegenden des Westens festhielten an nationaler Tracht und Bewaffnung, so drängten sie den führenden Ständen der Provinzialen sehr wesentliche Bestandteile der germanischen Gedankenwelt auf; Blutrache und Wergeld, sippenhafte Bindung der Persönlichkeit und germanische Symbolik wurden heimisch auch an den Ufern der Seine, Loire und Garonne.

Aber es waren nicht mehr die alten Sitten der Urzeit.

Losgerissen von der Einfachheit heimatlicher Zustände, sittlich wie intellektuell nicht gewappnet gegen den sinnbethörenden Eindruck der äußeren Kultur, den zersetzenden Individualismus der Gesellschaft des Westens, verfielen die Franken und ihnen folgend die Romanen einer Zügellosigkeit, in welcher sich die persönliche Freiheit einer hohen Kulturstufe mit der wüsten Barbarei früher Entwicklungszustände mischte. Verachtung des menschlichen Lebens, herzlose Brutalität, grausamer Humor und plumpe Ausgelassenheit zeigen sich losgelöst von jeder Rücksicht auf Sittlichkeit und Sitte; die plötzlich errungene Freiheit der Entschlußnahme, der die Bindung durch Sippengewalt und Genossenschaft keinerlei Maß mehr anlegt, artet in furchtbare Anfälle unmotivierter Leidenschaftlichkeit, in eine Mischung von Aberglauben und Skepsis, von Selbstbetrug und blinder Wut aus. Was auch immer in dieser Gesellschaft geschieht, es scheint beherrscht von dunklen Trieben und plötzlichem Einfall; die Entschlüsse entstehen ohne motivierende Erwägung der Umstände, die politische Parteistellung scheint der Laune unterworfen; und wilde Feindschaft wie überschwengliche Liebe wechseln jäh wie Ausgeburten blinder Gewalten. Die Kirche aber bietet gegenüber der massiven Moral des Erfolges — wenn man von einer solchen sprechen darf — keinen Halt; ja sie vergiftet die an sich heillosen Zustände noch mehr, indem sie durch die selbstverständliche Forderung des Wunderglaubens und durch dogmatische Unverständlichkeit das intellektuelle Niveau herabdrückt.

So scheinen die Grenzen jedes sittlichen Daseins hinweggespült; dem einzelnen ist alles erlaubt, was Erfolg verspricht; und eine fast wollüstige Virtuosität des Verbrechens findet in der Anwendung außergewöhnlich unsittlicher Mittel einen neuen Selbstzweck. Dies Verderben der Gesellschaft, hervorgegangen aus dem brutalen Sieg einer jugendlich gebundenen Kultur über eine Civilisation erstarrenden Alters, ergreift alle besseren Stände in gleicher Weise, nicht am geringsten die Könige selbst: Chlodowech schon kann als Typus auch der sittlichen Welt dieses Zeitalters betrachtet werden.

Wie vermochte nun ein Königtum, das selbst im Pfuhl

des Lasters versank, dieses Chaos rücksichtslos streitender Interessen zu entwirren? Und neben dem zügellosen Treiben der Einzelpersonen traten ihm die lokalen Verschiedenheiten der socialen Schichtung, die vielfachen Abweichungen des staatlichen Aufbaues der einzelnen Reichsteile, die schneidenden Kulturgegensätze der östlichen und westlichen Reichshälfte, ja schließlich sogar die Art des eigenen königlichen Besitzes hindernd entgegen! Eine erdrückende Aufgabe war ihm gestellt. Ward sie von ihm nach manchen Richtungen hin gelöst, in anderen Beziehungen wenigstens kräftig ergriffen, so ist dies fast das ausschließliche Verdienst einer energischen Verquickung germanischer Verfassungsgedanken und römischer Verwaltungsideen in der Ausübung der königlichen Gewalt.

II.

Nur einmal hat Chlodowech, Ostrom zu Gefallen, das volksfremde Diadem und den Purpur getragen, ähnlich seinem großen karlingischen Nachfolger, den nur höchst ausnahmsweise römische Tunika und italische Schuhe schmückten. Im übrigen war das Königtum der Merowingen wie der Karlingen nach äußerer Erscheinung wie nach innerstem Kerne national, westgermanisch. Nicht bloß den Speer führten die Frankenkönige der Frühzeit statt des Scepters, nicht bloß fuhren sie langlockigen Haares in rinderbespanntem Wagen: sie übten auch ihre Gewalt durch oberste Mittel, welche Rom nicht gekannt hatte.

Schon der Häuptling, noch mehr der König der Urzeit, war Heerführer, Richter und Schutzwalt seiner Gemeinde, seines Volkes gewesen[1]. Aber er übte diese Gewalten noch nicht zu eigenem Rechte: die Volksversammlung oder Hundertschaftsversammlung stand hinter ihm; sie hatte ihn gekoren, sie war der Quell seiner Befugnisse, sie beaufsichtigte deren Anwendung. Nur im Kriege bewegten sich Häuptling und König leicht außerhalb der kritischen Grenzen völkerschaftlicher und hundertschaftlicher Beratung; nun brauchten sie ziemlich

[1] S. oben Buch II, Kap. 2, S. 124 ff.

unumschränkt die Machtfülle ihres Amtes: aus der längeren Dauer solcher Lage wie aus dem wirtschaftlichen und socialen Umschwunge der Völkerwanderungszeit[1] erwuchs gleichmäßig das Herzogtum der westgermanischen Stämme, das Königtum der Merowingen.

So waren es durch Verdunkelung der völkerschaftlichen Wirksamkeit zu selbsteigenem Rechte erwachsene Gewalten, die Heeres- und Gerichtsgewalt und die Schutzgewalt, welche das Wesen des neuen Königtums ausmachten.

Beide faßte die staatsrechtliche Betrachtung auch dieser Periode noch halb symbolisch. Die Heeres- und Gerichtsgewalt fand man vergegenwärtigt in dem formell ausgesprochenen Befehlswort des Königs, in dem Königsbann, kraft dessen der Herrscher bei Strafe gebot und verbot. Die Schutzgewalt verkörperte sich in dem Worte des Königs, durch welches er Schutz allen, die diesen bedurften, versprach. Bann und Sermo regius, feierliches Versprechenswort und feierliches Befehlswort sind die Herrschmittel der neuen Centralgewalt.

Es versteht sich, daß sie zunächst zur Verwirklichung derjenigen Staatszwecke gebraucht wurden, welche dem Germanen schon früherer Perioden vorgeschwebt hatten. Kraft seines Bannes war der König oberster Heerführer und Quell aller gerichtlichen Vollstreckungsgewalt, ja aller richterlichen Gewalt überhaupt im Reiche. Kraft des Sermo regius übernahm er die Sorge für Frieden nach außen und innen, insbesondere für Fremde und Sippenlose, die schwertfähiger Verwandter als Geschlechtsvormünder entbehrten.

Allein in der Erfüllung dieser germanischen Staatszwecke erschöpfte sich das Königtum keineswegs. Es lag in der Natur der Sache, daß es seine germanisch konstruierten Gewalten sofort nach dem Einmarsch in die Provinz zur Meisterung bisher römischer Zustände anwandte; und wer wollte es ausschließen, daß die auf diesem Gebiete erworbenen Erfahrungen im Rückschlag neu errungener Kraft wiederum gegen die germanischen

[1] S. oben Buch IV, Kap. 1, S. 270.

Landsleute verwertet wurden? Auf diesem Gebiete lagen die Schwierigkeiten der merowingischen Herrschaft. Der Bann gab dem Könige ganz allgemein eine Befehlsgewalt. Zweifelsohne war sie nach altgermanischem Rechte beschränkt gedacht auf bestimmte Fälle des ursprünglichen, heimischen Volkslebens: aber niemals hatte man anscheinend über diese Begrenzung systematisch nachgedacht, noch weniger war etwa die Idee einer bestimmten Beschränkung des königlichen Bannrechtes in das nationale Rechtsbewußtsein übergegangen; nur eine Limitation der aus dem Bannrecht folgenden Strafgewalt auf 60 Schillinge war entwickelt. Ähnlich stand es mit der Schutzgewalt des Königs. Auch sie war nur für gewisse Fälle wirksam gedacht. Wie aber, wenn sie der König ebenfalls weiter anwandte, wenn er gewisse Anstalten, gewisse Personen seines besonderen Schutzes versicherte und dadurch social und politisch hob: konnte man gegen dies Vorgehen staatsrechtlich Einspruch erheben?

Die Unbegrenztheit der königlichen Gewalt, wie sie mit der Loslösung der Merowingen vom Stammesboden der Heimat eintrat, führte notwendig zum Subjektivismus. Zum Absolutismus der That nach, wenn auch nicht dem Rechte nach, ward dann die königliche Gewalt, indem sie sich der Formen des römischen Imperiums bediente, dessen Verfassung und Verwaltung so lange in den gallischen Provinzen gegolten hatte. Zu roher Willkür, zu brutaler Tyrannis steigerte sie sich, wenn Fürsten regierten, deren Schwäche oder Übermaß von Kräften der sittlichen Fäulnis jener Jahrhunderte besonders zugänglich war. Dann mochte es wohl vorkommen, daß ein König den Gebrauch bestimmter kirchlicher Dogmen und theologischer Ausdrücke kraft germanischer Schutzgewalt über die Kirche befahl, oder daß er Freie kraft Heeresbannes zwang, im Kriegsgefolge einer königlichen Braut für immer Heimat und Geschlecht zu verlassen.

Aber das waren Ausnahmen; im ganzen lassen sich auch für die wüsten Jahre der Merowingenzeit die Richtungen sehr wohl bestimmen, in denen sich die germanische Königsgewalt auf die Dauer römisch auswirkte, läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Aufnahme dieser Richtungen heilsam, ja notwendig war.

Sehen wir von der Ordnung der staatlichen Verhältnisse in den eroberten Teilen des Imperiums einstweilen ab, so trat dem merowingischen Königtum schon vor Chlodowech die christliche Kirche als eine bisher unbekannte Lebenskraft entgegen. Sie konnte unter den neuen Verhältnissen zunächst nicht anders bestehen, als unter dem Schutze des Königs; dieser wurde wirksam, indem der König den Dienern der Kirche vom Priester aufwärts das hohe Wergeld der königlichen Gefolgsgenossen zubilligte. Aber ließ sich dies Schutzverhältnis dauernd erhalten auch dann, als mit dem Tage von Zülpich das herrschende Geschlecht dem neuen Glauben zugefallen war? Mußte sich nicht das moralische Übergewicht des Klerus politisch ähnlich äußern wie etwa die sociale Bedeutung der Senatorenfamilien, trotz aller staatsrechtlichen Eingliederung nach germanischen Gesichtspunkten? Die Kirche errang sich bald eine selbständigere Stellung, ja noch mehr: schon im Beginn des siebenten Jahrhunderts bestritt sie mit Erfolg die königliche Schutzgewalt über die gesellschaftlich Unmündigen des Volkes, über Freigelassene, über Witwen und Waisen, und setzte an deren Stelle, wetteifernd mit den alten Rechten des germanischen Herrschertums, christliche Aufsicht und kirchliche Bevormundung.

Weniger, wie gegenüber der Kirche, scheiterten die Merowingen gegenüber den weltlichen Verhältnissen der Provinz, bei der Umprägung römischer Staatsgewalt in germanische Rechte. Vor allem handelte es sich hier um die Finanzen: denn in finanzieller Erpressung war die römische Regierungskunst der letzten Zeit fast aufgegangen. Das neue Königtum, unbekannt mit staatlichen Aufgaben, deren Bewältigung gemeinsame Steuern erfordert hätte, noch weniger unterrichtet über die beste Erhebungsart öffentlicher Lasten, schloß sich auf diesem Gebiete durchaus dem römischen Vorgang an; nur daß jetzt der Bann des Herrschers gebot, wo einst die Amtsgewalt der kaiserlichen Administration gewirkt hatte. So kam die alte Grundsteuer ein, so ward die Kopfsteuer erhoben; und zeitweilig und lokal erneuerte man sogar Heberollen und Kataster. Aber die Könige blieben nicht bei den günstigen finanziellen Erfahrungen stehen,

die sich auf gallisch-römischem Boden für die Romanen ergaben. Auch die Franken sollten besteuert werden. Es war eine erste größere, eine besonders bedeutsame Erweiterung des altgermanischen Bannrechts gegenüber Germanen. Sie mißglückte. Wie Ein Mann erhoben sich die Franken, wo auch immer ihnen die Zahlung von Kopfzins und Steuer zugemutet ward; der germanische Sinn sah in der Einforderung von Abgaben, deren Bedeutung ihm nicht klar, deren Zweck ihm nicht lauter schien, nichts anderes, als den Versuch der Knechtung.

So mußte sich das Königtum mit der Erhebung provinzialer Steuern begnügen; die eigenen Stammesgenossen des Herrscherhauses blieben frei von Last, und auch die germanischen Stämme des Ostens zahlten nur spärlich und in altgermanischem Sinne Tribut und Schatzung. Ein Vorgang von den größten Folgen. Es war natürlich, daß sich nun auch im ehemaligen Gallien das römische Steuersystem dauernd nicht halten ließ; an sich schon eine Anomalie in dem emporkommenden naturalwirtschaftlichen Zeitalter, hätte es nur unter der bestimmten Voraussetzung allgemeinster Giltigkeit und unverbrüchlicher Anwendung behauptet werden können. Als aber die Kopfsteuer allmählich schwand und die Grundsteuer sich in eine Reallast umgesetzt hatte, da waren dem Königtum fast alle Geldquellen seiner Macht entzogen. Es war nun angewiesen auf die freilich unendlich reichen Ländereien, die ihm in der Übernahme des römischen Fiskalgutes und in sonstigen Erwerbungen bei der Eroberung zugefallen waren, und die durch Konfiskationen, Erbschaft von Erbenlosen und andere Erwerbstitel noch immer vermehrt wurden: es war zum größten Grundbesitzer des Reiches geworden. Ließ sich mit solchen wirtschaftlichen Machtmitteln eine geordnete Verwaltung führen? Gewährleisteten sie insbesondere die Ausführung des centralen, königlichen Willens auch an den Grenzen des weitgedehnten Reiches? Das war die Frage schon am Schluß der merowingischen Zeit; sie ward beantwortet im Aufkommen des Lehnswesens während der karlingischen Periode und im Verfall der staatlichen Administration seit dem Zeitalter der sächsischen und salischen Kaiser.

Freilich vorläufig flossen noch die Geldquellen Galliens, vermehrt durch reiche Goldtribute der Ostgoten und Oströmer bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts; und so ließ sich einstweilen sehr wohl eine vom König abhängige, aus königlichen Einnahmen zu erhaltende Verwaltung begründen und herrschaftlich nutzen.

Für ihre Centralstelle war in altgermanischen Verhältnissen Form und Anknüpfung trefflich gegeben. Von jeher hatte den Häuptling und König ein kriegerisches Gefolge umgeben[1]; ihm waren im Frieden die obersten Aufseher des Hauswesens, der Schenk und Truchseß, der Kämmerer und Marschall entnommen worden. Jetzt galt es diese Hausämter durch Auftragung staatlicher Pflichten zu erweitern, ihnen ferner einige neue Ämter hinzuzufügen, deren Inhaber den schriftlichen Teil der Verwaltung zu erledigen hatten, wie er germanischer Hand noch wenig geläufig war. In der weiteren Masse der Gefolgsgenossen aber, der Antrustionen, wie sie zu fränkischer Zeit hießen, stand dem König eine Fülle treuer Ratgeber und kommissarisch zu verwendender Beamter zur Verfügung, um so mehr, als in das Gefolge auch tüchtige Romanen Eingang fanden. Es war eine Einrichtung, weitmaschig und geschmeidig, wie sie werdenden Verhältnissen glücklich entsprach; eine Einrichtung zugleich, deren enge Verbindung mit dem Königshause und der Person des Königs das Beste für rasche und verständnisvolle Erledigung der Geschäfte erwarten ließ. Wurden weitgehende Hoffnungen gleichwohl getäuscht, so lag der Grund einmal in der allzugeringen Teilung der geschäftlichen Arbeit, dann aber namentlich darin, daß mit dem Überwuchern der aristokratischen Einflüsse seit dem siebenten Jahrhundert die Inhaber der Hausämter den König beherrschten, statt ihm zu dienen.

Unter der Centralstelle entwickelte die königliche Gewalt ein doppeltes Beamtentum der Provinzen, das eine zum landwirtschaftlichen Betrieb des fiskalischen Grundbesitzes, das andere für die politische Verwaltung.

---

[1] S. Buch II, Kap. 2, S. 134 ff.

Das politische Beamtentum gab sich seinen äußeren Formen nach anfangs als ein Nachbild spätrömischer Verhältnisse. Wie die römische Verwaltung eine doppelte Abstufung der administrativen Bezirke in Komitate und Dukate gekannt hatte, so nimmt das fränkische Königtum diese Gliederung herüber; nur daß mit Rücksicht auf den hohen Namen des germanischen Herzogs (dux) nunmehr die Dukate als die obern, die Komitate oder Grafschaften als die untergeordneten Bezirke erscheinen: gewann man doch auf diese Weise auch Fühlung mit dem Verfassungsleben der westgermanischen Stämme des Ostens, wo Herzöge an der Spitze standen.

Die Verteilung der Geschäfte war dabei so gedacht, daß der Herzog als politische Aufsichtsinstanz zwischen den ihm untergebenen Grafen und der Centralstelle vermitteln sollte; germanisch war, daß er zugleich als Heerführer seines Bezirkes auftrat. Allein diese herzogliche Instanz hatte auf die Dauer keinen Bestand, außer da, wo sie sich, wie namentlich im Osten, zu beinahe selbständiger Gewalt entwickelte; sie ward von oben her als zu verwickelt aufgegeben, von unten her, durch die Grafen, als Einrichtung lästiger Kontrolle verabscheut. So blieben die Grafen allein als eigentliche und fast einzig durchgehende Beamte des merowingischen Staates.

Die gräflichen Verwaltungsbezirke wurden zum geringsten Teile erst geschaffen oder neu begrenzt. Vielmehr benutzte man bei ihrer Einführung die kleinsten schon vorhandenen selbständigen Teile des Reiches, auf germanischem Boden die Völkerschaftsgaue oder die aus diesen gestalteten kleineren Gaue nebst der überall im wesentlichen gleich entwickelten Unterabteilung der Hundertschaft, auf gallischem Gebiete die alten Civitates der Römer mit ihren Kantonen, den altgallischem Clanen. Es waren Bezirke, sehr verschieden an Ausdehnung, Volkszahl und wirtschaftlicher Bedeutung, sehr mannigfach gewertet je nach der größeren oder geringeren Ausgestaltung ihrer Selbstverwaltung und nach der Art ihrer Besiedlung, sei es durch rein germanische oder rein romanische oder gemischte Bevölkerung.

An alledem änderte die Einsetzung der Grafen nur wenig. Denn der Graf war keineswegs ein Beamter, der technisch und materiell tief in die Verwaltung seines Bezirkes eingreifen sollte. Er war königlicher Statthalter; er hatte keine andere Aufgabe, als die königlichen Gewalten des Heerbanns, des Gerichtsbanns, des Schutzes namens des Königs als dessen unmittelbar Beauftragter zu üben. An diesem Punkte scheidet sich, was römisch und germanisch ist, in der Stellung des Grafen. Hatte das ältere germanische Recht keinen Stellvertreter des Königs mit dessen Rechten gekannt, jetzt war ein solcher geschaffen nach römischem Vorbild, doch absetzbar auf den Wink des Königs, von dessen Willen abhängig, gleichsam ein Prokurist der königlichen Gewalten. Indem es auf der Ausübung dieser Gewalten beruhte, war das Grafenamt ein germanisches Amt; und indem seine Inhaber diese Gewalten gleich ihrem königlichen Herrn gebrauchten und mißbrauchten in merowingischer Weise, wurde ihr Amt zum vollen, nur verkleinerten Abbild des Königtums selbst.

War ein solcher Beamtenstand geeignet, dem König centralisierend zur Seite zu stehen zu Gunsten königlichen Vorteils, zur Vertretung königlicher Gedanken? War von ihm zu hoffen, daß er dem Gesamtreiche zu einem homogenen, der Natur der Sache nach wesentlich fränkischen Charakter verhelfen werde?

Schon die Verbreitung des Instituts selbst zeigte Lücken; in Austrasien scheint man erst im Laufe des sechsten Jahrhunderts zur vollen Durchführung gräflicher Verwaltung gelangt zu sein. Und wie fern standen nun diese Grafen der Centralgewalt sowohl da, wo sich die Vermittlungsinstanz der Herzöge nicht hatte halten lassen, wie da, wo sie zum Stammesherzogtum des Ostens wie Aquitaniens erstarkt war! Es mochten allgemeine Reichsgesetze gegeben werden, dem Urteil des Königsgerichtes mochten neue Rechtsgrundsätze entfließen, der König selbst endlich mochte kraft seines Banns befehlen, verordnen: all diese Mittel und Maßregeln scheiterten in ihrer Ausführung großenteils an der Lethargie der Grafen, der bei den räumlichen

Entfernungen und dem Mangel besserer Verkehrsmittel kaum entgegenzutreten war. So erlahmte auch die Centralgewalt; und was für die Verfrankung des Reiches geschah, blieb wesentlich der karlingischen Zeit vorbehalten oder ward dem moralischen, unvermerkt wirkenden Einfluß des Königtums verdankt sowie der Propaganda jener Tausende von Franken, welche sich auf Grund königlicher Ansetzung wie aus eignem Siedlungstrieb im Laufe dieses und der folgenden Jahrhunderte über die Gebiete der Hessen und Alamannen, der Thüringer und Sachsen ergossen.

Am Königshofe selbst aber verlor man den Sinn für das Ganze, jemehr die Erinnerungen an das Staatsleben der Römer und an die ursprünglich rechtliche und thatsächliche Einheit des Reiches erloschen. Der privatrechtliche Gesichtspunkt trat unter den Nöten des sechsten und siebenten Jahrhunderts für die Ausübung der königlichen Gewalt immer mehr in den Vordergrund; die Mittel des Reiches, sein ungeheurer Grundbesitz, die Kostbarkeiten seines glänzenden Schatzes wurden verschenkt nach dem Gebot des Augenblicks, zur Befriedigung despotischer Willkür und zur Gewinnung eines halsstarrigen Adels. Die Staatsgewalt erschien nicht mehr als ein wohlgeordneter Komplex althergebrachter Rechte, sondern als eine wertvolle Wirtschaftsmasse, aus deren Bestand die Bedürfnisse des Tages, nicht die Anforderungen der Zukunft zu decken seien. So schwand jede planmäßige und darum centralistische Regierung; an die Stelle trat die Verschleuderung politischer Rechte.

Sie führte bereits in merowingischer Zeit zur embryonalen Bildung von Staaten im Staate. Schon früh hatte man einzelnen Kirchen und kirchlichen Anstalten Steuerfreiheit bewilligt, vornehmlich wenn sie auf ursprünglich fiskalischen, mithin steuerfreien Grundstücken erbaut worden waren. Seit etwa Mitte des sechsten Jahrhunderts ging man weiter. Bei Landschenkungen, welche seit dieser Zeit gemacht werden, wurden die bisherigen staatlichen Forderungen aus der Rechtsprechung, aus der Finanz- und Kriegshoheit nicht aufgehoben, sondern mit an die Kirchen vergeben. Es war ein Geschenk, welches, an sich

schon höchst verfänglich, einen besonders schlimmen Charakter erhielt durch die Zusatzbestimmung, daß die staatlichen Forderungen von nun ab nicht mehr durch die königlichen Beamten, sondern durch Beamte des Beschenkten eingehoben werden sollten. So schloß man die königlichen Beamten vom Betreten des gefreiten Gebietes, der Immunität aus: eine unmittelbare Beziehung des Freigebietes und seines Herrn erhielt sich nur noch zur obersten Staatsgewalt, indem der König solche Gebiete in seinen besonderen Schutz nahm. Im übrigen war es nur eine Frage der Zeit, daß die Immunitätsherren statt staatlicher Rechtspflege, Heeresverwaltung, Finanzthätigkeit für ihren Bereich eigene, analoge Gewalten pseudostaatlicher Art entwickelten.

Und wie reißend mehrten sich diese Freigebiete! Mit geistlichen Immunitäten hatte man um die Mitte des sechsten Jahrhunderts begonnen; schon am Schluß des Jahrhunderts bestanden auch weltliche, sei es durch Anmaßung, sei es infolge königlicher Bewilligung. Gegen Ende der merowingischen Zeit aber bestrebte sich jeder Große, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, für seinen Besitz den Charakter der Immunität zu erreichen; die Durchlöcherung des Staatsgebietes, seine Zersetzung in künftige kleine Staaten hatte begonnen.

Diese Entwicklung bedeutet das absolute Gegenteil jeder Centralisation, und sie beweist den Ruin der königlichen Gewalten. Hat man ein volles Recht, die merowingischen Könige hierfür persönlich und ausschließlich verantwortlich zu machen? Auch die Karlingen, und schon die größesten unter ihnen, sind an verwandten Schwierigkeiten gescheitert. Das Erbe Roms ließ sich mit dem geistigen Habitus der Germanen nicht ungestraft antreten: die lebendigen Kräfte der Gegenwart waren gänzlich anders geartet, als die geistigen Strömungen, deren Nachlaß sie übernahmen.

Bezeichnend ist, daß nur wenige Generationen nach der Errichtung des glänzenden Lehrgebäudes eines Christenstaates durch Augustin im Merowingenreich auch nicht einmal ein einziger, noch so unvollkommener und armseliger Versuch gemacht ward, die neuen Zustände Galliens und Germaniens systematisch, staatsrechtlich

zu begreifen. Der germanische Geist war solcher Aufgabe noch nicht entfernt gewachsen. Noch ward das germanische Recht durch Gewohnheit, wie man zu sagen pflegt, gebildet: jeder Einzelfall, sobald er gerichtlichem Urteil unterlegen, galt als typisch; das Rechtsverständnis war noch nicht gereift, ihn individuell zu fassen. So versagte selbstverständlich die Gabe, mehrere individuelle Fälle nunmehr wirklich einheitlich, typisch zu begreifen; es versagte die Gabe, staatsrechtlich wie privatrechtlich zu abstrahieren, praktische Erfahrungen zu methodischer Kenntnis zu verdichten. Ohne sie ist aber keine Centralisation, keine Staatsgewalt eines großen Reiches dauernd denkbar: das Merowingenreich verfiel an der geistigen Jugend des erobernden Stammes und Hauses.

III.

Jugendlich wie das Geistesleben war auch noch die gesellschaftliche Gliederung der erobernden Franken, der germanischen Stämme überhaupt. Das sociale Bildungsprincip der Urzeit war das sehr einfache der nomadischen und jungbäuerlichen Kulturstufe gewesen: es gab freie Krieger, die als Kameraden unter sich wirtschaftlich wie social gleich standen und nur die höhere Gewalt selbstgewählter Führer anerkannten: sie bildeten die Nation; es gab ferner Unterworfene, die im eroberten Lande gesessen, deren Besitz und Freiheit die Eroberer teilweis geschont hatten: die Halbfreien; und es gab endlich verknechtete Kriegsgefangene der Schlacht und des Handels: die Unfreien. Freie, Halbfreie und Unfreie machten die gesellschaftliche Gliederung der westgermanischen Stämme auch noch zu jener Zeit aus, als sie in die Provinz eindrangen, als das Frankenreich begründet ward.

Aber bald wurden diese Zustände unhaltbar. Die wirtschaftliche Freiheit der Provinz zersetzte rasch den kommunistisch geschlossenen Stand der Freien, den schon der bloße endgiltige Übergang Aller zum Ackerbau allmählich hätte sprengen müssen: es bildete sich Großbesitz an Grund und Boden, es verarmten Freie zu kärglichem Landlos: eine erstmalige Organisation des nationalen Wirtschaftslebens für den großen landwirtschaftlichen Betrieb mußte

gewonnen werden. Sie reifte langsam heran, vielfach noch anknüpfend an römische Erfahrungen; erst im neunten Jahrhundert war ihre Arbeitsteilung vollendet; und nun erscheinen als neue Stände ein Adel, dessen sociale Bedeutung auf reichem Grundeigen beruht; ein freies Bauerntum, das auf mäßig gedehntem Grunde sitzend die Traditionen des freien Kriegers der Urzeit fortzusetzen versucht; und ein höriges Bauerntum, das der Bestellung adliger Äcker Kraft und Arbeit widmet.

Die merowingische Zeit aber führt in eine Übergangsperiode aus der socialen Lage der Urzeit zur Vollendung der neuen Gliederung im neunten Jahrhundert; sie kennt wenigstens gegen ihren Schluß schon einen fränkischen Landadel, sie unterscheidet bereits ein vollfreies Bauerntum; aber die spätere Klasse der Hörigen zeigt sich noch in der alten, urzeitlichen Gliederung unfreier und halbfreier Elemente, und wird weiterhin vorbereitet in der Entstehung einer Klasse mehr oder minder gebundener, ursprünglich vollfreier Pächter.

Was das Zwitterbild der socialen Gliederung in merowingischer Zeit noch mehr verwirrt, das ist der Versuch einer Einverleibung der römischen Gesellschaftsschichten der Provinz in das germanische System. Zwar mit der Erweiterung des emporkommenden fränkischen Adels durch senatoriale Geschlechter befreundete man sich; nicht minder erschien der behäbige Landwirt der Provinz dem freien Germanenbauer schließlich ebenbürtig; und der römische Sklave ward zum germanischen Knechte. Wie aber sollten die Massen abhängiger Leute, die Klienten und Kolonen, die Laeten und etwaigen Emphyteuten germanischer Anschauung zugänglich gemacht werden? Man behandelte sie allesamt als Halbfreie deutschen Rechtes: eine enorme Vermehrung dieser Klasse war die Folge. Noch mehr. Nach römischem Recht war der Übergang von niedrigerem socialem Stand zur Vollfreiheit verhältnismäßig leicht gewesen; der germanische Brauch dagegen kannte Freilassung fast nur zu beschränktem Rechte. Hier siegte die germanische Anschauung, da sich auch die Kirche ihr zuneigte; fast nirgends mehr hören wir von voller Freilassung, während massenhafte Be-

gabungen mit halber Freiheit bekannt sind: wiederum schwoll die Menge der minderfreien Elemente. So wurde ein neuer Stand von großem Umfang geschaffen, dessen Haltung später den freien Pächtern aufgezwungen, den Unfreien vergünstigt ward: der sociale Rahmen für die gemeine Hörigkeit der deutschen Kaiserzeit begann sich zu bilden.

Indes nicht schon diese Vorgänge, deren intimer Verlauf späterer Darstellung vorbehalten bleibt[1], stehen im Mittelpunkt der socialen Bewegung des sechsten und siebenten Jahrhunderts. Damals handelte es sich vielmehr um die Stellung der Freien innerhalb des Frankenreiches: um die Frage, ob ihr Dasein sich unverändert erhalten werde, und ob und bis zu welchem Grade die Klassen minderer Freiheit und höheren Adels aus ihrem Bereich auszuscheiden imstande sein würden.

Der germanische Freie hatte sich wirtschaftlich verhältnismäßig wenig verändert, als er vom heimatlichen Boden weg in die gut geurbarten Felder der Provinz zog. Die Franken drangen nach Süden nicht in der Weise anderer Stämme, welche sich die Drittel der Einquartierung und des Landgenusses eines römischen Soldaten dauernd sicherten; sie schufen sich vielmehr unabhängig von den Provinzialen volle Bauerngüter germanischen Charakters, wohin sie auch kamen, an den Ufern der Schelde so gut wie an den Gestaden der Seine und Loire. Anders verfuhren anscheinend die Alamannen, sicher die Burgunden; doch auch bei ihnen überwog in merowingischer Zeit noch durchaus der Besitz von Normalgütern, welche trotz geringeren Areals mehr tragen mochten, als die stein- und wurzeldurchsetzten Äcker der Heimat.

Es war anfangs bei Burgunden wie Alamannen und Franken ein Zustand vollen Hufenbesitzes mit allen, nur noch stärker gesicherten Wirtschaftsvorteilen der Urzeit. Hier blühte noch die Markgenossenschaft in ältester Form; hier nannten sich die Nachbarn noch Geschlechtsgenossen; hier galt noch längere

---

[1] S. Buch VII, Kap. 2.

Zeit das Erbrecht der Gemeinde bei unbeerbtem Todfall eines Hufners. Und auch als ein abgegrenzteres Erbrecht der einzelnen Sippen durchdrang, als der alte genealogische Zusammenhang verblaßte und an Stelle der ursprünglichen Gemeinschaft der Felder individueller Ackerbau, wenn auch unter stärkster und zwingender Aufsicht der Gemeinde eintrat[1], blieben diese Verhältnisse dennoch im wesentlichen glücklich, erhielt sich die Freiheit der Urzeit.

Selbst die starke Vermehrung der Bevölkerung brachte wenigstens in den nördlichsten und östlichen Teilen des Frankenreiches, da wo die germanischen Stämme dicht und altheimisch saßen, keine wesentliche Änderung. Noch stand den jüngeren Söhnen, welche nicht in die Hufe des Vaters folgen mochten, der Wald, die große Vorratskammer der Nation, offen; noch zogen sie in sein Dunkel, brannten und rodeten; und neue Dörfer wuchsen in Thälern und an Berglehnen empor. Es war ein glückliches Zeitalter unbewußter Kraftentfaltung; erst mit dem achten Jahrhundert ergaben sich für die kultiviertesten Gegenden des damaligen und heutigen Deutschlands die ersten Spuren einer beginnenden Zersplitterung der alten Hufengüter.

Anders stand es im Westen, auf dem waldfreien, wohlbearbeiteten Boden der Provinz. Hier gelang es keiner neuen Generation mehr, sich in den hegenden Forst zu flüchten; die Natur versagte sich der Okkupation, man mußte mit den vorhandenen Kulturflächen vorlieb nehmen; es blieb nichts übrig als der Abfluß auch der freien Bevölkerung auf die Latifundien der Großen. Und er ward leicht gemacht. Schon von jeher war in Italien wie in Gallien mit dem Latifundienbesitz keineswegs Latifundienbetrieb, eine wirkliche ländliche Großwirtschaft der Regel nach verbunden gewesen; es war das seit der Eroberung der Franken um so weniger der Fall, je mehr sich die Zustände dem Charakter einer desorganisierten Naturalwirtschaft näherten. So war Land in Fülle vorhanden, das einer Ausleihung an kleine Bauern gegen Zins und Ertragsanteil wartete.

---

[1] Vgl. Buch II, Kap. 2, S. 140 ff.

Und schon waren die rechtlichen Vertragsformen für solche Ausleihung entwickelt. Um Angers und Tours, überhaupt in der Umgegend großer Städte begegnen um diese Zeit Erbpachtverhältnisse, welche bis zum siebenten und achten Jahrhundert erhalten bleiben und vermutlich kirchlicher Landleihe ihr erstes Dasein verdanken. Das Gleiche gilt von der gebräuchlichsten Form der Zeitpacht, der Precaria, welche um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts aus altrömischen Vertragsverhältnissen entwickelt ward, aber erst seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert größere Bedeutung gewann. Nach ihr verlieh man Land auf meist ein Lustrum gegen Zins oder Zehnt; bei Nichtzahlung ward die Leihe ungiltig, bei pünktlicher Leistung pflegte sie nach Ablauf des Zieles erneuert zu werden.

So war für den Überschuß der ländlichen Bevölkerung einstweilen genügend gesorgt; massenhaft strömte sie vornehmlich innerhalb Neustriens in die Leiheverhältnisse des platten Landes.

Aber blieb sie dabei nach germanischer Anschauung frei? In der Urzeit hatte germanische Freiheit ohne weiteres zu freiem Grundbesitz geführt: lag nicht die Folgerung nahe, daß nun umgekehrt freier Grundbesitz als Vorbedingung der Vollfreiheit zu betrachten sei? Die Quellen der frühesten Zeit, des sechsten und auch noch des siebenten Jahrhunderts, geben keinen Anlaß zu dieser Deutung: der Pächter, Zinsmann, Teilbauer, kurz der freie Hintersasse blieb so frei, wie der vollfreie Bauer. Aber später bürgert sich eine andere Anschauung ein. Sie entwickelt sich aus dem thatsächlichen Verhalten der freien Hintersassen. Der Pächter, abhängig von dem wirtschaftlichen Wohlwollen seines Herrn, suchte bald dessen Rat auch in seinen politischen Pflichten und Rechten, die eine wirre Zeit ihm nur zu leicht übertrieb oder verkümmerte; er forderte sein Recht vor dem Volksgericht durch den Mund des Herrn, und er überließ die Leistung seines Heeresdienstes gegen Entgelt dem herrschaftlichen Gesinde. Gehörte er gar einer Immunität an, so übte er seine politische Thätigkeit in noch viel ungezwungenerer Lauigkeit: denn der königliche Bann erscholl in diesen Freistätten nicht mehr von den Lippen staatlicher Beamten. Indem aber der freie Hintersasse

das Band zerschnitt zwischen seiner Person und dem Staate, ward er zum Selbstmörder seiner Freiheit: denn nur im engsten Zusammenhang mit politischer Leistung war germanische Freiheit gediehen.

Es ist ein Gesichtspunkt, der zugleich weitere Aussichten eröffnet. Sank der freie Hintersasse durch Nichtausübung germanischer Staatspflichten hinab zum Minderfreien, schließlich zum Hörigen, so fragt es sich, ob denn dem vollfreien und selbständigen Bauer die politischen Rechte der Urzeit völlig gewahrt blieben? Ob nicht auch er infolge der staatlichen Umwälzungen seit Chlodowech, verglichen mit dem Wesen seines Standes in früherer Zeit, eine Minderung seiner Freiheit erlebte?

IV.

Die höchsten politischen Rechte des Germanen der Urzeit waren im Volksthing zum Ausdruck gelangt. In ihm war das Volk in corpore souverän gewesen; als Heer wie als Gericht versammelt hatte es über Krieg und Frieden bestimmt, über die schwersten Rechtsfragen geurteilt und Frieden geschaffen nach innen und außen.

Diese Aufgaben hätte im Frankenreich eine Reichsversammlung der Freien aller Stämme und aller Provinzen übernehmen müssen. Ein solches Reichsthing war an sich unmöglich: die Ausdehnung des Reiches, die Zahl seiner Bewohner, die Unvollkommenheit der Verkehrsmittel verboten es in gleicher Weise. Bildete man gleichwohl eine Reichsversammlung als Ersatz des germanischen souveränen Volksthings, so wurde sie in Wirklichkeit nur eine Versammlung der Begüterten des Volkes aus allen Reichsteilen, des jeweiligen Heeresaufgebotes und anfangs wohl auch der meisten freien Franken. Eine ungleiche Mischung sehr verschiedener Bestandteile war sie von vornherein nicht zur vollen Nachfolgerin des Volksthings geschaffen.

Ihre Thätigkeit als Gerichtsversammlung blieb immer sehr gering, war sie überhaupt je vorhanden. Der oberste Gerichtsbann des alten Volksthings ging jedenfalls an den König über;

statt der Reichsversammlung urteilte ein höchstes Gericht in der Pfalz unter königlichem Vorsitz.

Allein das alte Thing hatte vornehmlich militärisch, nicht gerichtlich gewirkt. Das Thing war das souveräne Volk im Heeresauszug gewesen: blieb dies Recht, diese Funktion erhalten? Auch die fränkische Reichsversammlung soll das Volk in Waffen vorstellen, und bedeutende Kontingente der kriegerischen Reichskraft strömten in der That wenigstens in frühmerowingischer Zeit noch auf ihr zusammen. Aber sie kamen weniger zu kriegerischer Selbstbestimmung, als zur königlichen Heerschau. Zwar war das alte Staatsrecht, wonach das Volk über Krieg und Frieden beschloß, noch nicht völlig überwunden, der Heerbann galt noch nicht als ein rein auf den König übergegangenes Recht; noch Chlodowech, auch noch Theuderich halten darauf, das Volk in Waffen für ihre Kriegspläne zu gewinnen, zu begeistern. Indes später, seit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, schwinden die letzten Spuren kriegerischer Volkssouveränität, nach einer Übergangszeit, in welcher das Volk sehr gereizt, rechthaberisch und verletzend noch einmal seine schwachen Rechte gegenüber dem vordringenden Königtum wahrte. Nun sind die Könige im vollen Besitze des Heerbanns, sie führen selbständig die äußere Politik, und sie gewöhnen sich daran, ihre inneren Fehden nicht mehr mit dem Volksheer, sondern durch ein Aufgebot halbfreier Leute und hörigen Gesindes zu führen.

Die merowingische Periode schließt mit fast völliger Zerstörung der altgermanischen Rechte des Volksthings; an den höchsten politischen Geschäften des Reiches besaß der Gemeinfreie keinen Anteil mehr.

Einigermaßen Ersatz ward den Germanen wenigstens der östlichen Gebiete in dem fast ununterbrochen bezeugten Leben ihrer Stammesthinge. Zwar kamen auch sie bei Baiern und Alamannen nur in außergewöhnlichen Fällen, zur Wahl des Herzogs, zur Annahme volksrechtlicher Aufzeichnungen, beim Kriegsauszug, zusammen; sie standen zudem unter herzoglichem Einfluß. Aber immerhin waren stärkere Reste altgermanischer Anschauung gewahrt. Noch mehr galt das von den Versamm-

lungen der Friesen, Sachsen, auch wohl Thüringer. Es waren wertvolle Überlieferungen, deren erneuter Einfluß schon den karlingischen Hoftagen der Großen, noch mehr der Verfassung des Deutschen Reiches seit dem zehnten Jahrhundert zu Gute kam.

Sehen wir aber in merowingischer Zeit von diesen doch nur ausnahmsweise auftretenden Erscheinungen ab, so fand die rein politische Freiheit der Volksgenossen überhaupt nicht mehr bleibende Stätte. Denn die alten Volksthinge der einzelnen Völkerschaften innerhalb des Reiches hatten längst aufgehört; die Völkerschaften waren meist zu mehreren Gauen zerschlagen; und über dem Gau stand ohne die Begleiterscheinung eines Gauthinges persönlich regierend der Graf, der Vertreter des Königs.

Die Hundertschaft und ihr Verfassungsleben war somit der letzte Zufluchtsort altgermanischer Freiheit[1]. Aber auch sie kam nur noch für gerichtliche, polizeiliche und wirtschaftliche Zwecke in Betracht; die alte Bedeutung in der Heeresverfassung war ihr entzogen, den Heerbann übte der Graf einheitlich für alle Hundertschaften seines Gaues.

Es ist früher[2] dargestellt worden, wie Rechtssprechung und Wirtschaftsverwaltung Aufgaben der Hundertschaft wurden; wie die Hundertschaft beide gemeinsam und einheitlich löste, bis sich etwa seit dem fünften Jahrhundert innerhalb ihres Bezirks kleinere Wirtschaftsgemeinden auszuscheiden begannen, die

---

[1] Die Hundertschaft war zweifelsohne die durchgehende Unterabteilung der Völkerschaft bezw. des Gaus der westgermanischen Stämme. Für Franken und Alamannen ist das unbestritten. Für die Sachsen hat Schröder den Nachweis der Identität von Go und Hundertschaft für jeden, der nicht voreingenommen ist, geliefert; man vergl. auch Cap. Sax. 797 § 4. Für Friesland erbringt den Beweis analoger Bezirke Erhard, Reg. Hist. Westf. 1, CD. S. 11. Sie bestanden auch in Baiern, wie die Thätigkeit des Iudex neben dem Grafen darthut. Da nun weiterhin über die hundertschaftliche Gliederung der Ostgermanen die unbestreitbarsten Zeugnisse vorliegen — ein Fall, der auch für die Nordgermanen zutrifft — so erscheint diese Gliederung als eine gemeingermanische urgeschichtlicher Zeiten.

[2] Oben Buch II, Kap. 2, Abt. III und IV.

späteren Zente, die nun ihrerseits nach Analogie der bisherigen Hundertschaftsverfassung ein besonderes Wirtschaftsleben entwickelten.

Aber die Gerichtsverfassung verblieb einstweilen noch völlig und der Regel nach bis zur Karlingenzeit, in einzelnen Fällen sogar noch länger, der Hundertschaft. Hier fand die germanische Freiheit nunmehr ihren eigentlichen Spielraum, und wir vermögen auf Grund frühester Quellen aus der Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts ihr Wesen und ihre Wirkung noch wohl zu erkennen.

Noch stand damals der alte Häuptling, nunmehr Thunginus, später Hunno genannt, höchstens durch den König in seiner Gewalt bestätigt, an der Spitze der Hundertschaft, ein frei gewählter Beamter der Gemeinde, und unter ihm urteilten die Ratgeben (fränkisch Rachimburgen), gab der Gerichtsumstand der Vollgemeinde Zustimmung im Vollwort[1].

Und frei bewegten sich die streitenden Parteien, nur durch die Schutzgewalt ihrer Sippen gebunden, vor diesem Gerichte. Nicht der Thunginus, die verletzte Partei selbst lädt den Gegner vor mehreren Zeugen mit bestimmter, zwingender Mahnformel vor die Gemeinde. Hier klagt der Kläger unter Anrufung der Gottheit in hergebrachter Form, in bestimmter symbolischer Haltung, den Stab in der Hand: er bestabt oder stabsagt dem Gegner, er heischt von ihm feierlich Antwort. Der Gegner erwidert unter dem Zwang der uralten Klageformel, indem er Punkt für Punkt, Wort für Wort der Klage leugnet; was er nicht verneint, ist zugestanden. Jetzt bittet der Kläger mit feierlicher Formel um Recht, und jetzt erfolgt das Urteil. Es straft nicht, es spricht keine Schuld aus auf Grund von Beweisen; es verpflichtet nur den Beklagten. Hat er seine Schuld zugestanden, so soll er mit dem Kläger einen Vertrag eingehen, dessen Inhalt die Schuld sühnt. Hat er seine Schuld geweigert, so verpflichtet ihn das Urteil dazu, seinem Gegner zu geloben, er wolle entweder seine Unschuld erweisen, oder aber ihn durch Erfüllung seiner Ansprüche versöhnen.

Und wollte nun der Beklagte seine Unschuld darthun, so

---

[1] S. dazu oben Buch II, Kap. 2, S. 147 f.

nahm er dazu keineswegs gerichtliche Untersuchung in Anspruch. Anders waren die Beweismittel dieser Frühzeit. Nicht an die Wirklichkeit oder Unwirklichkeit der individuellen That hielt man sich, sondern an die Rechtsüberzeugung der Gemeinde, der Lebensgenossen des Beklagten betreffs seiner Schuld oder Unschuld. Diese Rechtsüberzeugung aber ward gefunden entweder durch ein Gottesurteil oder dadurch, daß der Beklagte die Überzeugung seiner Sippe zum Beweis seiner Unschuld feierlich anrief und diese Überzeugung durch freiwilligen Eid der Gesippten formell aussprechen ließ.

Ein Verfahren, dessen ganzer, für unsere Anschauung durchaus ungewöhnlicher, ja fast unglaublicher Verlauf einen tiefen Einblick in das Wesen der germanischen Freiheit gestattet.

Die Gerichtsgewalt des Häuptlings beherrscht den Rechtsgang noch nicht, geschweige daß sie ihn eingreifend leitet; der Gerichtshof steht sozusagen beiseits mit verschränkten Armen, er kennt nur die Aufgabe, dem Verlaufe des Rechtskampfes beider Parteien die hergebrachte Freiheit zu wahren. Die Parteien aber erscheinen durchaus nicht frei, obgleich sie fast allein handeln. Sie stehen in ihrem ganzen Thun unter der Herrschaft feierlicher, von alters herkömmlicher Formeln; ihr Mißbrauch, ja ein bloßes Versehen in ihrer Anwendung entscheidet ohne weiteres zu Ungunsten der fehlenden Partei.

Und nun die Beweismittel! Nicht um materielles Recht oder Unrecht handelt es sich bei ihnen, sondern um die Anerkennung der Unschuld durch Gewalten, welche den Einzelnen, das Individuum völlig überragen, durch göttlichen Entscheid oder den Rechtswillen und die Rechtsanschauung der öffentlichen Meinung, wie sie gelenkt wird mittelst der feierlich dargethanen Überzeugung der Gesippten.

Wir kennen heutzutage ein gesellschaftliches Verdikt, das heimlich schleichend mit oft tragischer Gewalt die sociale Stellung eines Menschen untergräbt, indem es ein Zerrbild, eine Fable convenue seiner Individualität zum höhnisch weiter kolportierten Gemeingut der Menge macht. Ein giftiges Mittel kleinlich

Denkender, sich überragender Persönlichkeiten zu erwehren, indem sie ihren besonderen Wert karikieren und somit verneinen.

Was heutzutage nur der Sitte angehört und von besserer Überzeugung als unsittlich verworfen wird, das Scherbengericht der Menge und des Zufalls über die moralischen Eigenschaften, das persönliche Dasein eines Menschen, das war vor nicht viel mehr als einem Jahrtausend noch Grundlage rechtlicher Entscheidung. Welche Gegensätze! Aber sie erklären sich aus der Entwicklung der Persönlichkeit. Kann man heutzutage manche Individualitäten durch ein Verdikt der Menge beseitigen: damals kamen Individualitäten in unserem Sinne überhaupt noch nicht vor. Nur eine Zeit, in welcher der Wille und die Anschauung der Gesamtheit noch völlig den Willen und die Anschauung des Einzelnen beherrscht, in der der Zwang der bindenden Formel höher steht als persönliche Leistung, eine Zeit, in der sich eine Menge gleichförmig organisierter Individuen beherrscht zeigt von den äußerlichsten Mächten des Daseins, kann das Prozeßrecht unserer ältesten, uns noch bekannten Kultur entwickelt und aufrecht erhalten haben. Die germanische Freiheit war die strikteste Gebundenheit aller an engste Gesetze des staatlichen, sittlichen, rechtlichen, socialen Daseins.

Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßt man es mit Genugthuung, daß das alte Rechtsleben der Hundertschaft sehr bald durch die Grafschaftsverfassung der Merowingen gesprengt und freier gestaltet ward.

Der Graf war innerhalb seines Gaues nicht bloß der Vertreter des königlichen Heerbanns, durch ihn sollte auch die Gerichtshoheit des Königs Ausdruck erhalten. So ward der Graf zum ordentlichen Richter, zum Gerichtsvorsitzenden in allen hundertschaftlichen Gemeinden seines Bezirkes; die Vertreter der genossenschaftlichen Gerichtsgewalt, die Thunginen, wurden neben ihm nur noch als Assistenten, zur Ausführung seiner Bannesbefehle, geduldet. Demnach hegte der Graf das Gericht und sorgte für Vollstreckung der Urteile, führte wohl auch modernes Recht von außen in die geschlossene Rechtsauffassung der Gerichtsgemeinden ein; dem Thunginus blieb es nur noch über-

lassen, die Rechtsfragen zu thun, das Urteil zu künden, die vom Grafen für vollstreckbar erklärten Strafen und Friedensgelder zu fordern. Die sekundäre Rolle erniedrigte ihn bald vielfach zum Fronboten; nur an wenigen Stellen hielt sich seine ursprüngliche Gewalt noch länger in geringerer Verkürzung; im ganzen war seine Stellung, der letzte Ausfluß altgermanischer Häuptlingsgewalt, mit dem Schluß der merowingischen Periode veraltet.

Gleichzeitig aber bahnten sich Änderungen im Gerichtswesen an, deren Zusammenhänge sich bis über den Schluß des merowingischen Zeitalters hinaus erstrecken.

Je mehr der Graf zum ordentlichen Richter der Hundertschaftsgerichte ward, um so mehr mußte er es bei steter Mehrung seiner Thätigkeit als lästig empfinden, auch mit der Bagatelle kleinster Streitigkeiten befaßt zu sein. Es war ein Gefühl, das auch in der Bevölkerung Platz greifen mußte, je stärker sie sich vermehrte, je zahlreicher die streitigen Fälle wurden. Von beiden Seiten her ergab sich der Gedanke, den Hundertschaftsgerichten nur die Strafsachen und die streitige bürgerliche Gerichtspflege über die größten Fälle, über Leben, Freiheit und Grundeigen vorzubehalten, für die kleineren Sachen dagegen Untergerichte zu bilden.

Dieser Bewegung war auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens wie der polizeilichen Sicherung schon vorgearbeitet. Spätestens mit der Frühzeit des Frankenreiches hatten sich unterhalb der hundertschaftlichen Markgemeinde kleinere Markgemeinden, die Zente, gebildet; und dieser entsprechend hatten sie sich einen autonomen Vorstand, den Zenter oder Heimburgen gewählt, hatten eine genossenschaftliche Pflege gemeinsamer Wirtschaftsinteressen, eine genossenschaftliche Aburteilung agrarischer Frevel und dgl. entwickelt. Diesen selbstgewählten Aufgaben waren seit dem sechsten Jahrhundert durch die fränkische Reichsgesetzgebung staatliche, polizeiliche hinzugefügt worden. Die Zentgemeinde war zur Einbringung von Dieben verpflichtet, dem Zenter zu diesem Zwecke das militärische Führerrecht seiner Gemeinde beigelegt worden: freilich eigentlich nur

eine durch die schwere Not der Zeit veranlaßte Verstaatlichung der uralten Unterstützungspflicht der Mitglieder jeder germanischen Genossenschaft bei Raub, Diebstahl und sonstiger Schädigung. Aber eine Verstaatlichung von weittragenden Folgen. Ward der Zenter einmal mit staatlichen Rechten ausgestattet[1], erschien seine Gemeinde als ein Bezirk für staatlich gebotene Polizeimaßregeln, so lag es nahe, ihn zum Richter, die Gemeinde zur Gerichtsgemeinde für Bagatellsachen zu machen. Es ist eine Entwicklung, die schon in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts anklingt[2], die in karlingischer Zeit völlig zur Regel geworden zu sein scheint.

So entstehen nun Untergerichte; das Rechtsleben der Freien ergießt sich in tiefere Gefäße. Schwerlich ein Vorteil der Entwicklung, betrachtet man sie vom Standpunkte altgermanischer Freiheit. Mochten auch die politischen Rechte der Freien in der Begründung des großen Reiches fast völlig verfallen sein, noch immer hatte sich doch eine lebendige Freiheit in der einheitlichen Vertretung autonomer, wirtschaftlicher wie rechtlicher Interessen innerhalb der Hundertschaft erhalten. Sie ward untergraben durch die Beseitigung des selbsterkornen Thunginus zu Gunsten des staatlich gesetzten Grafen, sie ward verschlechtert und gefälscht durch die Zweiteilung des autonomen Vertretungskörpers. Denn nun trat die Gerichts- wie Wirtschaftsverfassung der Hundertschaft den Interessen der Freien immer ferner; immer mehr entwickelten sich in ihr, namentlich für den Rechtsgang, unter dem Einfluß der königlichen Grafen neue Grundsätze, welche die persönliche Auffassung wie das Sippenrecht der alten Zeit abschliffen und verdunkelten. Die Freien sahen sich zurückgedrängt in die Zenten; in der Urteilsfindung eines Untergerichts, in der Behandlung zusammengeschrumpfter Wirtschaftsangelegenheiten begrenzte sich von nun ab ihr öffentliches Interesse; sie wurden kurzsichtig und ungewandt; sie verbauerten.

[1] Andere Lösung verwandter Bedürfnisse bei den Ostgoten durch die Conductores und Actores, bei den Westgoten durch die Sajonen.

[2] Ed. Chilp. (561—584), vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 227.

V.

Diese Verhältnisse gedeihen freilich zu so früher Vollendung schon im merowingischen Zeitalter weit mehr auf dem meist römischen Boden Galliens und der beiden Germanien, als in den Ländern rechts des Rheines, als vor allem im Nordosten. Hier erhielten sich mit der alten Ordnung des materiellen Daseins auch lange noch die politischen Rechte und Pflichten der Urzeit; ja selbst die sociale Schichtung, soweit sie über die Freien hinaus in einen alten Adel auslief, war noch nicht völlig verschwunden. Im Frankenland hatte das merowingische Königtum frühzeitig und brutal beseitigt, was von altadligem Wesen dem Volke teuer war und Ehrfurcht weckte; auch in Alamannien sind nur geringe Reste der alten Familien erhalten. Anders schon unter den Baiern. Hier blühen fünf Adelsgeschlechter noch lange im geschichtlichen Lichte, vielleicht Königsfamilien früherer Zeiten, über welche das herzogliche Haus von fränkischer Hand gesetzt war; reich an Landgut und Fahrhabe erleben sie noch die karlingische Zeit und sehen aus ihrer Mitte wohl mehrfach die Bischofsstühle des Landes besetzt.

In Sachsen und Friesland aber treffen wir die Grundzüge der germanischen Standesbildung noch in karlingischer Zeit völlig lebendig, wenn auch anscheinend in eigenartiger Weise weiter entwickelt. So namentlich in Sachsen. Hier hat sich der alte Adel, vielleicht infolge zahlreicher Kämpfe und Eroberungen, weit über die Freien emporgeschwungen; Ehen zwischen Freien und Edlen gelten als unebenbürtig, und um die Mitte des neunten Jahrhunderts ist der Gegensatz der unteren Stände gegen den Adel so groß, daß ein im Lande emporlodernder Aufruhr auf die Vertreibung der Edlen Bedacht nimmt.

Schon für die merowingische Zeit waren das Verhältnisse, welche sich mit der weiteren Entwicklung der führenden Stände im Westen, jenseits des Rheines, nicht mehr berührten. Welche Fülle neuer Bildungen setzte hier ein und wandelte sich in tausend Wechseln im Laufe der folgenden Jahrhunderte ab!

In den Kernlanden Frieslands aber, im peripherischen Gebiete deutschen Wesens, galt noch bis zum fünfzehnten Jahrhundert die altgermanische Gliederung des Volkes in Edle, Freie und Liten.

Da, wo das Königtum der Merowingen heimisch war oder feste Gewalten entwickelte, mußte schon die königliche Verwaltung eine bisher unbekannte sociale Triebkraft liefern. Von jeher hatte das Gefolge des germanischen Königs und Häuptlings in besonderer Achtung gestanden. Es war immer im politischen Dienst, wie das für den Freien nur während der Gerichts- und Heeresversammlung zutraf, es konnte darum nur billig scheinen, die Personen des Gefolges auch in ewigen Ding- und Heerfrieden gestellt und deshalb mit mehr als dem gewöhnlichen Wergeld ausgestattet zu denken. Das war aber eine Maßregel, in welcher sich nach germanischer Anschauung unmittelbar eine höhere sociale Schätzung aussprach; diese Schätzung kam daher von vornherein den Antrustionen, den Gefolgen des merowingischen Königs zu Gute. Sie ward auf die sonstigen königlichen Beamten, vor allem die Grafen, ausgedehnt. Auch diese standen als Vollstrecker königlicher Gewalt immer im Dienste; für sie war nicht minder ein besonderer Friede, oder, wie es unter dem neuen Königtum hieß, ein besonderer königlicher Schutz vonnöten.

Mit alledem waren ohne weiteres die Grundlagen eines neuen Adels, des königlichen Dienstadels gelegt, und zwar mit um so größerer Sicherheit, als die Mehrzahl der königlichen Beamten noch lange sich vorzugsweise aus germanischen Kreisen ergänzte, aus deren Auffassung des Wergelds sich eben die neue sociale Würdigung ergab.

So, nur auf die besondere Schätzung seines Dienstes gestellt, hat das neue Beamtentum seinen Königen ein volles Jahrhundert, etwa bis zum Tode Chlothachars I. (561) in Treuen gedient.

Allein neben ihm standen noch andere Schichten, welche auf Grund ganz anderer Voraussetzungen gesellschaftlichen Vorzug beanspruchten: die Senatorialen der Provinz, die wirtschaft-

lichen Emporkömmlinge der germanischen Stämme auf römischem Boden, endlich der alte Adel der rechtsrheinischen Stämme, von welchem soeben die Rede war. Ihr Gemeinsames war die wirtschaftliche Wohlhabenheit; sie bildeten eine Aristokratie des Grundeigens. Im Osten im Besitze weitgedehnter Landstrecken, welche einstiger politischer Stellung verdankt wurden, im Südwesten latifundienreich seit Jahrhunderten, im Nordwesten durch raschen Griff in den Genuß großer Gebiete gelangt, welche vom gallo-romanischen Adel feig geräumt worden waren, hatten diese Klassen die Verfügung über das einzige wirtschaftliche Machtmittel, welches naturalwirtschaftliche Zeitalter dauernd bieten, die Gewalt über den Großgrundbesitz. Das Königtum konnte sie von vornherein nicht übersehen. Am wenigsten da, wo es sich vornehmlich auswirkte, im Westen des Reiches. Denn hier verband diese Aristokratie mit dem Grundreichtum die Waffe einer überlegenen Bildung, und zu ihr gehörte der kirchliche Adel, der die Bischofsstühle des Landes seinen Zugehörigen in beinah erblichem Besitze zu wahren wußte.

Wohl haben die Könige versucht, die Aristokratie des Reichtums zu beugen. Chlodowech fand dabei noch kein großes Hindernis. Die Besitzverhältnisse schienen nach den unendlichen Wirrsalen des fünften Jahrhunderts noch wenig gesichert; die Wohlhabenden suchten aus eigenstem Interesse den Schutz der neuen Gewalt, welche Frieden versprach und schenkte. Die Könige des sechsten Jahrhunderts wußten dann ähnliche Empfindungen wachzuhalten, soweit es nötig war. Es war eine Zeit der Güterkonfiskation bei dem geringsten Zeichen politischen Widerstands; noch wirksamer wurde das energische Vorgehen der Könige dadurch, daß die konfiscierten Güter von neuem an königliche Getreue vergeben, mithin stetig Wandlungen in den grundbesitzenden Geschlechtern herbeigeführt wurden.

Aber mit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erlahmte diese gewaltsame Politik. Und gleichzeitig begannen Änderungen im Verhältnis des Dienstadels, welche weitaus gefahrvoller waren. Bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, vielleicht noch etwas länger, scheint der Finanzdruck seitens der

Krone, durch welche das römische Steuersystem im wesentlichen aufrecht erhalten ward, nicht eben stark empfunden worden zu sein. Der König war mithin bis zu dieser Zeit in einem Besitze von flüssigen Mitteln, der ihn in der Ausübung seiner Gewalt zum großen Teile der Einwirkung jener naturalwirtschaftlichen Lebensstufe enthob, welcher das Zeitalter unter dem Einfluß altgermanischer Wirtschaft immer mehr zutrieb. Es ist natürlich, daß der König die ihm zuströmenden Geldmittel vor allem zur Besoldung der Beamten, insbesondere der Grafen benutzte; sieht man somit von lokalen Einnahmen, wie einem Anteil an staatlichen Friedens- und Strafgeldern u. dgl. ab, so waren diese Beamten bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts wohl wesentlich auf den Bezug ihrer Besoldung aus königlicher Hand, aus der Centralkasse in dieser oder jener Form gewiesen. Aber im Laufe der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ward die Centralstelle selbst immer weniger gespeist; gelegentlich der Steuererhebung kam es zu wütenden Aufständen, die Matrikeln der Römerzeit zu erneuern gelang nicht, das alte Finanzsystem fiel einem anders denkenden Zeitalter zum Opfer.

Seit dem siebenten Jahrhundert spätestens standen dem König im ganzen nur noch Einnahmen aus dem fiskalischen Grundbesitz zu Gebote. Aber wie waren diese schon im sechsten Jahrhundert ausgenutzt worden! Schon früh waren einzelne Ämter, vor allem die Grafenämter, neben ihren Bezügen von der Centralstelle aus, mit königlichem Grundbesitz an Ort und Stelle begabt worden; es war eine offenbar altgermanische Form der Lohnung, der Besoldung. Diese Ausstattungen, anfangs frei gewollte Gnaden, wurden bald zur Notwendigkeit: unendliche Strecken alten Königsgutes sind im Laufe des sechsten Jahrhunderts je länger je mehr an Grafen und andere Beamte meist so gut wie unwiderruflich verschenkt worden. Schon unter Chlothachar I. waren hierdurch die fiskalischen Einnahmen so geschmälert, daß der König zu ihrer Ergänzung ein Drittel des Einkommens aller Kirchengüter beanspruchte.

Der Dienstadel aber ward im Verlauf dieser Vorgänge zum Landadel; er näherte sich, er vermischte sich der Aristokratie des

Grundbesitzes um so eher, als die Beamten des königlichen Dienstes von vornherein vielfach den grundbesitzenden Geschlechtern entnommen wurden.

Es ist eine Entwicklung, deren höchst bedenkliche Seiten schon gegen Schluß des sechsten Jahrhunderts offen zu Tage liegen. Damals waren die Grafen meist schon Großgrundbesitzer ihres Gaues; und es dauerte nicht lange, bis Chlothachar II. (im Jahre 614) ausdrücklich versprechen mußte, die Grafen nur den Grundherren des Gaues zu entnehmen. Waren aber die Grafen die landreichsten Adligen ihres Bezirks, bestand ihr Amtseinkommen im wesentlichen nur aus den Einnahmen einst königlicher, im Gau belegener Güter, die sie ohne jedes Zwischengreifen der Centralgewalt eigenmächtig erhoben: so war die Erblichkeit des Grafenamtes in einer oder in wenigen Familien des Gaues nur eine Frage der Zeit. Wir sehen sie, soweit die Quellen reichen, vereinzelt durchgeführt schon in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts; daß sie weit allgemeiner galt, als wir der unmittelbaren Überlieferung entnehmen können, ergiebt sich aus dem Umstand, daß im achten Jahrhundert sogar die Stellung der königlichen Gefolgsgenossen, der Antrustionen, erblich ward, nachdem diese mit Landschenkungen ausgestattet worden waren. Es ist eine der größten Thaten der frühen Karlingen, diese in jedem naturalwirtschaftlichen Zeitalter notwendige Entwicklung noch einmal rückgängig gemacht zu haben, wenn auch nicht mit dauerndem Erfolge.

Seit dem letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts hatten die merowingischen Könige mit der neuen Entwicklung der Dinge zu rechnen, wie sie sich aus dem Zusammenwachsen einer altgrundbesitzenden Aristokratie und eines neuerdings landbeschenkten Dienstadels ergab. Es war die Konstellation, an welcher sie zu Grunde gingen.

Großgrundbesitz gab in diesen Zeiten keine Macht, die speciell wirtschaftlich stark nutzbar gewesen wäre. Es gab wohl Latifundien, es gab noch mehr ein in Einzelgütern weithin verzetteltes Großgrundeigen; aber es bestand keine einheitliche und starke Betriebsorganisation weder der einen noch der andern

Besitzart. Die Arbeitsvereinigung war gering, die Arbeitszerteilung groß: in tausend einzelnen Zinsgütern wurde das Land des Adels von mehr oder minder abhängigen Leuten bewirtschaftet. Ihnen konnte man keine hohen Einnahmen abgewinnen; wohl aber konnte man ihre Faust, ihren Mut, ihre Anhänglichkeit nutzen. Durch militärische Organisation seiner abhängigen Leute ward der Großgrundbesitz zur Gefahr für den Staat. Seit dem letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts treten immer zahlreicher die militärischen Gefolge der Grafen auf, vielleicht in entfernter Anknüpfung an den Gefolgsgedanken der Urzeit, jedenfalls eine rauhe Leibgarde von Haudegen für jeden Zweck; und neben ihnen erscheinen regelmäßig bei allen Wirren die hörigen Leute der Großen, bisweilen sogar die Unfreien im Aufgebot.

Die Wirkung dieser neuen Gebilde gegenüber dem Königtum läßt sich zuerst in den furchtbaren Zeiten Brunichilds und Fredegundens verfolgen: der austrasische Adel war es, der im Jahre 575 den fünfjährigen Childebert II., Brunichilds Sohn, zum König erhob, um selbst zu herrschen. Bald darauf kam es bereits zu einer Adelsverschwörung des Gesamtreiches; die Konzessionen der königlichen Macht zu Gunsten der Großen im Vertrage von Andelot (587) sind ihre Folge. Es half nichts, daß um diese Zeit sich das Königtum noch einmal der Gemeinfreien, des Volkes besann, um Hilfe gegen die Übermacht der Großen zu suchen: rührend klingen die Worte, mit welchen sich der König Guntchramn in dieser Absicht an die Pariser Bevölkerung wendet. Allein zu tief waren die Freien schon gesunken; von dieser Seite kam kein Heil mehr.

Das siebente Jahrhundert begann immerhin noch mit einem ungefähren Gleichgewicht der adligen und königlichen Kräfte, das um so bedeutsamer erschien, als unter Chlothachar II. nochmals das Reich und mit ihm die königliche Gewalt geeint wurden. Doch die staatliche Einheit trug vorübergehenden Charakter; aus dem wüsten Treiben der adligen Faktionen aber begann sich dauernd eine neue, aufs Einheitliche, auf die Be-

herrschung des Adels selbst gerichtete Kraft zu entwickeln: die Gewalt der Hausmeier.

Es ist früher darauf aufmerksam gemacht worden, wie leicht sich bei dem engen Zusammenhang des Königshofes mit der Königsfamilie der Einfluß der Hofämter rechtswidrig erweitern konnte. Es geschah seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts. Damals brach über das königliche Haus eine Periode vormundschaftlicher Regierungen herein, gleich sehr veranlaßt durch die Greuelthaten der Königinnen wie die frühen Ausschweifungen der Könige: zeugten doch die Könige Childebert und Theuderich schon mit etwa zwölf und vierzehn Jahren Söhne. In dieser Zeit, unter diesen Umständen wuchs die Bedeutung der Hausmeier, der Führer der Antrustionen, rasch ins Maßlose. Herren der königlichen Gefolge, als oberste Lehrmeister feiner Sitte für die Knaben des Gefolges, sehr bald auch maßgebend für die Erziehung der jungen Könige, rissen sie die Führung der Reichsgeschäfte überhaupt an sich.

Anfangs nicht zum Schaden des Königtums. Noch um die Wende des sechsten und siebenten Jahrhunderts waren die Hausmeier im wesentlichen Vertreter des Königtums gegenüber dem rebellischen Adel, der seinerseits gern von hochstehenden Kirchenfürsten beraten ward. Indes im Laufe einer Generation wandelte sich die Stellung der Hausmeier fast gleichmäßig in den verschiedenen Reichen. Jetzt waren sie nicht mehr Werkzeuge königlichen Willens; auf die Seite des Adels hatten sie sich geschlagen als Leiter aristokratischen Widerstandes: es ist der entscheidende Augenblick für den Untergang des alten Königtums.

Seitdem handelte es sich nur noch um die Frage, ob das Land im ewigen Kampfe anarchischer Adelsparteien zu Grunde gehen sollte, oder ob es den Hausmeiern beschieden sein würde, sich selbständig neben den Adel zu stellen, diesen zu meistern und eine neue monarchische Gewalt zu begründen. Die letztere Möglichkeit einer Lösung verwirklichte sich im Laufe des siebenten Jahrhunderts. Schon kurz nach der Mitte dieses Jahrhunderts gelang es vereinzelt, das Hausmeieramt vom Einfluß des Adels

zu lösen und ihm eine Wendung auf den Schutz der nunmehr persönlich völlig bedeutungslosen Könige zu geben. Späterhin sammelte dann das aufblühende Geschlecht der karlingischen Hausmeier allmählich die verstreuten Gewalten des austrasischen Königtums, verwandte sie zum eigenen Vorteil und besiegte in blutigen Kämpfen die entgegenstrebenden Kräfte des Adels und der außeraustrasischen Meier. So kam es zu einer erneuten Zusammenfassung aller Teile des Gesamtreiches; herrlich erhob sich ein neues Geschlecht von Königen über dem erloschenen Glanze der Merowingen und vollendete die politischen Aufgaben eines fränkischen Universalreiches, deren seit Mitte des sechsten Jahrhunderts niemand mehr ernsthaft gedacht hatte.

Drittes Kapitel.

Geistesleben und christliche Mission zur Stammeszeit.

I.

Während die merowingischen Geschicke sich in reißender Entwicklung wesentlich im Westen des Reiches, jenseits des Rheines und der Vogesen vollendeten, verharrten die Stämme des Ostens, die Träger der späteren recht eigentlich deutschen Entwicklung, noch lange auf dem Boden der Zustände, welche durch die Entstehung der Stammeseinheiten vom dritten bis sechsten Jahrhundert begründet worden waren. Sie erfuhren weit weniger die Anregung einer hohen Kultur, unter deren Hauch die westlichen Franken rasch dem Gedanken eines Universalstaates, dem Verständnis individualistischen Rechtes und monotheistischer Religion zugänglich geworden waren: es bezeichnet den Unterschied, daß das salfränkische Recht schon Ende des fünften Jahrhunderts, das alamannische und bairische erst vornehmlich in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, das friesische und sächsische gar erst unter Karl dem Großen zur Aufzeichnung gelangten.

So ist schon jene Lebensperiode unserer Nation, welche durch den Zerfall des gesamten Volkstumes in Stammesstaaten charakterisiert wird, eigentlich nur im späteren Deutschland zu ungetrübt natürlicher Blüte gelangt: es ist das erste

große Entwicklungsmoment, in dem sich die spätere Sonderung deutscher und romanischer Nationalität ankündigt.

Eine besondere Lebensperiode unseres Volkes aber bildet dies Zeitalter, weil es eine eigenartige gesellschaftliche und geistige Kultur entwickelte. Schon der reine Charakter der Stammesverfassung gab dem germanischen Leben östlich der Vogesen etwa vom vierten bis achten Jahrhundert eine besondere Haltung. Der größere Umfang der neuen politischen Einheiten gegenüber dem früheren Völkerschaftsstaat bewirkte regeres Zusammenhalten, schärfere Abgrenzung der einzelnen Stammesgruppen; im sechsten Jahrhundert fühlte sich der Baier von dem Thüringer oder dem Sachsen viel bestimmter verschieden und geschieden, als dreihundert Jahre früher der Markomanne von dem Hermunduren oder Cherusker[1]. Die Absonderung aber mußte innerhalb jedes Stammes wiederum zu größerer Individualisierung des Einzelnen führen; denn erkannte man sich von den andern Germanen verschieden, so geschah das nicht mehr kraft natürlicher Differenzen, sondern fast durchaus schon auf Grundlage anders gearteter geschichtlicher Erinnerung: geschichtliches Gedenken aber individualisiert, selbst wenn es noch in typisch-sagenhafte Überlieferung verrinnen mag.

Es war damit gegenüber dem früheren Zeitalter des Völkerschaftsstaates mit seinem unbewußten, weil aus natürlichen Grundlagen quellenden Volkstum ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Doch hielt den vorwärtsdrängenden Neigungen eine national geschlossene und einheitliche Kultur auf wirtschaftlichem wie socialem Felde noch die Wage. Noch war man weit entfernt von den Gestaltungen etwa des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, in welchen die fortgeschrittene Arbeitsteilung auf agrarischem Gebiete, der Unterschied zwischen Bauer und Grundherr zur ersten Blüte einer ausschließlichen, nur ritterlichen Geisteskultur in Deutschland führen sollte. In der Stammeszeit ward der Ackerbau von allen noch wesentlich gleichmäßig getrieben im Sinne bäuerlicher Nutzung des Bodens;

[1] v. Sybel, Deutsche Nation, S. 24.

gering war die Anzahl landreicher Adliger; nicht entfernt waren sie imstande, schon eine Spaltung des geistigen Lebens der Nation herbeizuführen. Mag auch ihr Auge einen weiteren Horizont umspannt haben, als das des Gemeinfreien, mag auf ihrem Hofe die Harfe des Sängers voller erklungen, mag ihr Saal reicher geschmückt gewesen sein; ihre geistigen Interessen waren von denen der großen Masse der Nation nicht specifisch verschieden. So blieb die Einheit des nationalen Geisteslebens in dieser Periode noch gewahrt: wie es kaum eine sociale Gliederung der Freien auf Grund wirtschaftlicher Arbeitsteilung gab, so gab es noch viel weniger eine gesellschaftliche Staffelung infolge starker Abweichungen des geistigen Lebens.

Das einheitliche Geistesleben aber war noch immer durch vollständige Verquickung der Anschauungs- und Verstandesthätigkeit charakterisiert. Es bestand noch keine germanische Wissenschaft; wo intellektuelle Leistungen zu Tage treten, da erscheinen sie anschaulich, symbolisch, im ästhetischen Gewande der Kunst und Dichtung.

Zwar brachte der Übergang zum Ackerbau manchen Fortschritt intellektueller Bildung. Technische Errungenschaften, bessere Geräte, neue Verwendungen des Viehes im agrarischen Dienst u. dgl. mußten ohne weiteres den Verstand und das Gefühl für das Abstrakte kräftigen; und die behäbigere Lebenshaltung, welche das Bauernleben gegenüber dem früheren Zustand des Hirten gestattete, die größere Muße besonders im Winter konnten auf das intellektuelle Selbstbewußtsein nur stärkend wirken. Allein die Periode der Stammesverfassungen sah bis zum achten Jahrhundert erst in Einzelheiten den geistigen Erfolg dieses Fortschritts; die agrarischen Erziehungsmächte, an die natürliche Abfolge der Jahreszeiten und den langsamen Wechsel der Kulturmethoden gebunden, vermögen auf ein Volk reinen Ackerbaus zwar auf die Dauer sehr eindringlich, nie aber rasch zu wirken. So hielten sich einstweilen noch primitive Formen des Zeitbegriffs, selbst der Schatz der Zahlenbegriffe ward wenig bereichert, vielleicht z. B. um das Wort Schock, und die Maßbestimmungen bewahrten bis weit ins

Mittelalter hinein das Unbestimmte und Virtuelle, das mit der Benutzung der menschlichen Gliedmaßen (Elle, Fuß, Spanne, Klafter) zum Messen gegeben ist.

Um so stärkeren Wandlungen unterlag die bisherige ästhetische Anschauung. Ihre Weiterbildung bedeutet aber den allgemeinen Fortschritt des Geisteslebens überhaupt: denn eben sie hatte in der Form der Symbolik die gesamte geistige Kultur des vorhergehenden Zeitalters beherrscht.

An die Stelle der symbolischen Anschauung tritt die typische. Es ist eine Entwicklung, die sich schon an sich erklärt aus dem Wesen des Symbolischen, wie dieses für die älteste Zeit unseres Volkes galt. Die selbe symbolische Handlung, oft wiederholt, trägt alle Voraussetzungen typischer Umformung in sich. Ist ferner ihr Sinn durch eine stetige Anwendung bekannt, so werden auch die einzelnen sie begleitenden Bewegungen, die ihr zugehörigen Worte, die in ihr auftretenden Charaktere mit bestimmten Beziehungen verbunden, welche man als ihnen eigen, mithin als typisch selbst dann erkennen wird, wenn sie von der symbolischen Handlung losgelöst für sich vorkommen.

Hat nun dieser Übergang von symbolischer zu typischer Auffassung im wesentlichen gleichzeitig mit der Entwicklung des Stammesstaates aus dem Völkerschaftsstaate stattgefunden, so ist man versucht, einen Zusammenhang zwischen den beiderseitigen Vorgängen zu vermuten. Er könnte nur in der Thatsache gefunden werden, daß jeder Fortschritt zu einer selbständigeren Auffassung der Einzelpersönlichkeit, wie der Stammesstaat ihn unzweifelhaft vermittelte, auch die bisherige Welt symbolischer Auffassung zerstören mußte. Denn wie konnte eine auch noch so geringe Erhöhung persönlichen Selbstbewußtseins Formen bestehen lassen, welche, indem sie den Einzelmenschen als unterschiedsloses Exemplar seiner Sippe, ja menschlicher Art überhaupt faßten, dessen Persönlichkeit beinahe vernichteten?

Doch ist der Übergang zur typischen Auffassung auch durch andere Entwicklungen der germanischen Zeit mit bestimmt worden; und diese wirkten besonders auf die eigenartigen

Formen, in denen er sich vollzog, gleichsam auf das Beiwerk des tieferen Vorgangs.

Die symbolische Anschauung der Urzeit hatte sich im Aktuellen bewegt; ihr ging alles im Handeln auf; sogar die scheinbar abstraktesten Gedanken wurden einer Darstellung, einer verschleierten Erklärung in symbolischer Handlung unterzogen. Dabei wurde das Empfinden dieser Geschlechter erhöht durch die durchgehende Erscheinung, daß schon der ahnungsvollen und feurigen Seele des Jünglings die volle Thätigkeit des Volksgenossen zufiel; war doch das Alter des jungen Mannes in der Urzeit kein Hindernis für Wahl und Anerkennung selbst als Häuptling; und galten doch noch in der Stammeszeit salische Knaben mit dem zwölften, ribuarische mit dem fünfzehnten Jahre als mündig und männlichem Entschlusse gewachsen.

Wie mußte ein Volk, das so jugendlich empfand, dessen Knaben schon im Rat saßen, dessen Kinder die scharfe Streitaxt führten als Spielzeug: wie voll und satt mußte es den Widerhall der gewaltigen Wanderungen und Ereignisse des dritten bis sechsten Jahrhunderts in sich aufnehmen! Die Ingwäonen waren auf die See geworfen, sie fuhren durch Sturm und Brandung zum eisigen Fels des Nordens und zum blühenden Gestade Englands; die Istwäonen drängten in die üppige Überkultur Galliens; die Sweben grüßten jenseits der dunkeln Waldgürtel des deutschen Mittelgebirgs den Rhein und die Donau und die grünen Seen der Alpen; von jenseits des Gebirgs aber ertönte das Schlachtgeklirr ostgermanischer Heere auf den Gefilden des kaiserlichen Westens: es war eine wildbewegte Welt großer Schicksale und ruhmvollen Untergangs, es waren die Lehr- und Wanderjahre der Nation. Ihr Eindruck haftete stark, und er setzte sich um so dauernder fest, als der ästhetische Sinn des Volkes schon längst dem Aktuellen, und nur ihm zugewandt war. Indem die gewaltigen Schicksale der Nation in ihren Helden typisch gefaßt wurden, erhielt die Überlieferung, das Gedenken, ja das Denken überhaupt eine epische Richtung.

Das ist die eigentümliche Färbung des neuen, typischen Geisteslebens der Stammeszeit. Die Mischung steht nicht

allein da in der Geschichte der Völker. Auch die Hellenen hatten ihre Wanderungen und Völkerfahrten, und ihr Zeitalter typischen Denkens schuf die Uranfänge der Odyssee und Iliade.

II.

Dichtung und Kunst der Stammeszeit sind typisch und aktuell gewandt, sie ergehen sich im typischen Epos und einer lebendig, gleichsam episch gestalteten Ornamentik.

Der Kunst der ältesten Zeit läßt sich als ureigen nur die Anwendung halbmathematischer Motive, des Bandes vornehmlich, und zwar in der Form der Durchschlingung zuweisen[1]. Ein anscheinend abstrakter, daher in gewissem Sinne auffallender Anfang. Bedenkt man indes, welch lange Vorbildung des nationalen Formensinns für die Wiedergabe irgend welchen Lebens erforderlich ist, das stets nur sinnlich im einzelnen faßbar erscheint, so versteht man ohne weiteres, daß der Schönheitssinn eines jugendlichen Volkes sich lange im allgemeinen üben muß, an Formenspielen, von deren Bedeutung er keine Rechenschaft zu geben braucht, ehe er sich die Welt des äußeren Daseins unterzwingt.

Diese Welt begann jetzt, im Zeitalter der Stämme, ergriffen zu werden. Die bildende Kunst bemächtigte sich dabei, wie die Dichtung, des bewegten Lebens. Und indem sie die wogende Außenwelt nur im Typus, nur in ihren äußersten Konturen wiederzugeben unternahm, ornamentierte sie dieselbe. Zu dieser Ornamentation eignete sich fast nur die Tierwelt; die Menschenwelt konnte nur ab und zu solcher Art künstlerischer Wiedergabe unterworfen werden. Darum ist das Neue der bildenden Kunst in diesem Zeitalter vor allem die Tierornamentik.

Schon gegen Schluß des symbolischen Zeitalters hatten sich aus der linearen Ornamentik heraus die ersten Spuren einer Weiterentwicklung im Sinne der Tierornamentik gezeigt. Wie leicht geschah es, daß in dem hingeworfenen phantastischen Gerinnsel der Bandornamentik dieses oder jenes Band nicht durch tausend Verschlingungen hindurch in sich zurückkehrte,

[1] S. oben Buch II, Kap. 3, S. 178 ff.

sondern in einer einfachen Spitze abbrach! An diese Enden, diese Spitzen setzten sich bald Köpfe an. Entsprechend den Arten der Bearbeitung, welche für die Ornamentation der Urzeit vornehmlich in Übung waren, der Holzschnitzerei, der Verzierung von Metallen durch den Grabstichel und dem Metallguß, mußten diese Köpfe in flachem Relief gehalten werden. Bei dieser Art läßt sich jeder Tierkopf in doppelter Form wiedergeben, von oben gesehen und in der Seitenansicht. Eine Fülle von Motiven ornamentierter Köpfe ließ sich demgemäß erwarten: von jedem Tier, welches dem Germanen genauer bekannt war, konnten zwei Ansichten geschaffen werden. In Wirklichkeit finden sich statt dessen eigentlich nur vier Formen, der Kopf eines Vierfüßlers und der Kopf eines Vogels in je Einer Ansicht von oben und von der Seite. Eine erstaunliche Armut an Kopfmotiven, welche auch in dem mehrhundertjährigen Verlaufe der Tierornamentik im großen und ganzen bestehen blieb. Sie ist bedingt durch die Unfähigkeit der nationalen Anschauung, in der Individualisierung des Tierkopfes schon weiter zu gelangen, als bis zur typischen Unterscheidung zwischen Vogel und Vierfüßler. Für eine darüber hinausgehende künstlerische Differenzierung der äußeren Erscheinungen der Tierwelt war die Entwicklung noch nicht reif; noch dauerte es geraume Zeit, ehe die nationale Kunst auch nur den Kopf des Vierfüßlers wie den des Vogels in grob bezeichnendem Umrisse bewältigte; und es bedeutet den Abschluß der klassischen Periode der Tierornamentik, als man im siebenten und achten Jahrhundert den Versuch wagte, Pferd und Schwan oder Gans, Schwein und Habicht oder Adler in ornamentaler Wiedergabe zu unterscheiden.

Mit der Aufnahme von Vogelkopf und Vierfüßlerkopf in allgemeinstem Kontur und in technisch sehr verschiedenartig bedingtem und ausgeführtem Relief ward aber die Periode der typischen Tierornamentik eröffnet.

Gleichzeitig dauerte die alte Bandornamentik mit ihrem Kompositionsgrundsatz der Durchschlingung noch fort, ja sie erweiterte sich sogar in gewisser Hinsicht. Mit der Zerstörung

des römischen Reiches waren auch den jenseits der Grenzen verbleibenden Stämmen kostbare Schätze von Edelmetall zugeflossen; und gleichzeitig hatte sich das alteinheimische Edelschmiedegewerbe einer Fülle neuer Kunstfertigkeiten bemächtigt, welche bis dahin im wesentlichen den Werkstätten der Provinzen vorbehalten geblieben waren. Besonders war es die Aufnahme feinerer Filigranarbeit, die eine gewisse Umwälzung und Erbreiterung des germanischen Kunstbetriebes und damit der alten Bandornamentik herbeiführte. Denn mit der Auflötung der feingezogenen Metalldrähte dieser Technik auf eine als Unterlage dienende Platte trat ein bisher nur nebensächlich betontes Motiv in die Bandornamentik ein, die Spirale. Sie wird von nun ab durchaus gewöhnlich, sie weiß sich als modernes Element immer mehr Platz zu schaffen, sie steht gegen Schluß der Merowingenzeit ebenbürtig neben Punkt, Linie und Band, den Elementen der früheren Kunstübung.

Indem sich die Ornamentik dieses neue, äußerst geschmeidige Motiv neben den älteren, etwas steiferen Formen einverleibte, wurde sie in ganz besonderer Weise brauchbar für die neue künstlerische Auffassungsweise der Stammeszeit, für die beginnende Tierornamentik. Durch die Spirale und deren rasch vollzogene Aufnahme wurde die alte Bandornamentik immer bewegter; im wilden Durcheinander bald eckiger, bald graziös gebogener Durchschlingung strömten ihre Motive auf und ab in gleichsam unregelmäßigem Wellenschlag, lebhaft schoben sie sich ineinander, sie schienen sich bald zu suchen, bald zu fliehen. Die bisher mehr mathematische Anordnung der Elemente setzte sich in eine organische um; das ornamentale Ganze erschien belebt.

Die Ornamentik einer überlebten Periode näherte sich damit den künstlerischen Anforderungen der Gegenwart: die seelenlosen Formen der Urzeit erhielten etwas von jenem Leben, an dessen Bewältigung in ornamentaler Auffassung das neue Zeitalter arbeitete. Unversehens wurden die alten Bänder und Riemen zu tierischen Gliedern, sie erhielten muskulöse Stärke und Spannung, und mehr oder minder organisch wurden sie

mit einem Leibe, einem Rumpfe verbunden. Das Bandgeschlinge setzte sich in die verrenkten Formen, die zuckenden Bewegungen ornamentaler Tierleiber um, deren Abschluß durch Anfügung eines der oben beschriebenen Köpfe gewonnen ward.

Es versteht sich, daß diese Tierleiber nur sehr entfernt etwas mit der Gestalt specieller Tierarten zu thun haben. Man kann auch hier vielleicht Vierfüßler und Vögel unterscheiden, auch Schlangen kommen wohl, wenn auch seltener, in genügend deutlicher Charakterisierung vor[1]; im allgemeinen aber zeigt sich nichts, als die allgemeinste, verschwommenste Auffassung organisch-tierischen Daseins überhaupt. So erklärt es sich auch, daß die Tierfigur als zusammengesetzt angesehen ward; es hatte nichts auf sich, Beine, Schenkel, Flügel von ihr zu lösen und diese Glieder etwa in selbständiger Verbindung, sogar in gleichartige Gruppen geordnet, der Ornamentik einzuverleiben. Eben diese ungemeine Freiheit der Komposition erklärt den großen Reiz, welchen der typische Stil der Tierornamentik bei aller Armut der Motive einst auf die künstlerische Bildungskraft ausübte; fesseln die Kunstdenkmale dieser Zeit doch auch heute noch den Beschauer, der sich in die anfangs abstoßende wirre Phantastik ihrer Formen einlebt.

Allein grenzte die Freiheit nicht allzunahe an Willkür? War es möglich, den Charakter des Tierisch-Ornamentalen auf die Dauer zu bewahren, sobald es gestattet war, den Geschöpfen einer Phantasie, welche sich nur in traumhaften Umrissen der Wirklichkeit erging, ihr schattenhaftes Dasein auch noch durch Zertrennung ihrer Glieder zu nehmen? Mußte nicht statt künstlerischer Beherrschung bald handwerkliche Fahrlässigkeit walten, an die Stelle einer sicheren Linienführung durch begabte Hand unter Umständen der reine Zufall einer Wendung des Werkzeugs treten können? Die Gefahr war zu groß, als daß

[1] Schlangen völlig abzuweisen, halte ich für übertriebene Reaktion gegen frühere Meinungen. Das Urgermanische hat drei Ausdrücke für Schlange: Schlange, Schnake und Natter; in Betracht kommen auch noch Wurm und Unke (ahd. unc).

sie vermieden worden wäre. Zeigen die ältesten Erzeugnisse des neuen Stiles, die Gräberfunde aus den Friedhöfen der Völkerwanderungszeit, noch freies und doch gebundenes Maßhalten, gebunden namentlich durch die Rücksicht auf ein gewisses ästhetisches Gleichgewicht in der Verteilung des gesamten Ornamentes auf eine bestimmte Fläche, so ist in den Verzierungen der Bilderhandschriften des siebenten und achten Jahrhunderts wie in den Überresten gleichzeitiger Kleinkunst von so feinem und sicherem Takt wenig mehr zu spüren. Das Gleichgewicht ist gestört, die organischen Formen erscheinen zerhauen und zerstückt, zur Unkenntlichkeit verrenkt, zu Gruppen, namentlich völligen Garnituren von Köpfen vereinigt, in welchen die thatsächliche Masse rohen Ornamentes die mangelnde Kraft künstlerischer Empfindung ersetzen soll.

Wir stehen am Ausgang der alten Tierornamentik. Allerdings erlebt sie innerhalb der karlingischen Renaissance noch eine Nachblüte. Der klärende Einfluß der recipierten klassischen, an Formenschönheit der deutschen Kunst unendlich überlegenen Ornamentik erstreckte sich auch auf die volkstümlichen Leistungen. Ein Zug zum Abgerundeten, Vereinfachten macht sich geltend. Aber konnte von ihm eine neue Blütezeit ausgehen? Es ist, als wollte man annehmen, Karl der Große habe durch seinen Befehl zur Aufzeichnung der alten Volksdichtungen ein neues Zeitalter epischer Blüte herbeiführen können. Die Gunst der Zeiten war vorüber, und kein Machtwort der Welt vermochte sie wieder aufleben zu lassen, weder für die Ornamentik, noch für das Epos.

Für die innere Entwicklung der nationalen Dichtung vor der Zeit Karls des Großen sind wir ungleich mehr auf Schlüsse und Vermutungen angewiesen, als für die Geschichte der bildenden Kunst. Liegt hier eine Fülle authentischer Zeugnisse vor, so führen in das Reich der Dichtung jener frühen Zeit nur Andeutungen und Spuren, und kaum Ein wertvolles Denkmal scheint noch erhalten. Gleichwohl besteht kein Zweifel, daß die Stammeszeit des vierten bis achten Jahrhunderts die Entwicklung einer ersten Blüte deutscher Epik sah. Zwar soll nach

dem Zeugnisse des Tacitus schon Armin von den Germanen im Liede gefeiert worden sein. Doch handelt es sich da schwerlich um mehr, als um ausführlichere Totenleiche, und jedenfalls wissen die auf uns gekommenen Überlieferungen frühester Sagenstoffe nichts vom größten Helden der Urzeit. Im fünften Jahrhundert dagegen war der Heldensang nach Bedeutung und Wirkung schon so bekannt, daß Attila, die heroische Figur der Mitte dieses Jahrhunderts, nach bestimmtem geschichtlichen Zeugnis persönlich auf seinen Ruhm im Liede bedacht war. Und gewiß ist, daß der germanische Heldensang schon lange vor Attila zu blühen begonnen hatte; schon Ostrogotha, König der Goten ums Jahr 250, lebt in der Überlieferung der späteren deutschen Sage fort. Von seiner Zeit an aber bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts haben die geschichtlichen Personen gelebt, deren Sagengestalten sich in den Volksepen wiederfinden, allen voran Dietrich von Bern: ein Beweis, daß mindestens bis zum Schlusse dieser Zeit die epische Strömung die Fähigkeit behielt, neue Heldengestalten in sich aufzunehmen und in die typischen Formen der Sage zu wandeln. Und nichts deutet darauf hin, daß der epische Trieb mit dem Aufhören dieser Fähigkeit schon nachgelassen haben müsse. Vielleicht ward erst jetzt der aufgespeicherte Stoff recht bemeistert: gar manches spricht dafür, daß erst das sechste und siebente Jahrhundert die eigentliche Blütezeit unserer ersten Epik umfaßten. Im achten Jahrhundert mag dann der Heldensang in den kultivierteren Gegenden deutscher Besiedelung verfallen sein, vor allem wohl bei den Franken; dafür scheint der Widerwille Ludwigs des Frommen zu zeugen, da sich der Kaiser schwerlich von einer kräftigen Strömung des nationalen Lebens abgewendet haben würde, dafür noch mehr die Thatsache, daß Karl der Große die alten Epen aufschreiben ließ. Wozu eine solche philologische Thätigkeit, wenn es sich nicht um Antiquitäten handelte? In andern Gegenden als den fränkischen mag dagegen die alte Epik noch viel länger gediehen sein. So in Mitteldeutschland und in Thüringen: hierher scheint das Hildebrandslied, das einzige erhaltene Denkmal dieser Frühzeit, zu gehören. So auch an den

Mündungen des Rheins, in Friesland und Sachsen: für Sachsen bezeugt der Hêljand (um 830) noch den kenntnisvollen Gebrauch der alten epischen Formen, die nordische Thidrekssage das lange Andauern altfränkischer Überlieferung; für den äußersten Nordwesten Deutschlands aber erweist die Kudrunsage den Bestand sagengestaltender Kraft noch im Zeitalter der Normannenzüge, im ausgehenden neunten Jahrhundert.

Dies beharrliche Weiterbilden der alten Stoffe durch den Gang der Jahrhunderte hin, diese lebendige und umfassende Einkleidung der großen Persönlichkeiten von mehr als zehn Generationen in das faltenreiche Gewand typischer Sage ist kaum denkbar, war nicht ein besonderer Beruf Träger der Überlieferung.

Schon die Prozessionshymnen wie die Tanzleiche und Spiellieder der Urzeit, welche im Chor gesungen wurden, können kaum ohne die Leitung eines Vorsängers ausgeführt, ohne das Gedächtnis eines besonders Berufenen, wohl eben dieses Vorsängers, von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden sein. Der Vorsänger, oft gewiß priesterlichen Charakters, ward dann zugleich zum Dichter, wie er Bewahrer der dichterischen Überlieferung war — und aus seinem Beruf erwuchs fürderhin zur Zeit der Völkerwanderung die Thätigkeit, welche der epische Sänger übte, kein fahrender Spielmann, sondern ein wohlangesehener Genoß des Volkes, im Verkehr mit den Besten, zu hochgemuten Regungen erzogen und edler Rührung fähig. Er blieb der Träger der epischen Dichtung durch viele Jahrhunderte, bis ihn mit dem Verfall des heimischen Heldensanges im neunten und zehnten Jahrhundert der Possen reißende Spielmann ablöste.

Wie aber gedieh unter all diesen Bedingungen die innere Entwicklung des Heldensanges?

So genau wir den späteren Charakter unserer Epik kennen, so wenig sind wir über ihre specifische Entstehung unterrichtet. Es läßt sich nur als wahrscheinlich annehmen, daß dem eigentlichen Heldensang die Ausbildung der Anekdote und des Märchens vorausging, einfacher Gattungen, welche man neuerdings mit Recht Urzellen, wenn nicht jeder, so doch der epischen Dichtung

genannt hat. In Anekdote und Märchen mag zuerst die typische Gestaltung einfacher, oft wiederkehrender Handlungen, wie sie der geistige Habitus der Zeit ohne weiteres mit sich brachte, dichterisch gewendet worden sein. In ihnen erhielten bestimmte Handlungen nicht bloß stets genau die gleichen Voraussetzungen: auch die formelle Darstellung dieser Voraussetzungen bediente sich stets der selben Redewendungen: ein Formenschatz episch-typischer Phrasen ward zu wachsendem Reichtum ausgeprägt. Doch kann sich die Wirkung der Anekdote und des Märchens auch weit über das formale Gebiet hinaus erstreckt haben. Namentlich das Märchen liebt als dichterische Gattung an sich schon gewisse stetig wiederkehrende Motive, es bildet bestimmte Typen thatsächlicher Vorgänge aus, welche dann leicht auf andere Stoffe übertragen und mit diesen umgestaltet und weiter vererbt werden können. Zum Beispiel das Motiv, daß nahe Verwandte, ohne voneinander zu wissen, in Zweikampf geraten und sich erst in höchster Leibesnot gegenseitig erkennen; das Motiv des elenden Helden, des Recken, vorweg das des vertriebenen Königs, der mit seinen Mannen umherzieht; die zahlreichen Motive innig bewahrter, selbst in Lebensgefahr bewährter Treue u. a. m. Eine gewisse Anzahl solcher typischer Schemata menschlicher Handlung, zunächst wohl im kleinen ausgeprägt, dann durch die epischen Neigungen des Zeitalters ins Große gehoben, stand wahrscheinlich, wie auch die Form typischen Ausdruckes für sie, dem erwachenden Heldensang zu Gebote.

Die äußere Anknüpfung ergab sich dagegen wohl von anderer Seite her. Schon die Urzeit hatte den Trauerleich zum Preise verblichener Helden entwickelt. Wie leicht waren diese Hymnen epischer Erweiterung fähig, sobald der Ruhm des Helden das gewöhnliche Maß bekannter Tüchtigkeit überstieg und Generationen überdauerte! Solche episch gewendete Trauerleiche wurden dann wohl von Geschlecht zu Geschlecht überliefert; in ihnen erhielt sich das dankbare Gedächtnis an die großen Männer der Vorzeit: Dank und Gedächtnis sind des gleichen Stammes, und beide leiten zurück auf die Wurzel des Wortes denken. Eben indem man sich auf sich selbst besann

und die Vorteile der Gegenwart abwog, gedachte man dankbar der Verdienste vergangener Zeiten. So kam das erwachende geschichtliche Interesse, von dankbarer Begeisterung ausgehend, der Erhaltung der Trauerlieder zu Hilfe; und unter seinem Einfluß wurde die hymnische Form des Leiches, die gelegentliche Form der Totenfeier abgestreift, und aus ihr heraus die monumentale Form des Heldensanges entwickelt.

Es entstanden einzelne Lieder auf die Helden der Vorzeit. Auf sie aber warf sich sofort jene Kraft einer vergrößernden Einbildung, welche jeder jungen Kultur gegenüber der Vergangenheit eigen ist, ja welche, wie es scheint, eine Eigenart menschlicher Vergegenwärtigung überhaupt bildet, soweit ihr nicht wissenschaftliche Überlegung und Kenntnis entgegentritt. Unter ihrem Einfluß verschwamm das typisch gefaßte Bild der alten geschichtlichen Gestalten ins Heroische, Dämonische. Nun berührten sich Menschliches und Übermenschliches im Heldensang; keine Sphäre schien der Phantasie mehr verschlossen, es entfaltete sich eine unendliche Fruchtbarkeit in der Verbindung der verschiedensten menschlichen Kräfte und dämonischen Eigenschaften, in der Verwebung entlegener Zeiten Völker und Lande, und die Gestaltungskraft des germanischen Glaubens, durch das vordringende Christentum ihrer hergebrachten religiösen Gewalt und Wirkung entsetzt, herrschte um so sicherer in den Gebilden der volkstümlichen Dichtung. So erwuchs, auf dem allgemeinen Grunde typischer Anschauung des menschlichen Schicksals, genährt durch mannigfache besondere Einflüsse des fünften bis achten Jahrhunderts, die deutsche Heldensage zu einem einheitlichen Charakter[1]. Ihren Inhalt aber gab ein und dieselbe Form wieder, eine Form des epischen Stiles, welche weitab liegt von dem, was man sich, abstrahiert aus der einseitigen Betrachtung gewisser Epen namentlich des Homerischen Zeitalters, als einzige Art epischen Stiles vorzu-

[1]) Zum Genaueren vgl. noch Engel, Über die Arten der unbewußten Geschichtsentstellung, Nauener Programm 1879; und Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 1889, S. 337 ff. Hier sind die psychologischen Vorgänge weiter in ihre Einzelheiten aufgelöst.

stellen pflegt. Da besteht keine Schilderung, das Malerische fehlt, der sogenannte epische Vergleich wird vermißt, der Hintergrund der Ereignisse ist nur angedeutet, und auch in den Andeutungen herrscht wieder mehr die Sorge um räumliche Beziehungen und lokale Feststellung des Ortes der Handlung, als daß sich Liebe zum Zuständlichen ausspräche. Der Mensch allein mit seinem Thun, seinen Strebungen, seiner Leidenschaft steht im Vordergrunde der dichterischen Phantasie. Aber er wird äußerlich nicht individualisiert, typische Formeln der Laut- und der Gebärdensprache bezeichnen sein Thun, und sie vermitteln, obgleich sie das Gegenteil aller Redseligkeit sind, doch eine sinnlich wohlumgrenzte, ja bilderreiche Anschauung des Geschehenden. Wie sicher aber und hinreißend wird das Geschehende selbst dargestellt! Alles ist hier Leben, alles Bewegung; fast im Sinne des Dramas wechseln Rede und Gegenrede der Helden; nicht selten wird der Fortgang der Handlung nur im Vorwärtstreiben des Dialogs angedeutet. Es ist eine Art, welche einen durchaus gegenständlichen, vom lebhaftesten Ausdruck der Gesichtsbewegung und der Gestikulation getragenen Vortrag voraussetzt; wie man das Hildebrandslied fast mit verteilten Rollen lesen kann, so wird die Kunst des epischen Sängers der Vorzeit etwa analog jenen Vorträgen zu denken sein, in welchen einzelne Rhapsoden der Gegenwart ganze Dramen mit Unterscheidung der einzelnen Personen in Stimmlage und Tonfall vorführen.

Die Form dieser Poesie ist noch die althymnische der Vorzeit, die Form der Allitteration. Gewiß wird die Allitteration des symbolischen Zeitalters Wandlungen erlitten haben, ehe sie sich zum vollen Ausdruck neuer epischer Empfindung eignete. Doch können diese Umwandlungen nicht allzutief gegriffen haben. Wie der Hymnus der Vorzeit, so hatte auch der Heldensang der Stammesperiode vor allem noch den Charakter leidenschaftlicher Dichtung; in beiden handelte es sich um das Auf und Ab der Empfindungen, hier streitender Willensakte und Strebungen, dort freudigster Erregung und herzdurchbohrender Trauer. Darum erhielt sich nicht bloß die Allitteration der Urzeit, es blieb auch

die Antithese des Gedankens und der Sprache, es blieb die Verschränkung der Vorstellungen und der einzelnen Glieder des Satzbaus.

Das alles entspricht der verwandten Entwicklung auf dem Felde der Kunst. Auch hier erhielt sich das Bewegungsprincip der ältesten Ornamentik, obgleich sich die ornamentale Anschauung selbst vom Reiche toter Formenspiele hinweg der tierischen Lebenswelt zuwandte. In dieser Wandlung erhielten zwar die alten Grundsätze der Verflechtung und Verknotung einen Zug ins Organische, aber mit der ursprünglich nur leise andeutenden, später in allgemeinster Form zeichnenden Aufnahme des Tierleibes befriedigten sie das künstlerische Auge eines Zeitalters, welches kaum mehr als die allgemeinsten Formen des organischen Lebens ästhetisch zu verarbeiten vermochte.

In ähnlicher Weise genügten wohl auch die Formen der hymnischen Dichtung, dem Formprincip urzeitlicher Ornamentik so nahe verwandt, im großen und ganzen der typischen Epik dieser Periode; nur wenig gemodelt wurden sie zum passenden Ausdruck des Heldensanges.

In dieser analogen Aufnahme und Verarbeitung ererbter Formen zeigt sich nicht zum geringsten die Eigenart der ästhetischen Bildung der Stammeszeit: zwar wendet sich das künstlerische wie das dichterische Interesse schon dem Lebenden zu, zwar weiß die bildende Kunst schon das Aktuelle im Reiche der Tiere, die Dichtung das selbe Aktuelle in der Menschenwelt zu erfassen: Tierornamentik und Heldensang erstehen: aber sie nähren sich noch von den allgemeinsten Eindrücken, und sie geben diese Eindrücke ästhetisch in solcher Gebundenheit wieder, daß zu ihrer Reproduktion die Formen eines früheren Zeitalters in gewissen Umbildungen noch wesentlich herangezogen werden können.

III.

Wenn irgend etwas, so erweisen diese engen Zusammenhänge die große Einheit der germanischen Entwicklung in dem Jahrtausend, welches etwa die Urzeit wie die Periode der

Stammesverfassung zugleich umschließt: kein römischer Einfluß, keine Wanderung nach neuen Sitzen hatte diese Einheit zu erschüttern vermocht. Viel fremdes Land hatten selbst die Westgermanen, die späteren Deutschen, gesehen: Tausende von neuen Eindrücken waren ihnen entgegengetreten in stillem Schmeichel und schreiender Nötigung: doch sie hatten sie abgelehnt oder zu volkstümlicher Weisheit und Anschauung verarbeitet.

Da nahte ihnen gegen Mitte und Schluß der Stammeszeit endgiltig eine Gewalt so groß, wie keine der früheren, so tiefgreifend, wie keine andere überhaupt: das Christentum, die religiöse Erneuerung. Die Art, wie sie sich dieser Gewalt entgegenstellten, sich ihr hingaben, ward von immerwährender Bedeutung für ihr Schicksal.

Das Christentum trat den Germanen Galliens und Germaniens nicht mehr im reinen Worte des göttlichen Stifters entgegen, als Macht allsiegender persönlicher Glaubensstärke, als innige und milde Form individuellster Sittlichkeit: kurz als Lehre am Beispiel eines göttlich gehobenen, höchst persönlichen Menschenlebens. Sie erhielten es zeitlich bedingt durch eine Entwicklung von zahlreichen gläubigen Generationen, und sie erhielten es nicht bloß in Einer der bereits mehrfach vorhandenen und vielseitig voneinander abweichenden Lebensformen.

Wie sich im vierten und fünften Jahrhundert eine Fülle von Kulturbegriffen von den römischen Grenzen aus über die westgermanischen Stämme hin verbreitete, deren Inbegriff sich noch heute an den lateinischen Lehnwörtern unserer Sprache aus dieser Zeit verfolgen läßt, so mögen von diesem Hauch einer höheren Bildung auch Keime christlicher Anschauungen, oder wenigstens fruchtbare Anregungen zu späterer Annahme des Christentums in die Wälder jenseits des Rheines und der Donau getragen worden sein. Es lassen sich hierfür bestimmte, wenn auch sehr verstreute Thatsachen anführen. Unter anderm wird die Markomannenfürstin Fritigil durch einen Römer bekehrt, ermahnt ihren Gemahl, mit Rom in Frieden zu leben und sendet zum heil. Ambrosius († 398) gen Mailand eine Gesandtschaft.

Aber neben diese römisch-orthodoxen Einwirkungen treten schon früh gotisch-arianische. Namentlich im Osten gewinnt der Arianismus Boden; unter den Thüringern finden sich seine Spuren, und die Baiern wurden noch in Böhmen, vor dem Einmarsch in ihr Stammesgebiet, von arianischen Glaubensboten aufgesucht; wie es scheint, seit spätestens dem letzten Viertel des fünften Jahrhunderts.

So kreuzten sich der katholische Einfluß von Süden und Westen und die arianische Mission von Osten her. Doch war der Sieg der katholischen Meinung von Anfang an, noch mehr seit der Bekehrung Chlodowechs zum Katholicismus unzweifelhaft; im Laufe des siebenten Jahrhunderts schwanden die letzten Reste des Arianismus. Maßgebend war hierfür, abgesehen vom späteren fränkischen Einfluß, die Thatsache, daß die Mehrzahl der westgermanischen Stämme ganz oder teilweise auf den orthodoxen Boden des römischen Reiches übertraten: mit der westgermanischen Wanderung war auch die westgermanische Form des Christentums entschieden.

Denn als einen Teil römischer Kultur nahmen die Germanen zunächst den neuen Glauben an. So die Franken nicht bloß in salischer Gegend, auch am Rhein hielt sich nach ihrem Einmarsch das Christentum und wirkte auf sie um so mehr, als es in der Zeit der Eroberung schon als befestigte Kulturmacht gelten konnte: in Köln lebten wohl schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts Christen; christliche Inschriften, christliche Kirchen sind in den Hauptstädten des Landes für das vierte Jahrhundert nachweisbar, und Bischöfe aus Köln und Trier beteiligten sich am arelatischen Konzil des Jahres 314.

Noch mehr fast, als am Rhein, mag das römisch-provinziale Christentum an der Donau Macht über die Germanen gewonnen haben. Denn hier trat den spät zuwandernden Baiern eine geschichtlich noch ganz anders erstarkte Kirche entgegen; sie konnte sich vieler Orten einer vorkonstantinischen Gemeindebildung rühmen, eine würdige Zahl von Märtyrernamen bezeugte ihren siegreichen Kampf mit der weltlichen Gewalt, und

ihre Bistumsverfassung erhielt sich fast unerschüttert trotz germanischen Einmarsches.

Weniger günstig erzeigten sich die Aussichten des alten Provinzialchristentums in den schwäbisch-alemannischen Gegenden. Hier war Verwaltung und Obmacht des Imperiums früher zurückgewichen, als in Noricum und Rätien; nur spärlich erhielten sich unter den Germanen Bischofssitze in Anknüpfung an die frühere Organisation; und noch gegen Ende des sechsten Jahrhunderts erscheinen die Alamannen wesentlich als Heiden.

Doch war die christliche Zukunft der Germanen überhaupt durch diese weitgehende Zerstörung des christlichen Lebens im Südwesten des späteren Deutschlands nicht besonders bedroht. Denn da, wo diesem altchristlich-provinzialen Leben stärkere Einwirkungen auf das germanische Gemüt möglich waren, erscheinen die Ergebnisse keineswegs befriedigend. In Franken und Baiern nicht minder wie in Alamannien und, wie es scheint, noch stärker in Thüringen bildeten sich hybride Formen germanischer Mythologie und christlichen Glaubens; Columba begegnete einmal Getauften und Ungetauften bei einem Bieropfer, das Wotan gebracht wurde, und in Thüringen gab es Priester, welche Christus und heimischen Göttern zugleich dienten. Und ungebrochen erhielt sich neben diesen unglücklichen Anfängen der alte Glaube in starrnackiger Kraft; auf schwäbischem Boden ist eine Schwertscheide noch des achten Jahrhunderts mit der Darstellung des einarmigen Tius gefunden worden[1].

Es wäre der Beruf der fränkischen Reichskirche des Westens gewesen, hier einzugreifen, die verstreuten Anfänge des Christentums zu sammeln, zu organisieren, und der noch unberührten Masse der Bevölkerung in christlicher Mission entgegenzutreten.

Eine dunkle Ahnung dieser Aufgabe ging etwa seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des siebenten Jahrhunderts durch die gallofränkischen Geister. Man raffte sich empor zu strengeren Maßregeln gegen das Heidentum daheim; im Gau von Gent

[1] Abbildung Westdeutsche Zeitschr. Korrespondenzblatt 8, 98.

und anderswo ward die Zwangstaufe befohlen; die Judenverfolgungen mehrten sich; die weise Duldsamkeit der früheren Zeit verschwand: es waren keine Vorbereitungen einer Mission in christlichem Sinne.

In der That kam es gegenüber den Stämmen östlich der Vogesen nur zu Einwirkungen administrativer und diplomatischer Art; die alten kirchlichen Einteilungen wurden möglichst erhalten und ihr christliches Leben durch Anlehnung an die fränkische Kirche gestützt; durch Einführung einiger Materien des christlich gefärbten Reichsrechtes wurde einem künftigen Christentum Vorschub geleistet; durch den wohl von fränkischer Seite angeregten Übertritt hochstehender Familien, vor allem der Herzogsgeschlechter wurde der spätere Sieg des Katholicismus vorbereitet. Über diese Maßregeln hinaus und in spontaner Mission wirkte aber die fränkische Kirche nur bei den Friesen. Doch waren auch hier für ihre Thätigkeit neben den religiösen politische Gründe maßgebend. Die Friesen waren das westgermanische Handelsvolk dieser Zeiten, sie besuchten die Messen von Basel und St. Denis, ihr Verkehr bildete das kommerzielle und geistige Band zwischen dem Frankenreich und den nordischen Germanen. Zudem waren sie teilweis in das frühere Heimatland der Salfranken gezogen; es war Ehrensache wie Vorteil zugleich, sie unter fränkischen Einfluß zu bringen. Hierzu schien den Merowingen des siebenten Jahrhunderts, wie späterhin Karl dem Großen gegenüber den Sachsen, die Bekehrung zum Christentum ein unerläßliches Hilfsmittel. So machten sich keltische und fränkische Bischöfe unter königlichem Schutze auf, um zunächst die Nordfranken, dann die Südfriesen dem neuen Glauben zu gewinnen: St. Amand, der heil. Kunibert von Köln, der heil. Eligius von Noyon. Ihre Wirksamkeit umfaßte etwa die Zeit zweier Generationen um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, ihre Erfolge waren bei den Nordfranken nicht unbedeutend, bei den Friesen gering. Es zeigte sich, daß die Reichskirche allenfalls die ihr ursprünglich bestimmte Ausdehnung über alle Frankenvölker mühsam zu erringen vermochte: für weitere Propaganda war sie nicht geschaffen.

Woher hätte auch diese Reichskirche mit ihrem faden Christentum den Mut begeisterter Predigt schöpfen sollen?

Das Christentum war in Gallien anfangs nur ausnahmsweise und wesentlich nur bei den untern Volksschichten in der Kraft überzeugungstreuen Glaubens verbreitet worden. Im ganzen wird es im Occident vor Konstantin und Theodosius schwerlich über hunderttausend Christen gegeben haben: erst das Mailänder Edikt verbreitete die neue Lehre. Nun freilich traten sie über, die Aristokraten, die Beamten; nun entfaltete sich über dem alten Dienst der verachteten Kleingemeinden an Wort und Wahrheit ein neuer Kult ausgesprochenen Prunkes, nun ward die aristokratische Hierarchie begründet, nun prangten die Namen Adliger im Kalender der Heiligen. Aus dürftigen Anfängen ward die Kirche fast über Nacht zu einer socialen Macht ersten Ranges; wir haben gesehen, wie sie dem Königtume einige seiner stärksten Lebenswurzeln entzog, um aus ihnen die Kraft des Schmarotzers zu saugen[1].

Diese Veränderungen verursachten einen schweren Sturz des religiösen Lebens. Nicht im Glauben an das Evangelium des Erlösers war die große Menge der Heiden dem Christentum zugefallen; die verblaßten Vorstellungen antiker Religion brachte sie ungebrochen in das neue Dasein mit. Das Evangelium trat zurück, das Dogma ward ignoriert oder mißbraucht im Spiel rhetorischer Dialektik, den Vordergrund nahmen die Heiligen ein: die Umrisse eines neuen Polytheismus gewannen verschwommenes Leben. Mit ihnen verband sich ein wüster Aberglaube der höchsten wie der niedrigsten Volksschichten. Nicht bloß Sklave und Bauer, auch Priester und Bischof glaubten an Wahrsagung aus den Sternen, an Vorhersagung aus Vogelflug, an Prophezeiung von Krieg und Krankheit durch blutigen Regen; sie alle fürchteten Träume und Erscheinungen Verstorbener; sie beschworen die böse Gewalt des Gewitters durch Emporrecken des Kreuzes; sie waren überzeugt von der heilenden Kraft der Reliquien, des Kreuzes, des Weihwassers. Das alte

[1] Oben Buch IV, Kap. 2, S. 301.

Heidentum schien wieder aufzuleben in veränderter Form; an die Stelle des Äskulaptempels trat die Kirche des heilbringenden Heiligen, an die Stätte des Orakeldreifußes der Altar, an den Platz der Sibyllinischen Bücher die Schriften beider Testamente.

Sollte dieser Glaube, ein Zwitterding abgestorbener Kultusformen und Religionsvorstellungen der Alten und christlicher Lehrmeinungen und Bräuche, die Zukunftsreligion der Germanen werden? Es war unmöglich. Dies unselbständige Konglomerat widerstrebender Anschauungen und die ihm dienende Kirche waren zur Unfruchtbarkeit verdammt; und sie blieben fast unfruchtbar selbst dann, als sich reformatorischer Eifer an ihnen versuchte.

Die Germanen aber erhielten seit dem siebenten Jahrhundert ein reineres Christentum von jenseits des Meeres, von Iren und Angelsachsen, und von den Angelsachsen zumal, aus germanischer Hand, als herrlichste Dankesgabe des von dannen gezogenen Stammes.

IV.

Schon Hieronymus hatte den Mönchen empfohlen, Bücher abzuschreiben; Cassiodor führte dann in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts die gelehrte Thätigkeit systematisch in den Klöstern ein. Es war eine Regung in den kirchlich-asketischen Kreisen, welche mit voller Seele vornehmlich in der jungen irischen Kirche, fern dem klassischen Boden Italiens, ergriffen ward. Aus ihr heraus, aus dem besonderen Charakter des Volkes, aus den wilden Natureindrücken klösterlicher Zurückgezogenheit auf Irlands Eilanden erwuchs das eigenartige Christentum der britischen Kirche des sechsten Jahrhunderts.

Der heilige Columba brachte dies Christentum nach dem Frankenreich, und sein feuriges Naturell stählte durch seine Härten, seine Askese, seine Disciplin die weichen Geister des fränkischen Ostens. In Luxueil entstand ein Brennpunkt des neuen Lebens; von ihm wie von der irischen Heimat her ergoß sich seit dem siebenten Jahrhundert ein Strom irischer Missionare in die germanischen Lande.

Allen voran ward Columba selbst thätig, er predigte am

Züricher See und am Bodensee, und als er von dannen schied, um in Oberitalien sein müdes Haupt zu betten, hinterließ er dem heil. Gallus die junge Pflanzung. Gallus blieb im Lande trotz britischen Wanderdrangs; etwa gleichzeitig mit ihm wirkten der heil. Fridolin um Säckingen, St. Trudpert im Breisgau: überall hörten die Alamannen das Wort der frohen Botschaft. Die alte kirchliche Ordnung belebte sich, Sammungen von Mönchen, vor allem in Sankt Gallen, entstanden, auch Pfarrsprengel wurden begründet.

Über Alamannien hinaus aber drang die Wirksamkeit heimischer wie fränkischer Iren zu den Thüringern und Baiern: am Main lehrte Kilian, an der Donau predigten Emmeram und Corbinian, für unsere Kenntnis mehr oder minder legendarische Gestalten, deren Thätigkeit sich teilweis noch ins achte Jahrhundert erstreckte. Vor allem die bairische Kirche befestigte sich unter diesen Einflüssen; und der kräftige und fromme Herzog Theodo versuchte der begeisterten Predigt der Iren durch kirchliche Organisation dauernden Halt zu geben. Er berief hierzu den Frankenbischof Rupert von Worms, und als dieser gestorben, ohne den lokalen Widerstand der Laien und Geistlichen in strenger Kirchlichkeit zu brechen, wandte der Herzog sich persönlich nach Rom. Es war im Jahre 716. Zum erstenmal erschien ein Germanenfürst betend und Rat heischend an den Schwellen der Apostel: ein unmittelbares Verhältnis der bairischen Kirche zum päpstlichen Stuhle stand in Aussicht.

Dieselbe Richtung der Entwicklung kam nachmals in weit größerem Umfang unter Bonifaz und Pippin wieder zur Geltung: sie lag im natürlichen Gang der Dinge. Doch dies erste Mal ward eine dauernde Anknüpfung mit dem Mittelpunkt der abendländischen Kirche noch nicht erreicht; Theodo starb vorzeitig, und die bairische Kirche harrte des Reformators.

Es war die Lage der irischen Missionen überhaupt. Die irischen Mönche hatten fast in ganz Süddeutschland, ja noch weit jenseits des Mains christlich gewirkt; kirchliche Organisationen gelangen ihnen nicht.

Da griffen die Angelsachsen in die Mission ein; sie umfaßten

in eifriger Lehre das Ganze der deutschen Stämme; und der größte ihrer Prediger vereinte schließlich die neugewonnenen Völker in Einer Kirche, einte diese Kirche mit Rom.

Die angelsächsische Mission fand ihren ersten Wirkungskreis bei den stammverwandten Friesen; unmittelbar an die Bestrebungen der fränkischen Reichskirche knüpfte sich hier die Thätigkeit Wilfrieds von York, ums Jahr 678. Nun folgte der heil. Willibrord, der eigentliche Apostel des Stammes. Von fränkischer Eroberungslust unterstützt, wußte er Utrecht zum bischöflichen Sitze auszugestalten, aber seine Glaubensfahrten reichten weiter bis zu den Dänen und zum sagenreichen Helgoland, und ihnen folgten die politischen Hoffnungen der fränkischen Hausmeier auf ein Patriarchat über die nordischen Völker. Es waren Gedanken viel späterer Zukunft, erst Karl der Große errichtete ein Bistum an der Mündung der Elbe, und erst Adalbert von Bremen unternahm es, den kühnen Patriarchatsgedanken der Karlingenzeit zu verwirklichen. Willibrord aber starb im Jahre 739, ohne auch nur die Bekehrung der Friesen vollendet zu haben: starrsinnig war das Volk der Meeresküsten; selbst ein Fürst des Stammes, Ratbod, zog den heidnischen Himmel christlicher Seligkeit vor, um die Ahnen seines Geschlechtes wiederzufinden. Auch das Märtyrerblut des Bonifatius hat späterhin nicht den vollen Übertritt zum Christentum bewirkt; der Abt Gregor von Utrecht konnte noch eine ganze Schule von Missionaren für Friesland und Sachsen ausbilden, und die Angelegenheit der friesischen Mission verschmolz mit den sächsischen Bekehrungskriegen Karls des Großen.

Hatten angelsächsische Prediger hier im Norden, unter ihren ingwäischen Stammesbrüdern, allein gewirkt: im Süden, unter Alamannen und teilweis auch Baiern wurden sie Nachfolger der Iren. Der heil. Pirmin vor allem zeichnete sich hier aus; ein unruhiger Wanderer voll reformatorischen Eifers gab er den irischen Erfolgen eine angelsächsisch-römische Färbung, begründete nicht fern dem Columbakloster Sankt Gallen eine neue Siedlung in Reichenau nach der Regel Benedikts, sammelte die christlichen Elemente im Elsaß und in Lothringen und starb hoch-

betagt, fast gleichzeitig mit Bonifatius, in seiner Klostergründung Hornbach im Bistum Metz.

So erlebte er noch eine Zeit, in welcher längst hinweg über die planlosen, nur dem schwärmerischen Eifer Einzelner verdankten Anfänge irischen und angelsächsischen Christentums eine große kirchliche Organisation, ein deutsches Kirchentum geschaffen war. Dessen Begründer ist Bonifatius. Ausgezogen als Missionar, ein Prediger voll heiliger, etwas pedantischer Strenge, erkannte er erst auf kontinentalem Boden, nach entbehrungsreicher Schulung in der Mission unter Hessen und Thüringern, seinen eigensten Beruf, den Beruf der Zusammenfassung und kirchlichen Organisation zerstreuter christlicher Anfänge.

Schon die ersten Schritte in dieser Richtung mußten ihn in Verbindung mit Rom bringen: eine Reihe von geistesstarken deutschen Stammeskirchen war neben der weltgeschichtlichen Universalkirche undenkbar. Sie mußten es um so mehr, da Bonifatius Angelsachse geblieben ist und stets in engem geistigen Verkehr mit der Heimat gestanden hat. Der erste Angelsachse aber, welcher den Friesen predigte, Erzbischof Wilfried von York, war der Vorkämpfer des Papsttums in England; auf einer Reise nach Rom war er an die friesischen Küsten verschlagen worden. Der heil. Willibrord war römisch erzogen, er war nach Rom gepilgert und hatte aus päpstlicher Hand die Bischofsweihe empfangen; Pirmin endlich, der süddeutsche Missionar, hatte dem irischen Klosterleben das römische entgegengesetzt. Es waren die erhabensten angelsächsischen Beispiele; und Bonifatius, das organisatorische Genie, den das Kirchentum Roms doppelt fesseln mußte, hätte ihnen nicht folgen sollen?

Im Jahre 722, nach Missionserfahrungen auf friesischem und mitteldeutschem Boden, finden wir Bonifatius zum zweitenmal in Rom, nicht mehr als den asketisch-inbrünstigen Pilger des Jahres 718, sondern in Bereitschaft, die bischöfliche Schulung des germanischen Christentums zu übernehmen. Papst Gregor II. weihte ihn unter dem Eide der suburbikarischen Bischöfe; der Anschluß der deutschen Kirche an das Papsttum war entschieden, und stolz fügte der offizielle Geschichtschreiber des römischen

Stuhls der Biographie Gregors II. den Ruhmestitel ein: er predigte das Wort des Heils in Germanien durch den Bischof Bonifaz, er bekehrte jene Nation, die noch in Finsternis saß, durch die Lehre des Lichts zu Christus, und heiliges Taufwässer reinigte den größten Teil des Volkes.

Als Diener Roms begründete Bonifatius in den Jahren 722 bis 741 die mitteldeutsche und die süddeutsche Kirche, als Erzbischof setzte er Bischöfe unter sich zu Bürberg in Hessen, zu Würzburg in Franken, zu Eichstädt im Nordgau, als Legat ordnete er die kirchlichen Zuständigkeiten im bairischen und alamannischen Herzogtum, bis ihn weitere Aufgaben nach Westen, zur Reorganisation der fränkischen Reichskirche beriefen. Aber er vergaß seiner germanischen Mission nicht; zeitlebens blieb er ihr zugewandt im Geist erster Liebe; in wehmütigem Rückblick gleichsam auf die Jahrzehnte gesegneter Thätigkeit im Innern Deutschlands gründete er das Kloster Fulda in der Einsamkeit hessischen Urwalds; hierhin zog ihn sein Herz; hier wünschte er dereinst nach dieser Zeitlichkeit auszuruhen von den mannigfachen Enttäuschungen späterer Jahre.

Es sind germanische Züge an diesem römisch geschulten Charakter, dessen asketischer Sinn niemals, selbst den innigsten Freunden nicht die eigene Herkunft und Heimat zu verraten erlaubte. Es sind die Züge angelsächsischer Mission in Deutschland überhaupt. Neben allem kirchlichen Eifer verrät sich ein warm schlagend germanisches Herz: in halb nationalem Gewande ward schließlich das Christentum den Deutschen erfolgreich gepredigt.

Und noch sind wir imstande, uns in das Gefühlsleben der ersten Zeugen zu versetzen. Zwar berührt der litterarische Nachlaß Bonifatius' weniger die intimen Regungen und die fromme Praxis des Missionars, als die großen Verfassungsfragen des Organisators; doch steht daneben von den Predigten Pirmins bis zu dem Briefe Cathwulfs an Karl den Großen eine Fülle von Denkmälern, welche eine Überschau gestatten über den Charakter des Christentums, das den Germanen gepredigt ward.

Die Lehre von der Kosmogonie, von der Menschwerdung, vom Heile in Christo enthalten zusammenhängend vor allem die Predigten Pirmins. Gott schafft Himmel und Erde. Er bevölkert die Himmelswohnung mit geistigen Wesen, den Engeln. Der Erzengel empört sich mit einer Schar von Genossen; Gott stürzt sie vom Himmel: sie werden zu Dämonen, der Erzengel zum Teufel. Darnach formt Gott den Menschen aus irdischem Staub: folgt der Mensch göttlichem Befehl, so soll er auf ewig leben im Himmel; thut er gegen Gottes Gebot, so soll er sterben. Der Teufel rät zur Übertretung aus Neid, daß der Mensch seine frühere Stellung im Himmel einnehme. Der Mensch folgt ihm; er ißt von der verbotenen Frucht: da wird er aus dem Paradies getrieben, er wird elend auf dieser Welt des Mühsals und der Schmerzen. Aber Christus kommt, der Sohn Gottes, in dem sich Menschliches und Göttliches mischt, der deshalb den Menschen befreien kann; er besiegt durch sein Leben in Niedrigkeit den Teufel und bindet ihn fest in der Hölle. Doch ist Christus in freiwilliger Niedrigkeit; es ist derselbe, der aus Wasser Wein machte, der mit fünf Broten und zwei Fischen fünftausend Männer des Volkes speiste, der mit seinen Füßen über das Meer ging, die Aussätzigen reinigte, Teufel austrieb, Taube hören, Stumme reden machte, der Gichtbrüchige heilte, der da hob jedes Gebrest und jede Schwachheit im Volke.

Der Christ aber soll diesem mächtigen und guten Herrn nacheifern; er soll die Waffen Christi ergreifen und den Teufel besiegen, wie Christus es gelehrt und jenen besiegt hat. Hierzu verpflichtet der Glaube: wer in der Taufe ein weißes Kleid und einen Schutzengel empfangen hat und in die Huld Christi aufgenommen ist, der hat Gott Treue geleistet, der ist ein Gesinde des Herrn, der muß Gutes thun und das Schlechte, den Teufel hassen. In dieser Fehde wird Christus ihm helfen. Hat aber jemand gegen Gottes Gebot gethan, der soll es rasch in reiner Beichte und wahrer Reue bessern mit gutem Werk und gerechtem Almosen, ehe ihn der Tod dahinnimmt; denn es stehet geschrieben: Almosen befreit vom Tode

und reinigt selbst von Sünden[1]. Doch wer nicht hat, wovon er spende, der zeige guten Willen; Wohlwollen wird als That gerechnet werden. Und wer bisher ein noch so großer Sünder war, ein Missethäter und Verbrecher: er soll wahre Reue zeigen, er soll Almosen geben und sich bei seinem Tode in guter Ergebung und gerechtem Werke erfinden lassen: so wird er nicht zur Hölle hinabsteigen, sondern von Engeln zum Himmel getragen ewige Glorie erlangen.

Denn aller Menschen wartet ein Auferstehen jenseits des Todes. Alle werden auferstehen in Manneskraft, wie Christus im blühenden Alter von den Toten erstanden ist, Sünder wie Gerechte, zum Gerichte Gottes. Da werden die Sünder, die unbußfertig dahingegangen sind, gestraft werden zur Hölle, und der Teufel wird sie brennen mit höllischem Feuer und sie peinigen nach Art ihrer Verbrechen; die Gerechten aber und jene Sünder, welche wahrhaft Buße gethan und in guten Werken verharrt sind, sollen im Fleische das Reich Gottes empfahen: ihr Fleisch und ihre Seele wird sich im Paradiese freuen mit den Engeln in Gemeinschaft Christi und aller Heiligen, und sie werden glänzen wie die Sonne im Reiche Gottes.

Es ist eine eudämonistisch-sinnliche Lehre; von ihr werden auch die Gebote der Sittlichkeit beherrscht. Ja selbst diejenigen moralischen Lehren, welche nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit religiösem Glauben vorgetragen werden, sind grob und greifbar gefaßt. Zwar wird innere Sinnesänderung gefordert: der Trunkenbold soll nüchtern, der Ausschweifende keusch, der Jähzornige geduldig werden: aber der Erfolg soll verbürgt werden durch Entsagung von äußerem Gut, und er soll erreicht werden in einem sinnlich gefaßten Kampf gegen den Teufel unter Beihilfe Gottes. Im Kriege gegen das Laster, in einem siegreichen Triumph über den Teufel vor allem soll sich das sittliche Streben äußern, weniger in einem energischen Festhalten an abgerundeten und tieferen sittlichen Begriffen. Was in letzterer Hinsicht gefordert wird, ist vor allem christliche Duldung, stilles Ertragen

---

[1] Tob. 12, 9; vgl. Dan. 4, 24.

von Rache, Vergeltung und Übelrede, asketische Befolgung des Wortes „Liebet eure Feinde". Es ist die Moral des unterdrückten, leidenden Urchristentums, nicht die stolze Moral christlich-nationalen Hochsinns.

Doch treten diese höheren Forderungen stets zurück vor einer Fülle viel gegenständlicherer Mahnungen: die äußere Lebenshaltung soll nach den Vorschriften des Leviticus geregelt werden, die christlichen Feste sind in genau bezeichneter Weise zu feiern, der Zehnt soll frohen Herzens gegeben, die Sonntagsarbeit frommen Sinnes unterlassen werden. Tausend verwandte Gebote über Fasten und Feste, über Arbeit und Muße finden sich; von Stücken der Glaubenslehre wird der Regel nach nur die Kenntnis des Symbolums und des Vaterunser verlangt.

Es war eine nach unsern Begriffen sehr äußerliche Predigt des Evangeliums. Aber sie war, sieht man von ihrer asketischen Färbung ab, der geistigen Aufnahmefähigkeit der deutschen Stämme trefflich angepaßt. Die positiven Thatsachen der Offenbarung wurden in episch-mythologischer Form vorgetragen, in ihren kulturellen Voraussetzungen zudem dem Verfassungsleben der Germanen nahe gebracht: es war die einzige Art, sie dem Verständnis der Stämme des sechsten bis achten Jahrhunderts zu eröffnen. Im Vortrag bediente man sich neben der epischen auch der symbolischen Form: wenn z. B. aus der Seite Christi am Kreuze Blut und Wasser fließt, so versinnbildlicht das die Begründung der Sakramente des Abendmahls und der Taufe: so ward man der dogmatischen Auseinandersetzung der christlichen Geheimnisse einigermaßen gerecht. In der moralischen Welt endlich hielt man sich weniger an das Predigen von Sittlichkeit als an die Einführung christlicher Sitte; es war eine dem sittlichen Standpunkte des Volkes durchaus angemessene Art des Vorgehens.

Im ganzen war man ruhig, verständig: der treue Glaube an den endlichen Erfolg der guten Sache leuchtete siegesbewußt und mild vom Antlitz der Missionare. Im großen wie im kleinen verfuhr man daher in sachlicher Absicht und mit jenem Wohlwollen, das verwandtschaftliche Beziehungen und die

Erfahrungen einer höheren Civilisation grade den Angelsachsen doppelt nahezulegen vermochten: man bekehrte nicht, man erzog; man forderte nicht Unterwerfung, man überredete, überzeugte.

V.

Die Wege, in welchen die neue Lehre zu neuem Glauben, neuer Sitte unter Germanen ward, liegen vielfach im Dunkel. Der unterliegenden Religion fehlte Kraft und Gunst, klar sprechende Denkmäler ihres eigenen Verfalls zu hinterlassen; was christliche Quellen über die große Umwälzung berichten, ist entstellt durch die Tendenz des Siegers.

Am rascheften ward der sichtbare Mittelpunkt des alten Glaubens, die Götterlehre, beseitigt: so rasch, daß wir die letzte Stufe ihrer Ausbildung kurz vor dem Sturze nicht einmal systematisch kennen, sondern nur aus Einzelheiten zu ahnen vermögen. Der unglaublich schnelle Zusammensturz war auf diesem Gebiete nicht minder eine Folge der geistigen Entwicklung der Germanen selbst wie der christlichen Predigt.

Jeder Polytheismus kann an sich mehr Duldung üben, als ein monotheistisches System; die Zahl seiner Götter ist unbeschränkt, unbeschränkt daher auch die Lehre von der besonderen Kraft einzelner Gottheiten, und leicht die Einführung neuer göttlicher Mächte in Zeiten des Verfalls. Es war die Lage auch des deutschen Götterglaubens; so erklärt sich die Toleranz der ersten christlichen Merowingenkönige und wiederum der ersten Karlinge ausschließlich Karls des Großen als eine Nachfrucht heidnischer Vergangenheit.

Der Einführung des Christenglaubens trat somit keine fanatische Abwehr von seiten der heimischen Überzeugung entgegen. Und wie viel leichter mußten die Herzen eines episch fühlenden Zeitalters von der neuen geoffenbarten Religion gewonnen und gefesselt werden, als von der alten Naturreligion. Die Gestalten der germanischen Götter, ursprünglich Personifikationen begrifflich schwer zu umgrenzender Naturgewalten, zeigten auch in spätester Zeit noch den Charakter ihrer Entstehung in der

kaum zu voller, typischer Persönlichkeit entwickelten Einheit ihres Thuns und Wesens: sie blieben schemenhaft und halb unpersönlich, sie gewannen kein unmittelbares Verhältnis zum einzelnen Genossen des Volkes.

Anders der Christenglaube. Er drängte sich aufs bestimmteste dem Einzelnen auf; die ihm zugehörenden Personen waren zum großen Teile geschichtlicher Natur, einst Fleisch und Blut wie die Missionare selbst und ihre Schüler, und die Überlieferung redete von ihnen in sagenumhüllter Erzählung, in typischer Fassung göttlicher Geheimnisse, in Formen, für deren Erfassen eben damals Herz und Kopf des Germanen in einziger Weise geeignet waren. Zwar ward das volle und unmittelbare Verständnis des Neuen Testaments in seinem sachlichen Beiwerk dem Germanen nicht eben leicht; die gotische Bibel weiß den Begriff Mammon nicht anders als mit faihu-þraihns „Viehgedräng“ zu übersetzen. Allein jene Fassung der christlichen Wahrheit in die Formen einer höchst entwickelten Kultur hatten die Missionare schon eigenen Verständnisses halber zum größten Teile abgestreift, als sie den Germanen die neue Lehre kündeten. Und so ward die persönliche Seite der Offenbarung dem Germanen in einer ihm wohl verständlichen Art dargeboten, und früh umfaßte er sie mit ganzer Seele.

Dem neuen Gotte gegenüber erschienen die Göttergestalten des alten Glaubens als unterlegen, als Täuscher und Unholde; nicht als unkräftig zerfließende, sondern als schädliche Gewalten. Diese Auffassung erkannte die Kirche an, indem sie die Götter zur Hölle stürzte, zu Teufeln erniedrigte. Es ist eine Wendung, welche keineswegs nur als Ausgeburt schlauen Priestersinns betrachtet werden darf. Den Germanen fehlte eine Vorstellung entsprechend der christlichen Teufelsidee; Beelzebub und Diabolos hat Wulfila gotisch nicht wiederzugeben gewußt. Suchte man nach einem annähernd gleichwertigen Begriff, so bot sich nur der weit harmlosere des Unholds, des Dämons. Er ward gewählt, zu Unholden wurden die alten Götter, und indem nun die Idee des Unholds wiederum mit der des Teufels verschmolz, verfielen sie der christlichen Hölle.

Es sind Wandlungen, wie sie sich ähnlich auf dem Gebiete des Kultes verfolgen lassen.

Auch hier beseitigte das Christentum allerdings den Mittelpunkt bisheriger Verehrung, das Opfer. Eine andere Maßregel war nicht denkbar; mit den Göttern mußten die höchsten Veranstaltungen zu ihrer Ehrung, ihrer Versöhnung fallen. Zugleich war die Unterdrückung mancher Opferarten ein Fortschritt von allgemeiner Bedeutung. Bei den Friesen jenseit der Laubach ward, wer einen Tempel erbrochen und heilige Gegenstände daraus geraubt, zum Meere geführt; im Sande, dem die Flut nahte, wurden ihm die Ohren gespalten, er ward entmannt, er ward dem Spiel der Wellen überlassen und so den Göttern geopfert, deren Heiligtum er verletzt hatte. Auch sonst fehlt es nicht an verwandten Zügen; einheimische Große, Gefangene fremden Stammes, Unfreie insgemein waren nicht sicher vor einem Tode in sühnender Opferung. Hier griff das Christentum kräftig ein in barbarischen Brauch, überzeugt von seiner höheren Sendung.

Andere, minder furchtbare Kultformen dagegen bewahrte der neue Glaube weitherzig und klug in christlicher Umformung. Zwar scheint der germanische Kult schon seit der Völkerwanderung innerem Ruin verfallen zu sein: an die Einsamkeit der Bergeshöhen und des Urwalds geknüpft, heimisch an bestimmten Quellen und Bäumen, mußte er schwer leiden unter den Stößen der Völkerwanderung. Was aber von ihm geblieben war, was sich ihm neu belebt hatte, das fand veränderte Nutzung. Christliche und heidnische Festtage wurden zusammengelegt, christliche Heilige traten in die social-sittlichen Funktionen der alten Götter; neuer Sinn sollte unter alter Form gedeihen.

Die milde Pädagogik solcher Verquickungen war nur teilweis erfolgreich. Gewiß verband sich Altes und Neues, aber nicht immer in christlichem Geiste; hybride Formen entstanden; Gedanken altgermanischen Glaubens nisteten sich ein in das Lehrgebäude der Missionare; die ersten Keime eines specifisch deutschen, dem Geistesleben der Stammeszeit angepaßten Christentums sproßten empor. Und bald umschlangen sie in tausend Ranken das neue Dasein; sie verschönten Geburt und Tod,

Leben und Sterben mit christlich-germanischen Zügen; mit ihrem Wachsen vornehmlich gedieh die Versöhnung zwischen nationalem und fremdem Glauben.

Vom Boden dieser Beziehungen aus, welche eine neue religiöse Sitte schufen, mochte es der Kirche denn auch gelingen, allmählich Einfluß auf die tieferen sittlichen Begriffe der Germanenwelt zu erringen.

Die germanischen Götter hatten unmittelbare Beziehungen zur sittlichen Persönlichkeit des Einzelnen kaum gehabt. Die sittlichen Begriffe der Urzeit waren vielmehr dem Zwang sachlicher Institutionen, des Staates, des Geschlechtes, der Familie entwachsen: in diesem Zusammenhang erschienen Recht und Sittlichkeit noch kaum begrifflich geschieden. Als Religion fand somit das Christentum hier eine Lücke vor zu festem Eingreifen; es konnte ganz allgemein einen erstmaligen Kanon persönlich gewendeter religiös-sittlicher Begriffe entwickeln.

Es ging dabei aus von dem großen, ihm in bestimmten Formen eigenen Gegensatz zwischen Gut und Böse. Nicht völlig klar erscheint, wie es ihn anfangs in Germanenköpfen entwickelte. Knüpfte es, wie im Norden, an den Gegensatz der germanischen Götter- und Riesenwelt an, indem es denselben sittlich deutete? Führte es seinen eigenen Gegensatz zwischen Gott und Teufel ein, und stürzte es die germanischen Götter sofort als bös in den Pfuhl der Hölle?

Sicher ist, daß die neue Lehre nur wirksam wurde, indem sie ihre sittlichen Begriffe grob, sinnlich, rechtlicher Verpflichtung ähnlich faßte: indem sie dieselben aufs innigste den bisherigen, aus objektiven Institutionen geflossenen Sittenbegriffen der Germanen annäherte, ja zu ihrer Ein- und Durchführung auch selbst sachliche Institutionen, Bußdisciplin und geistliche Rechtsprechung entwickelte.

Somit erhielten auch die neuen christlich-sittlichen Begriffe etwas Starres, juristisch Umschriebenes; und in ihrer praktischen Anwendung entsprach ihnen eine genau bemessene Wechselwirkung äußeren Thuns oder Leidens und innerer Verpflichtung. Es ist ein Formalismus, der sich bei allen germanisch-christlichen

Völkern wiederfindet. So werden im westgotischen Staat reiche Bischöfe bei gewissen Vergehen mit einem Pfund Gold und Exkommunikation von drei Monaten bestraft: bei armen Bischöfen soll die Zahlung des Pfundes Gold durch weitere Exkommunikation auf drei Monate ersetzt werden. In verwandter Weise faßt man überall im Frankenreiche das Verhältnis von Gebet und kirchlicher Schenkung: dem Heiligen eines Klosters werden Gaben dargebracht, damit die Mönche dafür das Seelenheil des Schenkgebers erbeten; noch Karl der Große stellt seine Kämpfe ganz in Parallele mit den Gebeten des Papstes für das Eintreten des heil. Petrus zu Gunsten der Franken, und nennt unzähligemale wie die Großen seine Krieger, so die Mönche seine Beter.

Das ist die massive Auffassung, welche nachmals die Kirche des Mittelalters auf moralischem Gebiete beherrscht hat; sie war der unvermeidliche Einschuß der germanischen Stammeskultur bei Annahme des neuen Glaubens.

Auf einem anderen Gebiete freilich hatte schon die alte Kirche grobsinnlichen Anschauungen gehuldigt. Die Hoffnungen der Christen ältester Zeit auf Unsterblichkeit waren chiliastisch gewesen: die Wiederkehr Christi im Fleisch ward erwartet und die Begründung eines weltlichen Reiches, an dessen Herrlichkeit die Toten sich laben sollten in leiblicher Auferstehung. Die Entwicklung der alexandrinischen Logos-Lehre hatte dann freilich teilweise zu einem Bruch mit dieser Anschauung geführt: nun ward Christus als Herrscher gedacht in transscendentaler Herrlichkeit. Allein zäh hielt sich neben dieser vergeistigten Lehre der alte Glaube an sinnliche Wiederkunft, sinnliche Unsterblichkeit, und er ward in Verquickung mit einzelnen Anschauungen der Logos-Lehre kirchliche Doktrin seit dem dritten und vierten Jahrhundert. Zugleich aber bildeten sich im Widerspiel zu dem Himmel der Frommen die Vorstellungen von der Hölle genauer aus; die orientalische Anschauung eines feurigen Ortes der Qual und der Hadesglaube der Alten rannen hier langsam in Eins zusammen.

Von diesen Voraussetzungen aus wurde der christliche Unsterblichkeitsglaube den Germanen gepredigt. Lebhaft ward er

erfaßt, das eudämonistische Ideal der altgermanischen Unsterblichkeit trug dazu bei, ihn noch stärker zu versinnlichen; und noch mehr als bisher ward die Erlangung der Seligkeit von sichtbaren Verdiensten im Diesseits abhängig gedacht. Zwar hielt die Kirche an der Vorbedingung innerer Würdigkeit fest, aber der Germane verstand ihre Lehre anders; die unendliche Reihe kirchlicher Schenkungen, welche erst seit Karl dem Großen etwa abzunehmen, seit dem zehnten Jahrhundert stärker zu schwinden beginnt, wiederholte in jeder Gabe eine durchaus massive Vorstellung vom Charakter religiösen Verdienstes und prägte diese schließlich auch der kirchlichen Praxis ein. Vergebens kämpften reichere Geister gegen diese Richtung; sie war die gemeine dieser Zeit, und Christenhimmel und Christenhölle näherten sich in ihrer logischen Stellung innerhalb des Glaubenssystems bald der Hel und dem Walhall der Ahnen.

So wäre es falsch, die nächsten civilisatorischen Wirkungen des Christentums eben da zu suchen, wo sein höchstes Verdienst, seine herrlichste Blüte in späterer Zeit zu finden ist. Nicht die rein religiöse, nicht die persönlich sittliche Bedeutung des Christentums in seiner tiefsten Auffassung trat anfangs zu Tage; vielmehr zog das germanische Verständnis den Christenglauben sogar noch von jenen Höhen herab, auf welchen sich die angelsächsische Predigt bewegte, und unterwarf ihn der Mechanik des herkömmlichen sittlich-religiösen Denkens. Erst später sollte auf diesem Gebiete das Christentum die Eigenschaften des Senfkorns bewähren, die ihm sein göttlicher Stifter verkündet; in neuen Zeiten, in der geistigen Selbstbefreiung der romanisch-germanischen Völker sollte es groß werden und herrlich sich ausbreiten, auf daß die Völker der Erde wohnen möchten in seinem Schatten.

Aber sehen wir von diesem eigentlichsten religiösen Kern der neuen Lehre ab: wie unendlich tief griffen im übrigen deren erste Einwirkungen! Trotz aller Veränderungen im Wechsel der Generationen der Urkirche, im Durchgang durch irischen und angelsächsischen Geist blieb die Lehre des Neuen Testaments noch immer gegenüber der germanischen Kultur, in welche sie

hineingeworfen ward, das Zeugnis einer ungleich höher entfalteten Kulturperiode, einer anderen Auffassung der Persönlichkeit, einer individuelleren Moral und Sitte. Das waren jene an sich nebensächlicheren Momente der Lehre, welche auf germanischem Boden zuerst Frucht bringen mußten tausendfach. Die Stellung der Frau ward eine andere, die Konstruktion der Familie, das Wesen des Familienlebens wurde verschoben, die Sippenverfassung erlitt in nicht wenigen Punkten Verluste ihrer noch immer bewahrten Zwangsgewalt, die alten Standesverhältnisse wurden gebrochen, einzelne Materien des Rechtes wurden beseitigt oder anders gefaßt, der Staat selbst erhielt einen neuen Charakter, auch die äußeren Formen der Kultur erweiterten sich, der Kunst und der Dichtung wurden neue Aufgaben und höhere Probleme gestellt: was nur vielversprechend schien und fruchtbar für die Zukunft unseres Volkes, es ward ergriffen von dieser größesten aller Rezeptionen. Aber erst in karlingischer Zeit gelangte der neue Wein zur Klärung, und erst gegen Schluß des neunten Jahrhunderts läßt sich übersehen, was der stille Hauch des neuen Geistes in vier Jahrhunderten gewirkt und gewandelt hat.

Ich kann diesen Band nicht abschließen, ohne zweier werter Freunde zu gedenken, meines hochverehrten Lehrers Herrn Professor Dr. Bernheim in Greifswald, und des Herrn Bibliothekskustos Dr. Kossinna in Bonn. Sie haben die Drucklegung des Bandes mit ihrem sachlichen und stilistischen Urteil dauernd begleitet; und ich bekenne freudig, ihrer Liebenswürdigkeit wertvolle Verbesserungen zu verdanken.

Marburg, den 8. Juni 1890.

Lamprecht.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.